

DENKMALPFLEGEPLAN SIEGBURG
VORABZUG 13.9.2022



STRAUSS FISCHER
HISTORISCHE
BAUWERKE GBR

Baudenkmalpflege
Erhaltungskonzepte
Bauen im Bestand

Strauß & Fischer
Historische Bauwerke GbR
Dr.-Ing. Arch. Stephan Strauß
Dipl.-Ing. Arch. Kaja Fischer
Standort Krefeld:
Lewerentzstraße 104
47798 Krefeld
T 02151 3635290
Standort Bremen:
Slevogtstraße 19
28209 Bremen
T 0421 79406163
www.historische-bauwerke.de
info@historische-bauwerke.de

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A

Historisches Wissen

- 1.1 Einleitung – Allgemeine Zielsetzungen Denkmalpflegeplan
- 1.2 Topografie
- 1.3 Historische Siedlungskerne
- 1.4 Kulturlandschaft und Gewässer
- 1.5 Wirtschaftliche Entwicklung
- 1.6 Infrastruktur

Teil B

Planungs- und Handlungskonzept

- 2.1 Denkmalbestand der Stadt Siegburg
- 2.2 Einleitung – Schützenswerte Gebäude und Ensembles
- 2.3 Objektblätter Denkmalwerte Objekte
- 2.4 Objektblätter Erhaltenswerte Objekte
- 2.5 Liste möglicherweise erhaltenswerter Objekte
- 2.6 Liste Objekte mit möglicherweise historischem Kern
- 3.1 Vertiefungsbereich Kaiserstraße / Luisenstraße / Ernststraße
- 4.1 Analyse bestehender Planungen – Konzepte und Rahmenpläne
- 4.2 Analyse bestehender Planungen – Satzungen
- 4.3 Analyse bestehender Planungen – Rechtswirksame Bebauungspläne
- 4.4 Analyse bestehender Planungen – Bebauungspläne in Bearbeitung
- 5.1 Planungs- und Handlungskonzept – Maßnahmen

1.1 EINLEITUNG – ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN DENKMALPFLEGEPLAN

Die Kreisstadt Siegburg ist der Verwaltungssitz des 1945 geschaffenen Rhein-Sieg-Kreises. Das heutige Stadtgebiet von knapp 23,5 km² mit einer Bevölkerung von knapp unter 42.000 Einwohnern (Stand 31.12.2020) entspricht nicht dem historischen Siegburg, das durch die mauerumwehrte Altstadt und die darüber aufragende Abtei auf dem Michaelsberg geprägt ist (Abb. 1.1.1).

Seinen heutigen Umriss hat es – wie die Mehrzahl heutiger Städte – durch eine Reihe von Eingemeindungen erhalten. 1899 kam die östlich angrenzende Gemeinde Wolsdorf (mit Stallberg) zu Siegburg, 1906 folgte Zange, 1927 dessen Nachbarin Deichhaus. 1956 schlossen sich Siegburg und die Gemeinde Braschoß (mit Kaldauen, Schneffelrath und Schreck) zusammen. Im Rahmen der kommunalen Neugliederung des Großraums Bonn schließlich kam 1969 Seligenthal zu Siegburg.

Zur mittelalterlichen Stadt Siegburg gehörte auch ein ländlicher Bereich, in den unbefestigte Vorstädte wie Aulgasse eingebettet waren. Durch das starke stadträumliche Wachstum Siegburgs ab dem späten 19. Jahrhundert hat sich dessen urbanisierter Stadtkörper deutlich erweitert; zugleich ist insbesondere durch den Zusammenschluss mit Braschoß ein bis heute ländlich geprägter Raum hinzugekommen. Siegburg ist daher unverändert durch eine Dualität von städtischen und ländlichen Stadtbereichen geprägt.

Der Denkmalpflegeplan Siegburg untersucht das gesamte heutige Stadtgebiet. Grundlage ist der entsprechende Abschnitt in dem seit dem 1. Juni 2022 geltenden Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW), das unter § 30 vorsieht:

(4) Die Gemeinden sollen Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Hierbei sind der Ausschuss nach Absatz 2 [d.h. der verpflichtende kommunale Denkmalausschuss] und, soweit diese nach Absatz 3 bestimmt sind, die ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalbehörde und die Denkmalfachämter zu beteiligen. Der Denk-

malpflegeplan gibt die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitpläne nachrichtlich wieder. Er enthält insbesondere

1. die Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten,
2. die Darstellung der Bau-, Garten- und Bodendenkmäler, der Denkmalbereiche, der Welterbestätten und ihrer Pufferzonen sowie nachrichtlich der erhaltenswerten Bausubstanz und
3. ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.

Der vorliegende Denkmalpflegeplan ist in zwei Teile untergliedert. „Teil A – Historisches Wissen“ umfasst die siedlungsgeschichtliche Analyse, während in Teil B sowohl die schützenswerten Gebäude und Ensembles als auch das eigentliche Planungs- und Handlungskonzept dargestellt sind.

Die Bearbeitung durch das Büro Strauß & Fischer Historische Bauwerke, Krefeld / Bremen, begann zum Jahreswechsel 2019/20 und wird zur Jahresmitte 2022 abgeschlossen, in enger und kooperativer Abstimmung mit den Fachbehörden der Stadt Siegburg und dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Die zuvorkommende Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Stadtarchivs Siegburgs und des Katasteramts des Rhein-Sieg-Kreises (Katasterarchiv) ermöglichte eine dichte stadtgeschichtliche Analyse und die Verwendung zahlreicher Bild- und Planquellen, die durch die umfangreiche historische und denkmalkundliche Literatur zu Siegburg fundiert wurde.

Die Sichtung des Siegburger Baubestands basierte auf einer Vorrecherche mit dem Programm Street Smart des Unternehmens Cyclomedia.

1.1 EINLEITUNG – ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN DENKMALPFLEGEPLAN

Der Denkmalpflegeplan Siegburg ist als Rahmenplan mit denkmalpflegerischen Zielsetzungen angelegt. Als solcher entfaltet er Bindungswirkung vor allem nach innen, d.h. als Selbstverpflichtung der Stadt Siegburg. Dies betrifft sowohl die örtliche Denkmalpflege als auch die Stadtplanung, weshalb die Analyse bestehender Planungen Bestandteil des Denkmalpflegeplans ist, um etwaige Konflikte aufzuzeigen.

Die siedlungsgeschichtliche Bestandsaufnahme und Analyse legt die Grundlagen nicht nur für eine stadträumliche Bewertung, sondern auch für den Blick auf das einzelne Haus und Ensemble. Dabei sind die im Denkmalpflegeplan Siegburg

vorgestellten denkmalwerten und erhaltenswerten Gebäude zunächst Vorschläge, diese Bauten künftig besonders im Blick zu behalten und ggf. eine rechtswirksame Unterschutzstellung vorzunehmen, wenn dies erforderlich oder zweckmäßig ist. Eine Besonderheit des Denkmalpflegeplans Siegburg ist der Vertiefungsbereich rund um Kaiserstraße und Luisenstraße, unter Einbeziehung u.a. der Ernststraße. Dieser bedeutende Straßenzug soll dadurch zusätzliche Entwicklungsimpulse erhalten. Die Inhalte von „Teil B – Planungs- und Handlungskonzept“ sind in einer entsprechenden Kartierung verortet, die als Anlage beigefügt ist und die textlichen Darstellungen ergänzt.

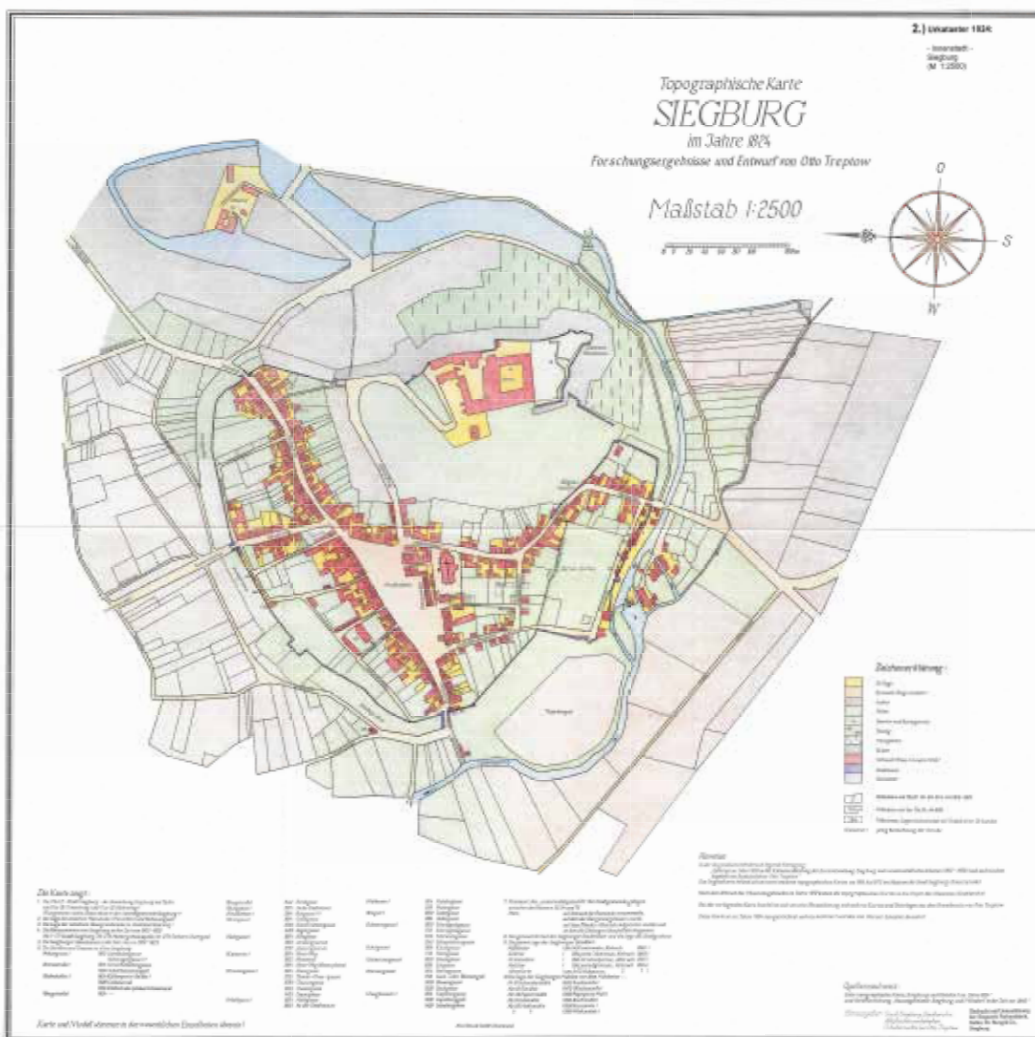


Abb. 1.1.1: Umzeichnung des Urkatasters 1824, geostet, Herausgeber Stadt Siegburg – Stadtarchiv, Urheber Otto Treptow

1.2 TOPOGRAFIE

Die Topografie Siegburgs ist bestimmt durch die Lage am Rande der Kölner Bucht, in einer als Siegburger Bucht bezeichneten Untereinheit. Im Osten des Stadtgebiets steigt das Terrain an; die Hänge und Taleinschnitte des Rheinischen Schiefergebirges sind in der entsprechenden Kartendarstellung mit Schummerung gut ablesbar (Abb. 1.2.1).

Der Naturraum, in dem sich der historische Stadtkern von Siegburg befindet, wird als Sieg-Agger-Niederung bezeichnet – nach den beiden Flüssen, die zugleich das Siegburger Stadtgebiet nach Westen und Süden begrenzen. Der Unterlauf der aus nördlicher Richtung fließenden Agger liegt in einer Aue zwischen Troisdorf und Siegburg und mündet in die Sieg. Diese kommt mit ihrem gewundenen Lauf aus östlicher Richtung und mündet ihrerseits wenige Kilometer westlich von Siegburg bei Bergheim in den Rhein (Abb. 1.2.2).

Die Siegburger Niederung ist geprägt durch den steilen Tuffsteinkegel des Michaelsbergs, der in Flussnähe einen topografisch bevorzugten Siedlungspunkt darstellt – und entsprechend zunächst für die Burg, später die Abtei Siegburg genutzt wurde (Abb. 1.2.3). Etwas weniger prägnant sind die beiden östlich gelegenen Tuffkegel der Wolsberge, auch diese mit historischer (ländlicher) Besiedlung sowie einer Nutzung als Steinbruch.

Die bewegte Topografie im östlichen Stadtgebiet, in der ehem. Gemeinde Braschoß, ist wesentlich geprägt durch den Taleinschnitt des Wahnbachs und seiner Bachzuläufe, die sich stark in den Schiefergebirgsrandbereich eingegraben haben. In der Kartendarstellung mit Schummerung tritt dies heute aufgrund der Wahnbachtalsperre und von deren Anstaupegel nur noch in Teilen hervor. Topografisch signifikant ist dort weiterhin der Unterlauf des Wahnbachs, der von steileren Hängen einge-

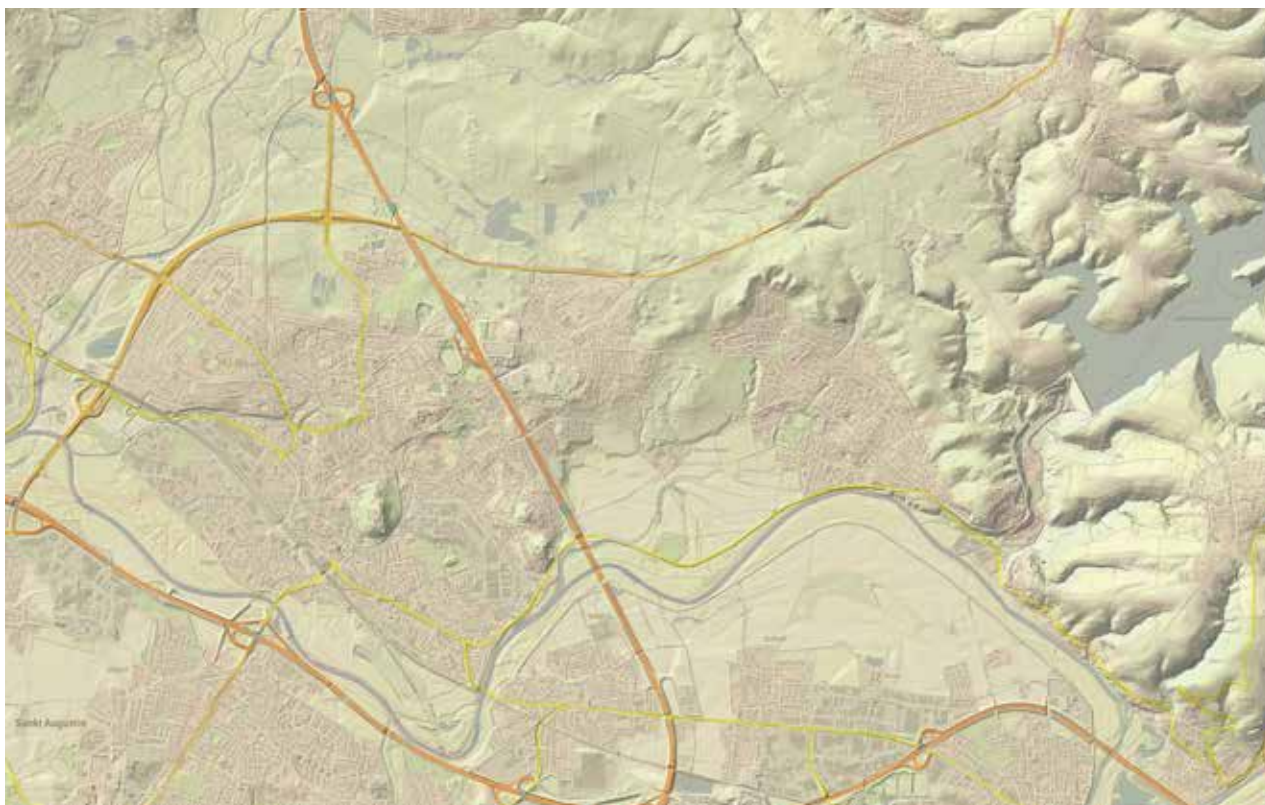


Abb. 1.2.1:

Topografie Stadt Siegburg – Darstellung mit Schummerung (mit Bebauung)

Quelle: Land NRW (2020) – Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

1.2 TOPOGRAFIE



Abb. 1.2.2:
Topografie Stadt Siegburg – Darstellung mit Schummerung (ohne Bebauung)
Quelle: Land NRW (2020) – Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Abb. 1.2.3:
Topografie Stadt Siegburg – Darstellung mit Schummerung (ohne Bebauung, Ausschnitt Altstadt)
Quelle: Land NRW (2020) – Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

1.2 TOPOGRAFIE

fasst ist und in einem Mündungstrichter in die Sieg mündet (Abb. 1.2.4).

In der Fortsetzung dieses Mündungstrichters in westlicher Richtung ist am Nordufer der Sieg eine Terrassenkante wahrnehmbar – eine offenbar hochwassergeschütztere Lage, auf der der historische Siedlungskern von Kaldauen angelegt wurde.

Westlich von Kaldauen weitet sich die Aue um das ehem. Rittergut Haus zur Mühlen, mit einer bis an den Osthang der Wolsberge reichenden Terrassenkante.



Abb. 1.2.4:
Topografie Stadt Siegburg – Darstellung mit Schummerung (ohne Bebauung, Ausschnitt Altstadt)
Quelle: Land NRW (2020) – Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Der Denkmalpflegeplan zielt in seiner Grundlagen-ermittlung auf eine „Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten“.

Die stadthistorische Darstellung der einzelnen Siedlungskerne innerhalb des Siegburger Stadtgebiets bildet daher einen wesentlichen Baustein des Denkmalpflegeplans – aufbauend auf der zuvor überblicksartig vorgestellten Topografie und gefolgt von einer Darstellung von Kulturlandschaft und Naturraum.

Die nachfolgende Zusammenstellung geht stadtteilweise vom historischen Stadtkern zur ländlichen Peripherie, sie berücksichtigt dabei die historische Bedeutung und die Zugehörigkeitsdauer zum politischen Gefüge Siegburgs. Die Reihenfolge der Zusammenstellung stellt natürlich keine Gewichtung hinsichtlich der heutigen Bedeutung des jeweiligen Siedlungskerns/Ortsteils innerhalb des Stadtgefüges dar.

Die siedlungsgeschichtliche Analyse hat unterschiedliche Siedlungsformen und Siedlungsgeschichten zutage gefördert. Dabei spannt sich der Bogen zwischen der Altstadt von Siegburg, die sich seit dem späten 19. Jh. zu einem größeren urbanen Stadtkörper erweitert und dabei historische Vorstädte integrierte, über kleine dörfliche Kerne, die v.a. ab Mitte des 20. Jhs. stark anwuchsen, bis hin zu dörflich gebliebenen Siedlungskernen. Diese unterschiedlichen Siedlungsentwicklungen und stadträumlichen Dynamiken prägen das heutige Siegburg und sind wichtige Anknüpfungspunkte für das künftige Siegburg.

Die Abschnitte zu den einzelnen Ortskernen nehmen keinen notwendigen inhaltlichen Bezug untereinander und können daher im Sinne eines Katalogs gelesen werden.

Das jeweils angefügte Plan- und Bildmaterial fokussiert daher auf den fraglichen Ortskern.



Abb. 1.3.1:
Situation des domaines dans les environs de Siegburg [Lage der Domänen in der Umgebung von Siegburg. Gemeinden Menden, Vilich, Bergheim, Siegburg, Sieglar, Rheidt, Lohmar, Troisdorf. Mit Liste der Parzellen, Angabe der Größe, Nutzung und Abgaben] 1808 (Ausschnitt), Quelle: Landesarchiv NRW Abt. Rheinland, Sign. RW Karten Nr. 2002

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Stadt und Gemeinde Siegburg

Ortsteile Siegburg, Aulgasse, Driesch, Tönnesberg, Zange

Die historische Gemeinde Siegburg – als Bestandteil der Bürgermeisterei Siegburg mit den beiden Gemeinden Wolsdorf und Troisdorf – hat historisch die umwehrte Stadt Siegburg mit der Abtei auf dem Michaelsberg zum Zentrum. Aulgasse, Tönnesberg und Driesch bilden nördlich gelegene, um 1800 noch deutlich vor der Stadt liegende Siedlungen, während sich Zange ab dem späten 19. Jh. südlich des Stadtkerns zunächst als flussnahe Siedlung entwickelte.

Im Südosten der Kölner Bucht, im Niederungsgebiet von Sieg und Agger, bildet der Kegel des Michaelsbergs eine signifikante Erhebung.¹ Auf dem Basalttuffkegel werden aufgrund der besonderen Topografie ältere Fluchtburgen vermutet, archäologisch gesichert ist das Vorhandensein einer auf das 8. Jh. datierten Burg. Mitte des 10. Jhs. kam diese Burg an die Pfalzgrafen von Lothringen, 1064 wandelte Erzbischof Anno II. die Burg in ein Benediktinerkloster um – dieses sollte später auch zur Grablege des heiliggesprochenen Anno werden. Unterhalb der Burg soll bei der Klostergründung bereits eine kleine Ansiedlung bestanden haben, die sich nachfolgend an der Westseite des Michaelsbergs (auch: Abteiberg) zur späteren Stadt entwickelte.

Die nachfolgende Förderung der Entwicklung Siegburgs durch die Kölner Erzbischöfe verweist auf die lange Jahrhunderte bestehende Doppelnatur des Erzbistums und seiner Erzbischöfe – einerseits Metropolit und damit geistliches Oberhaupt, andererseits Reichsfürst (ab Mitte des 13. Jhs. zudem Kurfürst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation) und damit Territorialherr (bis zur Auflösung Kurkölns in napoleonischer Zeit). Als Territorialherren führten die Kölner Erzbischöfe bekanntlich auch Fehden und Kriege und weiteten das Herrschaftsgebiet über die Jahrhunderte aus.²

Die Kölner Erzbischöfe förderten die Entwicklung von Abtei und Stadt Siegburg u.a. durch die Verleihung des Markt-, Zoll- und Münzrechts 1067. Diese Rechte wurden besonders wirksam durch die Lage Siegburgs am überörtlichen Handelsweg zwischen Bonn und Dortmund (Zeithstraße), die durch die Verleihung eines entsprechenden Friedensbannbezirks 1071 verstärkt wurde; in ihrem Herrschaftsbereich war die Abtei zudem Zehnt- und Gerichtsherr.

Um 1122 übertrug Kaiser Heinrich V. der Abtei die Bergbaurechte für die Buntmetallgrube Ziethen im Siegtal bei Weingartsgasse, 1181/82 erhielt sie zudem die Fischerei- und Mühlenrechte an Sieg und Sülz – der ab der 2. Hälfte des 12. Jhs. nachweisbare Siegburger Mühlengraben wurde hierzu erweitert. Mit der Stadtwerdung Siegburgs – ein Datum ist für die Verleihung der Stadtrechte



Abb. 1.3.2:
Merian-Stich 1640, Quelle: Rheinischer Städteatlas, Nr. 102 – 2017, Siegburg

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

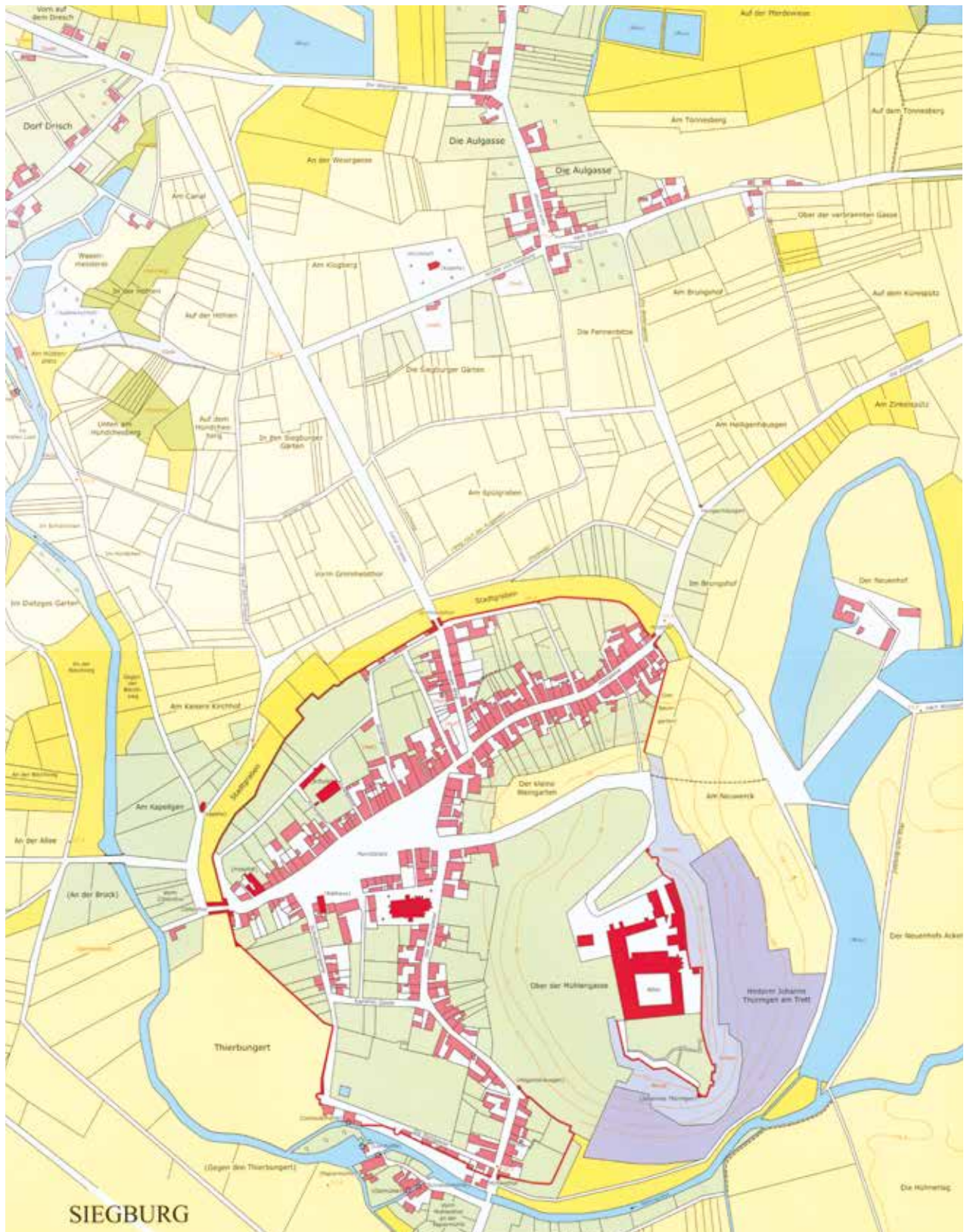


Abb. 1.3.3:
Grundriss Siegburg nach der Urkarte von 1824, Quelle: Rheinischer Städteatlas, Nr. 102 – 2017, Siegburg

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

nicht überliefert – ging dessen Befestigung einher, zunächst vermutlich durch hölzerne Bohlenwerke. Etwa 1220 bis '40 entstand eine Stadtmauer mit vier Toren. In einem Merian-Stich von 1640 ist dargestellt, dass die Stadtmauer Abtei und Stadt gleichermaßen umschlossen und unterhalb der Abtei zur Stadt hin eine weitere Abtrennung durch hölzerne Palisaden bestanden habe (Abb. 1.3.2). Die Abtei selbst ist burghaft mit hohen Sockelmauern und Ecktürmen gezeichnet, der Bachlauf im Vordergrund dürfte den Mühlengraben meinen.³ Der Mühlengraben zweigte unweit von Wolsdorf von der Sieg ab und floss an der Südseite Siegburgs vorbei, außerhalb der Umwehrgung, um dann in einem weiten Schwung wieder in die Sieg (unweit der Aggermündung) eingeleitet zu werden. Als Schirmvogt Siegburgs hatte Erzbischof Anno II. einen Gerhard von Wickrath belehnt, ab 1226 wurde das Lehnrecht fast durchgängig von den Grafen und späteren Herzögen von Berg ausgeübt. Im genannten Merian-Stich ist die 1240 erstmals erwähnte (nicht erhaltene) Vogteiburg als hoher Turm erkennbar und symbolisiert die weltliche Macht vis-à-vis der Abtei auf dem Bergkegel. Diese Dualität endete mit der Säkularisierung 1803, als das Kloster St. Michael aufgehoben wurde; die Abtei wurde Landratsamt (1816 bis '20), Erste Rheinische Irrenheilanstalt (1825 bis '78) und Zuchthaus (1878 bis 1914), ehe es 1914 wieder zum Kloster wurde.

Auch das Herzogtum Berg überlebte die napoleonische Zeit nicht, nach dem Wiener Kongress 1815 wurde Siegburg preußisch.

Der Markt- und Handelsort Siegburg mit seiner vom 14. bis in das 17. Jh. reichenden Töpferwarenherstellung⁴ umfasste 1822 etwa 2.000 Einwohner und bestand, wie die Urkarte von 1824 bzw. deren Umzeichnung verdeutlicht, weiterhin innerhalb des mittelalterlichen Mauerrings (Abb. 1.3.3). Diese Urkarte wurde angelegt als „General Chartre der Sammtgemeinde Siegburg, aufgenommen unter der General Direction des königlichen Ober Presidenten und kommissarischen General

Directors des Catasters Freiherr von Vincke“ durch Obergemeister Windgassen mit zwölf Flurkarten. Das Wegenetz des historischen Stadtkerns – das sich bis heute weitgehend erhalten hat – hatte den dreiecksförmigen Markt im Zentrum, von dem ein kleiner westlicher Stich zum Cöllenthor führte (etwa an der Mündung der heutigen Elisabethstraße auf die Bahnhofstraße). Von der Nordostecke des Markts ging die Holzgasse zum Holzthor, um in die Fernhandelsstraße Zeithstraße Richtung Dortmund und Hellweg überzugehen. An der Südostecke des Marktplatzes begann die heutige Bergstraße, die in einem engen S-förmigen Schwung bergan zur Abtei leitete.

Vom gleichen Punkt wie die Bergstraße, jedoch in südlicher Richtung, führte die Mühlenstraße in einem weiten S-Schwung zum Mühlenthor; hier sind vor der Stadtmauer die Standorte mehrerer Mühlen am dortigen Lauf des Mühlengrabens in den Urkarten eingetragen. Entsprechend trägt die an der Rückseite der dortigen Stadtmauer verlaufende Gasse den Namen Mahlgasse. Die Stadtmauer verspringt dort (um den Standort der Getreidemühle), von einer turmbewehrten Ecke führte die ehem. Schultheißengasse (heute: Annostraße) zur Westspitze des Markts zurück. Die Zeughausstraße ist hier noch als Kaplanei Gasse eingetragen, die Griesgasse ist als unbenannter Weg verzeichnet.

An der Nordseite von Markt und Holzgasse bestand eine geschlossene Bebauung, zwischen der kleine Gassen die rückwärtigen Grundstücke erschlossen. Selcukstraße und Nogenter Platz hießen seinerzeit Klausengasse, der Bogen von Orestiadastraße, Burggasse, Ankergasse und Scheerengasse existierte ebenso wie auch der Verlauf des Straßenzugs Elisabethstraße/Guardastraße. Die Kaiserstraße war als Neuer Weg eingetragen, durchquerte das Grimmelsthor (etwa in Höhe der Ringstraße) und ging als schnurgerade „Chaussee nach Mülheim“ Richtung Nord-Nordwest weiter. Der durch den Mauerring umschlossene Siedlungsbereich war baulich noch nicht verdichtet.

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

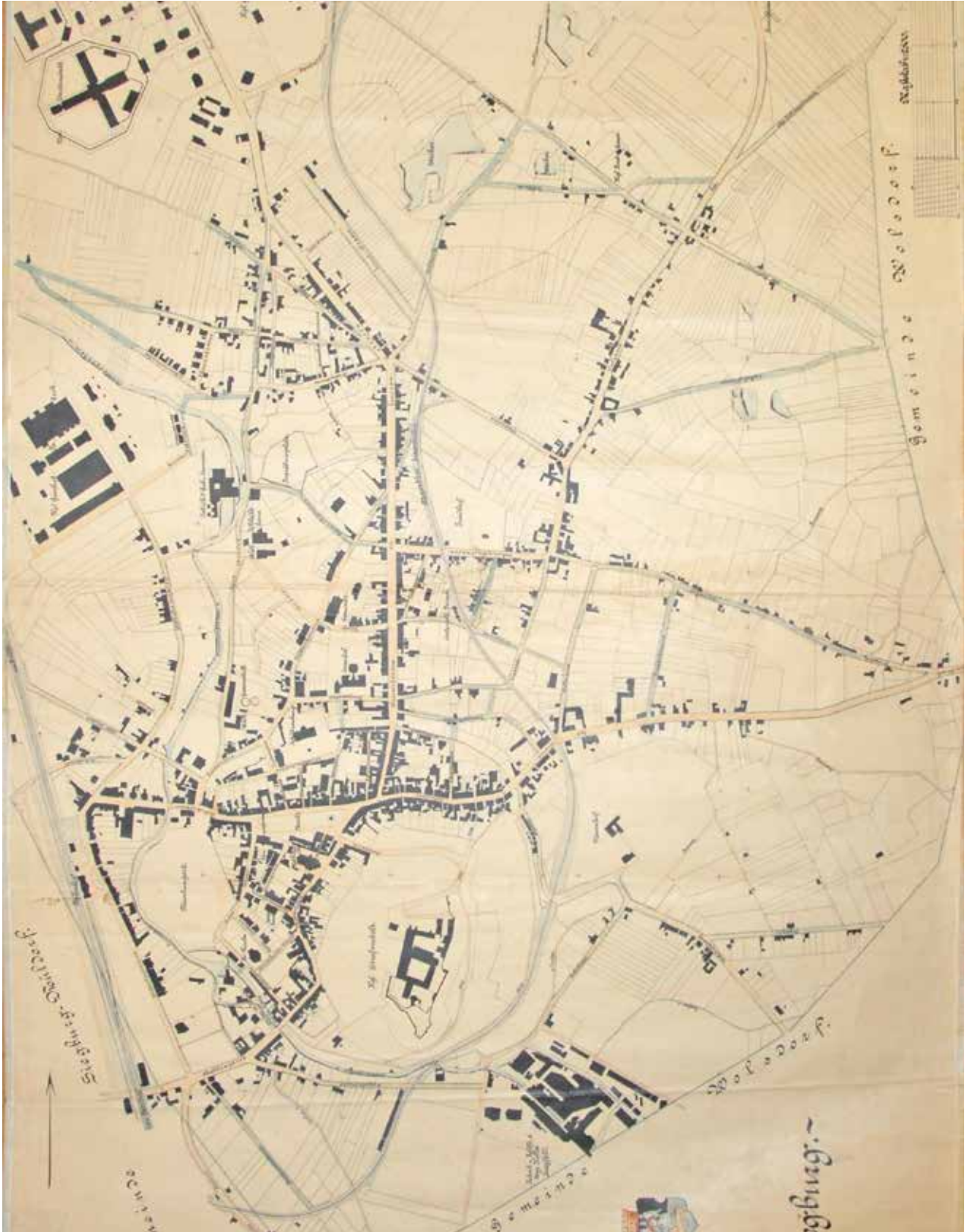


Abb. 1.3.4:
Karte der Stadt Siegburg 1892 bis '94, Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XXII-Plan 34

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Eine geschlossene Bebauung ist für Marktplatz und Holzgasse, Neuer Weg und Mühlengasse verzeichnet, die übrigen Gassen wie auch der Berghang westlich der Abtei waren seinerzeit kaum bebaut.

Die Entfestigung Siegburgs wurde 1862 beschlossen, nachfolgend wurden größere Teile der Stadtmauer sowie die vier Stadttore auf Abbruch veräußert. Die Industrialisierung Siegburgs wird allgemein mit der Ansiedlung der Kattun-Druckerei und -Färberei Rolffs & Comp. 1840 angesetzt, dem späteren Siegwerk.⁵ 1859 wurde Siegburg an das Eisenbahnnetz angeschlossen, 1884 die Aggertalbahn nach Overath eröffnet. Fahrt nahm die Industrialisierung im letzten Viertel des 19. Jhs. auf – mit der Königlichen Geschossfabrik im Haufeld (eröffnet 1875) und deren Zweigwerk am Brückberg (eröffnet 1893) sowie mit kleineren Unternehmen wie der Fabr. Gebr. Hansen unweit des ebenfalls neu eingerichteten städtischen Schlachthofs (Bachstraße, Ecke Heinrichstraße).

1890 hatte sich die Bevölkerung Siegburgs gegenüber 1822 mehr als vervierfacht und lag bei ca. 8.300 Einwohnern. Dies war für das Zeitalter der Industrialisierung eher nicht besonders bemerkenswert – zum Vergleich: Köln hatte sich im selben Zeitraum von ca. 56.000 Einwohnern auf ca. 280.000 Einwohner verfünffacht, eine jüngere Industriemetropole wie das heute zu Duisburg gehörende Meiderich von ca. 2.000 Einwohnern auf ca. 20.500 Einwohner sogar verzehnfacht.

Der Plan der Stadt Siegburg von 1892 bis '94 (Abb. 1.3.4) zeigt entsprechend die Bebauung innerhalb des historischen Stadtumrisses deutlich verdichtet, aber gerade im südlichen Teil rund um die Kaplanei Gasse bzw. Zeughausstraße mit signifikanten Lücken. Am früheren Mühlentor ist die Besiedlung mit einer kleineren Anzahl Bauten über den alten Stadtgrundriss hinausgewachsen, der südlich des Stadtkerns errichtete Bahnhof hat eine linienförmige, bereits geschlossene Bebauung an Bahnhofstraße und Wilhelmstraße nach sich gezogen.

Die wesentliche Siedlungsentwicklung Siegburgs erfolgte in nördlicher Richtung, insbesondere entlang der heutigen Kaiserstraße, der vormaligen Chaussee nach (Köln-)Mülheim (siehe oben). Um 1895, als das Gefängnis am Brückberg gegenüber vom genannten Zweigwerk der Geschossfabrik eröffnet wurde (einander an der Chaussee gegenüberstehend), reichte die Bebauung bereits bis zu diesen großflächigen Arealen heran.

Die weitere Verdichtung wurde durch von der Kaiserstraße abzweigende Straßen vorstrukturiert, darunter die Königstraße (heute: Friedrich-Ebert-Straße), die Heinrichstraße und die Johannesstraße. Dadurch wurden auch die älteren Siedlungskerne **Aulgasse, Driesch und Tönnenberg** nördlich von Siegburg in das expandierende Siedlungsgefüge Siegburgs eingebettet und mit diesem weiter verdichtet.

Die Aulgasse war um 1800 der größte dieser drei Siedlungskerne und ist schematisch in den 1766 angefertigten Kartendarstellungen des Siegburger Burgbanns als „Die Oullgas“ eingetragen (Abb. 1.3.5).⁶ Auf den Urkarten der 1820er-Jahre erscheint der heutige südliche Abschnitt der Aulgasse zwischen Johannesstraße/Tönnisbergstraße und Seehofstraße als dörfliche Struktur mit eingebetteten Hofanlagen und setzt sich mit lockerer Bebauung nordwärts fort, bis zur Kreuzung mit der Steinbahn. Die Südseite der heutigen Johannesstraße trägt dabei den bezeichnenden Flurnamen „Die Siegburger Gärten“ – vermutlich ein Hinweis darauf, dass hier Siegburger Bürger Landhäuser mit entsprechenden Gärten hatten.

Beiderseits der Aulgasse lagen größere Weiher und Teiche, offenbar Überbleibsel der Tongruben für das Siegburger Töpfergewerbe. Im erwähnten Plan der Stadt Siegburg von 1892 bis '94 (Abb. 1.3.4) hat sich diese Bebauung entlang der Aulgasse etwas verdichtet, ist jedoch nun über eine Bebauung beiderseits der Johannesstraße an die Bebauung beiderseits der Kaiserstraße angeschlossen.

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Das um 1800 bestehende Tönnnesberg (in variierenden Schreibweisen) lag am östlichen Abschnitt der Tönnisbergstraße, unterhalb von deren Mündung auf die Zeithstraße. Die Urkarten der 1820er-Jahre zeigen eine lockere, unstrukturierte Bebauung, die sich bis zur Jahrhundertwende verdichtete und als lockeres Siedlungsband sukzessive bis an die Aulgasse heranrückte.

Das Dorf Driesch, wie es in den Urkarten bezeichnet ist, lag an der genannten „Chaussee nach Mülheim“, im Dreieck der heutigen Straßen Luisenstraße, Breite Straße und Augustastraße. Um 1820

ebenfalls noch deutlich vor den Toren Siegburgs gelegen, bestand es aus einer lockeren Bebauung mit Hofanlagen und Weihern.

In den Karten der 1820er-Jahre eingetragen sind auch die beiden unverändert bestehenden Friedhöfe an der Johannesstraße (1807 eingeseget, mit der Krogkapelle bzw. Johannes-Nepomuk-Kapelle) und an der Heinrichstraße (jüdischer Friedhof, seit Mitte des 14. Jhs. belegt).

Der heutige Ortsteil Zange entstand ab der Jahrhundertwende südlich des Siegburger Hauptbahnhofs auf Flächen, die bis 1906 noch zur benach-



Abb. 1.3.5: Karte des Siegburger Burgbanns 1766, Quelle: Landesarchiv NRW Abt. Rheinland, Sign. RW Karten Nr. 2274

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

barten Bürgermeisterei Siegburg-Mülldorf (im Amt Menden) gehörten. Auf diesen um 1800 noch unbesiedelten siegnahen Flächen entstand zunächst eine Bebauung an Katharinenstraße, Ludwigstraße und dem beide verbindenden Abschnitt der Hohenzollernstraße.

Der Eingemeindung folgte ein bis Mitte des 20. Jhs. andauerndes Wachstum zu einem im Grundriss halbrunden, von Siegstraße und Bonner Straße begrenzten Siedlungskörper in charakteristischer Lage hinter der Bahn.

Ein 1906 angelegter „Bebauungs-Plan der Stadt Siegburg“ berücksichtigte Zange noch nicht, strukturierte jedoch einen durch die damaligen Gemeindegrenzen zu Wolsdorf und Siegburg-Mülldorf, den

nördlich gelegenen Forst (bezeichnet als Königlicher Wald) und die beiden großräumigen Areale von Gefängnis und Geschossfabrik-Zweigwerk (Königliches Feuerwerkslaboratorium) umrissenen Stadtraum (Abb. 1.3.6). Das im Stadtarchiv Siegburg erhaltene Exemplar wurde lt. Stempelung von der Allgemeinen Städtereinigungs-Gesellschaft mbH Wiesbaden mit einer Stadtentwässerungsplanung versehen, die die geplanten Straßen nach „dichter“ und „geräumiger“ Bebauung differenziert. Der Bebauungsplan überliefert zunächst den zeitgenössischen Stand der städtebaulichen Expertise in Siegburg. Stadtplanung war um 1900 eine noch junge Disziplin, die von Geometern, Baubeamten und Architekten, seltener auch von Garteningenieuren ausgeübt wurde.

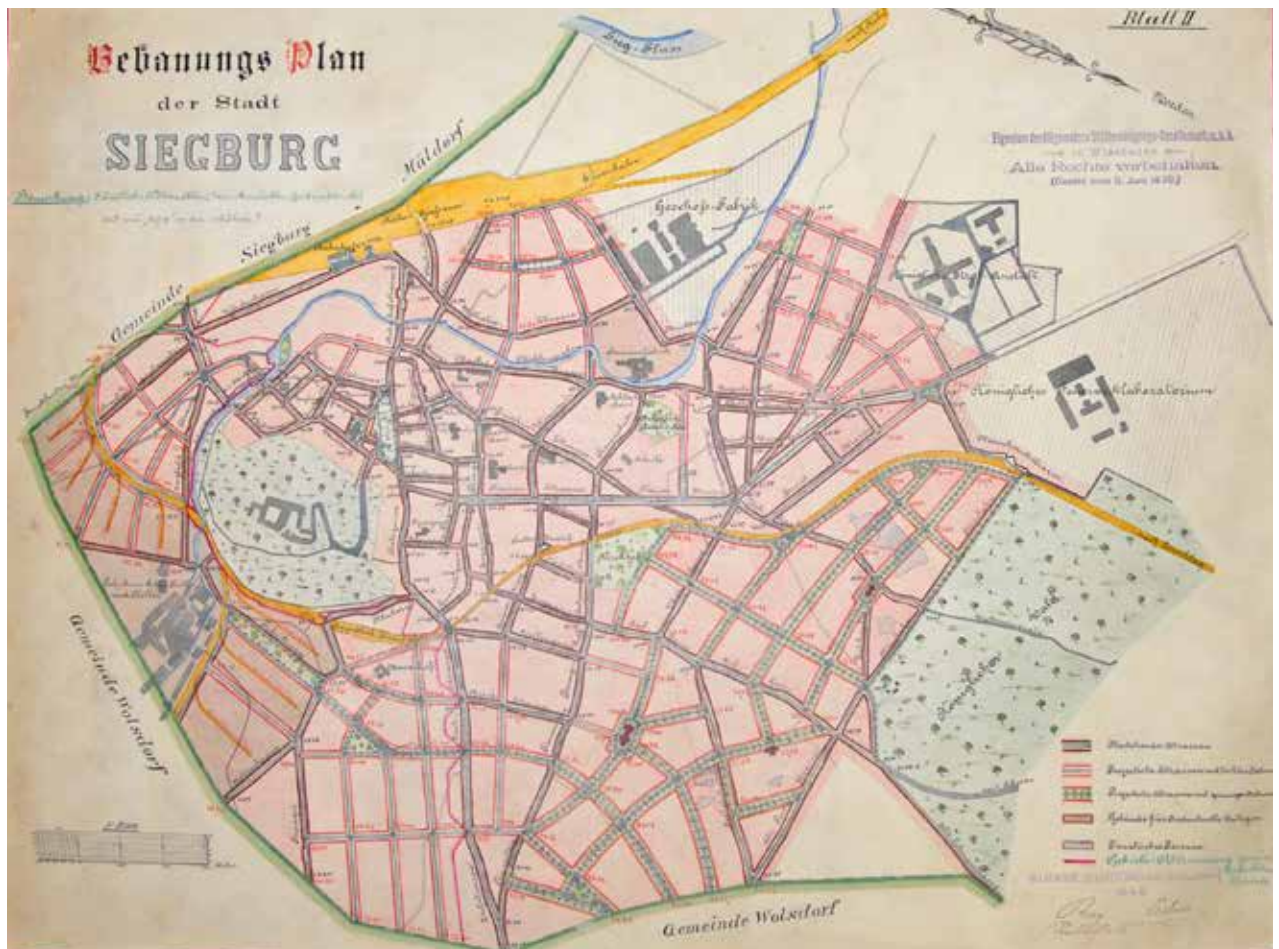


Abb. 1.3.6: Bebauungs-Plan der Stadt Siegburg [1906], Quelle: Stadtarchiv Siegburg

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Die Siegburger Planung erscheint als pragmatische Ergänzung des bestehenden Straßen- und Wegenetzes durch ein querrrechteckiges Straßennetz. Wo bestehende Wege es nahelegten – etwa östlich der Aulgasse –, wurde das rechtwinklige Raster gekrümmt; Kirchen sind auf platzartigen Aufweitungen in den Sichtachsen von Straßen konzipiert.

Städtisches Grün ist durch punktiert angedeutete Alleen und durch eingestreute Grünflächen vorgedacht: Der nördliche Abschnitt der heutigen Alfred-Keller-Straße (um 1900: Fabrikweg) sollte durch eine mittige Grünfläche aufgeweitet und aufgewertet werden, spitzwinklige Restflächen sollten als kleine Parks dienen. Als geräumig (= locker) zu bebauen sind vor allem die Bereiche nördlich des Straßenzugs Johannesstraße – Tönnisbergstraße gekennzeichnet; hier waren offenbar Wohnquartiere ohne geschlossene Blockrandbebauung

angedacht. Wenig vorgedacht ist im Bebauungsplan eine Strukturierung und Hierarchisierung des Verkehrs: Als Ausfallstraßen fungieren vorhandene Straßen wie Zeithstraße und Kaiserstraße, Ansätze für Ringstraßen sind nicht erkennbar.

Die fehlende Umsetzung dieses Bebauungsplans dürfte wesentlich auch darin begründet sein, dass das stadträumliche Wachstum Siegburgs bis zur Mitte des 20. Jhs. diesen 1906 strukturierten Raum nicht annähernd ausfüllte. Die Deutsche Grundkarte DGK 1936 bis '45 (Abb. 1.3.7) zeigt Siegburg gegenüber der Jahrhundertwende als baulich kaum gewachsen; eine wahrnehmbare Verdichtung erfolgte bis zur Jahrhundertmitte vor allem im Umfeld der Kaiserstraße sowie südlich des Stadtkerns, um den Bahnhof herum bis zur Aggerbahntrasse an der Herrenwiese. Erst nach 1945 setzte ein umfassenderes bauliches Wachstum ein, das das heutige Stadtgefüge Siegburgs herausbildete.

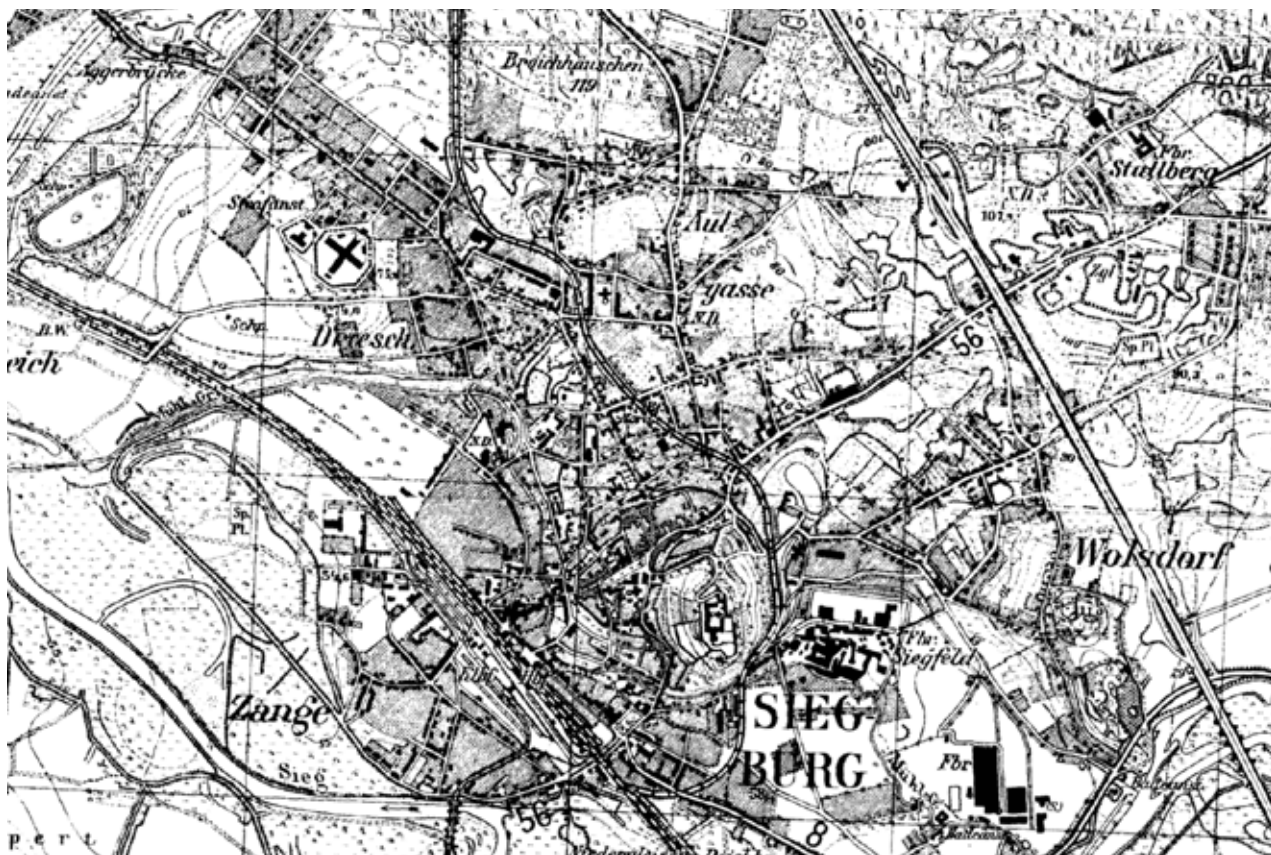


Abb. 1.3.7:
Deutsche Grundkarte DGK 1936-45, Quelle: TIM Online

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Die Transformation des mauerumwehrten Stadtkerns mit in deutlichem Abstand vorgelagerten dörflichen Siedlungskernen und Hofanlagen hin zu einem zusammenhängenden Stadtraum wird besonders deutlich am und mit dem Neuenhof.

Dieser stadtgeschichtlich bedeutsame Hof stand nordöstlich von Stadt und Abtei Siegburg; in den Urkarten der 1820er-Jahre ist er von altarmähnlichen Weiherflächen umgeben, in die das Hauptgebäude burgartig hineinragte (Abb. 1.3.8). In dem Stadtplan von 1892 bis '94 ist er als mehrteilige Hofanlage erhalten, die umgebenden Gewässer allerdings verfüllt – vermutlich auch infolge des Aggertalbahnbaus, dessen Trasse zwischen Abteiberg und Neuenhof verläuft.

Eine publizierte Schrägluftaufnahme der 1930er-Jahre zeigt den Neuenhof in einem Ackersaum stehend, eingefasst von der Bebauung an Zeithstraße (im Nordwesten) und Auf der Papagei (im Südosten). Dieser innenstadtnahe Freiraum diente

schließlich in den 1970er-Jahren zur Ansiedlung des Schulzentrums Am Neuenhof.⁷ Auf dem Gelände des Neuenhofs stehen heute Wohnbauten und die städtische Feuerwache.

Auch Siegburg wurde im Zweiten Weltkrieg durch Bombenangriffe in Mitleidenschaft gezogen, u.a. am 28. Dezember 1944 und am 6. März 1945, gefolgt von einem mehrwöchigen Artilleriebeschuss und Straßenkämpfen. Vielerorts wurden vergleichbare Zerstörungen für umfassende Veränderungen von Straßennetz und Siedlungsstruktur genutzt und initiierten eine – im heutigen Verständnis – zweite Zerstörungswelle, der noch erhaltene oder instandsetzungsfähige historische Bauten zum Opfer fielen. Hierzu bildeten Neuplanungen in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs vielfach die planerischen Grundlagen; handlungsleitend waren meist ein besonderes zeitgenössisches Verständnis von Stadtbildpflege einerseits und der Wunsch

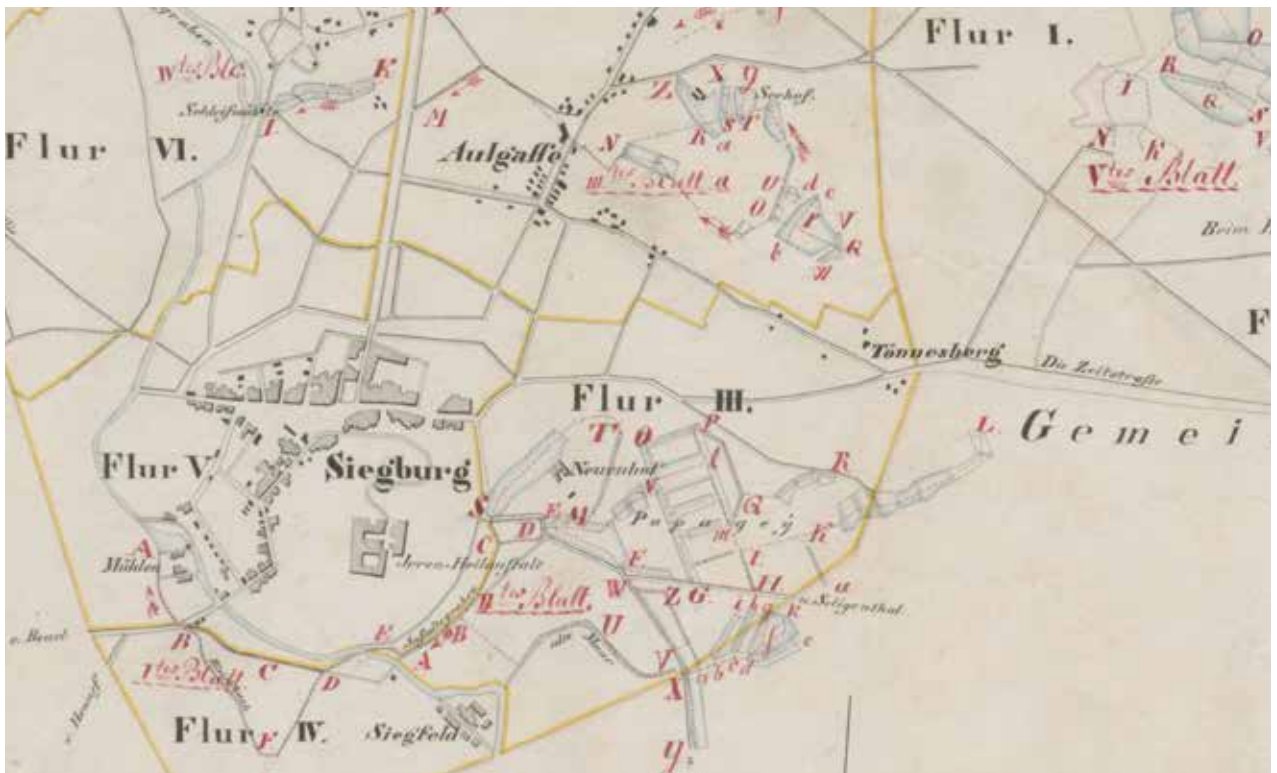


Abb. 1.3.8: Uebersichts-Karte der in den Gemeinden Siegburg, Wolsdorf und Lohmar zu entwässerenden Weiher und Sümpfe, gez. Geometer Leis, Herbst 1851 (Ausschnitt), Quelle: Landesarchiv NRW Abt. Rheinland, Sign. RW Karten Nr. 1345

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

nach zeitgemäßen Wohnquartieren, Einzelhandelsflächen und Verkehrsinfrastrukturen andererseits, das bis in das 19. Jh. zurückreichte.

Für Siegburg ist eine derartige Umplanung für die frühe Nachkriegszeit nicht überliefert. Hier agierte man mit einer zweiten Welle von Nachkriegs-Stadtkernsanierungen: planerische Vorarbeiten begannen um 1961 und wurden bis 1991 umgesetzt.⁸

Die verkehrlichen Belange sollten durch einen Schnellstraßenring verbessert werden. Die heutige B56 ist der realisierte Teil dieser Straßenführung; am Kreuz mit der Aulgasse sollte eine (nicht realisierte) Schnellstraße südwärts durch die bestehende Siedlungsstruktur bis an den Osthang des Abteibergs geführt und von dort über eine Aufweitung von Alfred-Keller-Straße, Siegfeldstraße und Kaiser-Wilhelm-Platz in die Siegstraße münden. Von dort war sowohl eine neue Siegquerung vorgesehen als auch der Ringschluss über eine Verlängerung des Siegdamms und eine Mühlengrabenbrücke zur B56 (und darüber hinaus Richtung Troisdorf).

Die eigentliche Stadtkernsanierung setzte vor allem im Bereich Holzgasse und im südlichen Teil der Kaiserstraße an, ursprünglich als Neuer Weg innerhalb des historischen Mauerrings gelegen. Der sprachliche Duktus der Begründung war zeitlich: „verbaut und überaltert, die Grundstücksverhältnisse verworren und die Grundstücke in kleinste Parzellen aufgeteilt.“⁹ Baulicher Zustand, schlechte hygienische Verhältnisse und ein sich verschlechterndes soziales Klima wurden miteinander verwoben – in einer die Stadtsanierungsdiskussion bereits in den 1930er-Jahren prägenden moralischen Aufladung („Stadtgesundung“).

Die Planungen der Stadtkernsanierung sahen ein neues Geschäftszentrum vor, das den Bereich zwischen Cecilienstraße und Holzgasse, Kaiserstraße und Scheerengasse umfassen sollte und im nördlichen Teil mit dem Neubau u.a. des Kaufhof-Warenhauses (1972 bis '74) auch umgesetzt wurde. Dafür fielen u.a. der historische Bau des erst 1960 eingerichteten Stadtmuseums und die daran an-

grenzende, damals neu erbaute Stadtbücherei. Bis Mitte der 1970er-Jahre war der Bereich zwischen Kaiserstraße und Grimmelsgasse, einschließlich der Nordseite der Holzgasse, „flächensaniert“, d.h. zu einer nur noch von wenigen historischen Bauten bestehenden Freifläche geworden. Deren Bebauung übernahm nach mehreren Jahren Stillstand die gemeinnützige Neue Heimat.¹⁰ Das Sanierungsgebiet wurde in den 1970er-Jahren zudem nach Norden bis an die Kronprinzenstraße erweitert und das dortige AOK-Gebäude (Bj. 1929) 1983 bis '85 durch einen Neubau ersetzt.

Weitere Planungen zur Siegburger Stadtkernsanierung wurden hier nicht (mehr) umgesetzt. Auch die Erweiterung des Sanierungsgebiets nordwärts zur Johannesstraße, die „Sanierung“ des Bereichs um die Minoritenstraße und die Verlängerung der Theodor-Heuss-Straße scheiterten an den gewandelten Vorstellungen zur städtebaulichen Denkmalpflege, die allgemein mit dem Denkmalschutzjahr 1975 und den neuen Denkmalschutzgesetzen der Länder verbunden sind.

Für diese Trendwende scheint auch die Instandsetzung der Gebäude Holzgasse 45 (Haus Tannenbaum, ab 1979) und Holzgasse 41 (Präsenzmeisterei) zu stehen, wobei Heinrich Althaus 1994 zu Haus Tannenbaum kritisch anmerkte, es sei „der Gesichtspunkt des Erhaltens zugunsten des Erneuerns zurückgestellt“ worden.¹¹ Andere stadträumliche Transformationen erfolgten städtebaulich behutsamer, wenngleich mit einem ähnlichen Substanzaustausch. Eine Stiftung der Familie Hagen hatte den Neubau des Städtischen Krankenhauses 1880 bis 1882 an der Ringstraße ermöglicht, seinerzeit noch ein spärlich bebauter Bereich unweit des historischen Stadtkerns. Dieses wurde 1962 bis '66 durch einen Neubau ersetzt.¹² Anstelle der städtischen Gasanstalt, die um 1900 eine größere Parzelle am Mühlengraben einnahm, entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg das (heute denkmalgeschützte) Mädchengymnasium und das Rhein-Sieg-Forum.

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Gemeinde Wolsdorf

Ortsteile Wolsdorf und Stallberg

Die ehem. Gemeinde Wolsdorf war im 19. Jh. Teil der „Samtgemeinde Siegburg“ und liegt in der Siegebene zwischen der Gemeinde Braschoß im Osten und der Gemeinde Siegburg (mit dem Siegburger Stadtkern) im Westen. Bei Auflösung der Samtgemeinde bzw. Bürgermeisterei Siegburg 1899 wurde Wolsdorf Teil der Stadt Siegburg, während das ebenfalls zur Bürgermeisterei Siegburg gehörende Troisdorf eine selbständige Gemeinde wurde. Die Urkarten dieser Gemeinde wurden 1822 als Gemeinde Charte der Gemeinde Wolsdorf durch den Kataster-Geometer Eich angelegt, bestehend aus 5 Flurkarten.

Ortsteil Wolsdorf

Wolsdorf ist in den Urkarten der 1820er-Jahre als kleine, locker bebaute Ortschaft unweit der Sieg eingetragen (Abb. 1.3.9). Südlich von Wolsdorf ist der bereits erwähnte Mühlengraben angelegt, der von der Sieg abzweigend in westlicher Richtung zum Siegburger Stadtkern führt.

Die Siegburger Ebene bildet hier eine leichte Erhöhung mit zwei Basalttuffkegeln (dem Riemberg und südlich davor dem Wolsberg, in einer Karte von 1900 auch Imhoffsberg); vor der Wolsdorfer Hangkante liegt östlich ein Siegaltarm mit dem Zufluss des Kningelbachs.

Der Siedlungskern lag unterhalb des Riembergs, mit dem sprechenden Flurnamen „Mitten im Dorf“



Abb. 1.3.9: Gemeinde-Karte der Gemeinde Wolsdorf, 1822, Übersichtsplan, Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE



Abb. 1.3.10:
Gemeinde-Karte der Gemeinde Wolsdorf, 1822, Flur 3 Wolsdorf (Ausschnitt), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv



Abb. 1.3.11:
Übersichtsplan der Stadt Siegburg 1925 (Ausschnitt), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

und der Hubertus-Kapelle an zentraler Wegekreuzung (Abb. 1.3.10). Die Siedlung erstreckte sich im 19. Jh. südwärts entlang der heutigen Riembergstraße.

Auf dem Wolsberg sind in der Flurkarte von 1827 mehrere Bauten eingetragen, hier bestand bis 1906 ein im Mittelalter u.a. für den Bau der Abtei und der Stadtmauer genutzter Steinbruch.¹³ Im späten 19. Jh. erweiterte sich Wolsdorf in nördlicher Richtung, entlang der heutigen Jakobstraße, blieb jedoch trotz räumlicher Nähe zum Siegburger Stadtkern eine kleinere und räumlich unabhängige dörfliche Struktur. Dieser topografisch gegebenen Siedlungsentwicklungsrichtung nach Norden trug auch der Standort der 1899 bis 1901 erbauten St. Dreifaltigkeits-Kirche an der Jakobstraße Rechnung.

Die dörfliche Struktur änderte sich auch durch das industrielle Wachstum Siegburgs, das unweit von Wolsdorf (auf Siegburger Stadtgebiet) mit der 1840 erfolgten Ansiedlung der Kattun-Druckerei und -Färberei Rolffs & Comp. begonnen hatte. Diese wurde 1911 zum Siegwerk und erhielt 1929/30 einen direkten Nachbarn (auf ehemals Wolsdorfer Gemeindegebiet): ein Zweigwerk des Wuppertaler Textilunternehmens Bemberg AG, ab 1937 betrieben durch die Rhein. Zellwolle AG.¹⁴

Beide lagen nördlich des historischen Mühlengrabens, der zur Wasserversorgung erforderlich war und hierfür um das Siegwerk herumgeleitet wurde (vgl. Abb. 1.2.3). Dem Siegwerk benachbart entstanden nordwestlich des historischen Wolsdorfer Siedlungskerns rund um die Straße Auf der Papagei (nach der gleichnamigen Gemarkung) und an der Wolsdorfer Straße Siedlungsbauten (Abb. 1.3.11). An Leonhardstraße und Bertramstraße entstanden zeittypische Werkwohnungsbauten. In der zweiten Hälfte des 20. Jhs. verdichteten sich diese jüngeren Siedlungsstrukturen Wolsdorfs und verbanden sich über die historische Zeithstraße hinweg mit dem ebenfalls signifikant gewachsenen Siedlungskern Aulgasse.

Ortsteil Stallberg

Im frühen 19. Jh. bestanden im Bereich des heutigen Ortsteils Stallberg lediglich vereinzelte Gebäude am historischen Fernhandelsweg Zeithstraße (Bundesstraße B 56), der von Bonn über Siegburg bis zum Dortmunder Hellweg führte, und an dessen Kreuzung mit der „Kunststraße“ Hauptstraße/Kaldauer Straße. Einzelne Bauten und Gehöfte gab es zudem an der nördlich dieser Kreuzung liegenden heutigen Jägerstraße. Mitte des 19. Jhs. bestanden auch in diesem Bereich Tongruben, u.a. an der Nordwestseite des Seidenbergs südlich der Zeithstraße, die sich bis in das erste Drittel des 20. Jhs. im Kartenbild deutlich vergrößern.

1929 siedelte sich an der Jägerstraße eine Chemiefabrik an, an die heute die Straße An der Färberei erinnert. Sowohl südwestlich dieser Fabrik als auch unweit der Tongruben (Theodor-Körner-Straße und Hermann-Löns-Straße) entstanden zwischen den Weltkriegen zugehörige Siedlungsbauten (Abb. 1.3.9).

Die wesentliche Siedlungsentwicklung Stallbergs setzte nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Eine Siedlungsgrenze in westlicher Richtung bildet die in den späten 1930er-Jahren erbaute Reichsautobahn Köln–Frankfurt, heute BAB A3. Entsprechend entwickelte sich Stallberg in nördlicher Richtung bis zur heutigen Bundesstraße B56, die bei Stallberg vom historischen Verlauf der Zeithstraße verschwenkt ist, und Richtung Kaldauen, das parallel erheblich gewachsen war (siehe ebda.). Den Mittelpunkt des heutigen Stallberg markiert u.a. die Kirche St. Mariä Empfängnis am Wegestern Zeithstraße/Kaldauer Straße/Am Grafenkreuz.

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Gemeinde Braschoß

Ortsteile Braschoß, Schreck, Schneffelrath, Seligenthal und Kaldauen

Die ehem. Gemeinde Braschoß bildet den östlichen Teil des Siegburger Stadtgebiets und wurde 1956 (nach längeren Verhandlungen) eingemeindet – ein Vereinigungsprozess, der vor der großen nordrhein-westfälischen Gebietsreform 1966 bis '75 erfolgte.¹⁵ Entsprechend ist das Parcellar Kataster der Gemeinde Braschoß von 1826 (fortgeführt bis 1872) als Teil der Bürgermeisterei Lauthausen, Kreis Sieg, Regierungsbezirk Köln angefertigt worden (siehe Kartenbeschriftung, gez. Kataster-Geometer Eich & Breiderhof). Lauthausen war kurz vorher im Jahr 1820 Teil des späteren Siebkreises geworden, als der nur wenige Jahre bestehende Kreis Uckerath aufgelöst und mit dem Kreis Sieg vereinigt wurde.

Die in diesen Parcellar-Katasterkarten in 16 Fluren gegliederte Gemeinde Braschoß bestand im frühen 19. Jh. aus den Ortschaften Kaldauen, Seeligenthal (mit dem abseits davon gelegenen Kloster), Schneffelroth, Schreck und Braschoß selbst (Schreibweise entsprechend der Kataster-Übersichtskarte). Hinzu kommen kleinere Bauernschaften und Mühlenstandorte, bspw. Gut Umschoß, Derenbach-Mühle und Hoffnungsthaler Mühle. Topografisch wird das vormalige Gemeindegebiet von Braschoß durch den Taleinschnitt des Wahnbachs (heute: Wahnbachtalsperre) geprägt, der zugleich die Grenze zu den südlichen benachbarten Gemeinden Happerschoß und Wolperath bildete. Nach Nordosten stellte der Taleinschnitt des Birkenbachs (eines Wahnbach-Zulaufs) die Gemeindegrenze dar. Weitere Bachläufe mit ihren Tälern gliedern das Plateau, auf dem Braschoß zusammen mit Schneffelrath liegt; der Bleibach liegt östlich von Schneffelrath, während der westlich der beiden Orte einschneidende Honderbach nördlich des damaligen Braschoß entspringt und es von dem nordwestlich gelegenen Schreck trennt. Gut Umschoß steht auf einem eigenen, von Honderbach und Ummigsbach gefassten Plateau, wäh-

rend Kloster und Ortschaft Seligenthal im Wahnbachtal unweit von dessen Mündung in die Sieg liegen. Kaldauen wiederum liegt auf einer Terrasse oberhalb der Sieg, die am Nordufer der Sieg eine signifikante Hangkante bildet.

Die Geschichte von Braschoß fasst eine 1956 anlässlich der Eingemeindung publizierte Chronik zusammen.¹⁶ Maria Geimer erwähnt dort eine vorgeschichtliche Besiedlung seit der mittleren Steinzeit, aus der Hallstattzeit (ab 800 v. Chr.) haben sich Grabhügel erhalten. Für das Gemeindegebiet tritt dann zunächst Kaldauen hervor (Ersterwähnung 1071), während Braschoß 1166 in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Reinald von Dassel erscheint – mit der Schreibweise Bratschozzin.¹⁷ Aus den Akten den 12. Jhs. leitet Geimer ab, dass die Honschaft Braschoß vor 1059 im Besitz der lothringischen Pfalzgrafen gewesen sei, ehe sie nach dem Sieg des Erzbischofs Anno II. über Pfalzgraf Heinrich als Schenkung an das Siegburger Kloster kam.

Ortsteil Braschoß – Schreck

Im ausgedehnten Gemeindegebiet von Braschoß ist die namensgebende Ortschaft um 1826, bei Anlage des Parcellar Katasters, der größte Ort. Das 1424 gegründete Augustiner-Chorherrenkloster Bödingen besaß hier lt. Geimer seit 1449 das spätere Domänengut Braschoßer Hof, das nach der Säkularisierung 1820/21 verkauft wurde. Die pfarrliche Betreuung des weitgehend katholischen Ortes erfolgte lange durch das Kloster Seligenthal bzw. die dort nach der Säkularisierung bestehende Pfarrkirche; erst 1863 erfolgte der Bau einer katholischen Kapelle (1923 erweitert, 1966 bis '68 durch einen Neubau ersetzt). Eine allgemeinbildende Schule entstand in Braschoß 1861, kurz vorher war eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule für 25 bis 30 Schüler entstanden. Die geringe Besiedlungsdichte und schwache Bevölkerungsentwicklung bis zur Mitte des 20. Jhs. überliefert Geimer für die gesamte Bürgermeisterei Lauthausen (bestehend aus den Gemeinden Bra-

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

schoß, Happerschoß, Lauthausen und Bödingen) mit 3.310 Einwohnern im Jahr 1843 und 3.805 Einwohnern im Jahr 1939. Erst nach 1945 stieg die Bevölkerung hier durch mehr als 1.100 Kriegsflüchtlinge signifikant an.

Den historischen Erhebungen zur Flächennutzung zufolge ist 1844 fast das halbe Gemeindegebiet von Braschoß mit Wald bedeckt, ein weiteres Drittel ist Ackerland; bis weit in das 20. Jh. fehlen industrielle Betriebe. Die Landwirtschaft besteht aus wenigen größeren Betrieben (u.a. Gut Umschoß und Haus zur Mühlen), ansonsten dominieren auch in der 1. Hälfte des 20. Jhs. unverändert Kleinbetriebe.

Braschoß besaß bereits im frühen 19. Jh. eine dem heutigen Braschoß ähnliche Ausdehnung – vermutlich wegen der topografischen Bedingungen

zwischen zwei Taleinschnitten (Honderbach und Birkenbach). In der Parzellars Karte von 1826 (nachgeführt bis 1872) besteht Braschoß aus einem Oberdorf und einem Niederdorf (Abb. 1.3.11); anhand der Roteinträge ist erkennbar, dass sich beide in diesem Intervall durch eine rege Bautätigkeit zu einer Ortschaft entlang der Braschoßer Straße verbunden haben.

Das nördlich gelegene Oberdorf lässt sich – mit einer Reihe älterer, in braun (als Bestand) eingetragener Höfe – im Bereich von Oststraße und Auf dem Welef verorten, mit einem östlich gelegenen Weiher. Das südlich gelegene Niederdorf hingegen nahm den Bereich der Braschoßer Straße auf Höhe Am Kreuztor und Auf der Helten bis hinunter zum Bitzer Weg ein. Die Kapelle (und deren Nachfolgerin, die Kirche St. Mariä Namen)

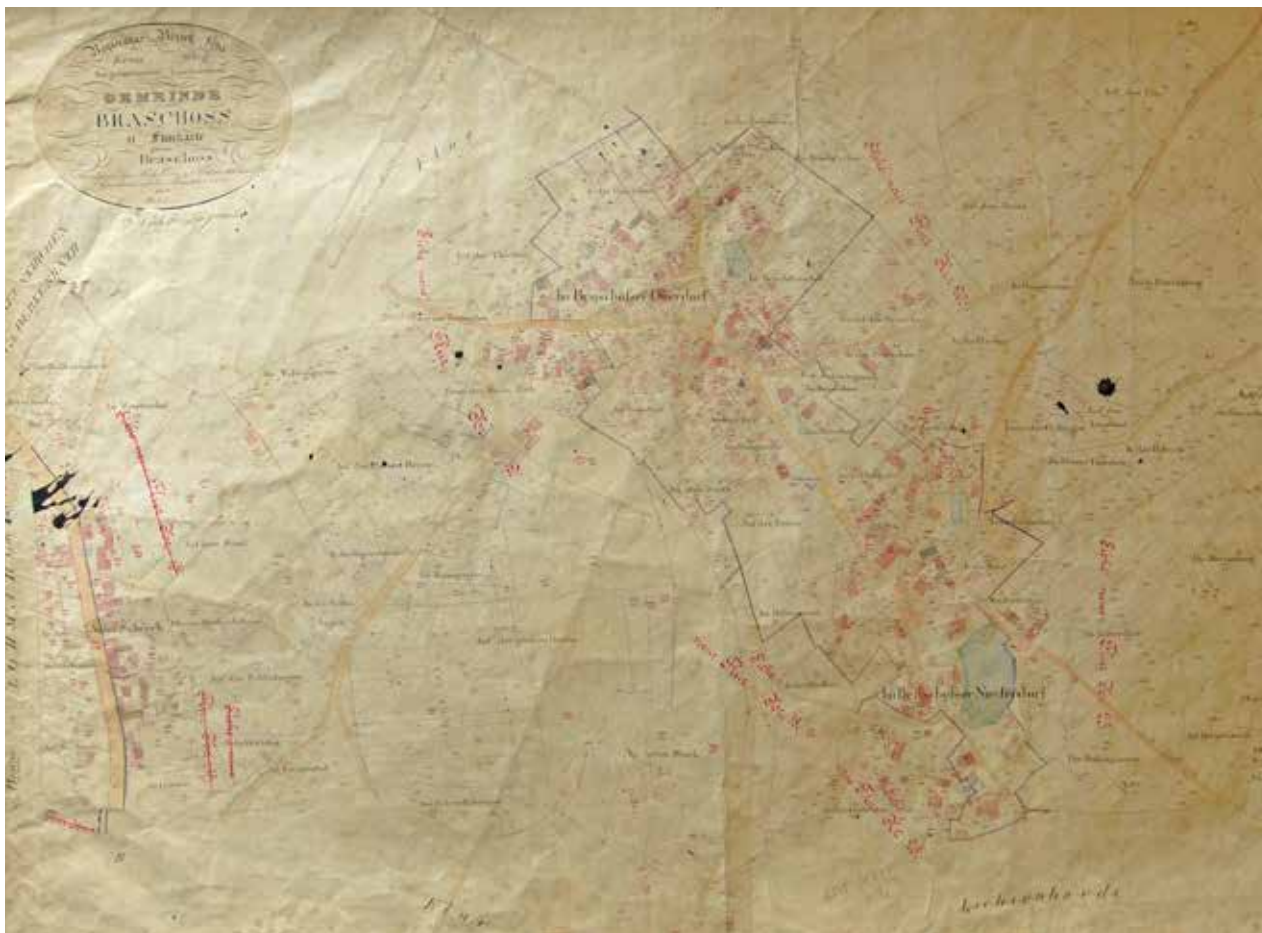


Abb. 1.3.12: Gemeinde Braschoß, 1828, Flur 2 Braschoß (Ausschnitt), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

ist an der historischen Schnittstelle zwischen Ober- und Niederdorf platziert bzw. an den Rändern der beiden Dorfteile. 1826 lag nördlich der heutigen Leo-Faustmann-Straße, zwischen Am Kreuztor und Braschoßer Straße, ein großer Dorfteil (heute: Spielplatz).

Die Dorfstruktur entsprach 1826/1872 einer sich sukzessive vergrößernden Bauernschaft, mit aufgelockert und ohne einheitliche Ausrichtung platzierten ländlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten. Auch die zwischen beiden Dorfteilen platzierte Kapelle bzw. Kirche bildet keine dörfliche Mitte, sondern liegt an der Braschoß umgebenden Landschaft (hier: am Hang über dem Honderbach). Das städtebauliche Wachstum Braschoß' erfolgte wesentlich nach dem Zweiten Weltkrieg, so dass Siedlungsbauten dieser Zeit heute überwiegen. Dadurch sind Ober- und Niederdorf mittlerweile vollständig verbunden und das Dorf auf dem Höhenrücken nach Osten erweitert; dort entstand u.a. auch der vor dem Dorf liegende Broichhof. Der südliche Teil des ehem. Niederdorfs zeigt sich heute signifikant verdichtet, so dass historische

Bauten v.a. rund um Auf der Helten – Am Kreuztor – Braschoßer Straße (unweit der Kirche) zu finden sind. Auch das ehem. Oberdorf ist durch zusätzliche Bebauung verdichtet, zugleich ist Braschoß hier entlang der Braschoßer Straße (mit den Nebenstraßen Hünenstraße, An der Schlehhecke etc.) in Richtung Zeithstraße erweitert und mit dem früheren Siedlungsbereich Schreck (auch dem Flurnamen folgend als: Aufm Schreck) stadträumlich verbunden.

Die Zeithstraße (Bundesstraße B56) war historisch Teil des erwähnten mittelalterlichen Fernhandelswegs, der von Bonn über Siegburg bis zum Dortmunder Hellweg führte. Hier bestand 1826 ein kleines Straßendorf, vorrangig auf der südöstlichen, hangabwärts weisenden Seite (Abb. 1.3.11). In dieser Richtung erfolgte mit dem Kornblumenweg und dessen Nachbarstraße auch die Erweiterung Schrecks nach 1945. Über die nördlich der Zeithstraße gelegene Stadtgrenze zu Lohmar hinweg geht Schreck zudem nahtlos in das (mehrheitlich nicht mehr zu Siegburg gehörende) Heide über. Die im weiteren Verlauf der B56 Richtung



Abb. 1.3.13: Gemeinde Braschoß, 1828, Flur 6 Schneffelroth [sic] (Ausschnitt), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Dortmund gelegenen Birk (zu Lohmar) und Hochhausen (zu Neunkirchen-Selscheid) hingegen wahren einen kleinen stadträumlichen Abstand zu Siegburg-Braschoß/Schreck.

Ortsteil Schneffelrath

Die kleine Bauernschaft Schneffelrath liegt südlich von Braschoß, auf dem selben Höhenrücken über dem weiter südlich gelegenen Wahnbachtal. In der 1826 gezeichneten und bis 1907 fortgeschriebenen Flurkarte ist es noch als Schnefelroth/Schnefelroth bezeichnet (Abb. 1.3.13).

Die zentrale Wegekreuzung lag an der Kreuzung der heutigen Straßen Im Weingartsberg und Am Breitschoß, in die seinerzeit noch die heutige Bleibachstraße mündete. Das Schneffelrath des 19. Jhs. ist geprägt durch eine unregelmäßige Dorfanlage, im Bereich des heutigen Schnepfenwegs lag ein größerer Teich.

Das heutige Schneffelrath zeigt sich gegenüber dem Zustand um 1900 nur geringfügig gewachsen. Die örtlichen Wegestrukturen haben sich zu einem dörflichen Straßennetz verbunden, wesentliche bauliche Ergänzungen erfolgten in nördlicher Richtung bis zur Straße Im Profgarten. Die nördlich davon gelegenen Äcker schaffen eine kleine, aber merkliche Distanz zur Südspitze des Braschoßer Niederdorfs.

Durch die Wahnbachtalsperre befinden sich die zur Flur Schneffelrath gehörigen Äcker (südöstlich des Dorfes) auf einer Art Halbinsel; die frühere Wegeverbindung nach Seligenthal über das Wahnbachtal ist in der 1956 erbauten Talsperre versunken. Entsprechend bildet der Ortsteil eine durchgangsverkehrsfreie dörfliche Sackgasse, in der sich das schmale dörfliche Wegenetz in leicht bewegter Topografie erhalten hat.

Ortsteil Seligenthal

Das Kloster Seligenthal ist eine Stiftung der Grafen von Sayn, die am Unterlauf des Wahnbachs vermutlich 1231, gesichert spätestens 1247, ein Minoritenkloster stifteten.¹⁸ Die Datierung 1247

rührt aus einer päpstlichen Ablassurkunde her, in der zur Unterstützung des Seligenthaler Kirchenbaus aufgerufen wird; die Klosterkirche des kleinen Konvents kann bereits 1256 vollendet werden. Das Klostergelände liegt am westlichen Wahnbachufer, der aus nord-nordöstlicher Richtung kommend einige hundert Meter weiter südwestlich in die Sieg mündet. Als eine Einkunftsquelle wird die den Minoriten 1375 übertragene Seligenthaler Mahlmühle erwähnt, verbunden mit dem Mahlzwang für die umliegenden Dörfer und Ortschaften bis nach Hennef und Geistingen.

Die Klosteranlage wurde bei einem für 1647 überlieferten Brand stark in Mitleidenschaft gezogen; 1803 wurde das Kloster säkularisiert und der Kreuzgang nachfolgend abgebrochen. Bis dahin oblag den Minderbrüdern auch die Seelsorge der umliegenden Dörfer und Ortschaften sowie – zeitweise – die Betreuung umliegender Pfarrstellen in Happerschoß, Hennef und Niederpleis. In der späteren Gemeinde Braschoß bildete die Seligenthaler Klosterkirche auch nach der Aufhebung des Klosters über einen langen Zeitraum die einzige Kirche, 1854 wurde sie zur Pfarrkirche und 1894/95 restauriert; weitere Restaurierungen folgten u.a. 1964/65 und 1987 bis '89.

In der 1828 gezeichneten und bis 1907 fortgeschriebenen Flurkarte Nr. XI der Gemeinde Braschoß ist die jüngere Baugeschichte des Klosters Seligenthal angedeutet (Abb. 1.3.15): südlich der annähernd geosteten Kirche ist der genannte Kreuzgang mit nach Westen ausgreifenden Anbauten eingetragen, jedoch ausgekreuzt und von einzelnen, rot eingetragenen Bauten überdeckt.

Der Ort Seligenthal liegt weiter bachabwärts und konzentrierte sich bis um 1900 um die Kreuzung der heutigen Hauptstraße mit der Seligenthaler Straße (Abb. 1.3.14). An dieser Kreuzung ist auch die genannte Seligenthaler Mühle eingetragen, charakteristisch als in das Gewässer vorspringender Bau. Der zugehörige Mühlengraben zweigte unweit des Klosters vom Wahnbach ab, lief an der

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE



Abb. 1.3.14:
Gemeinde Braschoss, 1828, Flur 10 Seligenthal (Ausschnitt, geostet), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv



Abb. 1.3.15:
Gemeinde Braschoss, 1828, Flur 11 Kloster Seligenthal, Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Ostseite der heutigen Seligenthaler Straße entlang und mündete dann wieder in den Wahnbach. Dieser besaß der historischen Flurkarte zufolge zwei Mündungen in die Sieg, die durch einen Querarm verbunden waren. Entlang der Seligenthaler Straße zwischen Kloster und Mühle bestand bis zur Jahrhundertwende eine straßenbegleitende Bebauung, vorwiegend auf der Nordwestseite der Straße (am Fuß des dort ansteigenden Hangs über dem Wahnbach-Taleinschnitt).

Die Siedlungsstruktur von Seligenthal wahrt bis heute den historischen Abstand zum Kloster, auch wenn in dessen Nähe einige Wohnhäuser entstanden sind; das Kloster liegt in bewaldeter Umgebung und erscheint, da die ehemals nach Norden weiterführende Straße heute nördlich der Villa Waldesruh (Seligenthaler Straße 94) in einen Fuß- und Radweg übergeht, als klösterlich ruhige Lage. Als Umgehungsstraße entstand oberhalb von Seligenthal die Talsperrenstraße.

Vermutlich begünstigt durch die Wahnbachtalsperre (und die entsprechende Hochwasserfreiheit) entstanden Wohnbauten in der Wahnbachaue südöstlich der Seligenthaler Straße, zudem am nordwestlichen Hang über der Seligenthaler Straße/Talsperrenstraße (mit sprechenden Straßennamen: Zum Mühlenberg und Auf dem Berg) und auf der anderen Bachseite (Auf dem Kellersberg). Im Bereich der Wahnbachmündungen steht heute ein kleines Gewerbegebiet.

Ortsteil Kaldauen

Der Ortsteil Kaldauen wurde bereits 1071 erwähnt – als „Chaltouua villam“ – und kann innerhalb der früheren Gemeinde Braschoß somit als älteste urkundlich belegte Siedlung gelten.¹⁹ Während Braschoß und Schneffelrath auf den Anhöhen über dem Wahnbach, Seligenthal am Unterlauf desselben liegen, ist der in den historischen Flurkarten auch Kaldauen geschriebene Ortsteil der Sieg zugeordnet. Topografisch bildet sein Standort den Übergang von der Kölner Bucht

zu den Hängen des bergischen Landes, die Sieg tritt hier in die Ebene ein.

In der 1828 gezeichneten und bis 1907 fortgeschriebenen Flurkarte Nr. XIII der Gemeinde Braschoß (Abb. 1.3.14) und der nördlich der Hauptstraße beginnenden Flurkarte Nr. XII ist das bis zur Jahrhundertwende gewachsene Kaldauen entlang der Kapellenstraße konzentriert (Abb. 1.3.16). Im Südosten endete Kaldauen an der Mündung der heutigen Straße Zur Alten Fähre, in nordwestlicher Richtung reichte es bis zur Straße Am Abtshof. Im Bereich Kellerswiese und Steinwiese sind zwei größere, durch die Straße Zur Alten Fähre geteilte Teiche eingetragen; am Müschbungert stand eine vor dem damaligen Kaldauen gelegene Hofanlage. Hier lag offenbar auch die im Straßennamen überlieferte Siegfähre, erkennbar in einem kleinen Stichweg zum Fluss. Die Hauptstraße in Kaldauen erscheint in ihrer geraden Wegführung als „Kunststraße“ bzw. Chaussee und wies entsprechend überwiegend jüngere, rot eingetragene Bauten auf. Dieser Siedlungsumriss hatte bis zur Mitte des 20. Jhs. im Wesentlichen Bestand. Erst in der 2. Hälfte des 20. Jhs. entstand das heutige Kaldauen, das sich in nordwestlicher Richtung in der Ebene bis zum Kaldauer Wald und Hufwald erstreckt (Abb. 1.3.17). Als zentrale Straße fungiert die Hauptstraße bzw. deren Fortsetzung Kaldauer Straße. Der historische Ortskern ist an den engen dörflichen Straßen Wiesenweg und Kapellenstraße aufgrund erhaltener Fachwerkbauten und kleiner Hofanlagen noch nachvollziehbar, jedoch durch jüngere Nachverdichtung signifikant gewandelt. In den Erweiterungsbereichen Kaldauens entstanden vorrangig Einzelwohnhäuser, im Bereich Kellerswiese/Steinwiese in den 1970er-Jahren auch mehrgeschossige Wohnhäuser (als zeittypische Sonderform der Terrassenhäuser). Entsprechend ist Kaldauen aktuell relativ flächendeckend durch Bebauungspläne reguliert, während in den anderen Ortsteilen der ehem. Gemeinde Braschoß nur kleinere Teilbereiche durch Bebauungspläne geregelt sind.

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE



Abb. 1.3.16:
Gemeinde Braschoss, 1828, Flur 13 Kaldauen (Ausschnitt), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv



Abb. 1.3.17:
Deutsche Grundkarte DGK 1936-45, Quelle: TIM Online

1.4 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Gemeinde Braschoß – Bedeutende Hofanlagen und Mühlen

Innerhalb der ehem. Gemeinde Braschoß sind abseits der Dorfkerns mehrere bedeutsame Mühlen und Hofanlagen erhalten.

Die Seligenthaler Mühle als langdauernde Inhaberin des örtlichen Mühlenzwangs ist nicht erhalten, die denkmalgeschützte Ölmühle steht im dörflichen Siedlungsverbund. Als freistehende Anlage im Taleinschnitt des Derenbachs/Honderbachs westlich von Braschoß/Schneffelrath liegt hingegen die 1813 erbaute *Schrecksmühle*.²⁰ Sie wurde ermöglicht durch die Aufhebung des Mahlzwangs in napoleonischer Zeit und wurde bis 1954 betrieben, die nördlich gelegenen Mühlteiche sind bis heute erhalten.

Unweit der Schrecksmühle steht am Oberlauf des Derenbachs eine als *Haus Derenbach* bezeichnete Hofanlage, die jedoch eher als kleine Splittersiedlung in bewaldeter Umgebung erscheint.

Gut Umschoß entstand im zweiten Viertel des 19. Jhs. auf einem Plateaurücken oberhalb des Wahnbachtals, der von den Taleinschnitten von Derenbach und Ummigsbach eingefasst ist. Die heutige umfangreiche Gutsanlage ist wesentlich durch traditionsgebundene Bauten der 1930er-Jahre geprägt.

Zwischen Kaldauen und Wolsdorf steht die Anlage des *Haus zur Mühlen*.²¹ Im Ursprung soll es sich um ein befestigtes Mühlenanwesen gehandelt haben, das 1312 von der Abtei Siegburg verpachtet und damit erstmals erwähnt sein soll. Ab 1369 sind verschiedene Adelsfamilien als Besitzer überliefert, 1806 wird es als landtagsfähiger Rittersitz in das Rittergutsmatrikel eingetragen; dies setzte üblicherweise eine zweiteilige Anlage voraus. Das erhaltene repräsentative Hauptgebäude von Haus zur Mühlen entstand um 1760 anstelle der vormaligen Wasserburg. Nach verschiedenen Besitzerwechseln verkauften die Fürsten von Salm-Horstmar Haus zur Mühlen 1930 an die Alexianer-Brüdergemeinschaft, aktuell besteht dort nach Aufhebung des Konvents das Seniorenpfle-

geheim St. Josef (mit umfangreichen Neubauten des späten 20. Jhs.).

Analyse – Historische Siedlungskerne

> Ausdehnung historischer Ortskerne

Das Siegburger Stadtwachstum erfolgte in den einzelnen Ortsteilen deutlich unterschiedlich. Der historische Stadtkern Siegburgs wuchs im Laufe des 19. Jhs. insbesondere in nördlicher Richtung über den ab 1862 entfestigten Bereich hinaus und verband sich mit den älteren Siedlungskernen Aulgasse, Driesch und Tönniesberg zu einem zusammenhängenden Siedlungsgefüge, das auch das 1899 eingemeindete Wolsdorf integrierte und auch in südlicher Richtung expandierte (Ortsteil Zange). Das historische Zentrum ist durch Markt und Abtei auf dem Michaelsberg unzweideutig verortet, der ehemals mauerumwehrte Umriss jedoch nur noch partiell erlebbar. Die Stadtkernsanierung im letzten Drittel des 20. Jhs. verstärkte diesen Effekt. Historische Bauten erhalten in den historischen Dorf- und Siedlungskernen außerhalb des historischen Stadtkerns – insbesondere in Wolsdorf – die ortsgeschichtliche Erinnerung.

Wie Wolsdorf verfügt auch Kaldauen über eine als historischer Dorfkern wahrzunehmende Dorfstraße mit historischen (Fachwerk-)Bauten. Das Gesamtgefüge dieses Ortsteils ist jedoch deutlich geprägt durch die pragmatische Siedlungsstruktur und umfangreiche Bebauung aus der 2. Hälfte des 20. Jhs., wie auch das nördlich davon gelegene Stallberg.

Innerhalb der ehemaligen Gemeinde Braschoß haben Braschoß und Schneffelrath ihren ländlichen Charakter relativ gut bewahrt, in Braschoß selbst trotz einer entsprechenden Verdichtung mit jüngeren Bauten. Schreck erscheint stadträumlich nicht (mehr) als eigenständiger Ortsteil. Das Dorf Seligenthal wirkt trotz erheblichen Wachstums auch aufgrund der topografischen Lage weiterhin als dörflich, das Kloster Seligenthal mit wenigen umgebenden Bauten in beschaulicher Waldlage.

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

> *Lage und Zusammenhang mit der Landschaft*

Der Stadtkörper Siegburgs reicht nach Norden bis an den Forst, an den die letzten Einzelwohnhäuser und Nachkriegssiedlungen unmittelbar angrenzen. Nach Süden bildet der Siegdeich einen Übergang zur dortigen Siegaue, verknüpft mit der Allee des Siegdamms. Diese auenartige Kulturlandschaft setzt sich an der Agger westlich von Siegburg fort, in Richtung Troisdorf ist diese von Bebauung freigehalten.

Östlich der Autobahn BAB A3 hat sich um das Haus zur Mühlen ein bedeutsamer Freiraum erhalten, der als agrarisch geprägter Raum mit Siegaue und Altarm erscheint, kombiniert mit der prägnanten Alleezufahrt des Hauses zur Mühlen. Kaldauen bildet den östlichen Rand dieses Landschaftsraums und reicht nach Osten seinerseits an die bewaldeten Höhen heran, die sich hier zu den Plateaus von Braschoß – Schneffelrath und von Gut Umschoß fortsetzen. Hier ist die Topografie deutlich bewegter, aber auch stärker als walddreiche Kulturlandschaft erlebbar. Braschoß und Schneffelrath wirken harmonisch eingebettet, ebenso Dorf und Kloster Seligenthal. Zwischen Deichhaus und Seligenthal (und weiter flussaufwärts) ist die Sieg hier in einer natürlich wirkenden Aue gelegen.

> *Typische Baumaterialien und örtliche Bauentwicklung*

Als lokal identifizierbarer Baustoff ist der an den Wolsbergen abgebaute Tuffstein (Wolsdorfer Brocken) u.a. an Stadtmauer und Abtei, an der Pfarrkirche St. Servatius und einzelnen Wohnhäusern nachweisbar. Historische ländliche Bauten der Zeit vor 1850 erscheinen überwiegend als Fachwerkbauten, meist auch fachwerksichtig. Gründerzeitliche Bauten sind mit dem zeittypischen Dekor versehen, der wenig von ähnlichen Bauten in anderen rheinischen Städten abweicht.

Die bauliche Entwicklung des 20. Jhs. spiegelt gestalterisch die Strömungen der Zeit wider, jedoch tendenziell in einer eher traditionsgebundenen

Weise und vielfach auf einem eher durchschnittlichen Gestaltungsniveau.

(Dies war im traditionsgebundenen Bauen kein Makel, sondern mitunter Programm: Ziel war u.a. beim Stuttgarter Stadtplanungsprofessor Fritz Wetzel und seiner wirkmächtigen Schule – im mittleren Drittel des 20. Jhs. – hochwertige Homogenität, nicht die Versammlung baukünstlerischer Highlights.)

1.3 HISTORISCHE SIEDLUNGSKERNE

Fußnoten:

¹ Elfi Pracht-Jörns: Siegburg (= Rheinischer Städteatlas Lieferung XXI Nr. 102). Köln 2017, Textteil S. 1-5. – Andrea Korte-Böger: Oben auf dem Berg. Die Geschichte des Michaelsberges und der Abtei in Siegburg. Niederhofen 2008. – Soweit nicht anders angegeben, zur Stadtgeschichte Siegburgs nach diesen Quellen.

² Irmgard Hantsche: Atlas zur Geschichte des Niederrheins (= Schriftenreihe der Niederrhein-Akademie 4). Essen 2004⁵.

³ Andrea Korte-Böger: Der Mühlengraben (= Siegburger Blätter 15). Siegburg 2007.

⁴ Andrea Korte-Böger: Die Siegburger Töpfer (= Siegburger Blätter 12). Siegburg 2007.

⁵ Andrea Korte-Böger: Siegburg. Geschichte in Daten, Siegburg 1999.

⁶ LAV Abteilung Rheinland, Bestand RW Karten, Sign. 2247+ 2295.

⁷ Hermann Josef Roggendorf (Hg.): Schulzentrum Siegburg am Neuenhof. Siegburg 1976.

⁸ Heinrich Althaus: Stadtkernsanierung in Siegburg 1961-1991. Siegburg 1994.

⁹ Ebda., S. 21.

¹⁰ Ullrich Schwarz (Hg.): Neue Heimat. Das Gesicht der Bundesrepublik. Bauten und Projekte 1947–1985. München 2019. – Andres Lepik, Hilde Strobl: Die Neue Heimat (1950–1982). Eine sozialdemokratische Utopie und ihre Bauten. München 2019.

¹¹ Heinrich Althaus: Stadtkernsanierung in Siegburg 1961–1991. Siegburg 1994, S. 85.

¹² Hermann Josef Roggendorf (Hg.): Das Städtische Krankenhaus Siegburg. Siegburg o.J. [1969]

¹³ Stadtarchiv Siegburg, Materialzusammenstellung zu den Wolsbergen und den dortigen Denkmälern. Freundliche Auskunft von Frau Jenny Ley, Stadtarchiv Siegburg.

¹⁴ Elfi Pracht-Jörns: Siegburg (= Rheinischer Städteatlas Lieferung XXI Nr. 102). Köln 2017, Textteil S. 46.

¹⁵ Sabine Mecking: Bürgerwille und Gebietsreform, Demokratieentwicklung und Neuordnung von

Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000 (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 85), München 2012.

¹⁶ Maria Geimer: Denkschrift zur Eingliederung eines Teils der Gemeinde Braschoß in die Stadt Siegburg (= Heimatblätter des Siegkreises), Siegburg 1956.

¹⁷ Ebda., S. 45.

¹⁸ Eva-Maria Günther: Die Franziskanerkirche Seligenthal. Ordensarchitektur zwischen Askese und Repräsentationsanspruch (= Veröffentlichungen des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e.V. 31). Siegburg 2010 – Stadt Siegburg (Hg.): Siegburg-Seligenthal. Siegburg 1972.

¹⁹ Elfi Pracht-Jörns: Siegburg (= Rheinischer Städteatlas Lieferung XXI Nr. 102). Köln 2017, Textteil S. 19.

²⁰ Reinhard Zado (Hg.): Kreuz und quer durch Siegburg. Niederhofen 2005, S. 216-217.

²¹ Reinhard Zado (Hg.): Burgen Schlösser Adelsitze in der Landschaft an Rhein, Agger und Sieg. Niederhofen 2011, S. 76-77.

1.4 KULTURLANDSCHAFT UND GEWÄSSER

Die historische Lage Siegburgs in der Sieg-Agger-Niederung (siehe Abschnitt „1.2 Topografie“) mit den durch Eingemeindung hinzugewonnenen Ortsteilen in den Hanglagen des Rheinischen Schiefergebirges bestimmt auch die kulturlandschaftliche Entwicklung der Stadt.

Kartenwerke des ausgehenden 18. Jhs. – bspw. die Darstellung des Wasserbauingenieurs und Kartografen Carl Friedrich [von] Wiebeking (1762 bis 1842) von 1799 – zeigen die Sieg als deutlich mäandrierenden Fluss, der bei Hennef in die Niederung austritt und südlich der Terrassenkante bei Kaldauen einen von Altarmen flankierten Lauf bildet (Abb. 1.4.1). Am Haus zur Mühlen, einer ehemaligen Mühle in der Siegniederung, sind noch von Bachläufen wie dem Kningelbach gespeiste Altarmsegmente mit der typischen Gewässerform erhalten, die an den Wolsbergen in die Sieg münden (Abb. 1.2.1).

Südlich der durch die Wolsberge gebildeten Einschnürung ist in dieser Wiebeking-Karte (ver-

mutlich eher schematisch) eine Aufweitung des Sieglaufs mit drei kleinen Inseln eingetragen. Hier wird die Sieg durch ein Wehr gestaut und seit der Mitte des 12. Jhs. Wasser in den Mühlengraben geleitet.¹ Bei dessen Anlage sollen auch bestehende Siegaltarme genutzt worden sein.

Die zahlreichen Teichanlagen, die bis weit in das 19. Jh. am Osthang des Michaelsbergs um das Gut Neuenhof bestanden haben, dürften ebenfalls auf Siegaltarme zurückgehen (Abb. 1.4.2). Sie wurden im späten 19. Jh. verfüllt und nachfolgend im Zuge der stadträumlichen Entwicklung Siegburgs überbaut (siehe Abschnitt „1.3 Historische Siedlungskerne“).

Auch der Sieg-Abschnitt zwischen den Wolsbergen und der westlich von Siegburg gelegenen Aggermündung war um 1800 durch einen gewundenen Flusslauf geprägt, der dort bis in das frühe 20. Jh. erhalten war. Ein Stadtplan von 1904 zeigt u.a. die damaligen Siegschleifen beim Stadtteil Zange; anhand der Schraffuren für „Sumpfwiesen“ sind



Abb. 1.4.1: Topographisch-Militairische Karte des Herzogthums Berg. K.F. Wiebeking und J.C. Bechstatt 1799, Quelle: TU Darmstadt, Mappe 160.09

1.4 KULTURLANDSCHAFT UND GEWÄSSER



Abb. 1.4.2: Uebersichts-Karte der in den Gemeinden Siegburg, Wolsdorf und Lohmar zu entwässernden Weiher und Sümpfe, gez. Geometer Leis, Herbst 1851 (Ausschnitt), Quelle: Landesarchiv NRW Abt. Rheinland, Sign. RW Karten Nr. 1345



Abb. 1.4.3: Uebersichtsplan der Stadt Siegburg 1904 (Ausschnitt), Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XXII-Plan 36

1.4 KULTURLANDSCHAFT UND GEWÄSSER

die alten Siegläufe gut nachvollziehbar, die auch die damalige Mündung des Mühlengrabens in die Agger umfassten (Abb. 1.4.3).

In diesem Abschnitt der Sieg fand offenbar im ersten Viertel des 20. Jhs. eine Regulierung des Flusses Sieg statt; in einem Stadtplan von 1925 ist eine größere Flussschleife beim Stadtteil Zange durch einen Durchstich begradigt (Abb. 1.4.4).

Die Aggermündung in die Sieg wurde in diesem Zuge nach Norden verlegt; der Zulauf des Mühlengrabens erfolgt seither östlich der Aggermündung direkt in die Sieg. Die vormalige Aggermündung ist als Siegaltarm westlich der Bundesstraße B56 erhalten und ablesbar. An der Bonner Straße blieb die hakenförmige Richtungsänderung der Sieg mit Altwasserarm hingegen erhalten.

Elfi Pracht-Jörns erwähnt in der Siegburg-Ausgabe des Rheinischen Städteatlasses 2017, dass die Sieg bis zu den Rhein- und Sieg-Meliorationen in der ersten Hälfte des 19. Jhs. bis Siegburg in gewissem Umfang schiffbar gewesen sei.² Um

1830 seien noch mit 12 Fahrzeugen Fischfang und Schifffahrt betrieben worden.

Die erwähnte Siegeregulierung dürfte der Durchstich an der Siegmündung sein, den Wiebeking 1789 bis '92 ausführte und den er u.a. 1792 in seinen Beiträgen zum praktischen Wasserbau und zur Maschinenlehre abbildet und erläutert (Abb. 1.4.5).³ Planungen für eine Regulierung der weit ausschwingenden Mündungsbögen datieren zurück in die Zeit um 1700. Da Wiebekings Planungen, wie Henrich Brodeßer 2014 herausgearbeitet hat, hinsichtlich des mündungsnahen Rheinbetts und der dortigen Rheininseln (sog. Pfaffenmütze) nicht umgesetzt wurden, verlandete die Siegmündung in der ersten Hälfte des 19. Jhs. Dies machte einen Mündungsumbau erforderlich, bei dem die genannten Rheininseln zu der mündungsbegleitenden Halbinsel Kempener Werth umgestaltet wurden.⁴

Auch die Agger, die das Stadtgebiet Siegburgs vom westlich angrenzenden Troisdorf trennt, war



Abb. 1.4.4: Übersichtsplan der Stadt Siegburg 1925 (Ausschnitt), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.4 KULTURLANDSCHAFT UND GEWÄSSER



Abb. 1.4.5:
Regulierung der Siegmündung 1789 bis 1792, Quelle: Wiebeking 1792



Abb. 1.4.6:
Überlagerung aktueller Geobasisdaten mit Preußischer Neuaufnahme 1891 bis 1912, Quelle: TIM Online

1.4 KULTURLANDSCHAFT UND GEWÄSSER

an ihrem aus dem Hügelland austretenden Unterlauf durch Mäander und Altarme aufgefächert.

Diese sind in historischen Karten der Jahrhundertwende noch dargestellt und in aktuellen topografischen Darstellungen aufgrund der erhaltenen Eintiefungen weiterhin gut erkennbar (siehe Abschnitt „1.2 Topografie“ – Abb. 1.2.1).

Im 20. Jh. wurde auch hier eingegriffen; der Agger-Flusslauf nördlich der Aggerbrücke zwischen Siegburg und Troisdorf wurde hierbei im 20. Jh. zu einem vergleichsweise gleichförmigen Schwung reguliert (Abb. 1.4.6).

Der Lauf des Wahnbachs, der bei Seligenthal in die Sieg mündet, ist hingegen bis zu seiner Mündung durch Hügelland eingefasst und bildet mit seinen Zuläufen eine von Sieg und Agger deutlich abweichende kulturlandschaftliche Lage. Die tiefen Einschnitte des Bachlaufs sind heute in seinem Mittellauf durch die Wahnachtalsperre gestaut und so nachhaltig verändert.

Sieg, Agger und Wahnbach bilden heute die Stadtgrenzen Siegburgs. Als kulturlandschaftliche Räume sind sie daher „grenzüberschreitend“. Zugleich begünstigt eine derartige stadträumliche Randlage oft ein Freihalten von dichter Besiedlung und Bebauung.

Entsprechend sind das Feuchtgebiet im Hufwald (nördlich des Hauses zur Mühlen), die untere Aggeraue mit dem Trerichsweiher und die nördliche angrenzende Aggeraue zwischen Lohmar und Siegburg sowie die Siegaue selbst als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Die beschriebenen Bereiche sind auch als kulturlandschaftlich bedeutsam bewertet.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind, wie das aktuelle Luftbild verdeutlicht, vor allem auf der Anhöhe um Braschoß und Schneffelrath vorhanden (Abb. 1.4.7). Auch um Gut Umschoß liegt ein zusammenhängender, landwirtschaftlich genutzter



Abb. 1.4.7:
Orthofoto Stadtgebiet Siegburg, Quelle: TIM Online

1.4 KULTURLANDSCHAFT UND GEWÄSSER

Bereich. Diese kulturlandschaftliche Prägung setzt sich nach Osten, in den zu Hennef und Neunkirchen-Seelscheid gehörenden Anhöhen um die Wahnbachtalsperre fort.

Im Bereich Stallberg und Kaldauen dominieren hingegen Waldungen, die mit dem Lohmarer Wald naturräumlich verbunden sind, die umgebende Kulturlandschaft und trennen beide Stadtteile. Der hangaufwärts führende historische Weg der Zeithstraße B56 führt hier zwischen Stallberg und Heide über einen längeren Abschnitt durch forstlich anmutende Flächen.

Fußnoten:

¹ Andrea Korte-Böger: Der Mühlengraben (= Siegburger Blätter 15). Siegburg 2007.

² Elfi Pracht-Jörns: Siegburg (= Rheinischer Städteatlas Lieferung XXI Nr. 102). Köln 2017, Textteil S. 1.

³ Carl Friedrich [von] Wiebeking: Beiträge zum praktischen Wasserbau und zur Maschinenlehre. Düsseldorf 1792 (digital abrufbar über die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf).

⁴ Heinrich Brodeßer: Die ewig unruhige Sieg erhält ein festes Bett. Flussregulierungen im Mündungsgebiet der Sieg. In: Troisdorfer Jahreshefte 44.2014, S. 83-91.

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Allgemeines

Die wirtschaftliche Entwicklung Siegburgs bildet – in groben Zügen gesprochen – eine Wellenbewegung. Die Abtei auf dem Michaelsberg schuf aus rechtlicher Sicht die Voraussetzungen für ein prosperierendes Gemeinwesen, in dem im Mittelalter insbesondere das Töpfergewerbe, aber auch Tuchmacher und Gerber sowie der Marktstandort am Handelsweg zwischen Bonn und Dortmund/Hellweg florierten.

Die Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges im späten 17. Jh. werden in der Stadtgeschichte als Zäsur gesehen, gefolgt von der Säkularisierung 1803; unter preußischer Herrschaft (ab 1815) begann eine Erholung der Wirtschaft, für die die Ansiedlung der Kattunfabrik Rolffs & Comp. (1840) und die der Königlich-Preußischen Geschossfabrik (1875) wichtige Wegmarken sind.

Bergbau

Siegburg erhielt – wie im vorhergehenden Kapitel *Historische Siedlungskerne* dargestellt – zur Förderung des Klosters auf dem Michaelsberg und

des Stadtwesens an dessen Bergfuß umfangreiche Rechte. Dazu gehörten neben dem Marktrecht, das am Verlauf des Handelswegs zwischen Bonn und Dortmund (Zeithstraße) durch einen Friedensbann gestärkt wurde, weitere für die gewerbliche Entwicklung bedeutsame Rechte – etwa die 1122 vom Kaiser Heinrich V. übertragenen Bergbaurechte für die Buntmetallgrube Ziethen bei Weingartsgasse, deren Erzlagerstätte dort zu Tage trat.¹ Die mittelalterliche Grube wurde 1854 neu verliehen, blieb aber trotz der Teufe mehrerer Schächte eher erfolglos, so dass die Bergbautätigkeit dort ab 1878 mehrere Jahrzehnte unterbrochen war und in den 1920er-Jahren ganz eingestellt wurde.²

Der Grubenstandort in Weingartsgasse mit den älteren Schächten befindet sich heute an der Grenze zwischen Hennef und Siegburg, auch die Grubenfelder liegen auf beiden Stadtgebieten (Abb. 1.5.1). In einem letzten Versuch, einen rentablen Betrieb zu erreichen, wurde in den 1920er-Jahren in Seligenthal an der Hauptstraße 431, unweit des Wahnbachs, ein neuer Schacht bis auf 104m Tiefe



Abb. 1.5.1:
Deutsche Grundkarte DGK 1936-45, Quelle: TIM Online

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

abgeteuf. Von diesem sind keine obertägigen Spuren erhalten.

Eine einzelne weitere Erwähnung im späten 12. Jh. berichtet von einem Silberabbau im Tagebau im Bereich von Kaldauen, namentlich an einem Berg Caldenbeche. Ebenfalls nur kurzen Bestand hatte der Erzabbau östlich von Schneffelrath, der – parallel zur Wiederaufnahme des Abbaus an der Grube Ziethen – für Mitte des 19. Jhs. überliefert ist (Schächte Plinius und Franz).

Töpfergewerbe

Die Siegburger Herstellung von Keramik und der zugehörige Abbau von Ton in übertägigen Gruben reichten wie der Erzbergbau in das Mittelalter zurück, entwickelten sich jedoch deutlich besser als diese und machten Siegburg nachfolgend

auch überregional bekannt.³ Die sog. Pingsdorfer Keramik ist für die Zeit ab dem 9. Jh. belegt; frühe Töpferstandorte werden am Lendersberg bei Kaldauen sowie auf dem Brückberg verortet.

Ab der Mitte des 12. Jhs. entwickelte sich die nördlich des historischen Siegburger Stadtkerns gelegene Aulgasse zum Produktionsschwerpunkt von Siegburger Töpferwaren, mit den entsprechenden Abbaugruben, die auch um 1850 noch die Gewässerstruktur rund um Siegburg prägten (Abb. 1.5.2). Archäologische Funde belegen weitere Standorte, etwa am Galgenberg und an der Steinbahn.

Siegburger Keramik wurde im 14. bis 17. Jh. über größere Distanzen exportiert, hatte ihre Blüte ab der Mitte des 16. Jhs. und dient heute aufgrund ihrer großen Verbreitung in der Archäologie zur Datierung von Fundschichten. 1632 wurde die Töpfer-

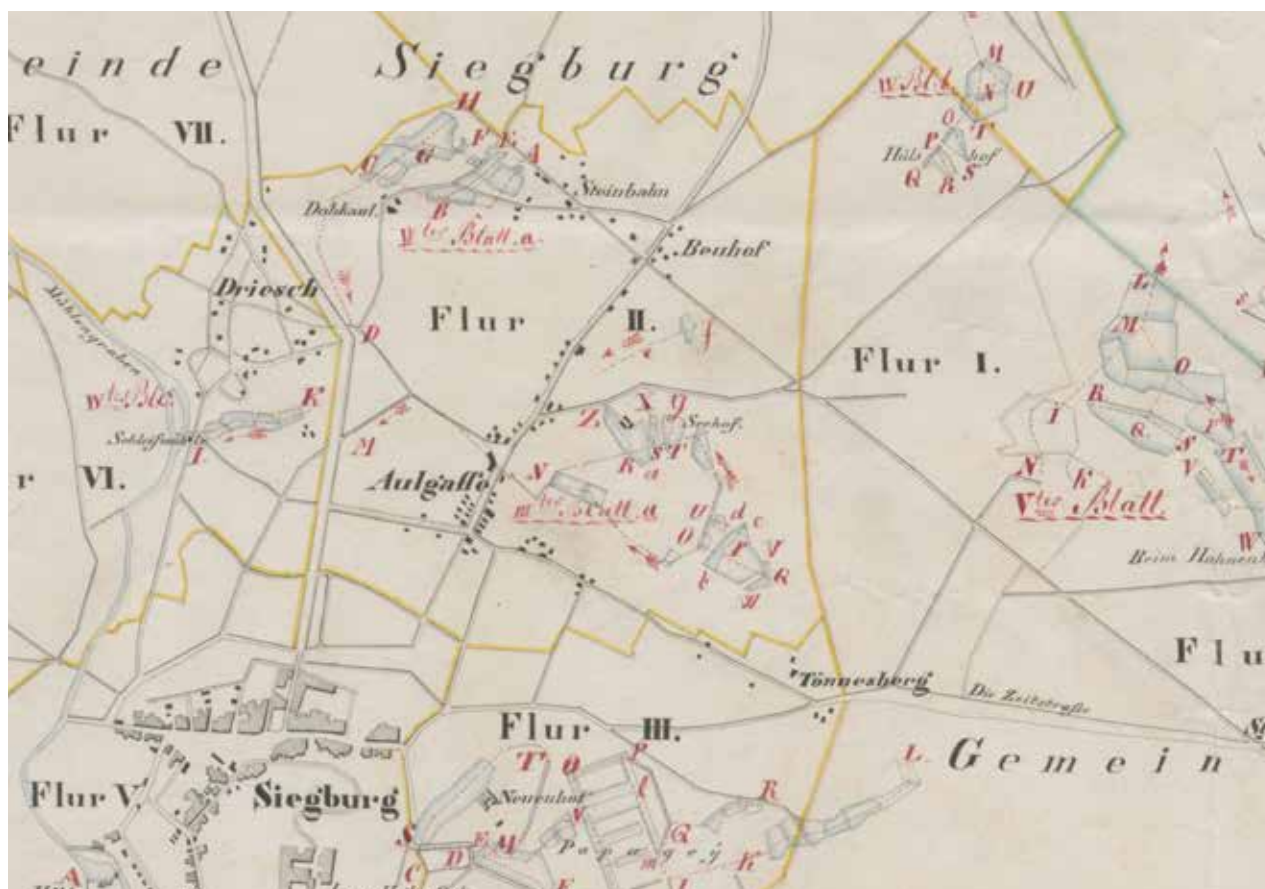


Abb. 1.5.2: Uebersichts-Karte der in den Gemeinden Siegburg, Wolsdorf und Lohmar zu entwässernden Weiher und Sümpfe, gez. Geometer Leis, Herbst 1851 (Ausschnitt), Quelle: Landesarchiv NRW Abt. Rheinland, Sign. RW Karten Nr. 1345

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

vorstadt Aulgasse durch schwedische Truppen während des Dreißigjährigen Krieges zerstört; die Zahl der betriebenen Töpferöfen nahm dramatisch ab (1614/15: 41 Öfen, 1642/43: 4 Öfen, 1675/76: 8–9 Öfen). Siegburg wurde von anderen Regionen, etwa dem Westerwald, als Standort bedeutsamer Keramiklieferanten abgelöst. Dies ging einher mit einem Rückgang der Zahl der Siegburger Stadtbe-wohner. 1824 schloss der letzte Siegburger Töpfermeister seinen Betrieb.

Landwirtschaft – Holzwirtschaft – Fischereiwe- sen – Weinanbau

Die im Abschnitt 1.3 beschriebene Siedlungs-entwicklung korrespondierte mit einer stark ag-rarischen Prägung insbesondere der Gemeinde Braschoß, die dort bis heute die Kulturlandschaft beherrscht. Hier sind auch umfangreichere Wal-dungen erhalten, die diese Gemeinde noch Mitte des 19. Jhs. in einem ähnlichen Umfang wie Äcker und Wiesen bedeckten.⁴

Auch für die Stadt Siegburg sind zur Jahrhundert-wende von insgesamt ca. 920 ha Fläche etwa 385 ha als Acker- und Gartenland sowie ca. 200 ha als Holzungen sowie ca. 140 ha als Wiesen, Weiden und Hufungen ausgewiesen. Dabei dominierten um 1860 kleine Höfe, viele mit unter 5 Morgen Fläche.

Die Fischerei in Sieg, Agger und Stadtgraben sowie in stehenden Gewässern hatte offenbar nur geringe wirtschaftliche Dimensionen, ebenso der offenbar vorrangig für den Eigenbedarf des Klos-ters betriebene Siegburger Weinanbau. Nach der Säkularisierung sank die Zahl der Weinstöcke von etwa 60.000 (1823) auf unter 10.000 Stück (ab 1824), um 1900 endete der Weinanbau in Sieg-burg.

Textilindustrie – Kattunfabrik Rolffs & Comp. – Siegwerk

Die industrielle Entwicklung Siegburgs begann 1840 mit der Ansiedlung der Fa. Rolffs & Comp. auf einem Areal südöstlich des Michaelsbergs, an

der Grenze zur damaligen Gemeinde Wolsdorf.⁵ 1824 hatte Christian Rolffs mit seinem Schwager Carl Poensgen in Köln eine Manufakturwarenhand-lung gegründet; 1830 löste Rolffs die Verbindung und gründete einen eigenen Manufakturwaren-großhandel, der 1833 um eine eigene Blaufärberei erweitert wurde. 1838 umfasste die zugehörige Kattunweberei bereits 100 Webstühle und beschäf-tigte mehr als 400 Arbeiter.

Die Expansion in industriell wenig entwickelte Gemeinden war für die Textilindustrie jener Zeit (und späterer Jahrzehnte) nicht ungewöhnlich. Die ländlichen Gemeinden waren der Industrie gegen-über meist aufgeschlossen, wie es auch die ehem. Stadtarchivarin Andrea Korte-Böger für Siegburg überliefert: Es gab ein örtliches Arbeitskräfte-reservoir und insbesondere Wasser, das für die Produktion unabdingbar war. Der neue Siegburger Standort von Rolffs & Comp., das künftige Sieg-werk, lag entsprechend am Stadtgraben und nutzte das hierüber herangeführte Wasser der Sieg. Der mäandrierende Verlauf des Stadtgrabens er-hielt hierzu einen geraden Stich, an dessen Nord-seite die ersten Fabrikbauten errichtet wurden. Die heutige Siegfeldstraße, um 1840 noch ein Feldweg unweit des Mühlentors, wurde zur Erschließung der neuen Fabrik bis an deren Westrand verlän-gert. Das dortige Torhaus wurde 1844 als Kontor- und Wohngebäude errichtet und ist denkmalge-schützt.

Christian Rolffs (1795–1871) leitete das Unterneh-men von Köln aus, nahm jedoch 1847 in einer für die Zeit typischen Weise seinen Sohn Ernst Rolffs (1828–1900) und seine beiden Schwiegersöhne Georg Keller (1819–1891) und Albano Korte in die Firmenleitung auf. Während Korte den Kölner Standort betreute, waren Keller und nachfolgend auch Ernst Rolffs in Siegburg tätig: Für Georg Keller und seine Frau Bertha geb. Rolffs entstand 1852 südwestlich der Werksanlagen eine reprä-sentative Villa, 1862/63 in direkter Nachbarschaft eine zweite Villa für Ernst Rolffs und seine Frau Adeline geb. Gerlach. Eingebettet in eine gemein-

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG



Abb. 1.5.3:
Karte der Stadt Siegburg 1892 bis '94, Ausschnitt mit Lage des Siegwerks im Stadtraum,
Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XXII-Plan 34



Abb. 1.5.4:
Siegwerk, Kataster Gemarkung Siegburg, Beiblatt zu Flur 3, April 1900, Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

same Gartenanlage, ist das zeittypische ‚Wohnen am Werk‘ hier in einer ungewöhnlichen Weise umgesetzt, die die gemeinsame Leitung des Siegburger Werkes auch baulich verdeutlichte. Beide Villen sind eingetragene Denkmale.

Die anfängliche Kombination aus Weberei und Druckerei wurde bereits in den späten 1840er-Jahren aufgegeben und der Unternehmensschwerpunkt auf den Textildruck gelegt; 1855 bis '58 erfolgte die Umstellung von Handdruck und Reliefdruckmaschinen auf Walzendruckmaschinen, mit denen Mehrfarbendruck kostengünstiger möglich war. Bei Korte-Böger (1996) abgedruckte Lagepläne zeigen Anfang der 1860er-Jahre einen umfangreichen Baubestand, der sich in den folgenden Jahrzehnten auch auf Bereiche nördlich und östlich des historischen Mühlengrabenverlaufs ausdehnte (Abb. 1.5.3 + 1.5.4). In diesen Jahrzehnten war das Unternehmen größter Arbeitgeber Siegburgs, galt als eine der größten Baumwolldruckereien im Deutschen Reich und expandierte auch ins böhmische Friedland, um dort ab 1883 den österreichisch-ungarischen Markt zu bedienen.

Die Bedeutung, die die Familien Rolffs und Keller durch das Unternehmen in der Siegburger Stadtgesellschaft erlangten, zeigt sich in einem entsprechenden bürgerschaftlichen Engagement, das sich auch baulich überliefert. Die Fürsorge für die Arbeiterschaft (u.a. durch eine 1843 eingerichtete Invaliden- und Krankenversicherung) wird in dem Gebäude Siegfeldstraße 26 sichtbar, der ehemaligen Speiseanstalt (außerhalb des Werksgeländes gelegen). Als evangelische Unternehmer in katholisch geprägter Umgebung förderten sie evangelische Einrichtungen wie den Bau der evangelischen Stadtkirche an der Annostraße 14, des denkmalgeschützten evangelischen Kindergartens in der Georgstraße 8 und Arbeiterwohnungsbau u.a. an der Ernststraße (auch dort vielfach denkmalwert). Das Unternehmen Rolffs & Comp. wurde 1901 in eine GmbH umgewandelt und trug nun den

Namen Kattunfabrik Siegfeld (vorm. Rolffs & Cie.); in diesem Jahr schied Ernst Rolffs jun. aus dem Unternehmen aus und machte sich 1906 mit einem eigenen Unternehmen in Siegburg selbständig. Die Deutsche Photogravur AG nutzte offenbar die Kompetenzen, die man bei Rolffs & Comp. im ausgehenden 19. Jh. u.a. mit fotorealistisch bedruckten Schnupftüchern erworben hatte. Dem neuen Unternehmen (eingrichtet in den Schlafsaalgebäuden der Kattundruckerei) war jedoch keine lange Dauer beschieden; mit Kriegsbeginn 1914 wurde die Arbeit eingestellt, die formelle Auflösung erfolgte während der Inflationszeit 1923. Auf dem historischen Firmengelände ist heute die Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA tätig, die ebenfalls aus der Kattunfabrik Siegfeld hervorging. 1911 gründeten Alfred Keller sen., Alfred Keller jun. und der Chemiker Dr. Fritz Rung das Siegwerk Chemisches Laboratorium, dessen Know-how auf dem Farbenlabor der Kattunfabrik basierte. Industrieforschung war ein wesentlicher Erfolgsfaktor beim Aufstieg der deutschen Industrie im 19. Jh. gewesen, die in der Textilindustrie die Beschäftigung mit neuen Gewebearten und -mischungen sowie neuen, vorrangig synthetischen Farb- und Appreturstoffen beinhaltete. Während die Textilproduktion in der Kattunfabrik ebenfalls 1914 eingestellt (und nach Kriegsende nicht wieder aufgenommen) wurde, florierte die Siegwerk Farnefabrik und führte nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer Erweiterung des Werksgeländes bis an die Wilhelm-Ostwald-Straße.

Stadtnahe Mühlen

Die Einrichtung von wassernutzender neuer Industrie kollidierte im 19. Jh. oftmals mit älteren Wassernutzungsrechten. Der Standort von Rolffs & Comp. am Mühlengraben stand somit in einem potentiellen Konflikt zu den fünf historischen Mühlen, die unweit des Mühlentors mit dem Wasser des Mühlengrabens angetrieben wurden.⁵ Die Mühlengerechtsame waren im Mittelalter und der frühen Neuzeit wichtige Rechte, die gute Einkünfte

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

ergaben, und waren in Siegburg entsprechend der Abtei auf dem Michaelsberg zugeordnet.

Die fünf stadtnahen Mühlen – Mahlmühle, Walkmühle, Lohmühle, Papiermühle und Ölmühle – waren nach der Säkularisierung versteigert worden, wobei mit der (in die Stadtmauer eingebundenen) Mahlmühle besondere Rechte und Pflichten u.a. für den Erhalt des Mühlengrabendeichs verbunden waren.

Zur Absicherung der Wassernutzung durch die Fabrik Rolffs & Comp. erwarb Christian Rolffs 1845 die Mahlmühle, 1857 kaufte sein vor Ort im Unternehmen tätiger Schwiegersohn Georg Keller die Öl- und Lohmühle, 1865 konnte Ernst Rolffs die Papiermühle hinzukaufen.

Die Mühlen wurden bis zur Jahrhundertwende durch Pächter weiterbetrieben, wobei die Mahlmühle 1877 durch einen heute denkmalgeschützten fünfgeschossigen Neubau ersetzt wurde (Abb. 1.5.5). Mit dieser Modernisierung wurden die

vormals drei vorhandenen Mühlräder durch ein sog. Zuppinger-Wasserrad ersetzt. Dieses 1849 patentierte und technikhistorisch bedeutsame Wasserrad besaß einen höheren Wirkungsgrad gegenüber traditionellen Wasserrädern, war diesen insbesondere bei niedrigem Gefälle und stark schwankenden Wassermengen deutlich überlegen und gilt als Übergangsform zur Wasserturbine, als deren Alternative diese Wasserräder bis heute eingesetzt werden.

Mit der Wandlung der Kattunfabrik zur Siegwerk Farbenfabrik minderte sich auch deren unternehmerisches Interesse an den stadtnahen Mühlen. 1926 erwarb die Stadt Siegburg den Mühlenbesitz und ließ 1936 Walkmühle, Lohmühle, Papiermühle und Ölmühle abbrechen, um am damaligen Landratsamt eine Grünfläche anzulegen (hier steht heute das 1973 bis '81 erbaute Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises).



Abb. 1.5.5:

Uebersichtsplan der Stadt Siegburg 1904, Ausschnitt mit stadtnahen Mühlen (Pfeil: Neubau Mahlmühle)

Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XXII-Plan 36

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Königlich-Preußische Geschossfabrik und Feuerwerkslaboratorium

Die Versorgung des preußischen Heeres mit Waffen und Munition war im 19. Jh. vordringlich eine staatliche Aufgabe, was sich auch durch die ab 1859 durch die Fa. Alfred Krupp (und spätere Mitbewerber) privatwirtschaftlich entwickelten und gefertigten Geschütze nicht grundsätzlich änderte. Die Versorgung des Heeres mit Munition wurde bis zum Ersten Weltkrieg wesentlich durch staatliche Geschossfabriken sichergestellt. Als Keimzelle hierfür gilt die 1717 gegründete Pulverfabrik, die mit einer 1722 gegründeten Gewehrfabrik in Spandau eine preußische Rüstungsindustrie begründete, die bei Kriegsende 1918 70.000 Menschen beschäftigte.

Für eine dezentrale Versorgung entstanden weitere Rüstungsstandorte, etwa die 1840 verstaatlichte Gewehrfabrik in Mülheim-Saarn, deren Produktion 1858 in die neuerrichtete Gewehrfabrik in Erfurt verlegt wurde.

Die Königlich-Preußische Geschossfabrik in Siegburg wurde 1875 gegründet und an einem Standort auf dem Haufeld unweit der Bahntrasse der (damals teilstaatlichen) Köln–Mindener Eisenbahn erbaut.⁷ 1892/93 wurde am Brückberg das Feuerwerkslaboratorium erbaut, wodurch die explosionsgefährdete Fabrikation von Sprengkapseln und Zündern von der Fertigung der eigentlichen Geschosse räumlich getrennt wurde (Abb. 1.5.6). Vis-à-vis des Feuerwerkslaboratoriums entstand 1893 bis '96 der Neubau der Strafanstalt Siegburg, die die Nutzung der Abtei auf dem Michaelsberg als Gefängnis beendete (und die als JVA Siegburg weiterhin besteht).

Ein um 1910 gezeichneter Lageplan zeigt die Geschossfabrik als ausgedehnten Fabrikkomplex, dessen Hauptzufahrt in der Verlängerung der Wilhelmstraße lag (Abb. 1.5.7). Hinter dem Haupteingang war lt. Plan eine repräsentative Grünfläche angelegt, an deren Nordseite die Wohnbauten des Geschossfabrik-Führungspersonals aufgereiht



Abb. 1.5.6:
Karte Stadt Siegburg um 1900, Ausschnitt mit Geschossfabrik und Feuerwerkslaboratorium
Quelle: Stadtarchiv Siegburg

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

sind, während an der Südseite die großen Hallenbauten von Dreherei und Gießerei standen. Nachdem die Munitionsproduktion in der Geschosfabrik mit dem verlorenen Ersten Weltkrieg endete, scheiterte eine Konversion zu einem stahl-erzeugenden und -verarbeitenden Friedensbetrieb u.a. aufgrund der bestehenden Überproduktion im Montanbereich und der schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der frühen Nachkriegszeit. Das Pförtnerhaus an der Wilhelmstraße blieb wie die genannten Wohnhäuser (nun an der Kastanienstraße in zweiter Reihe stehend) erhalten, die Fertigungsstätten der Geschosfabrik wurden hingegen fast vollständig in der Zwischenkriegszeit abgerissen und gaben Raum für neue Gewerbebauten.

Das Feuerwerkslaboratorium wurde hingegen 1920 durch die französische Armee zur Caserne du Verdun umgewidmet. Nach dem Abzug der französischen Armee wurden Teile des Baubestandes abgerissen, die Kaserne wurde jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst durch die belgische Armee, ab 1957 durch die Bundeswehr weitergenutzt. Die Brückberg-Kaserne beherbergte zunächst eine Transportkompanie der Luftwaffe, 1959 wurden das Wachbattalion und das Stabsmusikkorps der Bundeswehr hierhin verlegt. Mit der schrittweisen Verlegung des Regierungssitzes nach Berlin wurden bis 2014 auch die Wachbattalione dorthin abgezogen; seit Oktober 2019 sind Feldjäger in der Kaserne stationiert.

Bemberg AG – Rheinische Zellwolle AG – Phrix-Werke AG

Die Geschichte des Textilunternehmens J.P. Bemberg AG kann bis in das späte 18. Jh. zurückverfolgt werden, nahm ihren Aufschwung jedoch in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. mit einem unternehmerischen Schwerpunkt in Elberfeld und Barmen, heute Wuppertal. Die Bedeutung des Unternehmens lag insbesondere in der Kunstseidenfabrikation, für die mit der hochfesten Kupferseide 1900 ein der Naturseide als ebenbürtig

erachtetes Produkt entwickelt und nachfolgend produziert wurde. 1925 erfolgte die Fusion mit den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG, Elberfeld, die Gründung eines US-amerikanischen Tochterunternehmens und die Expansion nach Japan (durch Joint-Venture-Unternehmen). Die Bemberg AG galt in der Zwischenkriegszeit als auch international bedeutender Chemiefaserproduzent.

1929/30 erbaute die Bemberg AG südöstlich des Siegwerts (und wie dieses am Mühlengraben) eine neue Produktionsstätte für Kunstseide bzw. Zellulosefasern, die jedoch aufgrund der Weltwirtschaftskrise nicht in Betrieb genommen wurde.⁸ Das Areal mit dem prägnanten Turm wurde 1937 durch die Rheinische Zellwolle AG übernommen. Deren Unternehmensgründung war gefördert durch das staatliche Interesse eines Ausbaus der Zellwolle- bzw. Kunstseidefabrikation und baute auf weitergehenden Forschungen u.a. der IG Farben in der Chemiefaserherstellung auf. Die nach 1935 neugegründeten Zellwollefabriken schlossen sich 1938 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die ab 1941 unter der Dachgesellschaft Phrix-Werke AG vereint wurden.⁹ Der Siegburger Betrieb wurde 1948 als Chemiefaser AG Siegburg neu eröffnet. 1967 wurde die Phrix AG durch die BASF übernommen, der Standort Siegburg 1971 geschlossen.

Das Werksgelände besteht heute als Gewerbepark fort, wobei prägnante Bauten der Bemberg- und Phrix-Zeit erhalten und nachgenutzt sind. Mehrere dieser Bauten sind denkmal- bzw. erhaltenswert.

Hammerwerk Hansen – Unternehmen Jean Walterscheid

Neben den großen Arbeitgebern Rolffs & Comp., Königlich-Preußische Geschosfabrik, später Siegwert, und Rheinische Zellwolle – Phrix-Werke AG existierten in Siegburg zahlreiche kleinere Gewerbe- und Industriebetriebe.

In historischen Karten Siegburgs sind diese selten durch eine entsprechende Beschriftung verortet. Zu den wenigen derart überlieferten Betrieben

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG



Abb. 1.5.8:
Kataster der Samtmgemeinde Siegburg, Flur Nr. VI Driesch, um 1804, nachgeführt bis 1900, Ausschnitt mit Hansen-
Mühle im Zentrum, Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv



Abb. 1.5.9:
Uebersichtsplan der Stadt Siegburg 1925, Ausschnitt (Pfeil = Fabrik Hansen)
Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XIV-Plan 20

1.5 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

gehört die Fabrik Hansen, die aus einer 1819 von Ernst Moritz Hansen errichteten Schleifmühle hervorging (Abb. 1.5.8).

Die Hansenmühle wurde zunächst 1866 zum Hammerwerk und spezialisierte sich später auf die Herstellung von (Pferdefuhrwerks-)Achsen, deren Produktion bis zum Ersten Weltkrieg bestanden haben soll; die Fabrik ist in den chronologisch folgenden Stadtplänen verlässlich verzeichnet (Abb. 1.5.9).

1934 zog das junge Unternehmen von Jean Walterscheid in diese Werkhallen; der Gründer war als Dreher bei der Geschossfabrik Siegburg ausgebildet worden und hatte sich nach deren Schließung 1919 mit einer Fahrradteileproduktion selbständig gemacht.¹⁰ In der Hansenmühle produzierte das Unternehmen u.a. Achswellen für Kraftfahrzeuge und spezialisierte sich nachfolgend auf Gelenkwellen, die dem Unternehmen auch nach 1945 ein gutes Wachstum bescherten. 1964 wurde die Produktion nach Lohmar verlegt, der räumlich beengte Standort in Siegburg zum Lager; heute ist das Gelände neu bebaut.

Im Norden Siegburgs errichtete Jean Walterscheid auf einem ausgedehnten Grundstück eine traditionsgebundene Villa, die nach dem Tod des Unternehmensgründers 1972 durch das Tochterunternehmen UNI-CARDAN 1977 zu einem Verwaltungssitz mit entsprechendem Verwaltungsgebäude umgewidmet wurde. Heute nutzt die Handelsgruppe Dohle Gebäude und Areal.

Fußnoten:

¹ Elfi Pracht-Jörns: Siegburg (= Rheinischer Städteatlas Lieferung XXI Nr. 102). Köln 2017, Textteil S. 40-49. – Soweit nicht anders angegeben, zur wirtschaftlichen Entwicklung Siegburgs nach dieser Quelle.

² Peter Zenker: Die Grube Ziethen in Seligenthal und Weingartgasse (= Siegburger Blätter 22). Siegburg 2009.

³ Andrea Korte-Böger: Die Siegburger Töpfer (= Siegburger Blätter 15). Siegburg 2007.

⁴ Maria Geimer: Denkschrift zur Eingliederung eines Teils der Gemeinde Braschoß in die Stadt Siegburg (= Heimatblätter des Siegkreises), Siegburg 1956, u.a. S. 59.

⁵ Andrea Korte-Böger: Die Kattunfabrik (= Denkmalschutz in Siegburg 3). Siegburg 1996. – Andrea Korte-Böger, Reinhard Zado: Weggeschichten durch Siegburg. Niederhofen 2012, S. 42-51.

⁶ Andrea Korte-Böger: Die Kattunfabrik (= Denkmalschutz in Siegburg 3). Siegburg 1996, S. 48-69.

⁷ Hans Warning: Siegburg und die königlichen Werke. Siegburg 1997.

⁸ Andrea Korte-Böger, Reinhard Zado: Weggeschichten durch Siegburg. Niederhofen 2012, S. 36-41.

⁹ Herbert Bode: Entwicklung von Synthesefasern bei der Phrix AG, in: Mitteilungen, Gesellschaft Deutscher Chemiker / Fachgruppe Geschichte der Chemie (Frankfurt/Main), Bd. 16 (2002), S. 176-198.

¹⁰ Andrea Korte-Böger, Reinhard Zado: Weggeschichten durch Siegburg. Niederhofen 2012, S. 67-69. – Historie der Walterscheid GmbH, im Internet verfügbar unter: <https://www.walterscheid-group.com/100-jahre-walterscheid-1919-1952/?lang=de> (zuletzt abgerufen 7.4.2021).

1.6 INFRASTRUKTUR

Überörtliches Wegenetz – Straßen

Das Wegenetz einer besiedelten Region erweist sich oft als überraschend nachhaltig. Historisch bedeutsame Wege werden meist erhalten, wenn sich ein Siedlungsgefüge verändert; insbesondere bei dem städtebaulichen Wachstum des 19. und 20. Jhs. wurden bestehende Wege (vorwiegend aus pragmatischen Gründen) vielfach fortgeschrieben. Dennoch veränderten neue Wegeführungen regelmäßig die Bedeutung, mitunter auch den Zuschnitt der historischen Wege.

Die historischen Wege, Straßen und Plätze innerhalb der Siedlungskerne Siegburgs sind in dem betreffenden Kapitel beschrieben. Aus der Perspektive des überörtlichen Wegenetzes sollen hier daher lediglich bedeutsame Wegeverbindungen benannt werden.

Die Lage Siegburgs am Handelsweg zwischen Bonn und Dortmund – als bedeutsamem Marktort

am Hellweg – ist bereits erwähnt worden.¹ Innerhalb des früheren Stadtmauerrings ist dies der Straßenzug Mühlengasse/Mühlenstraße und Holzgasse und deren südliche Fortsetzung über die Bonner Straße sowie, in entgegengesetzter nord-östlicher Richtung, der bergan führende Straßenzug der Zeithstraße. Die Zeithstraße begann am (nicht erhaltenen) Holztor und führt unverändert Richtung Stallberg, wo sie auf die Bundesstraße B56 trifft. Letztere ist ab dieser Kreuzung in nord-östlicher Richtung mit dem weiteren Verlauf der Zeithstraße identisch, die an dem kleinen Siedlungskern von Schreck vorbei Richtung Seelscheid führte. Der Verlauf der Zeithstraße ins Oberbergische hinauf ist dabei typisch für mittelalterliche Fernhandelswege, bei denen stärkere Steigungen nach Möglichkeit vermieden sein sollten.

Einen neuzeitlichen Straßentypus bildeten die Chausseen, die im 18. und 19. Jh. breite, befestig-



Abb. 1.6.1:

Karte Siegburg 1925, gez. Stadtbaurat Geimer. Maßstab 1: 5.000 (Ausschnitt), Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

1.6 INFRASTRUKTUR

te und verkehrsgerechte Wege schufen und im historischen Kartenbild durch einen vergleichsweise geraden Verlauf ersichtlich sind. In Siegburg sind die Kaiserstraße und deren abknickende Verlängerung der Luisenstraße (Richtung Troisdorf) auch in ihrer linearen Ausprägung bis heute gut erkennbare Chausseen. Gleiches gilt für den Straßenzug Steinbahn – Alte Poststraße – Am Grafenkreuz – Kaldauer Straße – Hauptstraße. Dieser ist heute durch die Bundesautobahn BAB A3 unterbrochen – ein gutes Beispiel dafür, wie sich Wege überlagern und Bedeutungen von Wegen verändern.

Die BAB A3 kann als methodische Fortschreibung der Chausseen verstanden werden, beruht aber stärker als diese auf einem hierarchischen Wegenetz: Autobahnen sind ohne ergänzendes Zubringerwegenetz (bspw. Bundesstraßen) nicht zweckmäßig. Die ab 1933 erbauten Reichsautobahnen beruhten bekanntlich sowohl auf entsprechenden Vorarbeiten des Frankfurter HAFRABA-Vereins als auch auf internationalen Vorbildern u. a. im faschistischen Italien, wo 1924 die erste Autobahn Europas eröffnet wurde. Diese Vorüberlegungen zeigt auch ein auf 1925 datierter Plan des Siegburger Stadtbaurats Geimer, in dem die künftige Autobahntrasse bereits eingetragen ist (Abb. 1.6.1). Die heutige BAB A3 gehörte – zusammen mit der A7 – zu den ersten Streckenführungen, die das NS-Regime zu bauen begann.² Im November 1933 starteten die Arbeiten am Abschnitt Köln–Düsseldorf, 1934 wurde der südlich anschließende Abschnitt Köln–Frankfurt sowohl von Köln als auch von Wiesbaden aus begonnen. Im Dezember 1937 konnte der Teilabschnitt zwischen Köln und Siegburg in Betrieb genommen werden, im Dezember 1938 der anschließende Abschnitt bis zur Anschlussstelle Siebengebirge. Die Reichsautobahnen wurden – auch aus propagandistischen Gründen – landschaftsgestalterisch begleitet. Sie waren durch eine wesentlich auf Sperreinrichtungen wie Leitplanken, Lärmschutzwälle und -wände verzichtende Ausgestaltung deutlich anders

in die Kulturlandschaft eingebettet als heutige Autobahntrassen. Prägnant sind vielfach auch die zeitgenössischen Brückenbauwerke, so die (denkmalgeschützte) Siegbrücke der BAB A3, die handwerklich erscheinende Oberflächen mit zeitgenössischer Brückenbautechnik verknüpften. An der Kreuzung der BAB A3 mit der Alten Poststraße – Am Grafenkreuz entstand 1935/36 eine Tankstelle, die einem für diese Zwecke entwickelten Normtyp entsprach. 1938 entstand eine der ersten Autobahnraststätten des Reichsautobahnnetzes, die aufgrund ihres Standorts an der Alten Poststraße ‚Zur Alten Poststation‘ benannt wurde; sie ist erhalten und steht unter Denkmalschutz.³ Die Autobahnabfahrt der BAB A3 liegt nicht auf Siegburger, sondern auf Lohmarer Stadtgebiet: an der zwischen Lohmar und Siegburg liegenden Straße Aulgasse – Hauptstraße. Ein südlich der o.g. Autobahnabfahrt gelegener Abschnitt des Straßenzugs Aulgasse – Hauptstraße ist als Bundesstraße B484 Richtung Siegburg vierspurig ausgebaut. Er verbindet die BAB A3 mit der Nordumgehung Siegburgs, die in den 1970er-Jahren in die Aggertalniederung zwischen Siegburg und Troisdorf gebaut wurde und eine vierspurige Verbindung (mit autobahnähnlichen Zu- und Abfahrten) zwischen BAB A3 und A560 bei Menden (mit Abfahrt Siegburg) schafft. Das Brückenbauwerk an der Kreuzung mit der Luisenstraße erscheint als torartige Zäsur für den Verkehr zwischen Troisdorf und Siegburg.

Überörtliches Wegenetz – Eisenbahn

Ein überregionales Eisenbahnnetz bildete sich in den deutschen Ländern ab den 1840er-Jahren heraus, vorrangig durch private Eisenbahngesellschaften, die jedoch vielfach noch vor dem Ersten Weltkrieg unter bestimmenden staatlichen Einfluss kamen bzw. verstaatlicht wurden.

Der Anschluss an den Eisenbahnfernverkehr erfolgte für Siegburg durch die 1843 gegründete **Köln–Mindener Eisenbahn-Gesellschaft (CME)**,

1.6 INFRASTRUKTUR

deren namensgebende Stammstrecke 1845 bis '47 gebaut wurde. Wie bei der CME-Stammstrecke stand auch bei der 1855 bis '62 gebauten Strecke zwischen Köln-Deutz und Gießen der Gütertransport im Vordergrund, hier die bahnliche Anbindung u.a. der Siegerländer Erzgruben. Der Eisenbahnanschluss galt in dieser Zeit als wesentlicher Motor für eine industrielle Entwicklung; entsprechend hatte sich in Siegburg ein Komitee unter Leitung des Landrats gebildet, das den Bahnanschluss Siegburgs seit 1852 zu fördern versuchte.⁵

Das erste Teilstück zwischen Deutz und Hennef konnte durch die CME bereits zum Jahreswechsel 1858/59 in Betrieb genommen werden, zusammen mit der Einweihung der Kölner Hohenzollernbrücke, die die neue Bahnstrecke an das bestehende linksrheinische Bahnnetz anband. 1870 war die gesamte Strecke Köln–Mindener Eisenbahn-Gesellschaft (CME) bereits zweigleisig ausgebaut. Der Siegburger Bahnhof wurde an seinem bis heute bestehenden Standort vor den Toren der Stadt, jenseits des Mühlengrabens erbaut. Die durch das Cöllentor führende Straße wurde als Bahnhofstraße verlängert und die parallel zu den Gleiskörpern verlaufende Straße als Wilhelmstraße ausgebaut. Das 1859 erbaute Bahnhofsgebäude wandelte sich durch Erweiterungen zu einem repräsentativen späthistoristischen Bauwerk, das nach behobenen Kriegszerstörungen 1964/65 durch einen Neubau ersetzt wurde. Dieser Bahnhof der Märklin-Moderne wurde seinerseits 1997 durch den heutigen ICE-Bahnhof abgelöst, der für die neue rechtsrheinische Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln–Rhein/Main erbaut wurde.

Die historische CME-Trasse tangiert Siegburg an seinem südwestlichen Rand, über Agger, Mühlengrabens und Sieg hinweg. Dabei zeigt die Siegburgenbrücke noch die historischen Segmentbögen mit Bruchsteinverkleidung.

Im ausgehenden 19. Jh. wird der CME-Bahnhof Ausgangspunkt für zwei weitere Bahnlinien: die das Stadtgebiet Siegburgs in nördlicher Richtung durchquerende Aggertalbahn und die nach Süden

führende Trasse der Brölthalbahn, später Rhein-Sieg Eisenbahn, einer bedeutsamen Schmalspurbahn (Abb. 1.6.3).

Die **Aggertalbahn** wurde als eingleisige Nebenbahn zur Erschließung des Oberbergischen konzipiert und führte über Lohmar, Overath, Runderoth und Gummersbach-Dieringhausen bis nach Olpe.⁶ 1884 wurde die Strecke zwischen Siegburg und Runderoth eingeweiht.

Die Aggertalbahn zweigte östlich des Bahnhofs Siegburg vom CME-Gleis ab und führte in einem gebauchten Bogen östlich des Michaelsbergs Richtung Norden (Abb. 1.6.2). Am Mühlengrabens leiteten Anschlussgleise an die Nordseite der Kattunfabrik Rolffs & Comp., die hierdurch an das überregionale Eisenbahnnetz angebunden war. An der Querung mit der Zeithstraße schwenkte die Aggertalbahntrasse Richtung Kaiserstraße, an deren Ostseite sie verlief, um anschließend die Waldstraße zu queren und an der Nordseite der Ernststraße weiterzuführen. Vor dem Gelände des Feuerwerkslaboratoriums, auf das Anschlussgleise führten, schwenkte die Aggertalbahn nach Norden, in schnurgerader Richtung nach Lohmar.

Während die Aggertalbahn im Oberbergischen vielfach parallel zu bestehenden Straßen sowie mitten durch Ortschaften verlief und dadurch ein gewisses verkehrliches Konfliktpotential schuf, hatte die Aggertalbahntrasse in Siegburg eine autonome Streckenführung, die in den 1880er-Jahren noch durch eher gering besiedelte Stadtbereiche führte.

Wesentlicher Haltepunkt auf Siegburger Stadtgebiet war der Haltepunkt Driesch, an der Kreuzung der Aggertalbahn mit dem damaligen Grünen Weg, der 1907 durch den denkmalgeschützten Bahnhof Driesch bzw. Nordbahnhof ersetzt wurde (Abb. 1.6.2, roter Pfeil). Als letzter Streckenabschnitt wurde 2018 der Abschnitt zwischen Siegburgwerk und Bahnhof Siegburg stillgelegt und dem seit der Jahrtausendwende auf der Aggertalbahntrasse eingerichteten Radweg angeschlossen.

1.6 INFRASTRUKTUR

Die **Brölthalbahn** endete mit einem ihrer (jüngeren) Endbahnhöfe in Siegburg (Abb. 1.6.2, blauer Pfeil). Sie gilt als erste Schmalspurbahn des öffentlichen Verkehrs (abseits von Zechenbahnen) und sollte vorrangig einen wichtigen Gütertransportweg für die zwischen Bonn-Beuel und Waldbröl, zwischen Siegburg und Asbach gelegenen Fabriken, Steinbrüche und Gruben bilden (Abb. 1.6.3). Als wesentlicher Initiator gilt Emil Langen, Inhaber der Troisdorfer Friedrich-Wilhelms-Hütte; seine 1860 lizenzierte Pferdeisenbahn durch das Brölthal zwischen Hennef und Ruppichterath wurde 1863 auf Dampflokbetrieb umgestellt und gilt als Vorläuferin der späteren Brölthaler Eisenbahn-Actien-Gesellschaft (BTE). Diese wurde 1869 gegründet und firmierte ab 1921 als Rhein-Sieg Eisenbahn AG (RSE).

Bis 1885 wurde die Strecke der Brölthalbahn nach Waldbröl verlängert, der anfangs nur für einzelne Abschnitte mögliche Personenverkehr war bis 1872 kostenlos. Mit der Übernahme der BTE durch die Bankhäuser Sal. Oppenheim und Disconto-Gesellschaft 1885 wurde das Streckennetz insbesondere für den Transport von Westerwälder Basalt ausgebaut, nun auf eigenen Bahnkörpern abseits der bestehenden Straßen. 1886 wurde zunächst eine neue Schmalspurbahn von Asbach über Hennef nach Bonn-Beuel beschlossen, wenig später eine neue Strecke von Siegburg nach Rostingen über Oberpleis. 1897 wurde die Konzession für die in Siegburg startende Strecke erteilt, 1899 deren Betrieb aufgenommen.

Das Stationsgebäude in Siegburg gilt als eines der repräsentativeren innerhalb der BTE-Bauten,

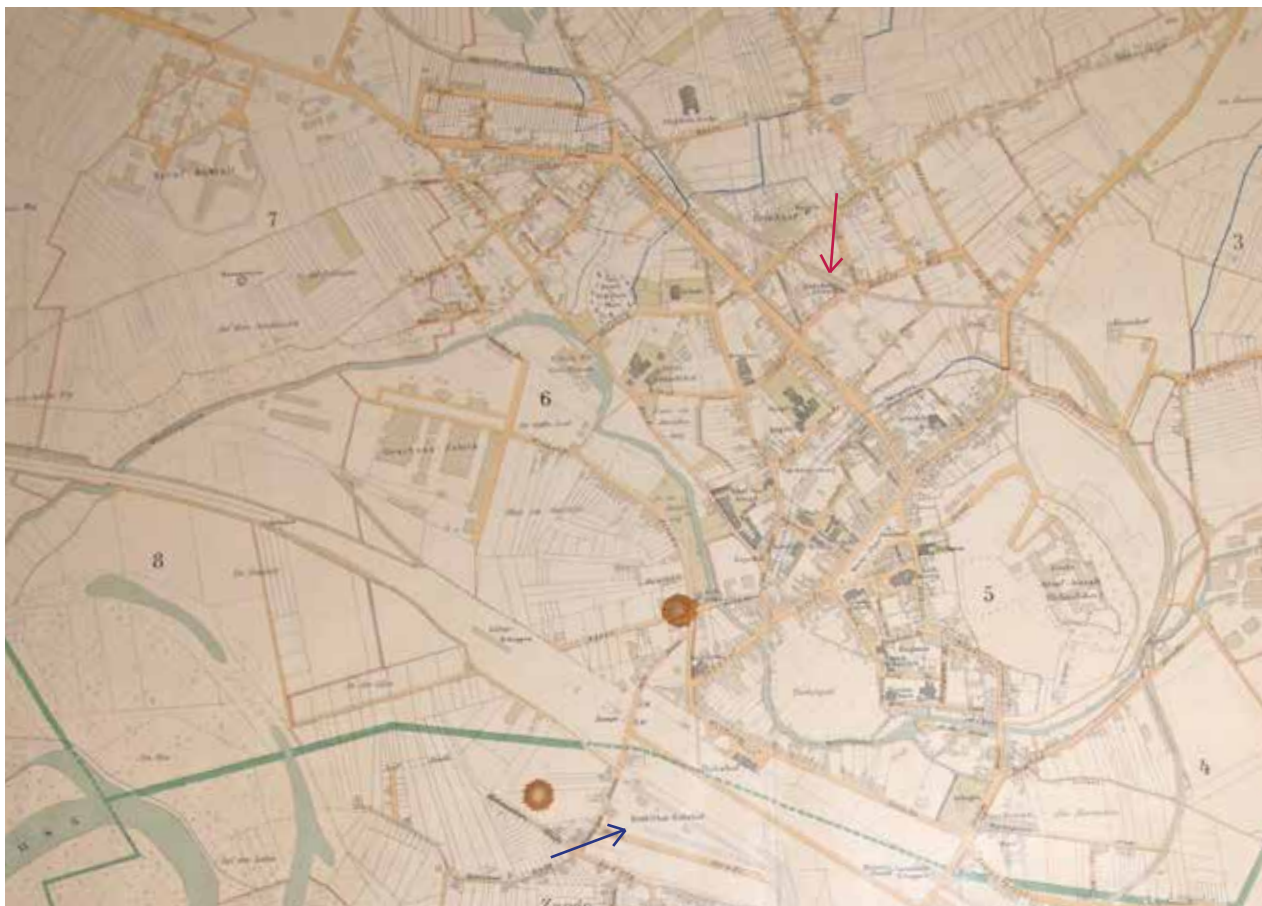


Abb. 1.6.2:

Uebersichtsplan der Stadt Siegburg 1904, Ausschnitt (roter Pfeil: Nordbahnhof Aggertalbahn, blauer Pfeil: Brölthal-Bahnhof), Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XXII-Plan 36

1.6 INFRASTRUKTUR



Abb. 1.6.3:

Eisenbahnnetz im Oberbergischen Land

Quelle: Peter Christener, CC BY-SA 2.0 <<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0>>, via Wikimedia Commons

1.6 INFRASTRUKTUR

da hier auch über die CME-Strecke kommende Touristen in das Bröltal weiterfahren konnten. Der BTE-Bahnhof Siegburg diente jedoch insbesondere der Anknüpfung an das Normalspurnetz; Normalspurwagen konnten über spezielle Gruben auf Schmalspur-Rollwagen verladen und auf dem Schmalspurnetz weitertransportiert werden.

Für die bis 1955 dauernde Betriebszeit der RSE-Schmalspurbahn bildete die Siegbrücke der Bonner Straße ein Nadelöhr. Nach 1910 gefertigte Fotos zeigen die Brücke mit den Schmalspurgleisen der BTE sowie den breiteren Gleisen der 1910 eingerichteten Siegburger Bahn, der heutigen Linie 66 nach Bonn.

Für die frühere Engstelle an der Siegbrücke bestand während der BTE/RSE-Betriebszeit zwischen 1899 und 1955 eine sog. Deckungsstelle, d.h. ein Wärterposten, der zwischen 1904 und 1924 auch Haltepunkt war. Mittlerweile ist diese Engstelle in zwei Brücken geteilt; deren Lage ist gegenüber der alten Siegbrücke so verändert, dass die Straßenbahnbrücke an der früheren BTE-Trasse in Zange ansetzt, während die Straßenbrücke mit ihrem Siegburger Auflager nach Osten verlagert ist, aber wie zuvor an die Bonner Straße in Sankt Augustin anbindet. Auf Siegburger Seite ist neben der neuen Straßenbahnbrücke das Auflager der früheren Siegbrücke erhalten.

Fußnoten:

¹ Herbert Nicke: Vergessene Wege. Das historische Fernwegenetz zwischen Rhein, Weser, Hellweg und Westerwald, seine Schutzanlagen und Knotenpunkte. Nümbrecht 2001.

² Andrea Korte-Böger, Reinhard Zado: Weggeschichten durch Siegburg. Niederhofen 2012, S. 18-27.

³ Andrea Korte-Böger: Die Raststätte Siegburg West (= Siegburger Blätter 7). Siegburg 2005.

⁴ Bernd Franco Hoffmann: Die Köln-Mindener Eisenbahn. Schienenwege durch Rheinland und Ruhrgebiet. Erfurt 2018, S. 73-84.

⁵ Andrea Korte-Böger: Die Geschichte der Siegburger Bahnhöfe (= Siegburger Blätter 56). Siegburg 2016.

⁶ Alfred Fischer, Klaus Strack, Michael Kusblück (Red.): Die Aggertalbahn Siegburg – Lohmar – Overath. Siegburg 1988.

⁷ Wolfgang Clößner, Carsten Gussmann: Die Rhein-Sieg Eisenbahn. Pionier der deutschen Schmalspurbahnen. Berlin 2018², v.a. S. 131-140.

⁸ Andrea Korte-Böger, Reinhard Zado: Weggeschichten durch Siegburg. Niederhofen 2012, S. 36-41.

⁹ Herbert Bode: Entwicklung von Synthesefasern bei der Phrix AG, in: Mitteilungen, Gesellschaft Deutscher Chemiker / Fachgruppe Geschichte der Chemie (Frankfurt/Main), Bd. 16 (2002), S. 176-198.

¹⁰ Andrea Korte-Böger, Reinhard Zado: Weggeschichten durch Siegburg. Niederhofen 2012, S. 67-69. – Historie der Walterscheid GmbH, im Internet verfügbar unter: <https://www.walterscheid-group.com/100-jahre-walterscheid-1919-1952/?lang=de> (zuletzt abgerufen 7.4.2021).

2.1 DENKMALBESTAND DER STADT SIEGBURG

Der Kern des Denkmalpflegeplans der Stadt Siegburg ist das Planungs- und Handlungskonzept, das entsprechend dem Gesetz Festlegungen zu den Zielen und Maßnahmen trifft, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.

Diesem ist – siehe Abschnitt 1.1 – die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler, der Denkmalsbereiche, der Grabungsschutzgebiete sowie – nachrichtlich – der erhaltenswerten Bausubstanz vorgeschaltet. Dies beinhaltet eine Stuserhebung zu den bereits geschützten Objekten wie auch eine Benennung von als schützenswert angesehenen Objekten.

Das Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) kennt zunächst nur **Denkmäler**, die es in Baudenkmäler, Denkmalsbereiche, bewegliche Denkmäler und Bodendenkmäler unterscheidet. Dies sind die vorrangigen Objekte des Denkmalschutzes, die in ihren rechtlichen Folgerungen klar umrissen sind. (Nachfolgend werden die Plurale Denkmale und Denkmäler synonym gebraucht.)

Der **Denkmalbestand der Stadt Siegburg** ist in der **Denkmalliste** bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Siegburg zusammengefasst; diese wurde daher zunächst einer entsprechenden Analyse unterzogen.

Das DSchG NRW kennt keine Denkmale 1., 2. und 3. Ordnung, auch wenn sich Denkmale u. a. durch ihren Schutzzumfang unterscheiden. Zugleich führt das DSchG NRW in § 30 zum Denkmalpflegeplan die (als nachrichtlich bezeichnete) Kategorie der **erhaltenswerten Bausubstanz** ein.

Der Substanzgedanke des Denkmalschutzes ist in der Wahl des Begriffs „erhaltenswert“ fortgesetzt, wonach nicht das historische Bild, sondern vorrangig die historische Substanz Schutz genießt. Zugleich ergeben sich keine rechtlichen Folgerungen aus der entsprechenden Kennzeichnung gemäß DSchG.

Folgt man aktuellen Überlegungen zur Stadtbildpflege und zur städtebaulichen Denkmalpflege, so ist der in den Denkmallisten der einzelnen Städte und Kommunen zusammengeführte Baubestand u. a. aufgrund seiner geringen Zahl nicht geeignet, größere stadträumliche Dimensionen abzudecken. Ein Stadtbild braucht, um seine historische Dimension und die damit verbundenen Qualitäten zu wahren, mehr historische Bauten als nur die eingetragenen Denkmale. Erhaltenswerte Bausubstanz bedeutet in diesem Zusammenhang: Diese Bauten, Ensembles, Quartiere ... sind substantiell bedeutsam für das Stadtganze, mindestens aber für ihre jeweilige Umgebung.

Im Denkmalpflegeplan für die Stadt Siegburg sind vor diesem Hintergrund weitere Kategorien gebildet, die den Blick auf bauliche Überlieferungen lenken sollen: Neben der erhaltenswerten Bausubstanz sind dies die Kategorien der **möglicherweise erhaltenswerten Bausubstanz** und des **Historischen Kerns**. Sie sind in den Einleitungen der jeweiligen Abschnitte inhaltlich hergeleitet. Daneben sind **die Kulturlandschaft prägende Gebäude** gelistet, deren Bedeutung sich nicht aus dem DSchG NRW ableitet, sondern aus § 35 des Baugesetzbuches (sog. Außenbereichsparagraf). Diese Kategorien zielen darauf ab, auch unterhalb der klar definierten Schwelle des Denkmals das Bewusstsein dafür zu schärfen, was die stadthistorische Substanz Siegburgs ausmacht.

Die Denkmalliste der Stadt Siegburg umfasste im Juni 2020 insgesamt **226 eingetragene Baudenkmale** sowie mehrere laufende Eintragungsverfahren. Daneben sind u.a. die mittelalterliche Stadt Siegburg, der Abteiberg, die Töpfersiedlung Aulgasse, Kloster Seligenthal und ein Teilbereich von Haus zur Mühlen als Bodendenkmale eingetragen; weitere archäologische Verdachtsflächen sind kartiert (Abb. 2.1.1). Es existieren zudem vier bewegliche Denkmale, jedoch keine durch Satzung ausgewiesenen Denkmalsbereiche.

2.1 DENKMALBESTAND DER STADT SIEGBURG

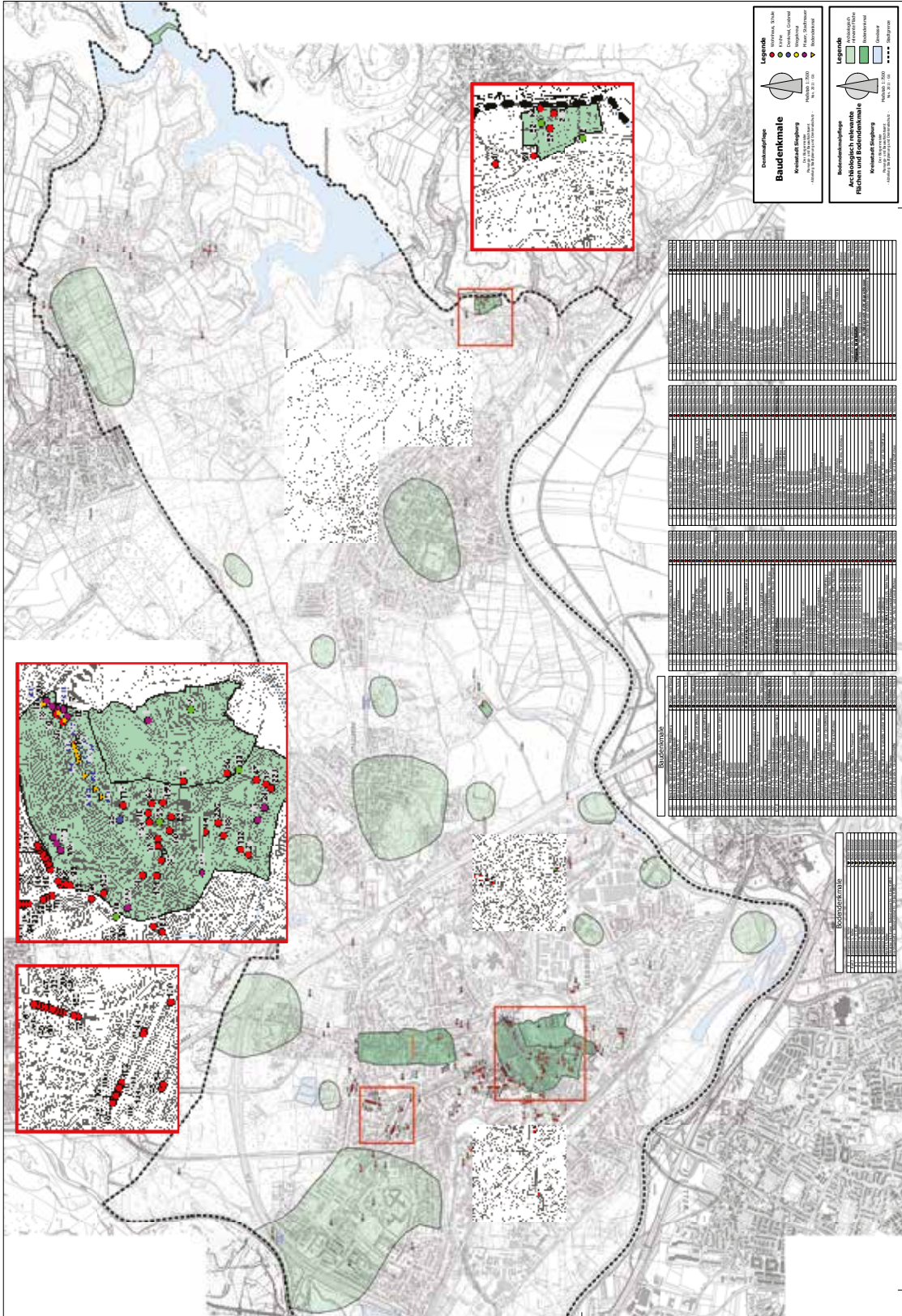


Abb. 2.1.1: Übersicht Bau- und Bodendenkmale, Stand 22.12.2011, Quelle: Stadt Siegburg

2.1 DENKMALBESTAND DER STADT SIEGBURG

Der aktuelle Bestand an Baudenkmalen wurde anhand der bestehenden Denkmalliste nach verschiedenen Kategorien aufgeschlüsselt und bewertet. Zunächst wurde ermittelt, in welche Baualtersklasse (nach BKI – Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern GmbH) das Denkmal gehört, um die Baualtersverteilung innerhalb des Denkmalbestands zu erhalten; zudem wurde die Nutzungsart (bezogen auf die vermutliche Ursprungsnutzung) kartiert.

Die weiteren Kategorien dienen einer Evaluation des äußeren Augenscheins, die ggf. durch eine vertiefte Einzelfallbetrachtung und/oder eine Innenbegehung verfeinert gehört. Diese Evaluation soll Hinweise liefern, inwieweit der aktuelle Denkmalbestand Gefährdungen ausgesetzt ist und wie – aus heutiger Perspektive – der materielle Zeugniswert bewahrt wurde.

Im Sinne eines ersten Überblicks sind die Bewertungen einfach gehalten; bei der Fassadenfarbigkeit wird bspw. lediglich zwischen intakt, gestört und stark gestört unterschieden.

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) wurde 1980 verabschiedet. Vergleichbare Gesetze wurden ab Mitte der 1970er-Jahre in allen Bundesländern verabschiedet und gaben dem Denkmalschutz eine neue juristische Grundlage. In den folgenden beiden Jahrzehnten wurden (vielfach unter Einbeziehung der sog. Denkmäler alten Rechts) die Kernbestände unserer heutigen Denkmallisten gebildet.

In Siegburg wurden in den 1980er-Jahren zunächst 72 Denkmale in die Denkmalliste eingetragen, bis einschl. 1994 folgten weitere 135 Denkmale. Zwischen 1980 und 1994 wurden somit mehr als 90% der Siegburger Denkmale eingetragen – unter den damaligen denkmalfachlichen und denkmaljuristischen Rahmenbedingungen.

Bis 2019 folgten dann lediglich 20 weitere Denkmale. Dies dürfte nicht nur mit den veränderten Anforderungen an die Eintragungstexte zusammen-

hängen, sondern auch damit, dass in den o.g. 90% der heutigen Denkmale bereits ein signifikanter Denkmalbestand gebildet ist, der den Anforderungen des Zeugniswerts für Siegburg (und darüber hinaus) genügt. (Inwieweit hier denkmalfachlich sinnvolle Ergänzungen notwendig erscheinen, wird in den Abschnitten 2.2 bis 2.6 betrachtet.)

Die Unterschutzstellungen der 1980er- und frühen 1990er-Jahre berücksichtigten in der Regel nur Bestände mit einem höheren **Baualter**, überwiegend vor 1918. Dies ist auch in Siegburg zu beobachten; mehr als 80% des Denkmalbestands wurden vor 1918 errichtet. Innerhalb dieser Gruppe nehmen die Bauten aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs (1871 bis 1918) mit fast 60% einen Schwerpunkt ein, der mit der eingangs geschilderten stadträumlichen Entwicklung Siegburgs korrespondiert.

Dieser Schwerpunkt ist auch denkmalhistorisch nachvollziehbar: Denkmalschutz als Bürgerbewegung hatte ab den 1960er-Jahren oft den Schutz von Gründerzeitbauten und Gründerzeitquartieren zum Ziel. Die Bauten aus dieser Baualtersklasse galten damals als besonders bedroht und damit schutzbedürftig.

Denkmale aus der zweiten Hälfte des 20. Jhs. machen nur ca. 7% des Siegburger Denkmalbestands aus und wurden – wie auch andernorts – überwiegend nach der Jahrtausendwende eingetragen. (Der verbleibende Prozentsatz von etwa 11% wird von Bauten gebildet, die keiner Baualterklasse sicher zugeordnet werden konnten, d.h. sie sind tendenziell dem Bestand vor 1918 zuzurechnen.) Aus Sicht des Denkmalpflegeplans bedeutet dies, dass die denkmalfachlichen Anforderungen an potentielle Denkmale aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs besonders sorgsam zu prüfen sind, d.h. der Zeugniswert ist gegen den umfangreichen Denkmalbestand dieser Zeitstellung abzuwägen.

Die (historische) **Baunutzung** ist ein ähnlicher Indikator wie die Baualtersklasse und gibt Hinweise

2.1 DENKMALBESTAND DER STADT SIEGBURG

darauf, inwieweit sich unterschiedliche Arten von Denkmalen in der Denkmalliste wiederfinden. Dies knüpft an § 2 (1) DSchG NRW an; dort sieht der Gesetzgeber vor, dass unterschiedliche Eintragungsgünde und Bedeutungen vorliegen können. Nicht alle Denkmale lassen sich einer ursprünglichen Baunutzungsart zuordnen. Bei den sicher bestimmbaren Bauten haben Wohngebäude mit ca. 63% einen großen Anteil; die Mehrfamilienhäuser machen hiervon etwas mehr als die Hälfte aus. Ein weiteres gutes Viertel sind Einfamilienhäuser, der Rest (mit ca. 21% von den genannten 63%) sind Wohn- und Geschäftshäuser.

Die verbleibenden 37% des Denkmalbestandes verteilen sich auf Nichtwohngebäude. Ihr Anteil am Gesamtbaustand ist niedriger als dieser Wert, sie sind allerdings (nicht nur in Siegburg) für Stadtbild und Stadtgedächtnis oft von besonderer Bedeutung.

Mehr als ein Viertel dieser Denkmale (innerhalb der Nichtwohngebäude) sind entsprechend Kirchen und kirchliche Gebäude. 15% nehmen Schulen ein, mehr als 20% bilden die verschiedenen Abschnitte der Stadtmauer (unter „Sonstige Anlagen“). Hofanlagen sind mit ca. 15% beteiligt – einem eher geringen Wert in einer auch durch ländliche Bereiche gekennzeichneten Kommune, da auch diese Bauten und Ensembles bevorzugte Objekte des Denkmalschutzes v.a. der 1980er-Jahre waren.

Weitere gerundete 15% entfallen auf Büronutzungen, Gewerbe und Hotels/Gaststätten.

Bei den diese beschreibenden Parameter ergänzenden Bewertungen steht die Frage einer aktuell wahrnehmbaren **Gefährdung** und dem **Maß der Gefährdung** an erster Stelle. Die Sichtung konnte knapp 85% der eingetragenen Denkmale berücksichtigen und ergab den erfreulichen Befund, dass für zwei Drittel dieses Bestandes keine Gefährdung vorliegt. Nur 2,5% sind durch Leerstand und/oder den baulichen Zustand des Denkmals gefähr-

det, davon nur ein Objekt mit einem hohen Maß an Gefährdung (Wohn- und Geschäftshaus Wilhelmstraße 75, Abb. 2.1.2).

Bei 15% der Denkmale liegt eine Gefährdung durch von außen wahrnehmbare Eingriffe vor, insbesondere im Bereich der Fassade; das Maß der Gefährdung ist mittel oder gering, vielfach aber ein besonderes Stadtbildpotential vorhanden. Die letztgenannte Bewertung zeigt an, inwieweit positive Veränderungen am Denkmal auch in den umgebenden Platz- und Straßenraum wirken.

Eine Gefährdung durch städtebauliche Prozesse, etwa Nachverdichtung oder andere bauliche Umfeldveränderungen, betrifft nur ca. 2,5% der Denkmale; bei etwa der Hälfte ist das Maß der Gefährdung jedoch hoch (Villa Luisenstraße 88 und Wohnhaus Wilhelmstraße 61).

Für ca. 12% liegt eine Gefährdung vor, resultierend aus einem Veränderungsdruck aus kommerziellen Gründen (bspw. Ladeneinbauten) oder aus einer unverträglichen Parkierung (Abb. 2.1.3). Dies betrifft vor allem Wohn- und Geschäftshäuser in der Altstadt, entlang der Kaiserstraße und in vergleichbaren Lagen. Diesem Umstand wird u.a. durch den Vertiefungsbereich (Abschnitt 3.1) Rechnung getragen.

Beim **Erscheinungsbild** wird zwischen intakt, gestört und stark gestört unterschieden. Die Bewertung geht vom äußeren Anschein und heutigen denkmalfachlichen Bewertungsmaßstäben aus. Unter diesen Maßstäben werden ca. 41% der Denkmale mit einem gestörten Erscheinungsbild bewertet, knapp 5% haben ein stark gestörtes Erscheinungsbild. Damit ist bei mehr als 50% der Denkmale das Erscheinungsbild intakt – ein sehr guter Wert, vor allem angesichts des großen Anteils an eingetragenen Denkmalen mit einem Eintragsdatum vor 1995 (eingetragen unter damaligen Unterschutzstellungskriterien).

Ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Kriterium ist der **Erhalt historischer Fenster**. Hier

2.1 DENKMALBESTAND DER STADT SIEGBURG

stand lange ein denkmalgerechter Austausch im Vordergrund, d.h. neue Fenster mit einer als denkmalverträglich erachteten Teilung und Materialität (meist Holz). Möglichkeiten, historische Fenster zu erhalten, werden erst in jüngerer Zeit intensiver verfolgt.

Dies spiegelt sich im Erhaltungsgrad historischer Fenster wider: Dem Augenschein nach sind bei etwas mehr als 7% der Denkmale die historischen Fenster sicher erhalten (Abb. 2.1.2), bei weiteren

15% vermutlich erhalten (Beispiel für denkmalunverträgliche Fenster: siehe Abb. 2.1.3).

Insofern ist es erfreulich, dass – auf den Gesamtbestand der bewerteten Fenster bezogene – 55% als denkmalverträglich bewertet werden können. Dies zeigt, dass in der Vergangenheit der vielfach praktizierte Austausch von Fenstern in einer damals als denkmalgerecht erachteten Weise erfolgte, die in größerem Umfang auch heute noch überzeugt.



Abb. 2.1.2:
Wohnhaus Wilhelmstraße 75 – Gefährdung durch Leerstand/Zustand, Quelle: Cyclomedia Streetsmart 3.2019



Abb. 2.1.3:
Wohnhaus Fr.-Ebert-Str. 3 – Gefährdung durch Veränderungsdruck, Quelle: Cyclomedia Streetsmart 3.2019

2.2 EINLEITUNG – SCHÜTZENSWERTE GEBÄUDE UND ENSEMBLES

Denkmalschutz kann man als Rechtsgebiet auffassen, in dem es um den Schutz von Bau- und Bodendenkmalen, von Gartendenkmalen und Denkmalbereichen geht. Ab Mitte der 1970er-Jahre durch Landesgesetze bestimmt und durch eine fortwährende Rechtsprechung ausgelegt, ist dieser Denkmalschutz stark durch Expertinnen und Experten geprägt. Welches Bauwerk in die Denkmalliste aufgenommen wird und wie der künftige Umgang mit einem spezifischen Denkmal aussehen sollte: Dies ist durch die Denkmalschutzgesetze überwiegend dem fachlichen Urteil überantwortet. An diesem fachlichen Urteil entzündeten sich immer wieder Konflikte: Bei der Unterschutzstellung mancher Bauwerke herrscht mitunter kein allgemeiner Konsens, dass es sich stets um schützenswertes Kulturgut handelt. Im Idealfall wandelt sich dies mit der Zeit, und das Urteil der Fachleute wird Allgemeingut; manches Denkmal bleibt aber eher ungeliebt oder wird allgemein nicht als Kulturgut angenommen.

Denkmalschutz ist jedoch auch eine weitverbreitete Haltung, die sich nicht nur in dem großen Zuspruch am Tag des offenen Denkmals zeigt. Als Haltung wird Denkmalschutz auch darin deutlich, dass die überwiegende Zahl der Denkmale (auch in Siegburg) in privater Hand ist, von den Eigentümern adäquat gepflegt und erhalten wird. Beim Schutz von Gründerzeitquartieren und Arbeitersiedlungen vor Flächensanierungen in den 1960er- und 1970er-Jahren war es bekanntlich bürgerschaftliches Engagement, das diese Kulturgüter bewahrte.

Beim nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz scheint dies der Gesetzgeber schon 1980 bedacht zu haben, als er im Denkmalpflegeplan die Kategorie der Erhaltenswerten Bausubstanz einführte, diese aber nicht – wie das Denkmal – mit einem rechtlich definierten Schutz versah.

Die Erhaltenswerte Bausubstanz ist, so könnte man schlussfolgern, der gemeinschaftlichen Aushandlung der Bürgergesellschaft und ihrer politischen Vertretung unter fachlicher Beratung durch

die Verwaltung und externe Fachleute überantwortet.

Solche Prozesse sind aus Stadtentwicklung und Stadtplanung lange bekannt. Viele Innenstadtkonzepte bspw. werden durch Satzungen flankiert und durch Förderprogramme unterstützt, sind in ihrem Erfolg jedoch maßgeblich davon abhängig, dass die betroffenen Akteursgruppen möglichst umfassend eingebunden sind und mitwirken.

Kulturgutschutz kann daher viele Facetten annehmen. Bau- und Bodendenkmale, Gartendenkmale und Denkmalbereiche bleiben zentral und bedeutsam; diese geschützten Objekte des Denkmalschutzes reichen jedoch vielfach nicht aus, um etwa die Ziele einer städtebaulichen Denkmalpflege hinreichend zu fördern.

Wie stets in einer zeitgemäßen Denkmalpflege geht es dabei um einen zukunftsfähigen Ausgleich zwischen dem Bewahren und dem Gestalten. Aus diesem Grund werden in den folgenden Abschnitten nicht nur Objekte vorgestellt, die im Rahmen einer weitergehenden Prüfung dahingehend betrachtet werden sollen, ob diese als Denkmal eingetragen oder als Erhaltenswerte Bausubstanz betrachtet werden können. Es sind zudem zwei weitere Kategorien gebildet: möglicherweise erhaltenswerte Objekte und solche Objekte, die möglicherweise einen (baulichen) historischen Kern enthalten. Diese vier Gruppen bilden eine Gesamtheit von Bauten und Ensembles, die der weiteren Aufmerksamkeit der Fachleute wie auch der Allgemeinheit empfohlen werden. Ihr Erhalt, ihre behutsame Pflege und Entwicklung sollen einem qualitätvollen Stadtbild dienen.

In einem Denkmalpflegeplan sollen auch etwaige Denkmalbereiche und Gartendenkmale ausgewiesen werden. Über den Straßenzug Kaiserstraße / Luisenstraße / Ernststraße hinaus (siehe Abschnitt 3.1) werden hier keine Vorschläge gemacht. Auch die Kulturlandschaft prägende Gebäude nach § 35 (4) 4 BauGB sind der Sichtung zufolge im Siegburger Stadtgebiet nicht vorhanden.

2.3 LISTE DENKMALWERTE OBJEKTE

VORSCHLAGLISTE DENKMALWERTE OBJEKTE ZUR PRÜFUNG

Straße	Hausnummer
Am Turm	18 bis 42 (gerade)
Am Turm	33 bis 47 (ungerade)
An der Herrenwiese	5
Aulgasse	163 + 165
Bonner Straße	49 + 51
Braschoßer Straße	50
Ernststraße	6
Im Klausgarten	34
Kaiserstraße	75
Katharinenstraße	73
Kellerswiese	2 bis 8 (gerade), auch Zur Alten Fähre 23-37 (ungerade)
Luisenstraße	48
Wahnbachtalstraße	15
Weierstraße	10
Wellenstraße	29
Zeithstraße	59

2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AM TURM 18 bis 42

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1928–29

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: BEMBERG AG

NUTZUNG: GEWERBE

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

KURZTEXT:

Das von der Wuppertaler Bemberg AG erbaute, aber erst 1936 durch die Rheinische Zellwolle AG in Betrieb genommene Werksgelände Am Turm gehört (in direkter Nachbarschaft des älteren Siegwerks) zu den baulich prägnanten Unternehmensstandorten der Region. Das heutige Gewerbegebiet TurmCenter integriert wesentliche Teile der historischen Werksbauten, die für die neuen Nutzungen z.T. konvertiert wurden. Im Zentrum steht der namensgebende Wasserturm mit prägnanter Lisenengliederung, an den das mehrgeschossige ziegelsichtige Haupthaus mit bandartig gerahmten Fenstern sowie die gestalterisch ähnlichen West- und Ostflügel anschließen. Ungeachtet der durch die Konversion erfolgten gestalterischen Veränderungen erscheint ein Denkmalwert möglich.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AM TURM 18 bis 42



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AM TURM 33 bis 47

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1928–29

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: BEMBERG AG

NUTZUNG: GEWERBE

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

KURZTEXT:

Das von der Wuppertaler Bemberg AG erbaute, aber erst 1936 durch die Rheinische Zellwolle AG in Betrieb genommene Werksgelände Am Turm gehört (in direkter Nachbarschaft des älteren Siegwerts) zu den baulich prägnanten Unternehmensstandorten der Region. Das heutige Gewerbegebiet TurmCenter integriert wesentliche Teile der historischen Werksbauten, die für die neuen Nutzungen z.T. konvertiert wurden. Dem namensgebenden Wasserturm gegenüber steht ein blockhafter, ziegelsichtiger Fabrikbau mit (vom Straßenraum nicht sichtbaren) Sheddächern, der gewerblich genutzt wird. Als Pendant zu Wasserturm und Haupthaus vermittelt er zudem die bauliche Ausdehnung des Gesamtareals.

Ungeachtet der durch die aktuelle Nutzung bedingten kleineren gestalterischen Veränderungen erscheint ein Denkmalwert möglich.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AN DER HERRENWIESE 5

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1953, Umbau 2005

ARCHITEKT: Hans Schilling, Köln
Umbau: Ute Reiter

BAUHERRIN: Katharina Paula Krautscheidt,
Köln-Lindenthal
Umbau: Eheleute Feder

NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

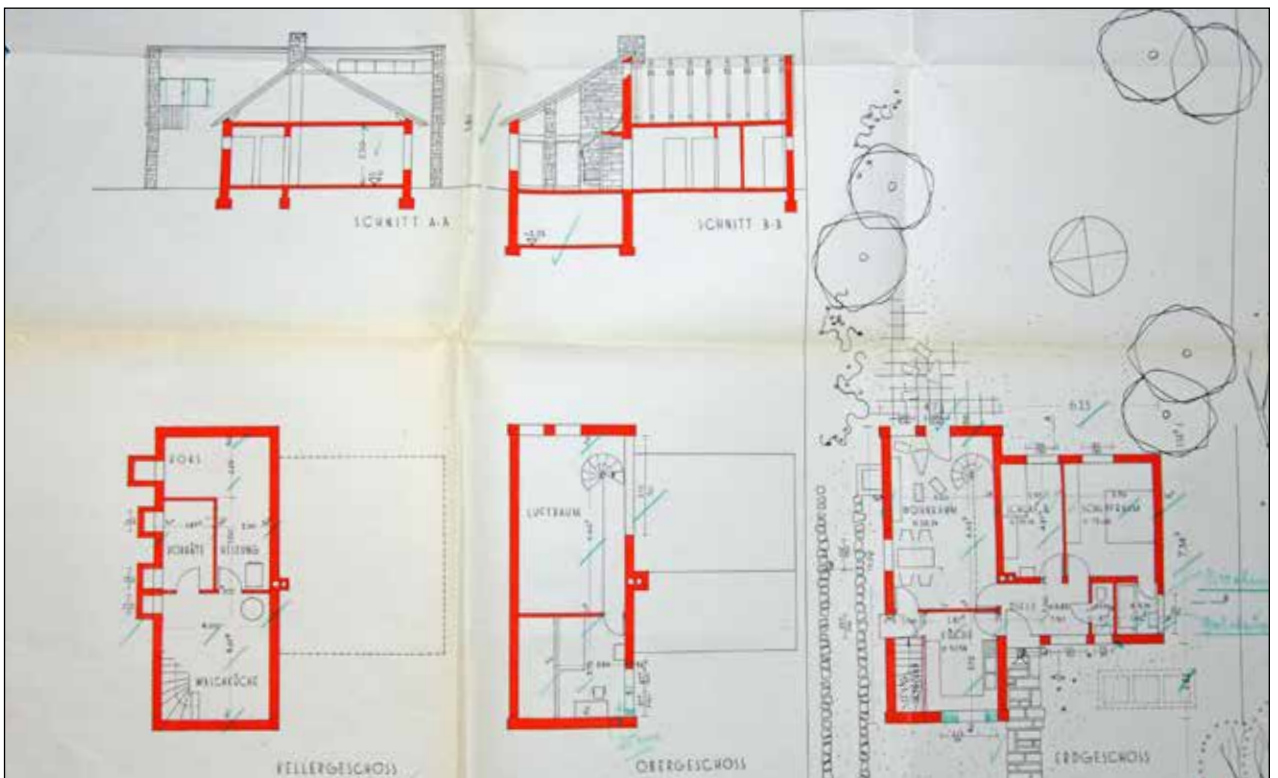
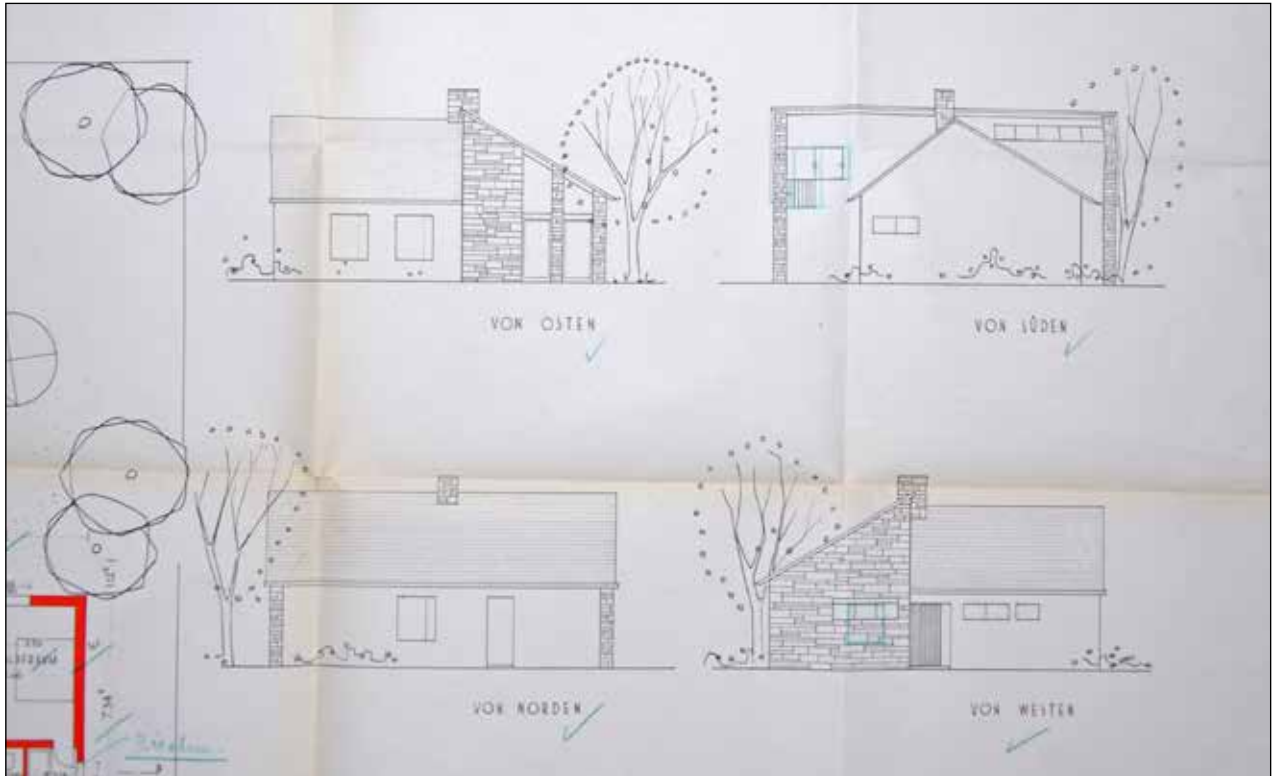
KURZTEXT:

Der Kölner Architekt Hans Schilling (1921–2009) gehört u.a. durch den Bau von Neu St. Alban 1958/59 in Köln-Neustadt zu den prägenden katholischen Kirchenarchitekten der Nachkriegszeit, auch über das Rheinland hinaus. Das Siegburger Wohnhaus An der Herrenwiese 5 gehört zu den frühen Bauten des Architekten und zeigt eine ansprechende Materialität in einer gut konzipierten Grundrissanlage. Der 2005 erfolgte Umbau setzt dies in augenscheinlich qualitvoller Weise fort, die daher den möglichen Denkmalwert nicht ausschließt.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AN DER HERRENWIESE 5



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AULGASSE 163 + 165

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1928

ARCHITEKT: Th. Hagen, Siegburg

BAUHERR: Marenbach + Fuchs

NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

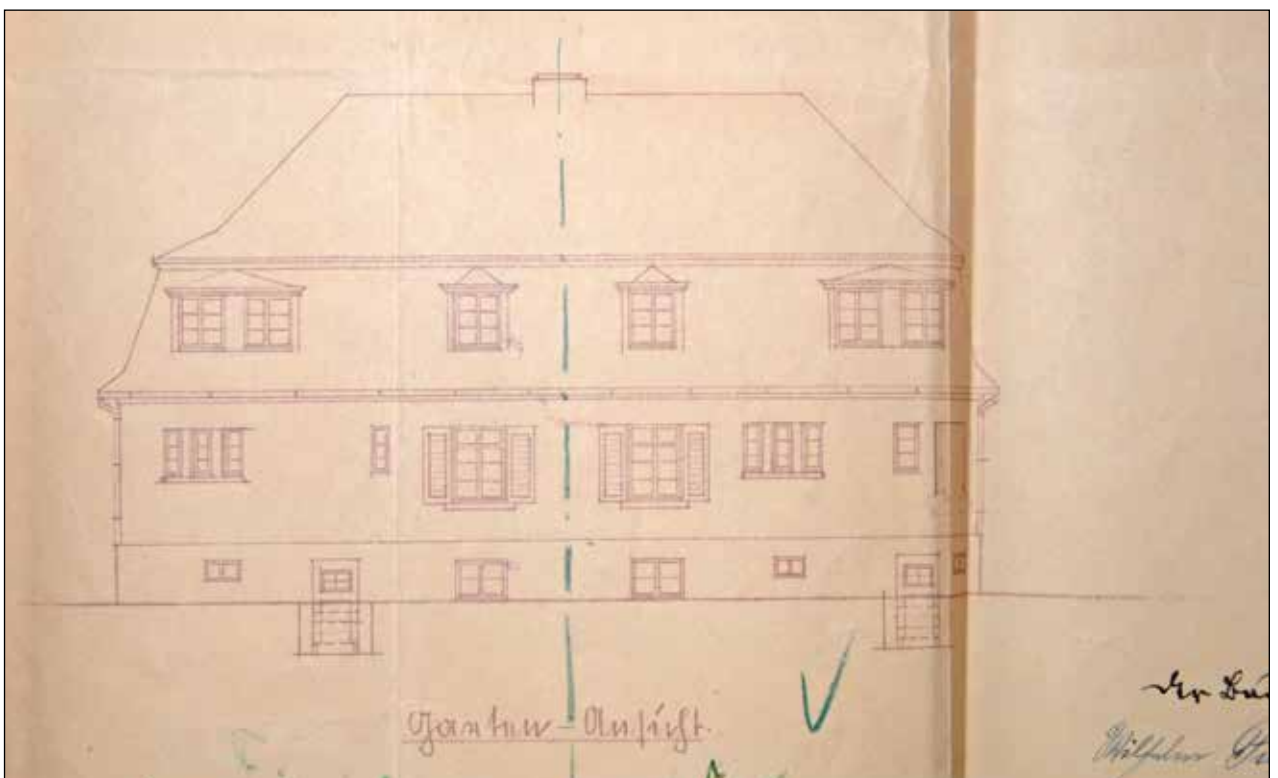
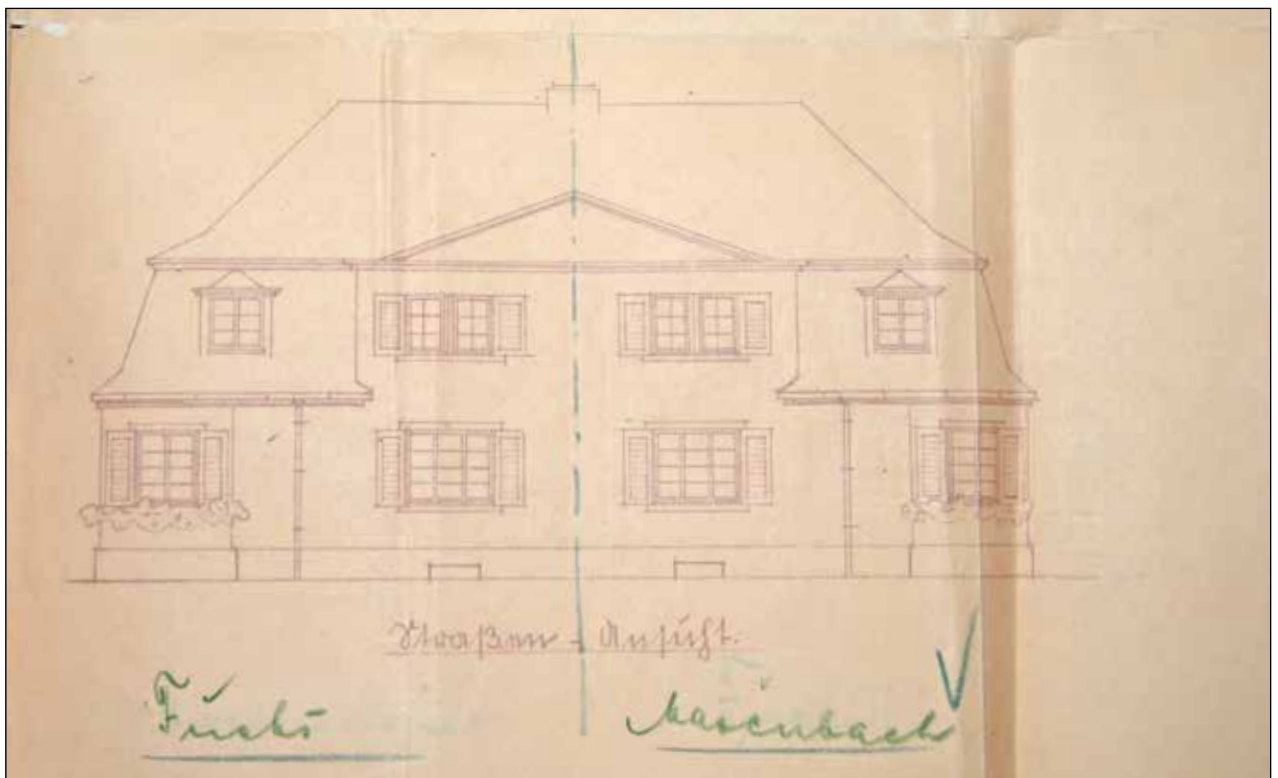
KURZTEXT:

Theodor Hagen (1875–1934) gehört zu den ortsansässigen Siegburger Architekten mit einem breiteren regionalen Bauschaffen. Das Doppelwohnhaus steht an der stadtauswärts führenden Aulgasse, an der aufgeweiteten Mündung der Alten Lohmarer Straße, und zeigt die zeittypischen Merkmale der neubarocken Wohnhausarchitektur. Die symmetrische putzsichtige Straßenfassade ist geprägt durch das ausschwingende Mansardwalmdach mit breitem Zwerchhaus, in dessen Giebel ein expressives Stuckornament appliziert ist. Die teilweise erneuerten Fenster haben gestaltprägende Schlagläden. Als zeittypisches bürgerliches Wohnhaus mit entsprechendem Gartenraum erscheint es denkmalwert, vorbehaltlich der entsprechenden Inaugenscheinnahme des Inneren.



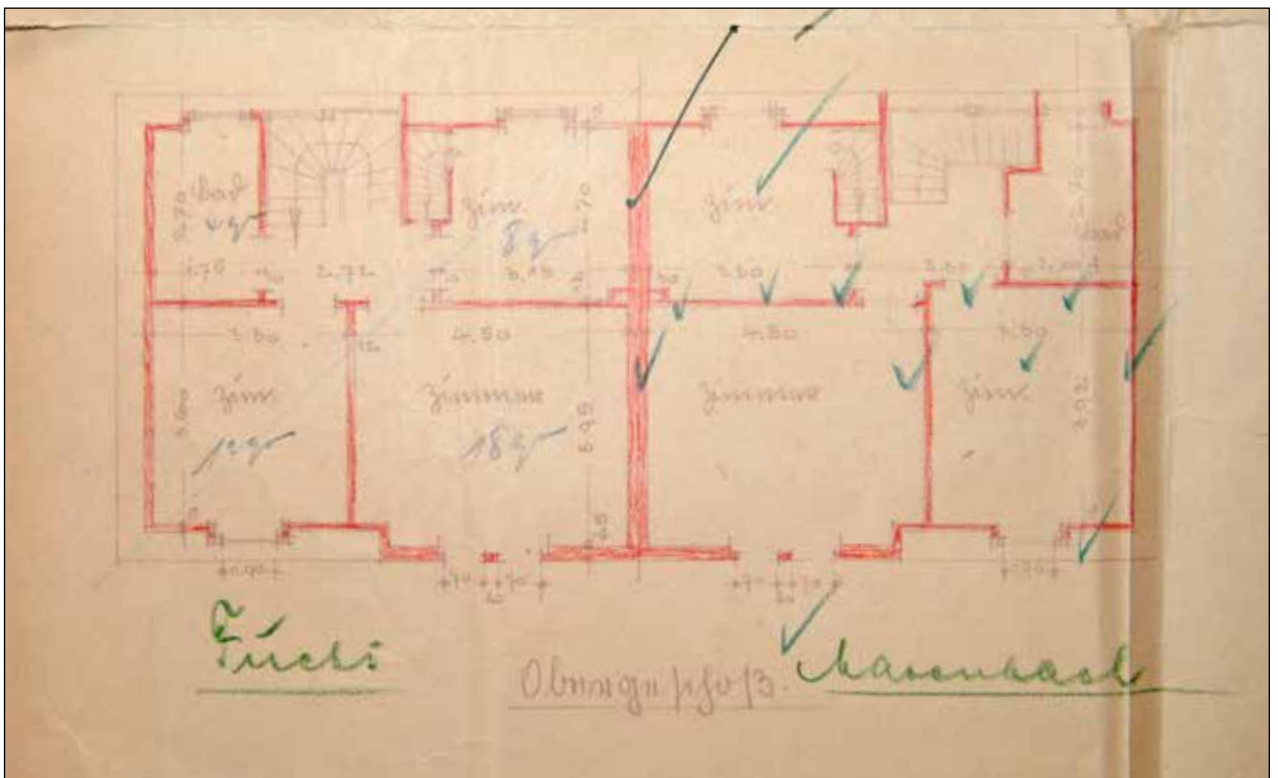
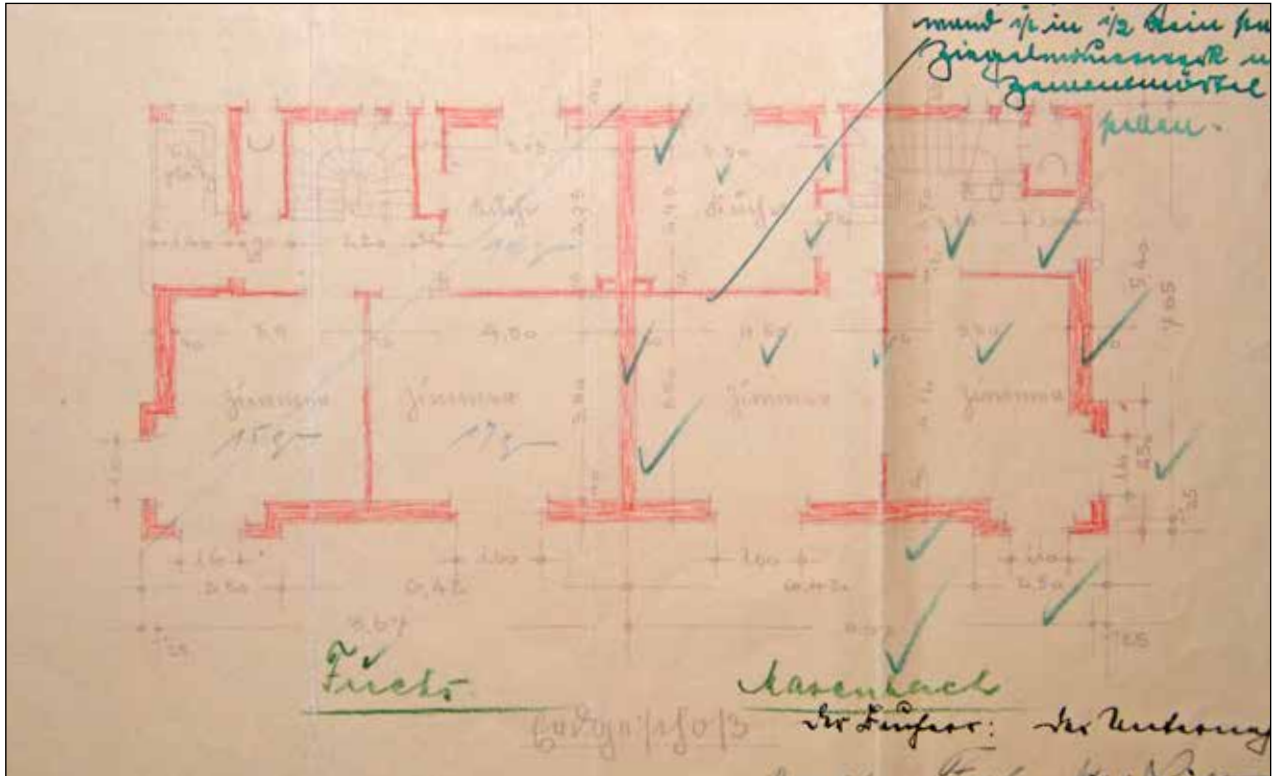
2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AULGASSE 163 + 165



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – AULGASSE 163 + 165



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – BONNER STRASSE 49 + 51

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1926

ARCHITEKT: Fritz Becker, Siegburg

BAUHERR: Beamten-Wohnungsverein eGmbH, Sitz Siegburg

NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

KURZTEXT:

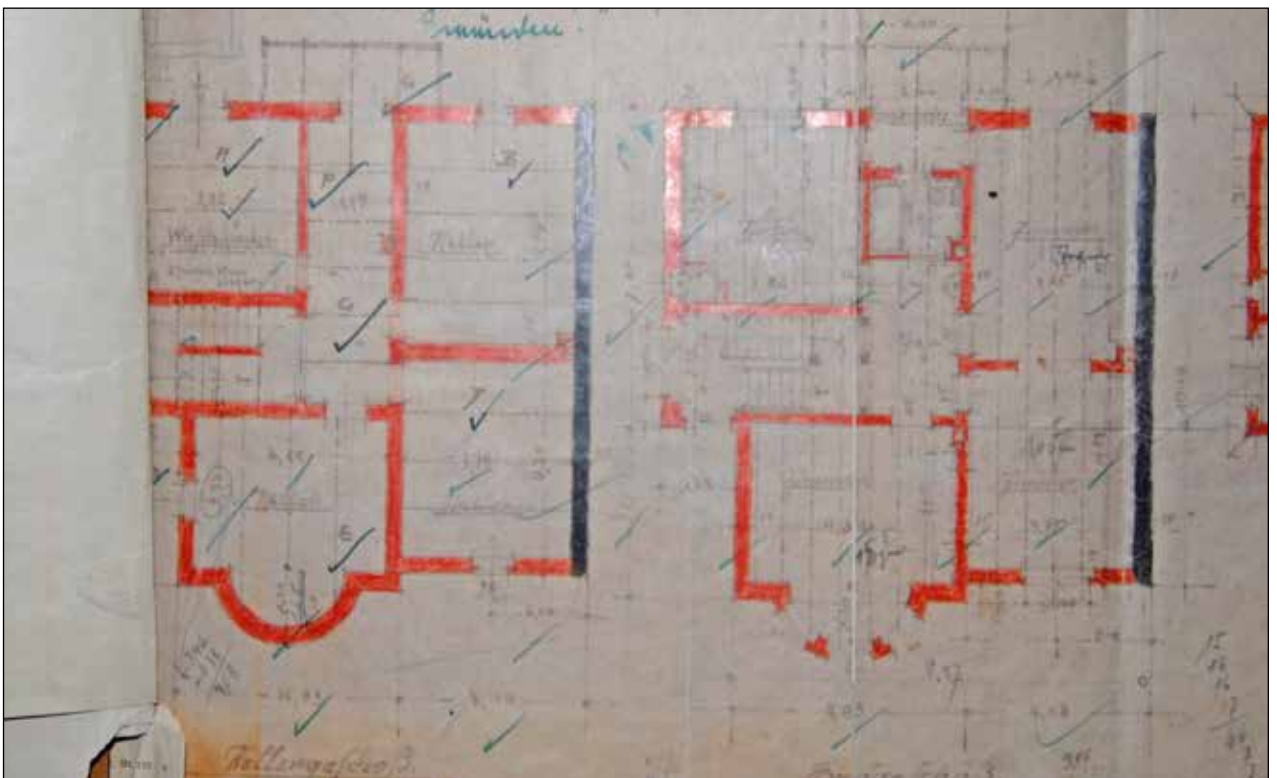
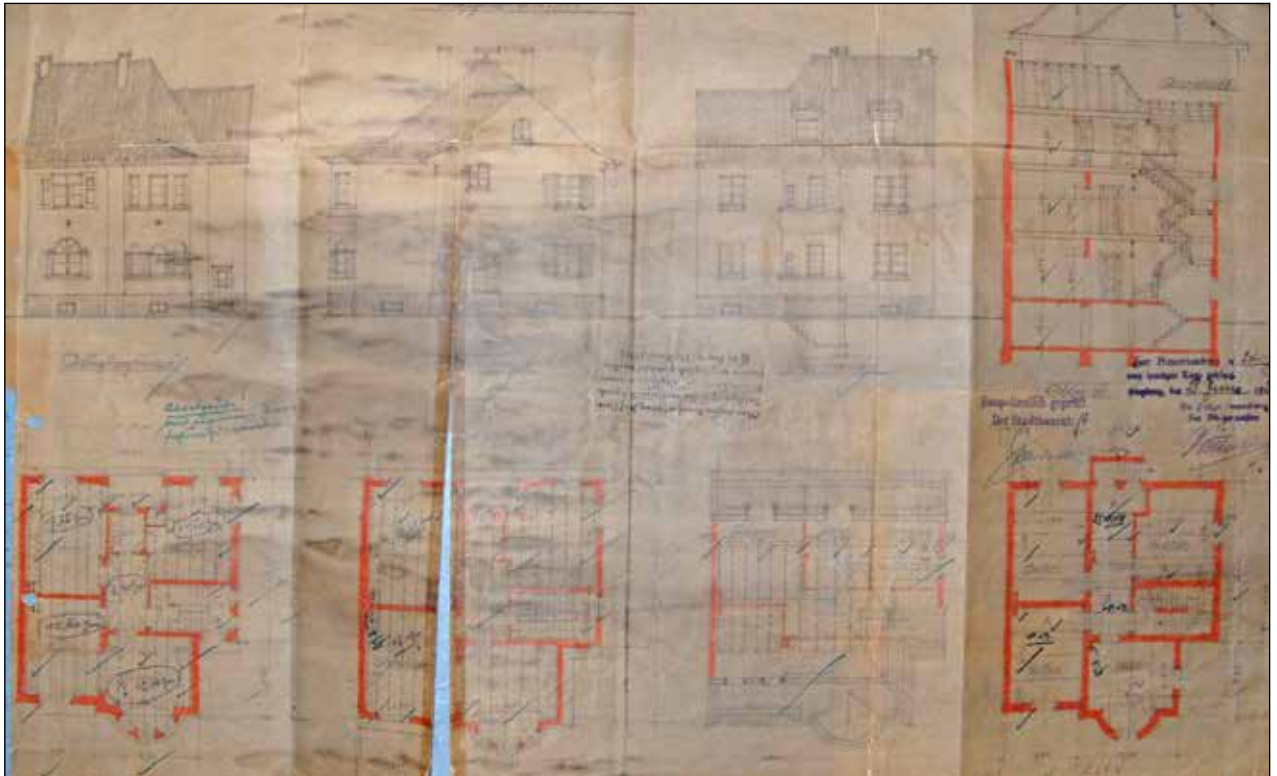
Der 1928 auf Gut Friedrichstein in Mülldorf wohnende Fritz Becker gehört zu den ortsansässigen Siegburger Architekten der Zwischenkriegszeit (lt. Adressbuch 1928: 19 Architekten, davon drei mit Siegburger Bauunternehmen familiär verbundene Baumeister). Das ziegelsichtige Doppelhaus mit Geschosswohnungen zeigt Anklänge sowohl des Backsteinexpressionismus als auch des Neubarock, Letzteres insbesondere durch die geschweiften Schieferhauben der halbkotogonal vortretenden Erker. Die zentrale Schlepptgaube wirkt eher störend, aber nicht in einer einen möglichen Denkmalwert ausschließenden Weise.



Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 02.2018

2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – BONNER STRASSE 49 + 51



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – BRASCHOSSE STRASSE 50

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1966–68

ARCHITEKT: Peter Martini, Bonn

BAUHERR: Kath. Kirchengemeinde
Kaldauen

NUTZUNG: Kirche

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

KURZTEXT:

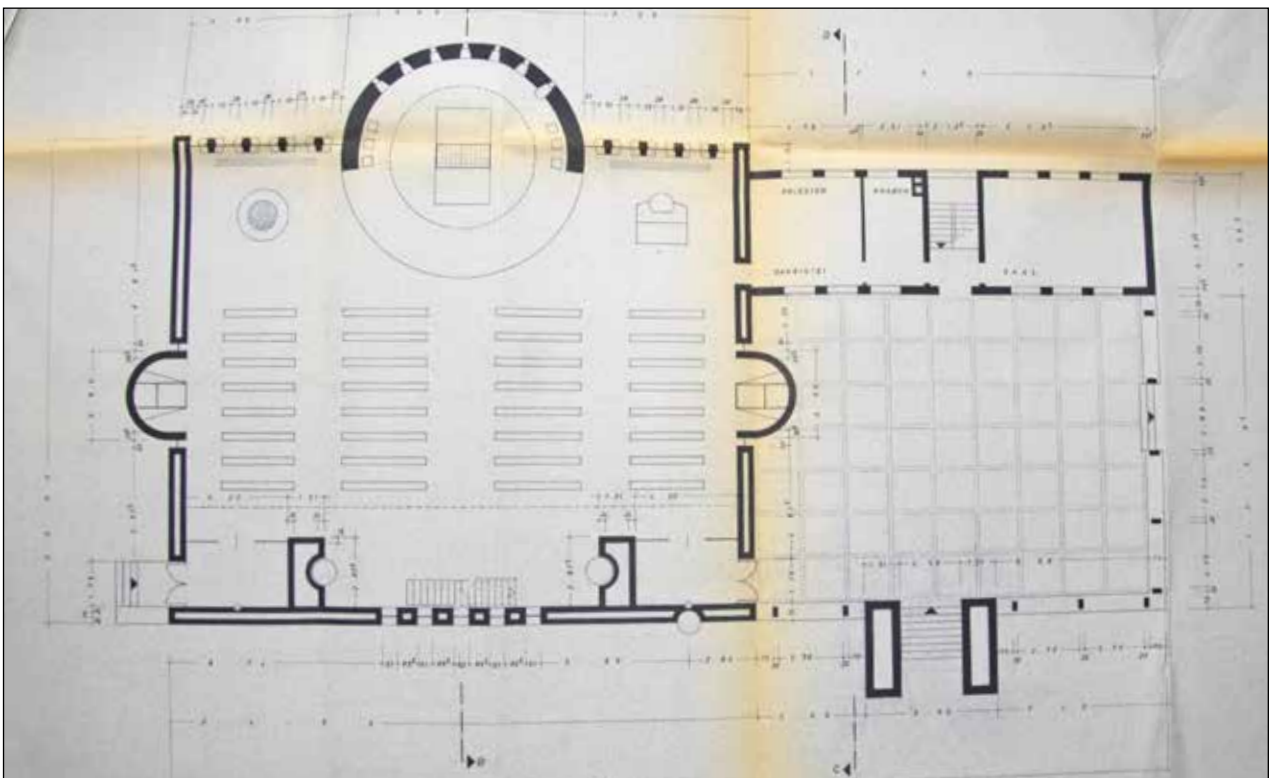
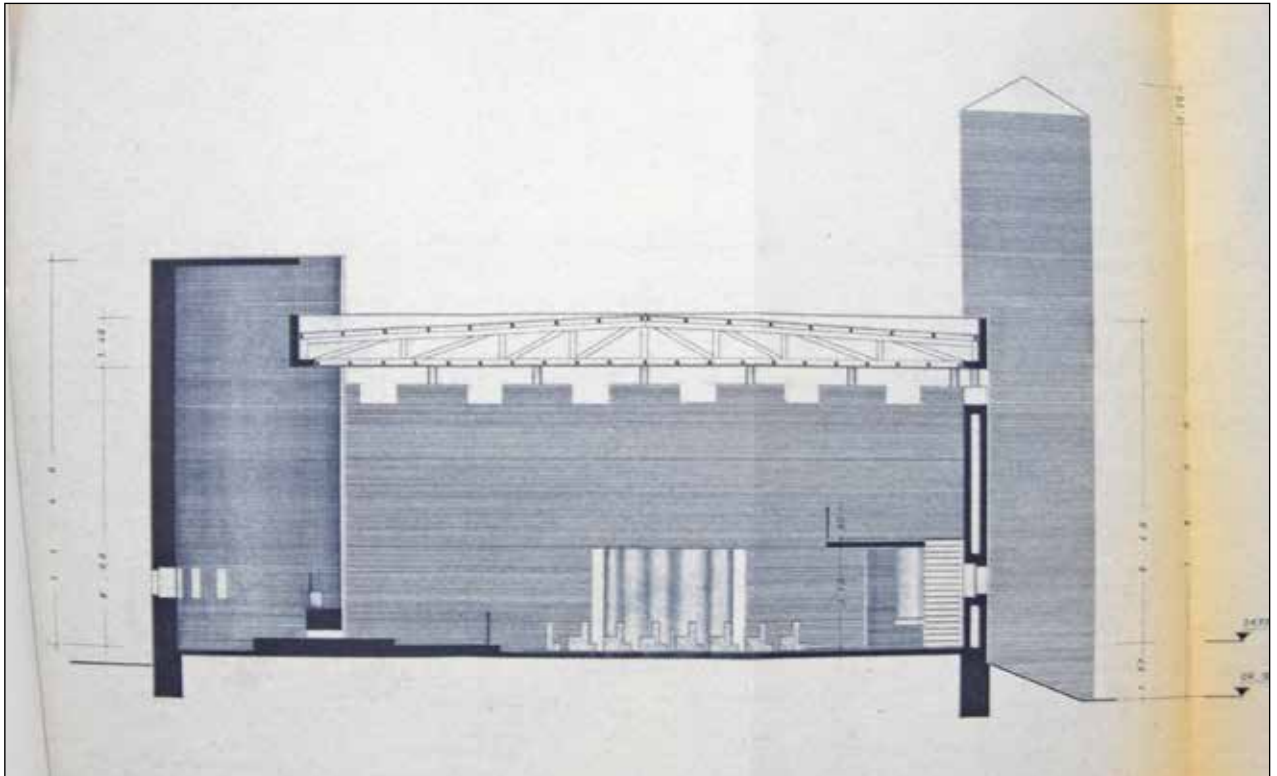
Die Kirche St. Mariä Namen wurde 1966–68 als Ersatz eines kleineren dörflichen Kirchengebäudes (erbaut 1863, erweitert 1923) errichtet. Der Bauplatz liegt zwischen dem Ober- und dem Niederdorf von Braschoß, an einer von der Braschoßer Straße abfallenden Hangkante. Die blockhafte ziegelsichtige Kirche ist durch ein Oberlichtband belichtet, über dem die Betondachattika zu schweben scheint. Zum Tal wölbt sich der halbrunde Chor vor, eingefasst von flankierenden Verglasungen. Der Zugang zum Vorplatz erfolgt durch den kräftigen Turm, der an die Nordostecke der Kirche angefügt ist.

Die burgenhafte Kirche erscheint für den dörflichen Kontext überraschend groß, verdeutlicht aber die zeitgenössischen Erwartungen an den künftigen Zuspruch an Gläubigen.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BRASCHOSSE STRASSE 50



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – ERNSTSTRASSE 6

DATENBLATT:

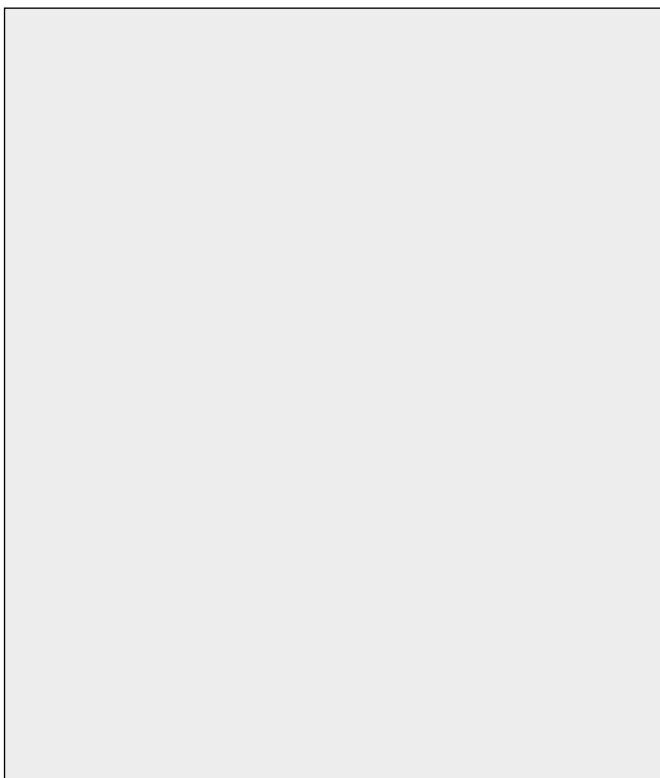
BAUJAHR: 1901
ARCHITEKT: Daniel Stöcker (Unternehmer)
BAUHERR: Peter Becker
NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

- Bedeutend für die Geschichte des Menschen
- Bedeutend für Städte und Siedlungen
- Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.
- Künstlerische Gründe
- Wissenschaftliche Gründe
- Volkskundliche Gründe
- Städtebauliche Gründe
- Sonstige Bedeutungsmerkmale

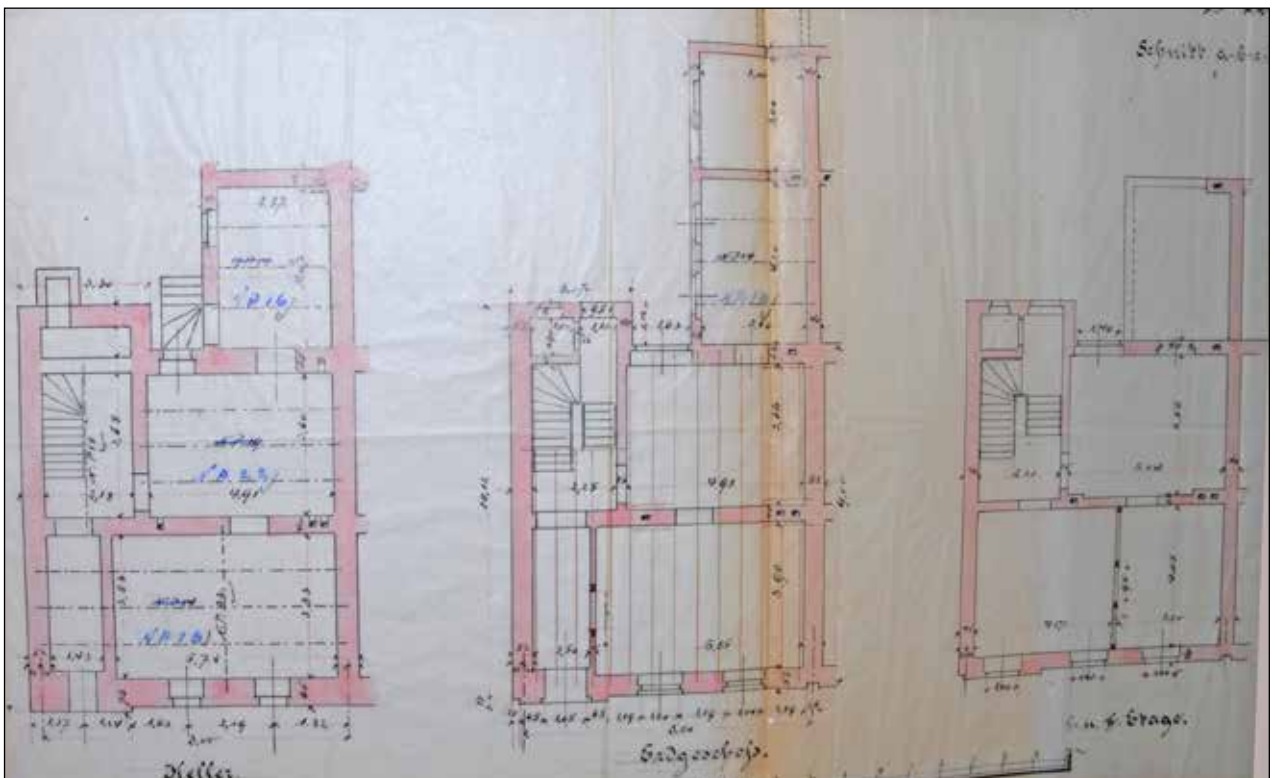
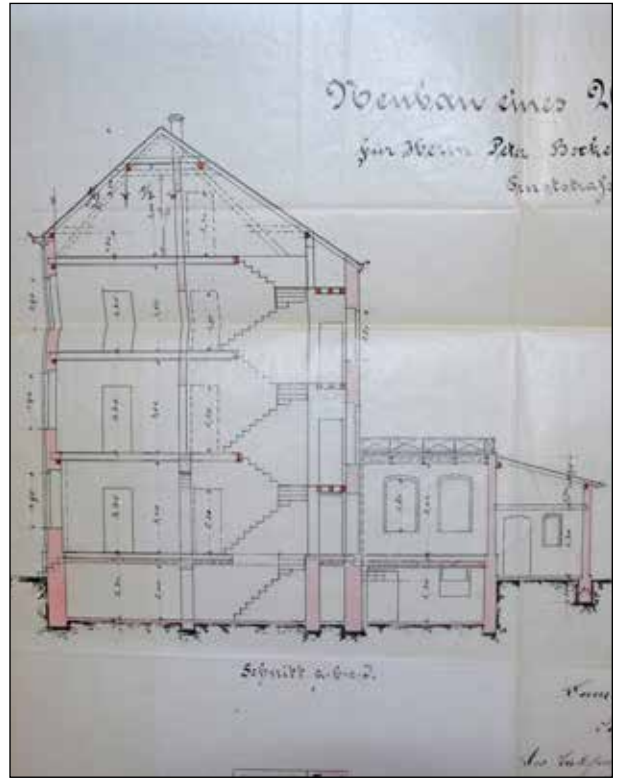
KURZTEXT:

Gründerzeitliche Wohnbauten wurden auch in Siegburg vielfach nach Plänen der ausführenden Bauunternehmen errichtet; hierzu gehörte u.a. der ortsansässige Daniel Stöcker. Das 1901 errichtete dreischsige Mietwohnhaus ist traufständig im Duktus der Neorenaissance gestaltet und als Einspanner konzipiert, die seitliche Achse mit dem Eingang und dem rückwärtigen Treppenhaus tritt leicht vor die Fassade und ist von einem Giebel abgeschlossen. In zeittypischer Weise ist das Erdgeschoss mit Putzquaderung gestaltet, die beiden darüber liegenden Geschosse zeigen einen hellgelben Klinker und kräftige Putzrahmungen der Fenster. Diese sind im 1. Obergeschoss dreiecksförmig übergiebelt, im 2. Obergeschoss halbrund mit Muschel. Die Eindeckung ist im Straßenraum kaum wahrzunehmen. Als gut erhaltener, wenn auch gestalterisch eher konventioneller Bau ist das Wohnhaus innerhalb des gründerzeitlichen Straßenzugs der Ernststraße möglicherweise denkmalwert.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – ERNSTSTRASSE 6



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – IM KLAUSGARTEN 34

DATENBLATT:

BAUJAHR: vor 1900

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: k.A.

NUTZUNG: Landwirtschaftl. Hofanlage –
Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

KURZTEXT:

Der Siegburger Ortsteil Braschoß vermittelt in wesentlichen Bereichen – trotz entsprechender Nachverdichtungen und baulicher Veränderungen – noch relativ anschaulich das Bild der agrarisch geprägten Dorfstruktur, wie sie um 1800 ausweislich der historischen Pläne bestanden hat. Dazu gehören Hofanlagen wie jene an der historischen Wegestruktur Am Kreuztor – Im Klausgarten, die aus vorwiegend fachwerksichtigen, freistehenden Bauten gebildet ist. Das offenbar bereits als Denkmal eingetragene Wohnhaus ist zur Straße verschiefert.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – KAISERSTRASSE 75

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1932

ARCHITEKT: Wilhelm Heuser, Siegburg

BAUHERR: Jean Losem

NUTZUNG: Wohnen + Handel

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

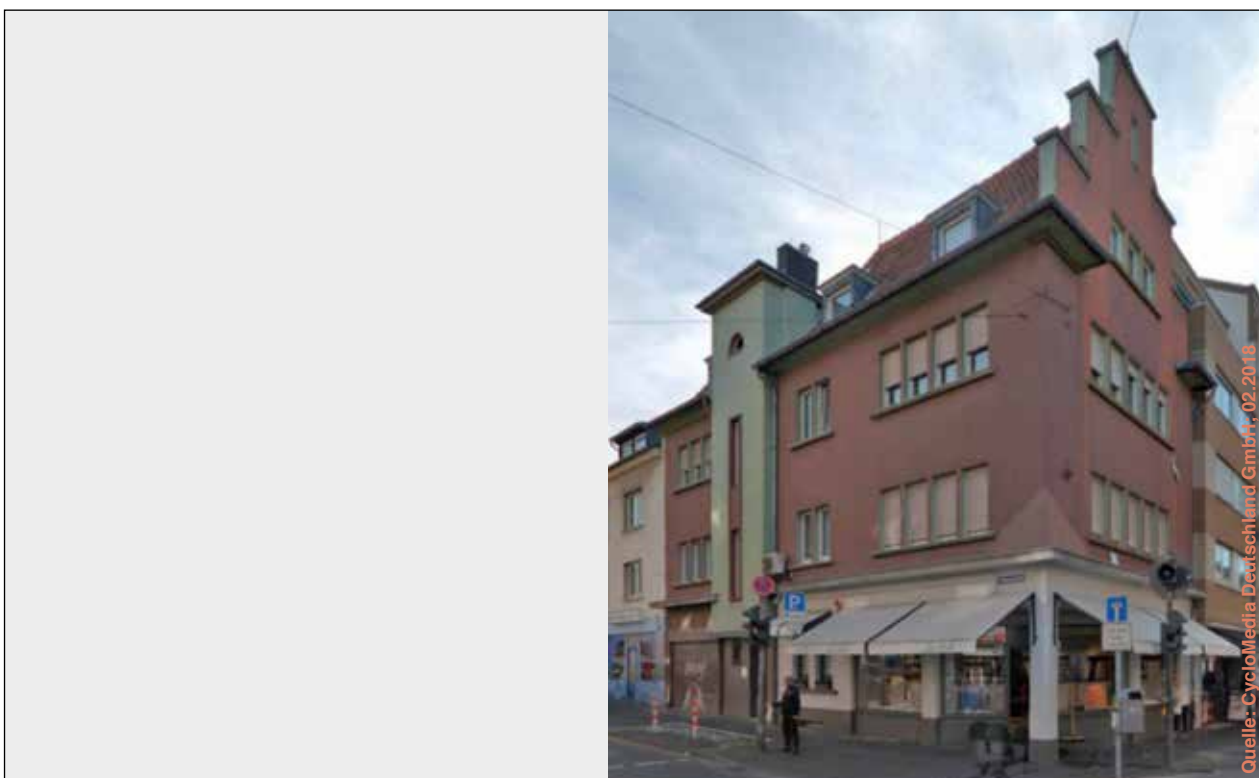
Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

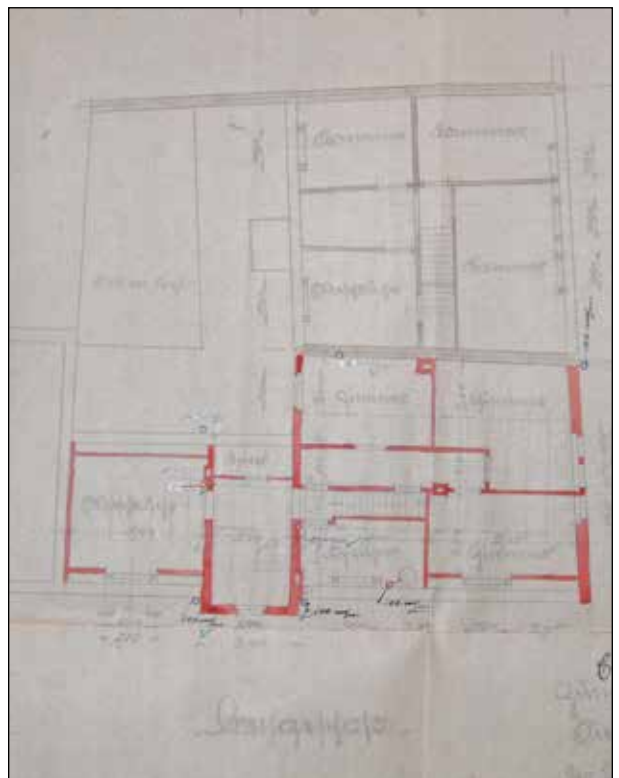
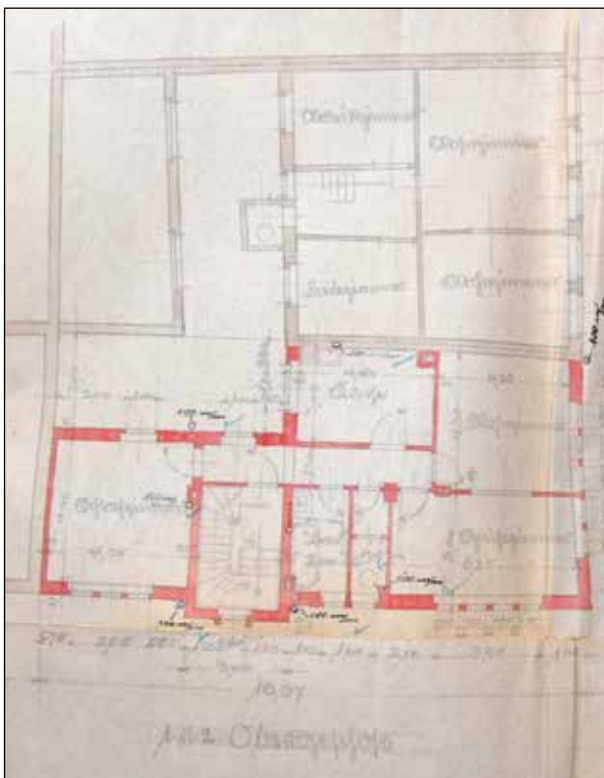
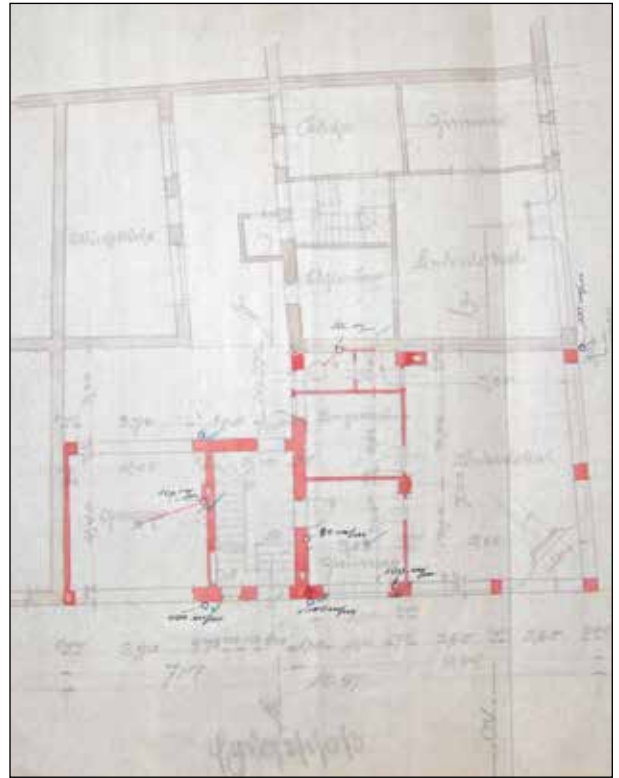
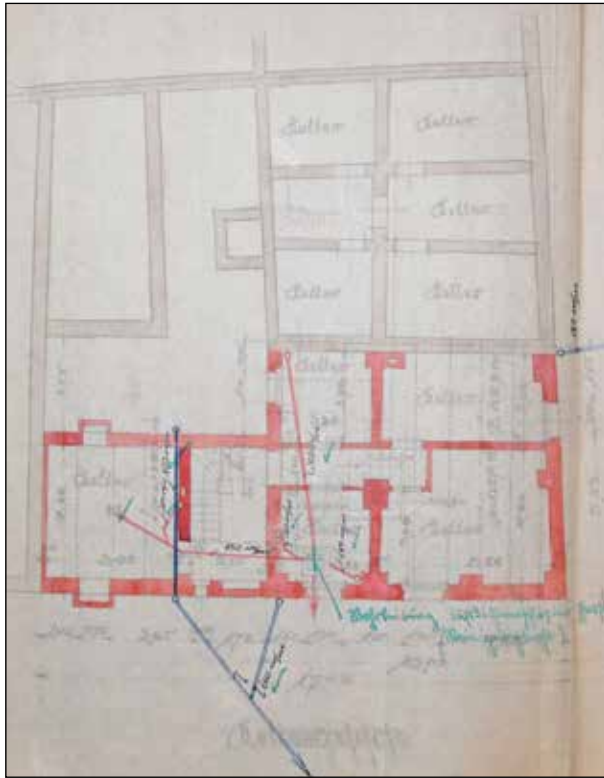
KURZTEXT:

Das prägnante Eckhaus an der Kreuzung mit dem Straßenzug Heinrichstraße – Johannesstraße wurde durch die Familie Losem erbaut, die das Ladenlokal für ihre Metzgerei nutzte. Ausweislich der Hausaktenpläne war der Neubau mit dem benachbarten Wohn- und Geschäftshaus Nr. 73 räumlich verbunden, wurde aber einschl. der Kellerräume neu errichtet. Zur Kaiserstraße wirken der Treppengiebel und die bandartig verbundenen Fenster, während die durch eine kräftige Attika abgeschlossene Fassade an der Johannesstraße durch das vorspringende Treppenhaus einen wichtigen vertikalen Akzent erhält. Auch an dieser Fassade sind die Obergeschossfenster bandartig verbunden. Die Putzfassade ist in ansprechender Weise farblich akzentuiert, die jüngeren Gauben treten kaum in Erscheinung. Das Wohn- und Geschäftshaus wurde offenbar in der Nachkriegszeit in typischer Weise purifiziert und ist auch hierin zeugnishaft.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – KAISERSTRASSE 75



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – KAISERSTRASSE 75



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – KATHARINENSTRASSE 73

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1906, Erweiterung 1992

ARCHITEKT: Josef Emons (Unternehmer)

BAUHERR: Peter Koch

NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

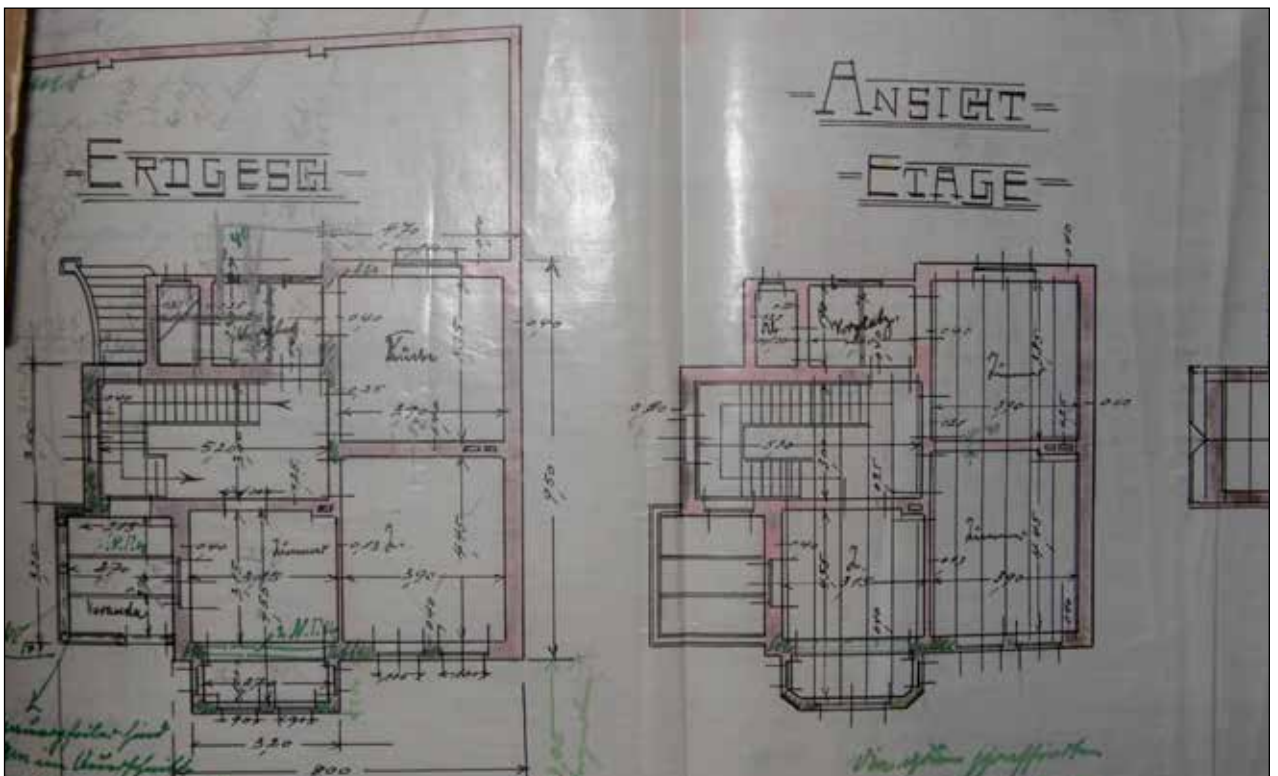
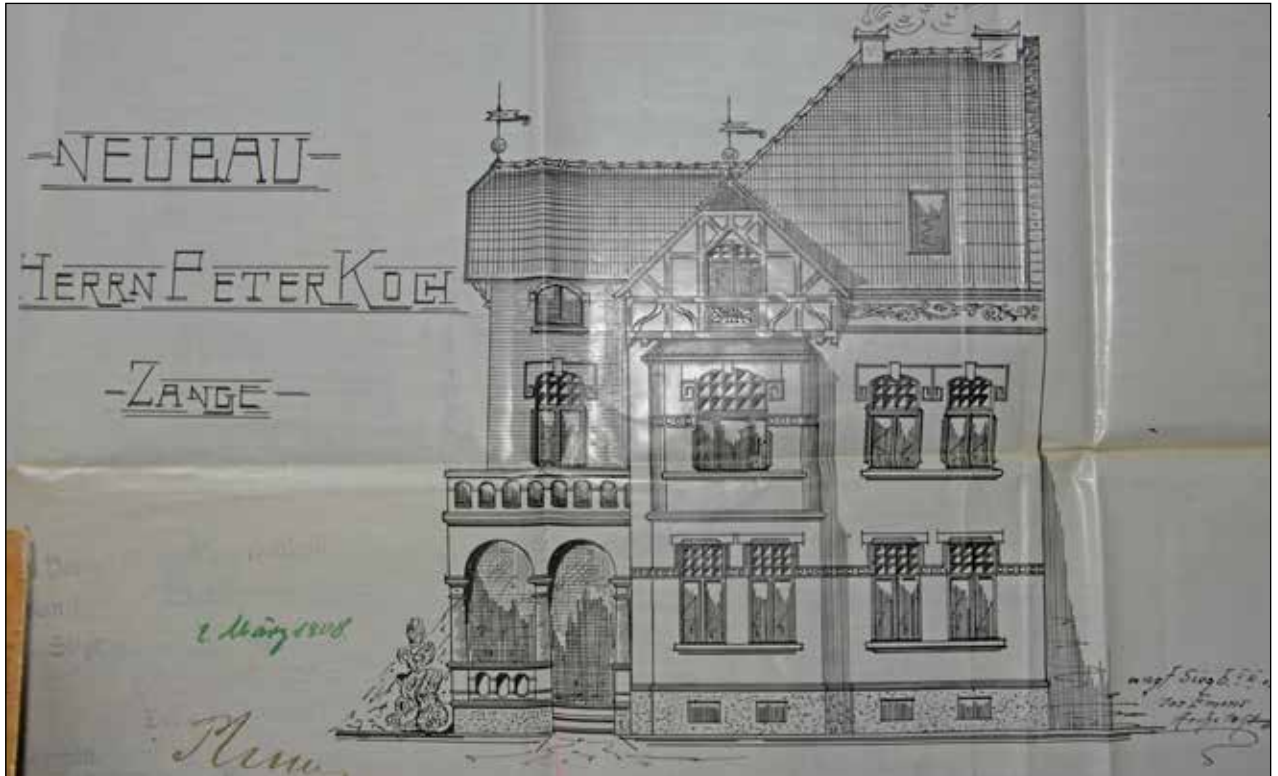
KURZTEXT:

Der später (um 1928) als auch Architekt firmierende Josef Emons gehört zu den gründerzeitlichen Bauunternehmern Siegburgs mit einem qualitativ durchaus ansprechenden Bauschaffen. Die Halbvilla (als Reihenendhaus) an der Katharinenstraße sollte (ausweislich der Hausakte) zunächst als bescheidenere Doppelhausanlage errichtet werden, in einer repräsentativen Umplanung entwarf und errichtete Emons 1906 schließlich das bestehende Wohnhaus. An der Schmalseite trat der Risalit mit dem Treppenhaus ursprünglich vor und war durch Wintergarten und Eingangsfreitreppe gerahmt; hier wurden später vorspringende Anbauten mit einem oktagonalen Obergeschossker und Sichtfachwerk ergänzt. Der Ferialkirche in Zange gegenüberstehend, ist auch die städtebauliche Lage durchaus bedeutsam.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – KATHARINENSTRASSE 73



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – KELLERSWIESE 2 bis 8 (gerade), ZUR ALTEN FÄHRE 23 bis 37 (ungerade)**DATENBLATT:**

BAUJAHR: 1972

ARCHITEKT: Heinz-Jürgen Haas, Siegburg

BAUHERR: Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH des evang. Siedlungswerks in Deutschland

NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

- Bedeutend für die Geschichte des Menschen
- Bedeutend für Städte und Siedlungen
- Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.
- Künstlerische Gründe
- Wissenschaftliche Gründe
- Volkskundliche Gründe
- Städtebauliche Gründe
- Sonstige Bedeutungsmerkmale

KURZTEXT:

Die Spätmoderne der 1960er- und 1970er-Jahre ist geprägt durch zahlreiche sog. Neue Wohnformen, bei denen die Terrassenhäuser auch visuell als neuartig wahrzunehmen sind. Oft zur Bebauung von Hanglagen genutzt, wurden Terrassenhäuser auch in der Ebene errichtet und sind vielfach durch hausbreite Terrassen mit integrierten Pflanztrögen geprägt, die die Fassaden zu einer Art hängender Gärten auflösen. Die drei Terrassenhäuser an Kellerswiese und Zur Alten Fähre sind stärker bauplastisch konzipiert, die namensgebenden Terrassen als Einschnitte in die geneigten Schieferwandflächen realisiert. Gestalterisch knüpft die Anlage daher auch an die zeitgenössischen Nurdachhäuser an. Insgesamt besteht hier eine zeittypische, gut erhaltene spätmoderne Siedlungsanlage, die mit der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft des evang. Siedlungswerks in Deutschland zudem an das gemeinnützige Siedlungsbauwesen der Zeit (Stichwort Neue Heimat) erinnert.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – LUISENSTRASSE 48

DATENBLATT:

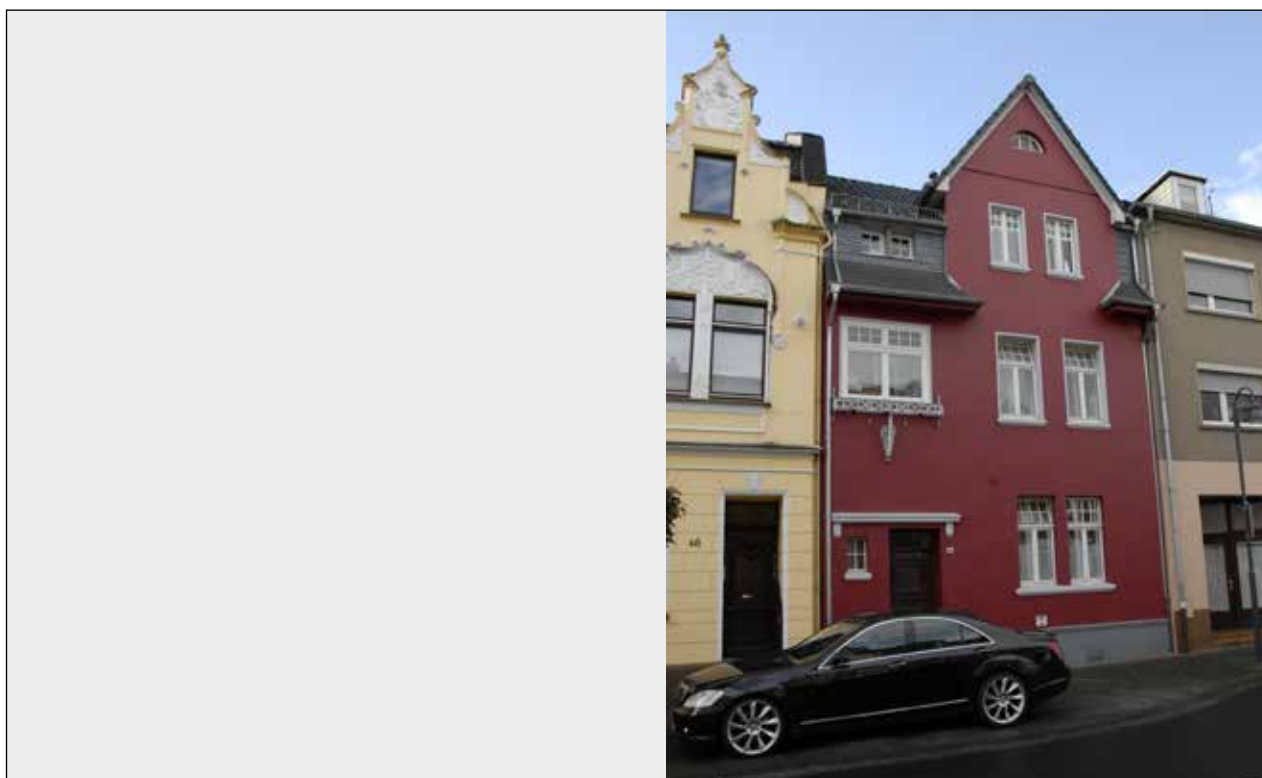
BAUJAHR: 1913
ARCHITEKT: Josef Emons, Siegburg-Zange (Unternehmer)
BAUHERR: Peter Josef Schmitz
NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

- Bedeutend für die Geschichte des Menschen
- Bedeutend für Städte und Siedlungen
- Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.
- Künstlerische Gründe
- Wissenschaftliche Gründe
- Volkskundliche Gründe
- Städtebauliche Gründe
- Sonstige Bedeutungsmerkmale

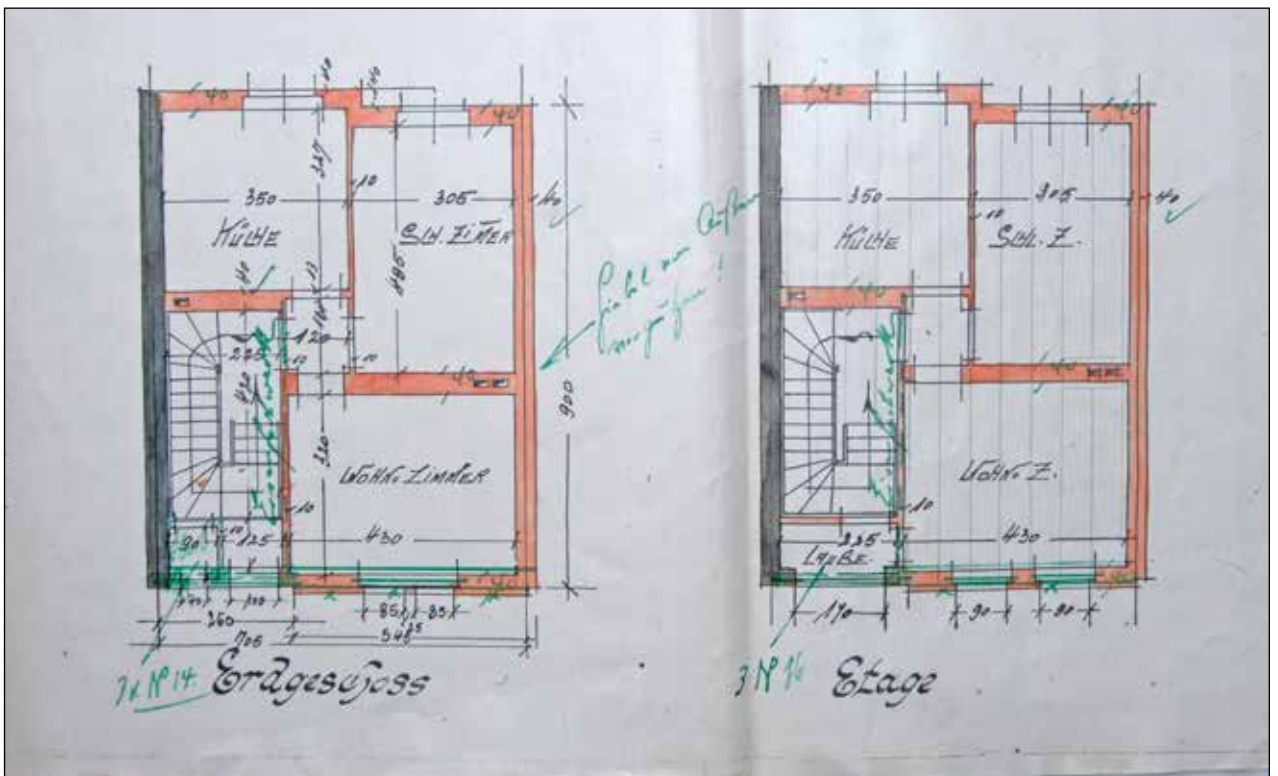
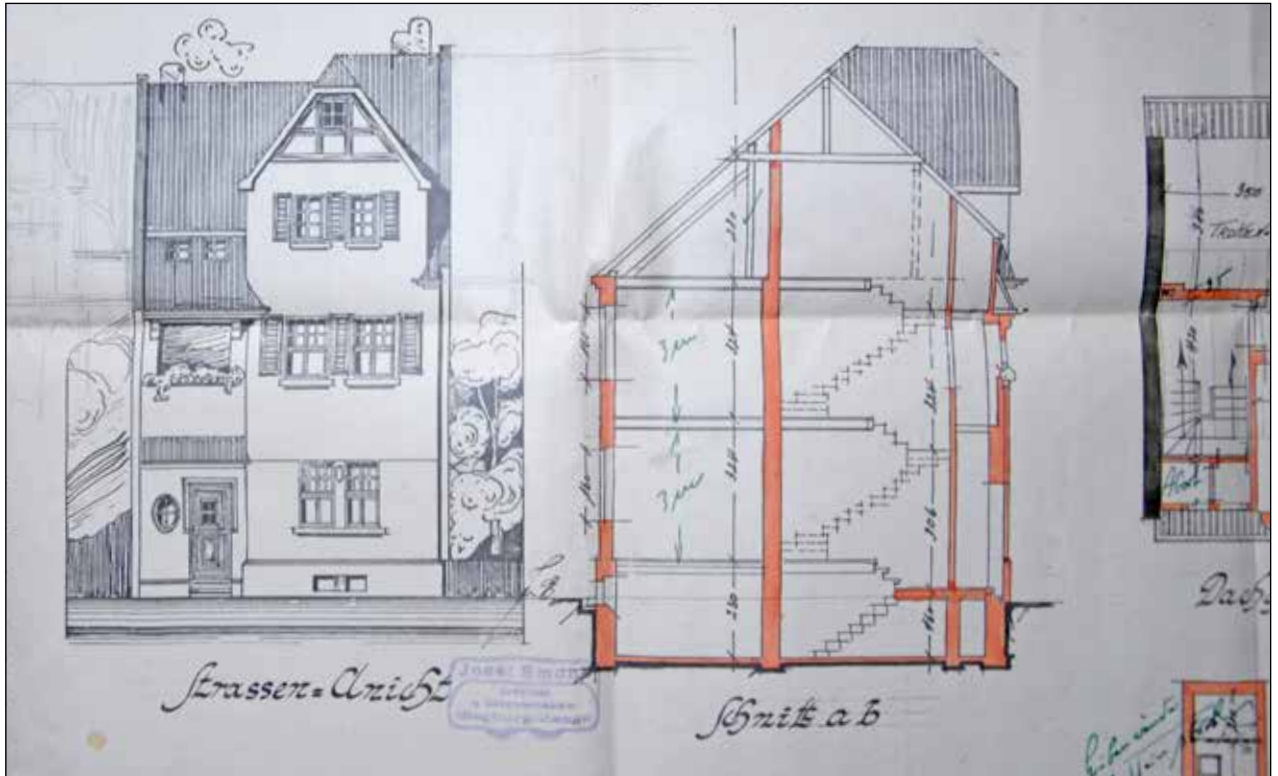
KURZTEXT:

Der später (um 1928) als auch Architekt firmierende Josef Emons gehört zu den gründerzeitlichen Bauunternehmern Siegburgs mit einem qualitativ durchaus ansprechenden Bauschaffen. Das reformhistoristische Wohnhaus an der Luisenstraße 48 ist gestaltet mit einem zweiachsigen Fassadenteil mit hohem Zwerchhaus, der durch die umgreifende Traufe des Mansarddachs akzentuiert ist, und dem seitlichen Eingang, über dem eine heute befensterte Loggia liegt. In seiner gestalterisch bereits zurückhaltenden Ausprägung ist es ein durchaus qualitätvolles Zeugnis innerhalb dieses überwiegend gründerzeitlich geprägten Abschnitts der Luisenstraße.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – LUISENSTRASSE 48



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – WAHNBACHTALSTRASSE 15

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1928

ARCHITEKT: Bröhl, Siegburg

BAUHERR: Siegburger Ruderverein e.V.
1910

NUTZUNG: Sport

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

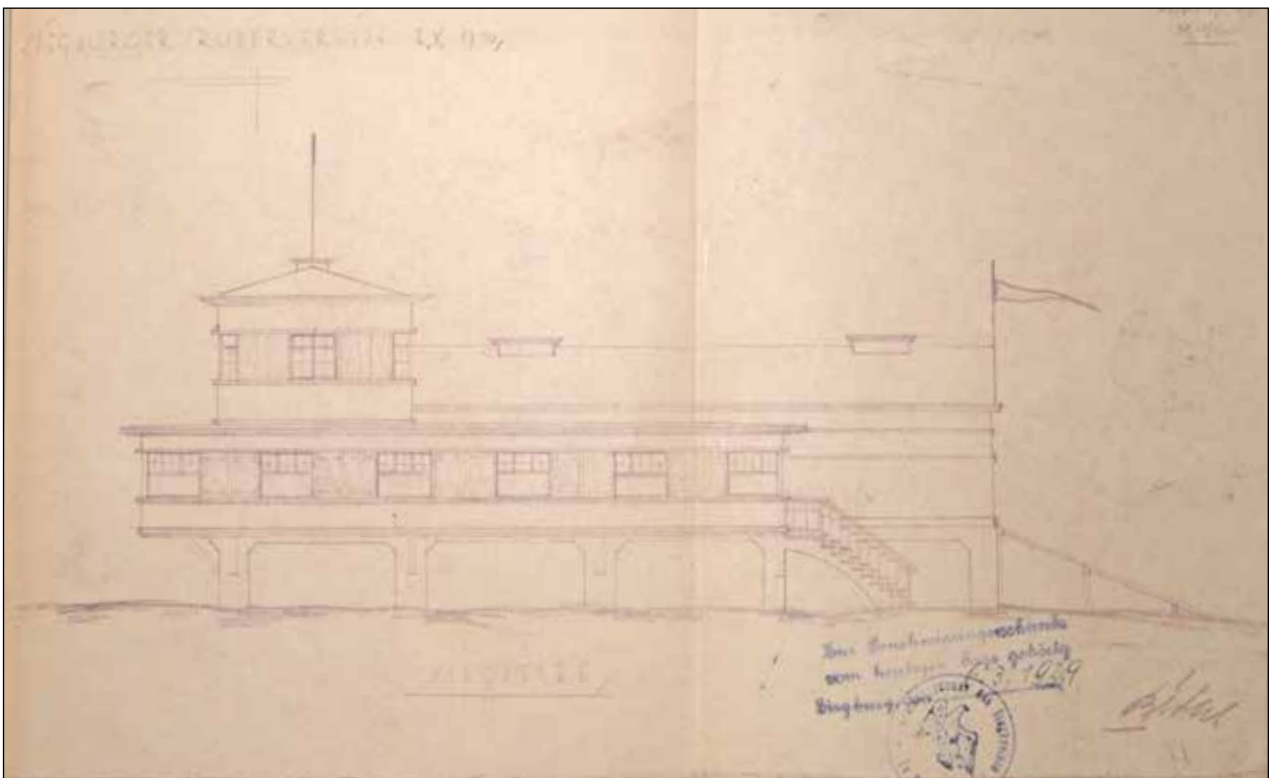
KURZTEXT:

Das putzlichtige Ruderhaus des Siegburger Rudervereins e.V. 1910 steht an der Hangkante über der Sieg, auf einem offenen Unterbau aus Stahlbeton. Die klare, sachliche Mauerwerksarchitektur ist durch hell gestrichene umlaufende Gesimsbänder in Höhe der Sohlbänke und Fensterstürze gegliedert, der zweigeschossige Teil mit dem Hauptzugang durch ein flaches Walmdach mit weit vorkragender Traufe und Firshaube abgeschlossen. Zur Sieg ist die Hallenebene stark befenstert, zur Straße gibt sich das Bauwerk stärker geschlossen. Das gestalterisch hochwertige und augenscheinlich relativ authentisch erhaltene Ruderhaus ist auch als Zeugnis der örtlichen Sporttradition bedeutsam.



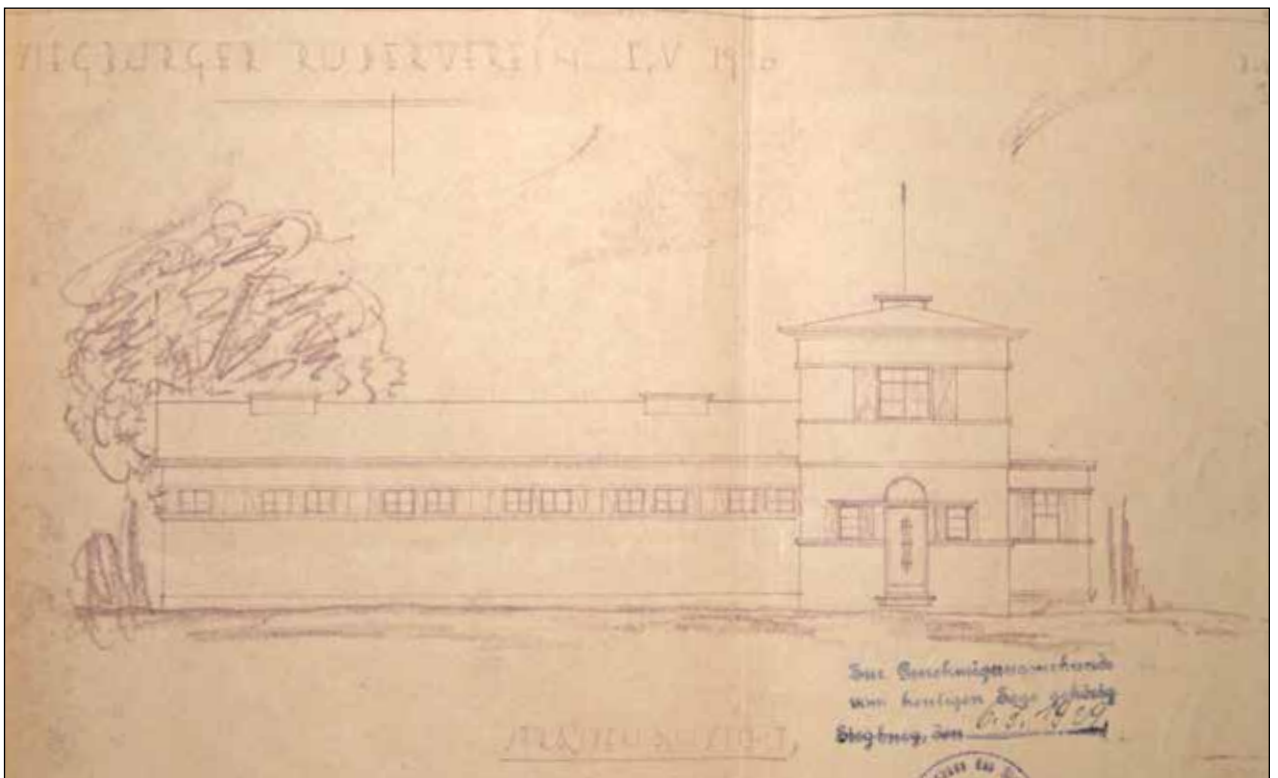
2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – WAHNBACHTALSTRASSE 15



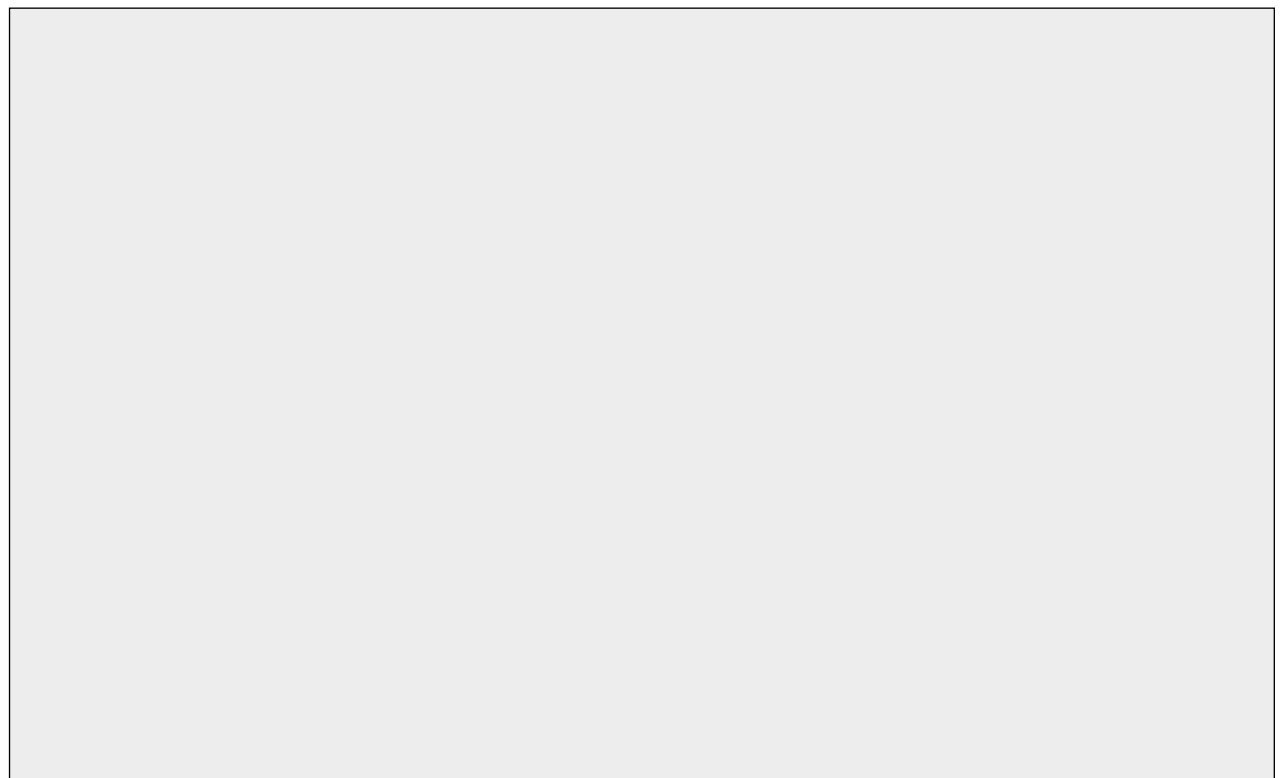
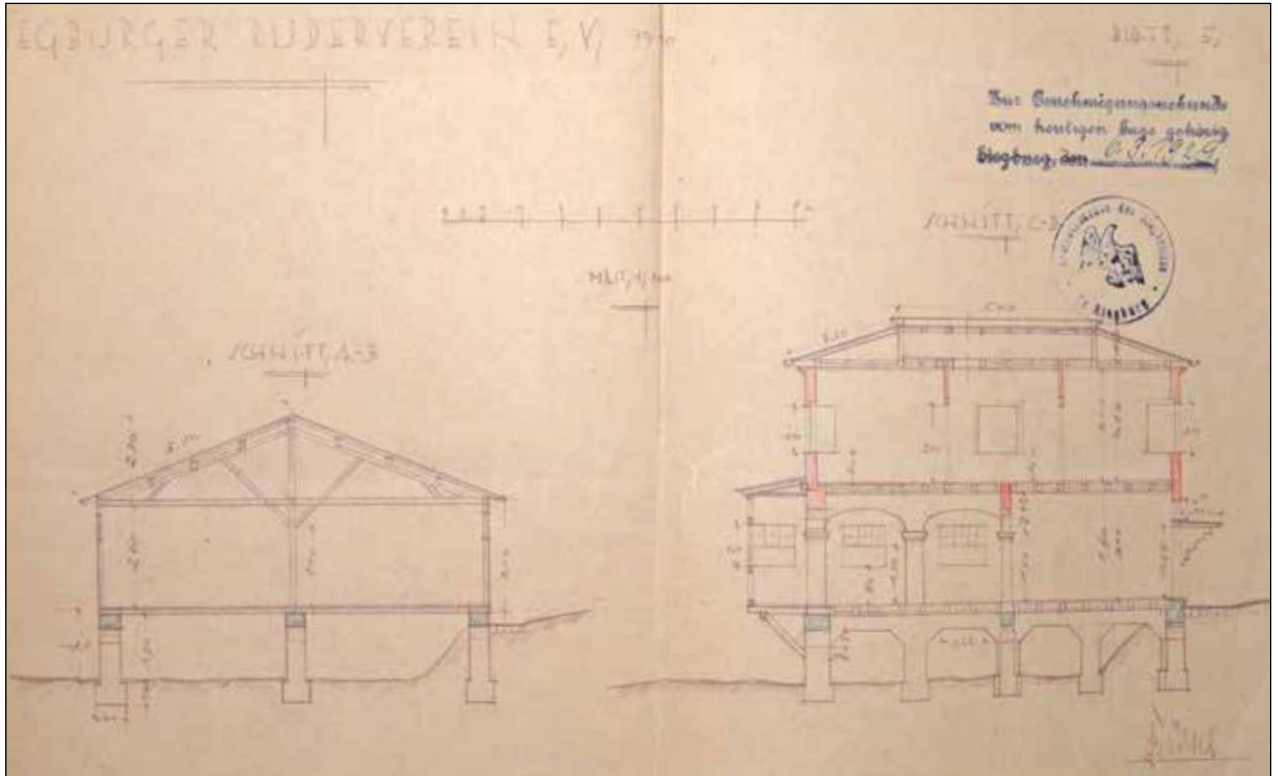
2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – WAHNBACHTALSTRASSE 15



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – WAHNBACHTALSTRASSE 15



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – WEIERSTRASSE 10

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1971–72
ARCHITEKT: Werner Fritzen
BAUHERR: Kath. Kirchengemeinde
NUTZUNG: Kirche

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

- Bedeutend für die Geschichte des Menschen
- Bedeutend für Städte und Siedlungen
- Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.
- Künstlerische Gründe
- Wissenschaftliche Gründe
- Volkskundliche Gründe
- Städtebauliche Gründe
- Sonstige Bedeutungsmerkmale

KURZTEXT:

Die Kirche St. Anno wurde im Bereich der nördlichen Vorstadt Siegburgs rund um Aulgasse und Tönnisberg errichtet, korrespondierend zu der entsprechenden Siegburger Siedlungsentwicklung in der Zeit des Deutschen Kaiserreichs. Das Kirchenschiff der 1906–09 errichteten Kirche wurde 1970 aufgrund von Bauschäden abgerissen und ein neuer, an den bestehenden Kirchturm anschließender Neubau nach Plänen des Bonner Architekten Werner Fritzen errichtet. Die Materialsichtigkeit des Neubaus (Sichtbeton) knüpft dabei an die Materialsichtigkeit des Turms an, in den Verbindungsbau wurden Maßwerkfenster des Altbaus integriert. Das nunmehr quer zum Turm stehende, auch im inneren betonsichtige Kirchenschiff ist durch ein Betontraster stützenfrei überfangen und durch rhombenförmige Oberlichter belichtet; im eingezogenen Chor verknüpfen der alte historistische Hochaltar und der neue Zelebrationsaltar vor- und nachkonziliare Ausstattung. Die qualitätvolle, kontrastierende Entwurfshaltung ist zeittypisch und zugleich zeugnishaft.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – WELLENSTRASSE 29

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1905

ARCHITEKT: Bonhagen & Schenk (Unternehmer)

BAUHERR: Henry, Obersteuerkontrolleur

NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

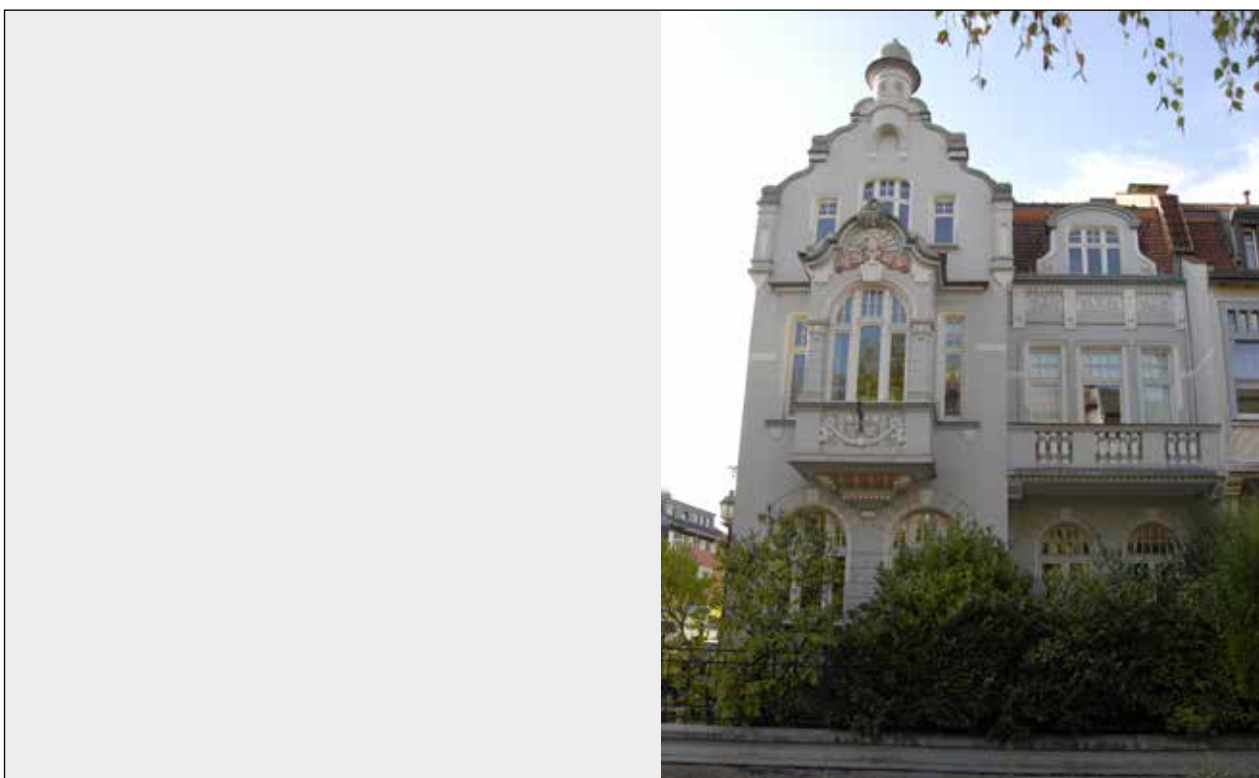
Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

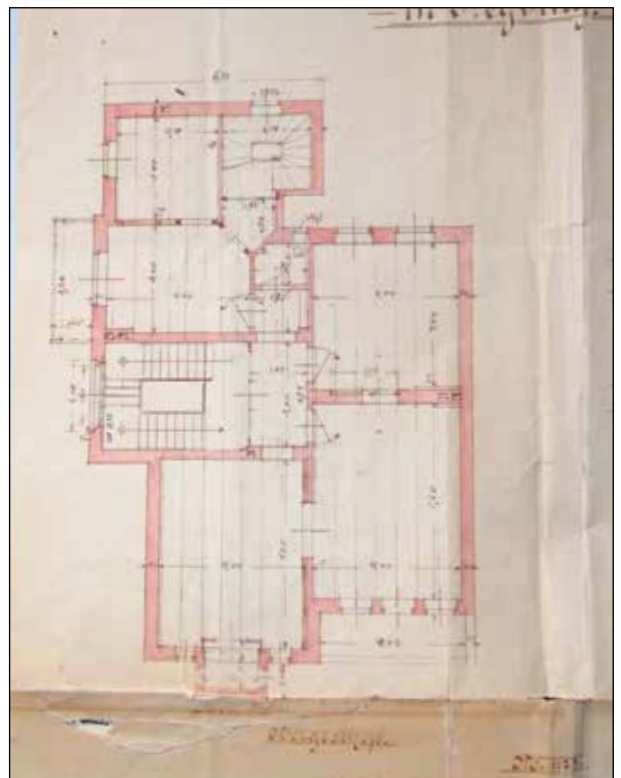
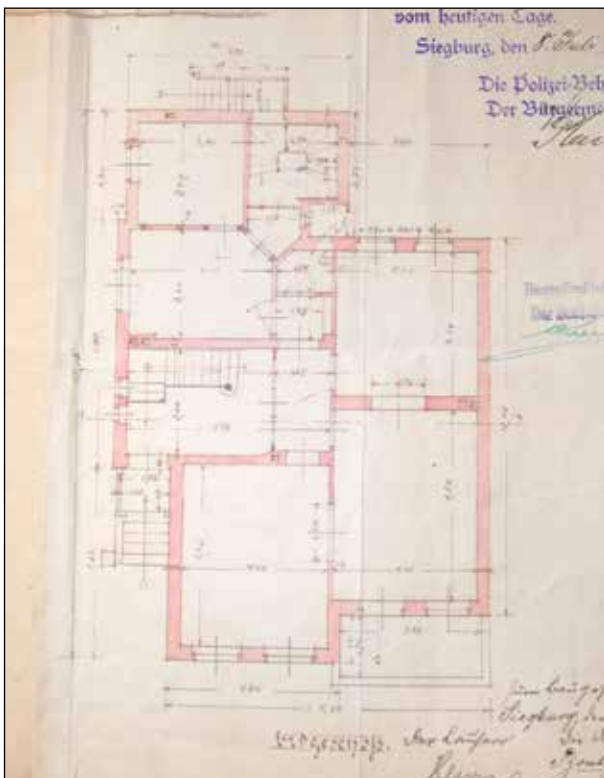
KURZTEXT:

Die Wellenstraße gehört zu den innenstadtnahen Stadterweiterungsbereichen Siegburgs, zwischen der älteren Ansiedlung an der Aulgasse und der vormaligen Stadtmauer. Das auf einem Eckgrundstück errichtete repräsentative Wohnhaus wurde lt. Hausakte von der örtlichen Bauunternehmung Bonhagen & Schenk geplant und errichtet, Auftraggeber war ein Obersteuerkontrolleur Henry. Die Fassade mit Stilelementen von Neorenaissance und Neobarock zeigt punktuell die zeitgenössische Üppigkeit großer Stuckornamente, zugleich aber bereits eine gewisse Flächigkeit in der Anlage, die auf die Anfänge des Reformhistorismus verweist. Als gut erhaltenes Beispiel großbürgerlicher Wohnkultur erscheint es, zusammen mit den ggf. erhaltenen Nebengebäuden wie der Remise, als denkmalwert.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – WELLENSTRASSE 29



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – ZEITHSTRASSE 59

DATENBLATT:

BAUJAHR: vor 1900, Hintergebäude 1894

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: Hinterhaus: Jos. Franken

NUTZUNG: Wohnen

POTENTIELLE BEGRÜNDUNG GEM. DSchG NRW:

Bedeutend für die Geschichte des Menschen

Bedeutend für Städte und Siedlungen

Bed. f. d. Entw. Arbeits- und Produktionsverh.

Künstlerische Gründe

Wissenschaftliche Gründe

Volkskundliche Gründe

Städtebauliche Gründe

Sonstige Bedeutungsmerkmale

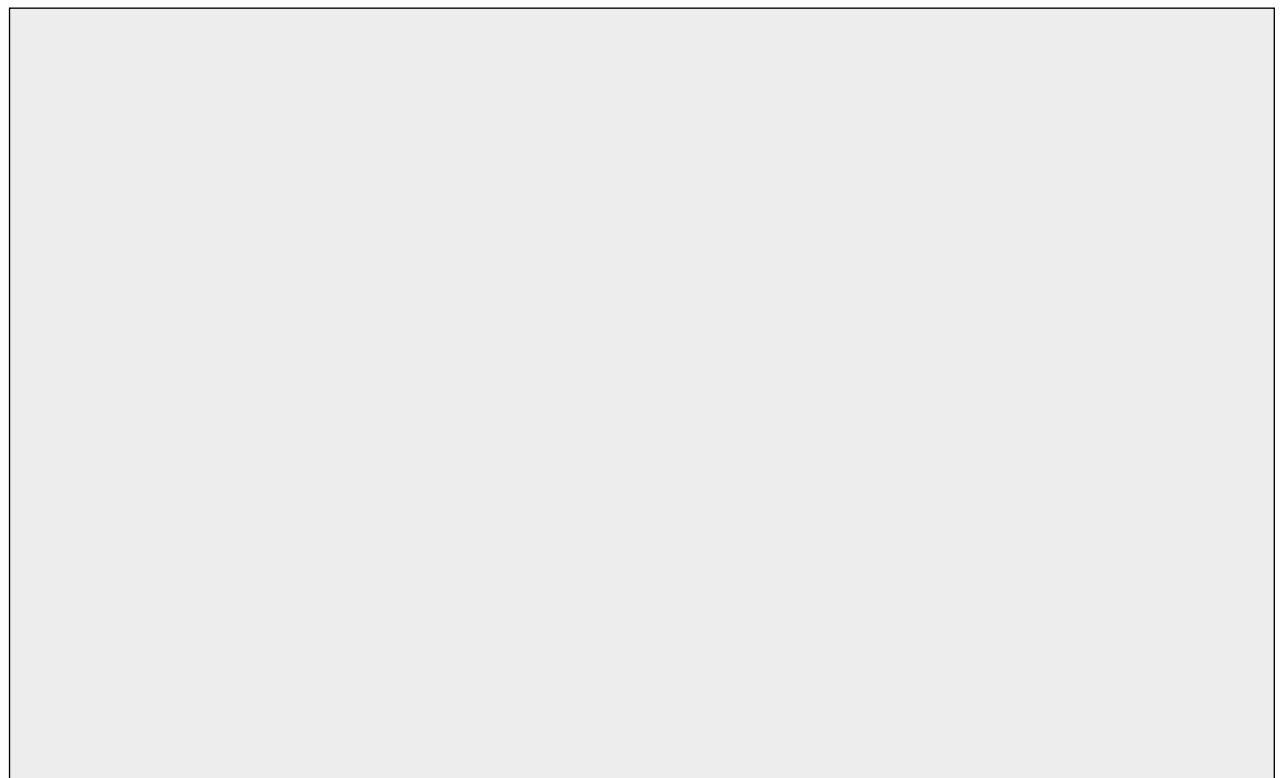
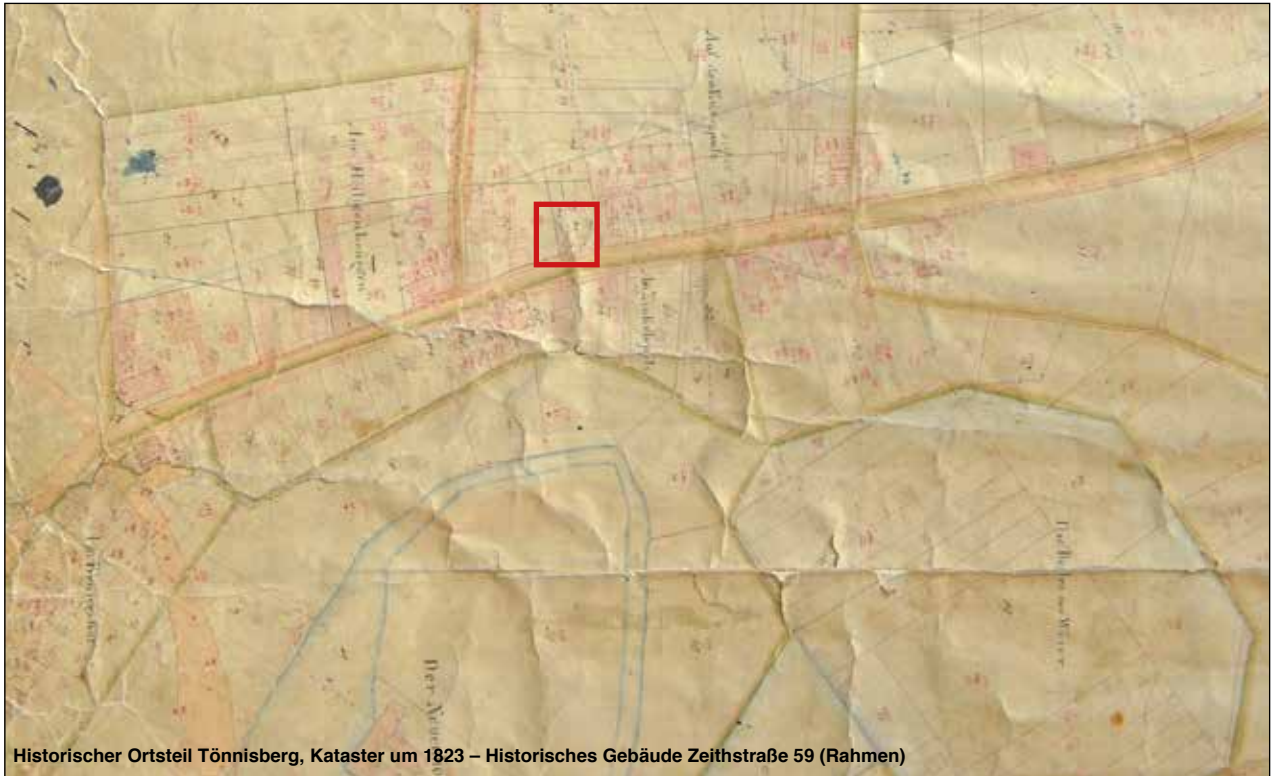
KURZTEXT:

Die Zeithstraße ist ein Fernhandelsweg, der bereits im Mittelalter Bonn mit dem Dortmund kreuzenden Hellweg verband und an dem unweit des historischen Stadtkerns um 1800 Bauten und Hofanlagen standen. Hierzu gehört das straßenseitige Wohnhaus Zeithstraße 59 mit rückwärtigen Wirtschaftsgebäuden, das durch seine klassizistisch gestaltete Putzfassade besticht, ggf. aber einen älteren Kernbau enthält. Der mögliche Denkmalwert wird auch von der Überlieferungsdichte im Inneren abhängen.



2.3 OBJEKTBLÄTTER DENKMALWERTE OBJEKTE

DENKMALWERT – ZEITHSTRASSE 59



2.4 LISTE ERHALTENSWERTE OBJEKTE

VORSCHLAGLISTE ERHALTENSWERTE OBJEKTE ZUR PRÜFUNG

Straße	Hausnummer
Aggerstraße	15 + 17
Alleestraße	3
Alleestraße	5
Alte Poststraße	76 bis 88
Annostraße	5
Auf der Höhe	24
Bahnhofstraße	20
Bonner Straße	53
Brandstraße	26
Braschoßer Straße	39
Braschoßer Straße	40
Braschoßer Straße	51
Braschoßer Straße	70
Braschoßer Straße	78a
Carl-F.-Peters-Straße	37
Ernststraße	10
Ernststraße	22
Ernststraße	24
Ernststraße	26
Ernststraße	75
Ernststraße	78
Frankfurter Straße	20
Gartenstraße	9
Georgstraße	6
Im Weingartsberg	7
Im Weingartsberg	10
Jean-Dohle-Straße	1
Kaiser-Wilhelm-Platz	1
Kaiserstraße	41
Kaiserstraße	56
Kaiserstraße	98
Kaiserstraße	119
Kaiserstraße	128

2.4 LISTE ERHALTENSWERTE OBJEKTE

VORSCHLAGLISTE ERHALTENSWERTE OBJEKTE ZUR PRÜFUNG

Straße	Hausnummer
Kaiserstraße	130
Kaldauer Straße	23
Kempstraße	2 bis 8 (gerade) <u>auch:</u> Hansenstraße 1 bis 9 (ungerade), Weierstraße 6 + 8 + 12+ 12A, Bambergstraße 2 + 4
Kronprinzenstraße	6
Kronprinzenstraße	18
Luisenstraße	40
Luisenstraße	82
Luisenstraße	172
Mahrstraße	2
Markt	14-15
Mühlenstraße	24
Peterstraße	36
Peterstraße	38
Riembergstraße	7
Ringstraße	62
Seehofstraße	20
Seligenthaler Straße	5
Siegdamm	16
Steinbahn	18
Wahnbachtal	Ummigsbachbrücke
Waldstraße	52
Waldstraße	62
Weierstraße	18
Wellenstraße	33
Wiesenweg	2
Wilhelmstraße	132 bis 142 (gerade) <u>auch:</u> Zum Hohen Ufer 1
Wolsdorfer Straße	61 + 63
Zeithstraße	444

2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – AGGERSTRASSE 15 + 17

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1980
ARCHITEKT: Hagen, Siegburg
BAUHERR: Bauherrengemeinschaft –
Bauträger T.G. Kaussen, Bonn-
Duisdorf
NUTZUNG: Wohnen

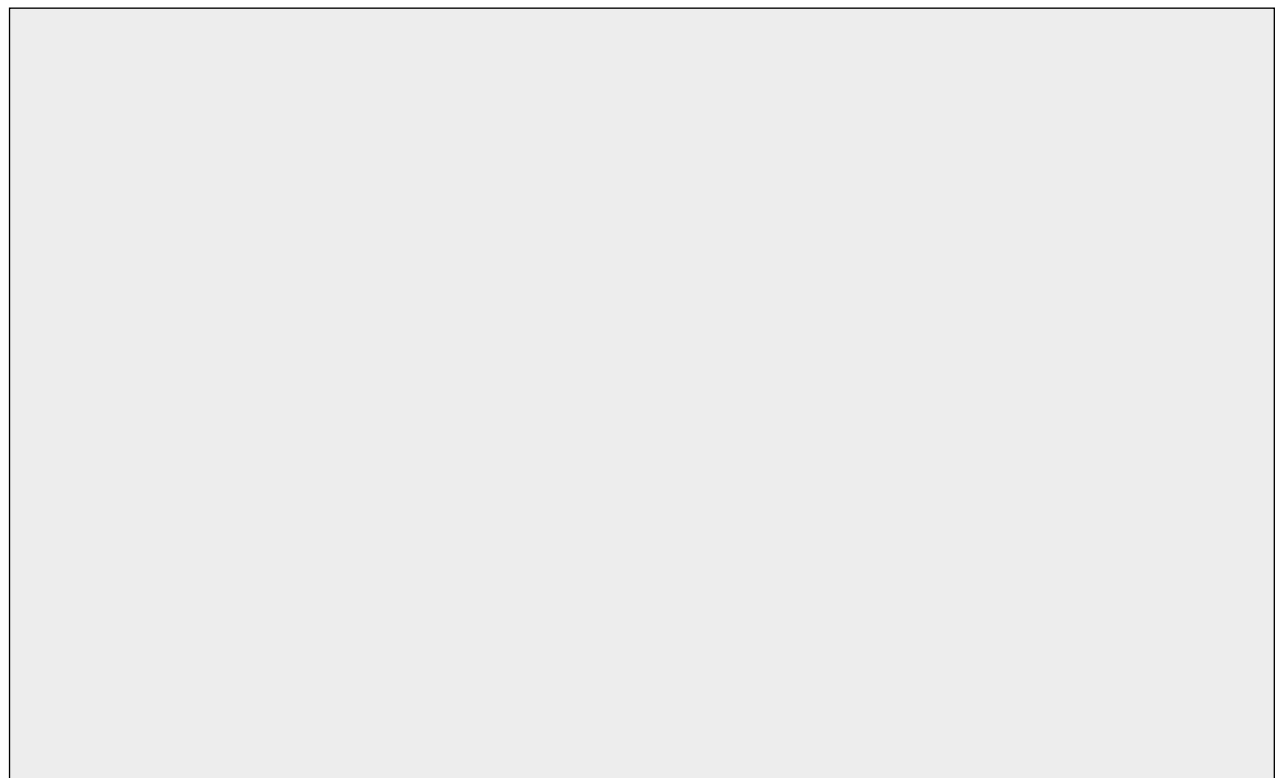
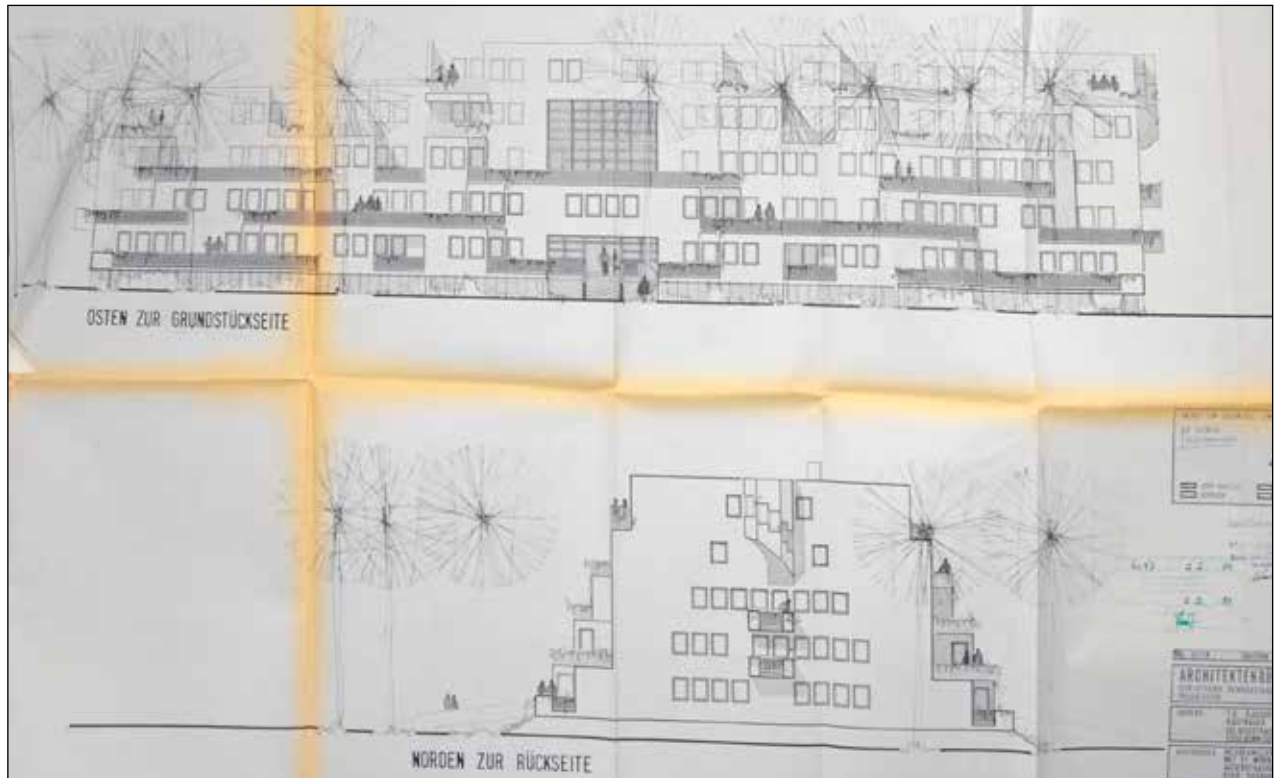
KURZTEXT:

Die Eigentumswohnanlage an der Aggerstraße steht in Sichtweite der Luisenstraße, die hier keine geschlossene straßenbegleitende Bebauung aufweist. Die plastisch durchgestaltete ziegelsichtige Ostfassade ist daher im Stadtraum präsent, auch aus der Fernsicht. Trotz des großen Bauvolumens fügt sie sich gut ein und ist ein gutes Beispiel für das hochverdichtete Bauen im letzten Viertel des 20. Jhs.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – AGGERSTRASSE 15 + 17



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

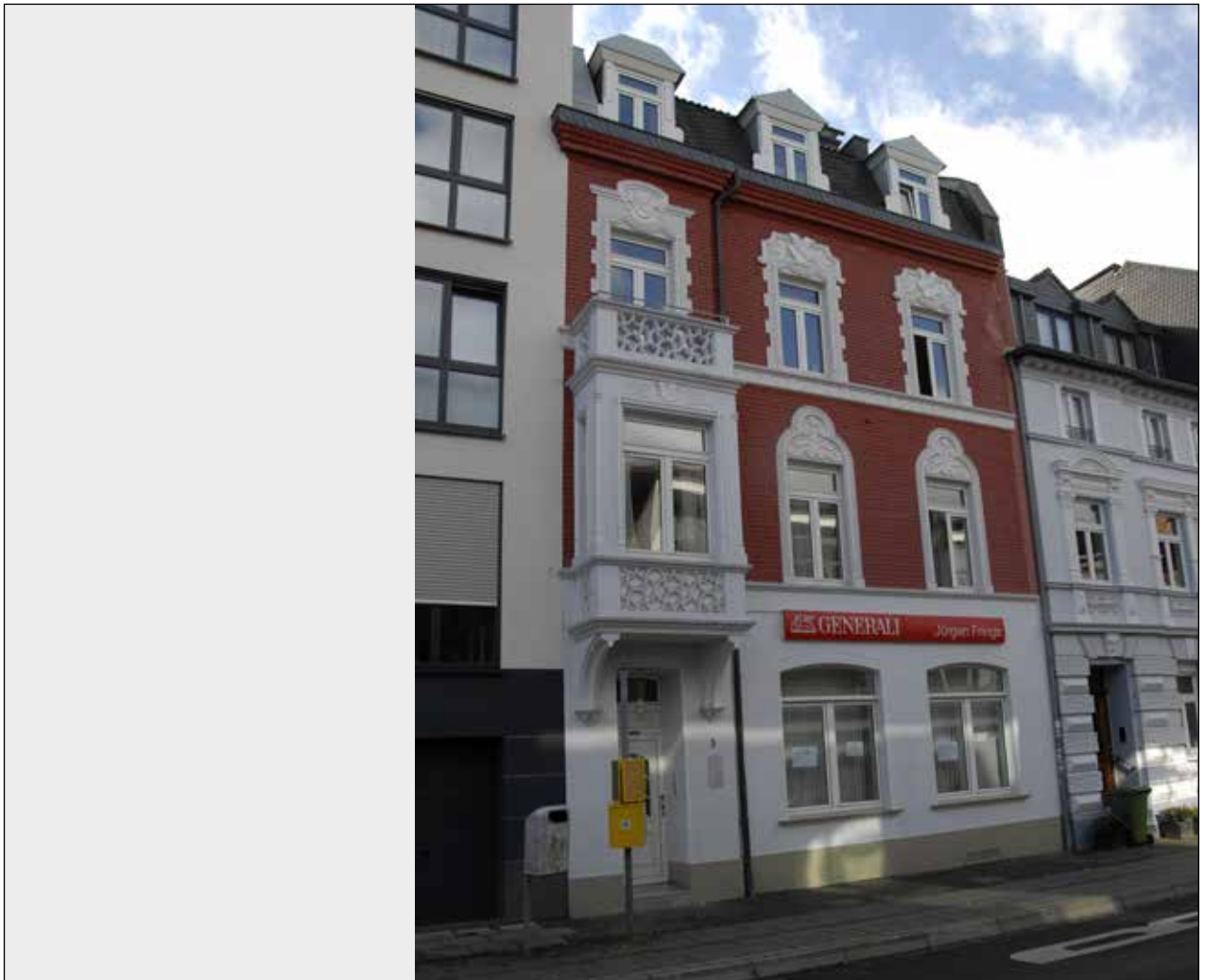
ERHALTENSWERT – ALLEESTRASSE 3

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1901
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: August Felsing
NUTZUNG: Wohnen

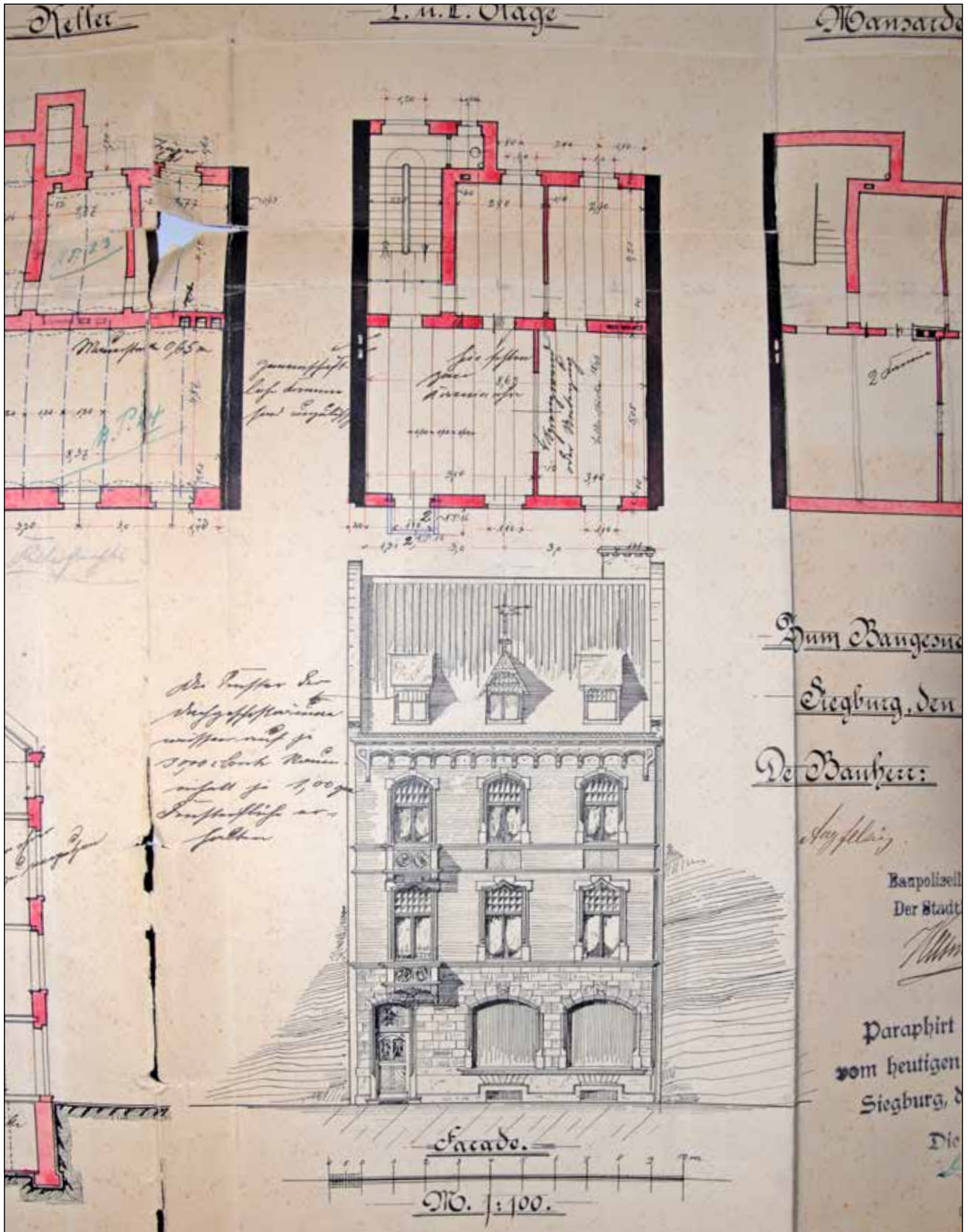
KURZTEXT:

Das dreiaxigige Gründerzeitwohnhaus zeigt eine zeit-typische geschossweise Abstufung, wobei das mit einem glatten Putz versehene Erdgeschoss in den Baueingabeplänen mit Rustika dargestellt ist. Die beiden oberen Geschosse zeigen Sichtmauerwerk, vor dem sich die stuckierten Fenstergewände mit floralem Dekor gut abzeichnen. Über dem seitlichen Eingang kragt ein Erker mit Maßwerkbrüstung vor, die sich in durchbrochener Gestaltung als Balkonbrüstung wiederholt. Auch die Gauben scheinen noch weitgehend authentisch zu sein.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ALLEESTRASSE 3

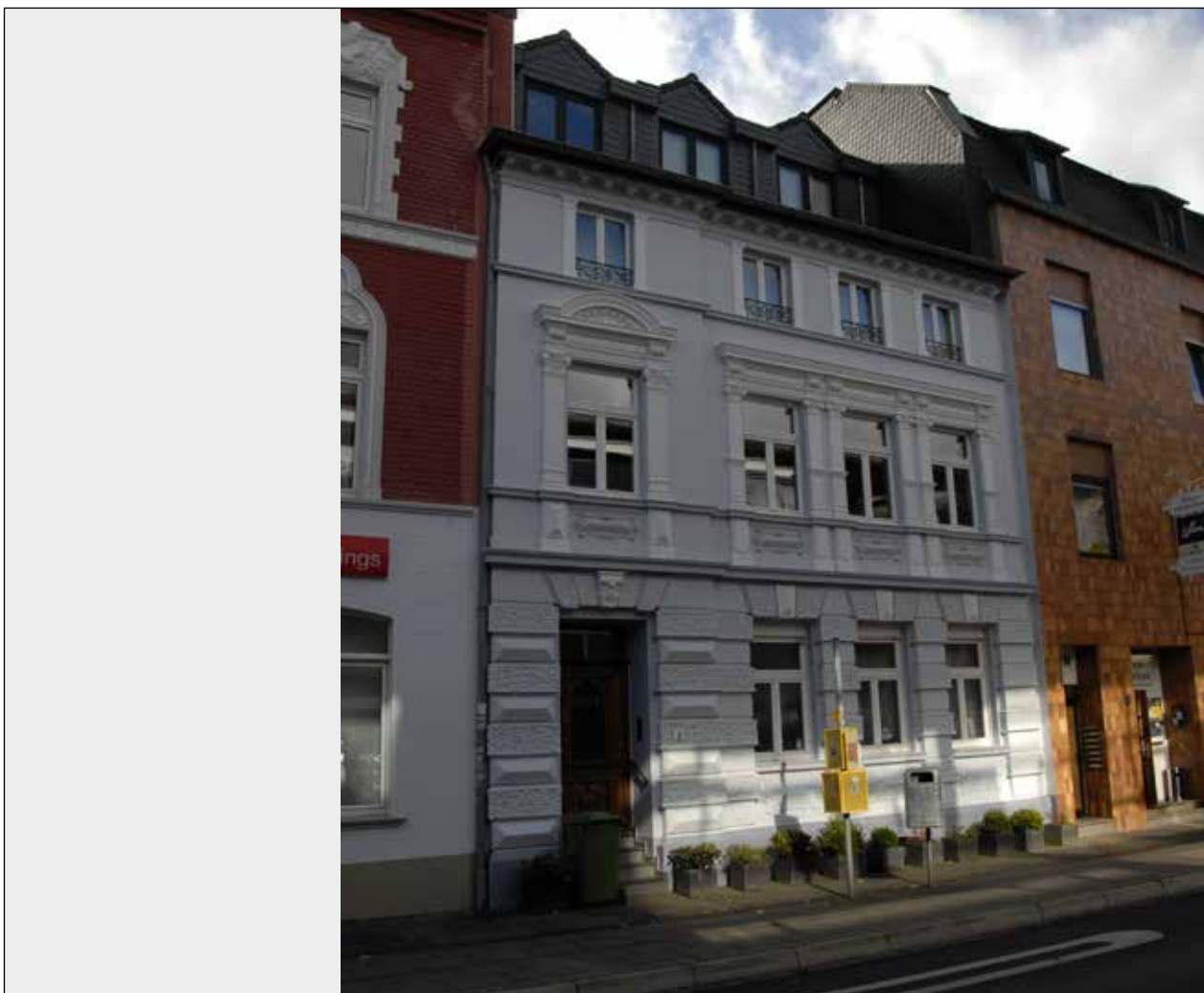


2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ALLEESTRASSE 5

DATENBLATT:**BAUJAHR:** um 1895**ARCHITEKT:** k.A.**BAUHERR:** k.A.**NUTZUNG:** Wohnen**KURZTEXT:**

Das gründerzeitliche Wohnhaus ist im Duktus der Neorenaissance gestaltet. Der putz sichtige Bau zeigt ein Erdgeschoss mit Rustika und prismatischen Quadern, der seitliche Eingang tritt risalitartig um Steinbreite vor die übrige Fassade. Die Obergeschossfenster sind durch Pilaster eingefasst – das einzelne Fenster über dem Eingang mit korinthischem Kapitell, die durch eine gemeinsame Gesimsverdachung zusammengebundene Dreigruppe daneben mit ionischen Kapitellen. Die Fenster des hohen Drempels haben Pilaster der toskanischen Ordnung, die Traufe lagert auf eng gestaffelten Konsolen vor. Die jüngere Gaubenanlage tritt durch die dunkle Verschieferung wenig in Erscheinung. Das Wohnhaus gehört zu den qualitätvolleren gründerzeitlichen Bauten Siegburgs.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ALTE POSTSTRASSE 76 bis 88

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1972
ARCHITEKT: Hansludwig Neis, Siegburg
BAUHERR: Diverse (privat)
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

In den 1960er- und 1970er-Jahren war auch das gehobene Wohnen durch neue Wohnformen und verdichtete Haustypen geprägt. Verkettete Winkelhaus- und Gartenhofhäuser mit einheitlicher Außenansicht – hier: hell gestrichener Ziegel – wurden zu kleineren Siedlungen gefügt. Die Anlage an der Alten Poststraße gehört zu den qualitativvolleren Beispielen dieser Wohnhausarchitektur.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ANNOSTRASSE 5

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1885

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: k.A.

NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das blockhafte zweigeschossige Wohnhaus im Duktus des Klassizismus steht in Sichtweite des Siegburger Markts und bildet dort einen qualitätvollen Stadtbaustein. Das Erdgeschoss zeigt Putzquaderungen, das Obergeschoss ist glatt verputzt, die Fenster sind durch zeittypische Gewände eingefasst. An der Giebelseite könnte ein ehemaliger Nebeneingang liegen, der durch Pilaster und Gebälk besonders gerahmt ist. Die Straßenfassade ist durch ein kräftiges Traufgesims mit Konsolen abgeschlossen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – AUF DER HÖHE 24

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen – Landwirtschaft

KURZTEXT:

Schneffelrath hat sich – auch durch den seit dem Wahn-
bachtalsperrenbau fehlenden Durchgangsverkehr –
seine beschauliche Dörflichkeit bewahrt. Dies wird durch
fachwerksichtige Bauten und Hofanlagen unterstrichen,
auch wenn diese – wie der Hof Auf der Höhe 24 – mitun-
ter jüngeren Datums zu sein scheinen. Das regelmäßige
Fachwerk deutet eine Bauzeit im 20.Jh. an; dennoch ist
der Hof prägend für Schneffelrath.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

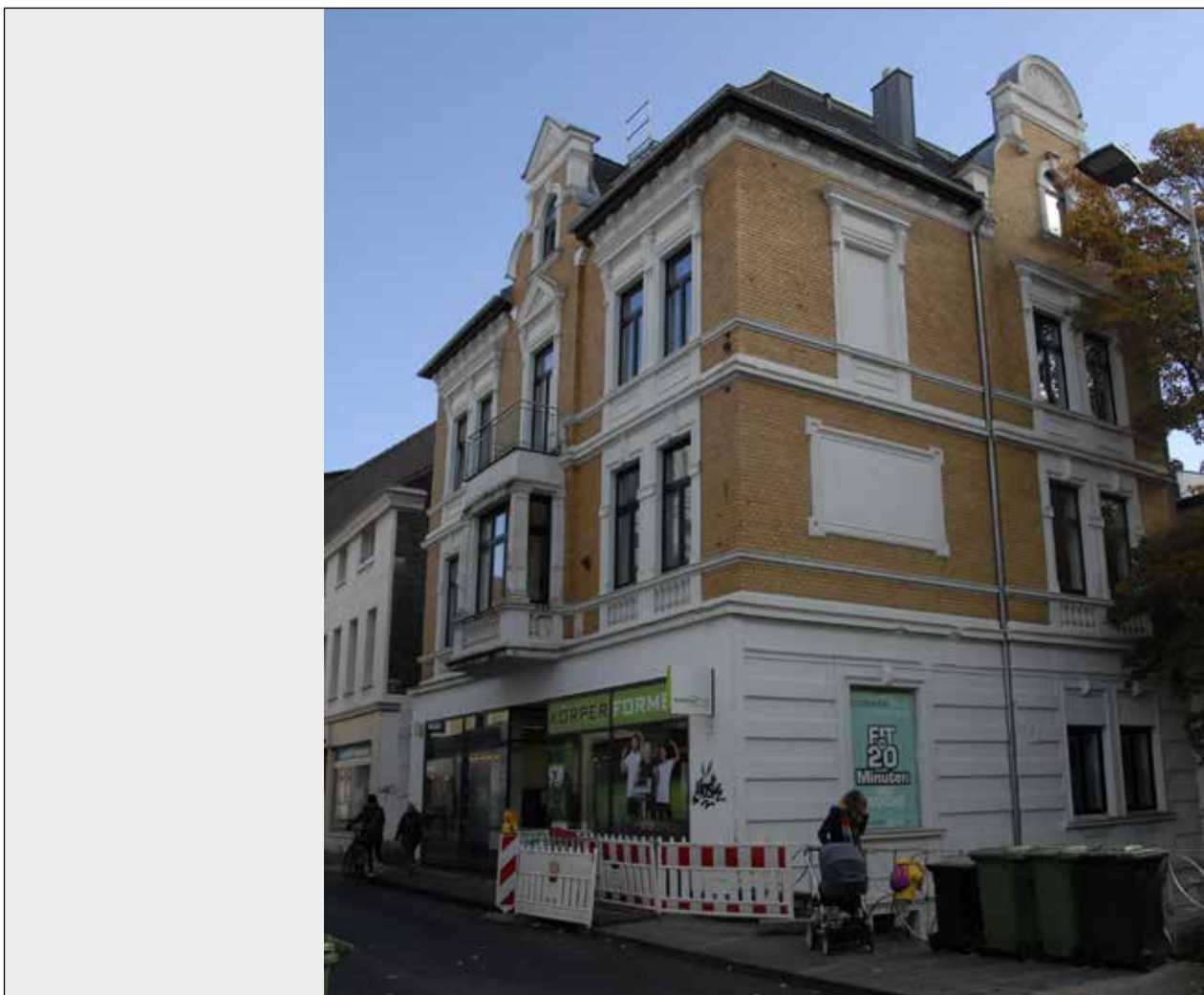
ERHALTENSWERT – BAHNHOFSTRASSE 20

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1898
ARCHITEKT: Josef Bröhl (Unternehmer)
BAUHERR: Reiner Walter
NUTZUNG: Wohnen – Gewerbe

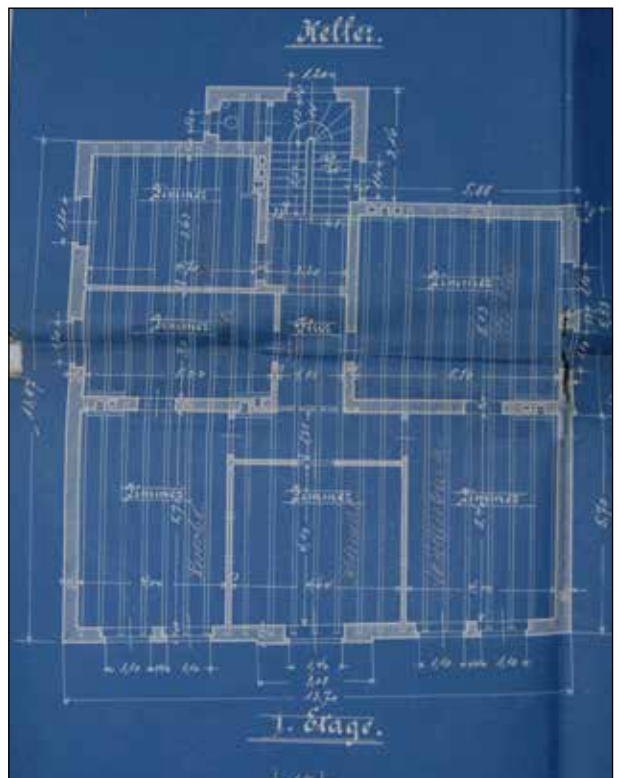
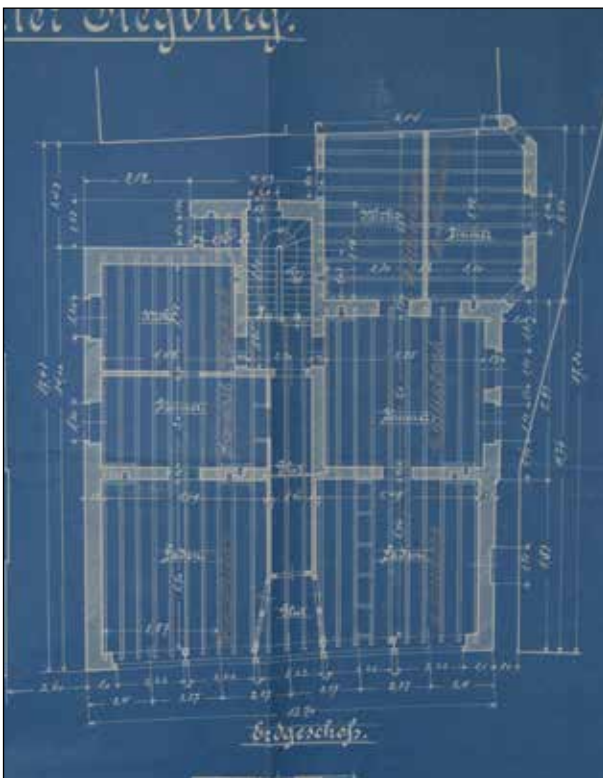
KURZTEXT:

Das blockhafte dreigeschossige Wohn- und Geschäftshaus steht am Mühlengraben und hat dadurch zwei prägnante Schauseiten. Im Duktus der Neorenaissance gehalten, ist die Straßenfassade symmetrisch angelegt, mit einem Erker im 1. Obergeschoss und einem geschweiften Zwerchhaus mit Dreiecksgiebel. Dieses Zwerchhaus wiederholt sich – außermittig – an der Mühlengrabenseite, hier mit einem halbrunden Abschluss mit Muschel. Die Erdgeschossfassade ist putzsichtig, die beiden Obergeschosse haben gelben Sichtklinker, vor dem das Stuckdekor gut hervortritt. Das Mansarddach hat eine vorkragende Traufe mit Konsolen. Ungeachtet des gestalterisch mäßigen Ladenlokals ist das Gebäude bedeutsam für den Siegburger Stadtkern.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BAHNHOFSTRASSE 20



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

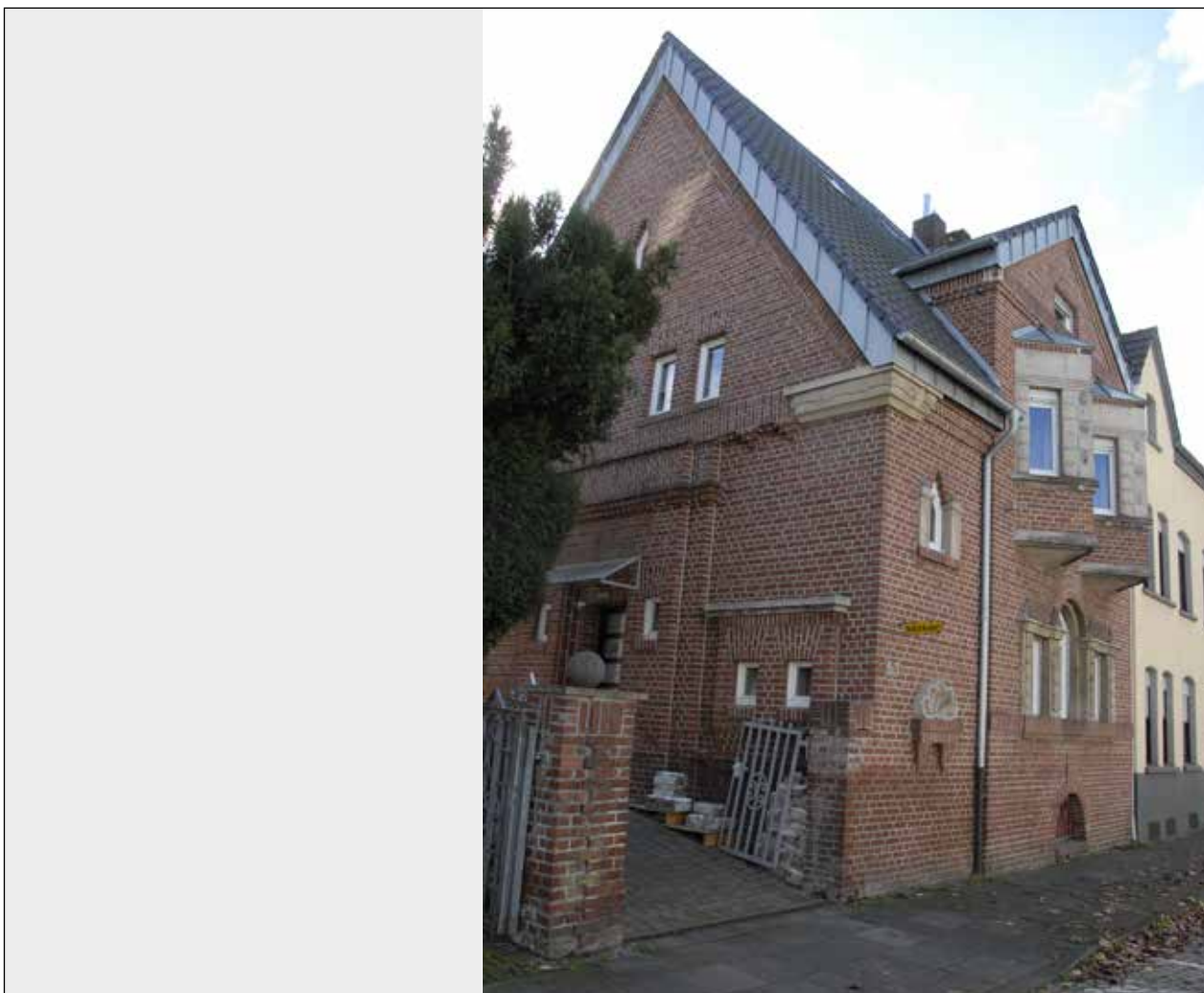
ERHALTENSWERT – BONNER STRASSE 53

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1925
ARCHITEKT: Fritz Becker, Siegburg
BAUHERR: Hermann Becker
NUTZUNG: Wohnen

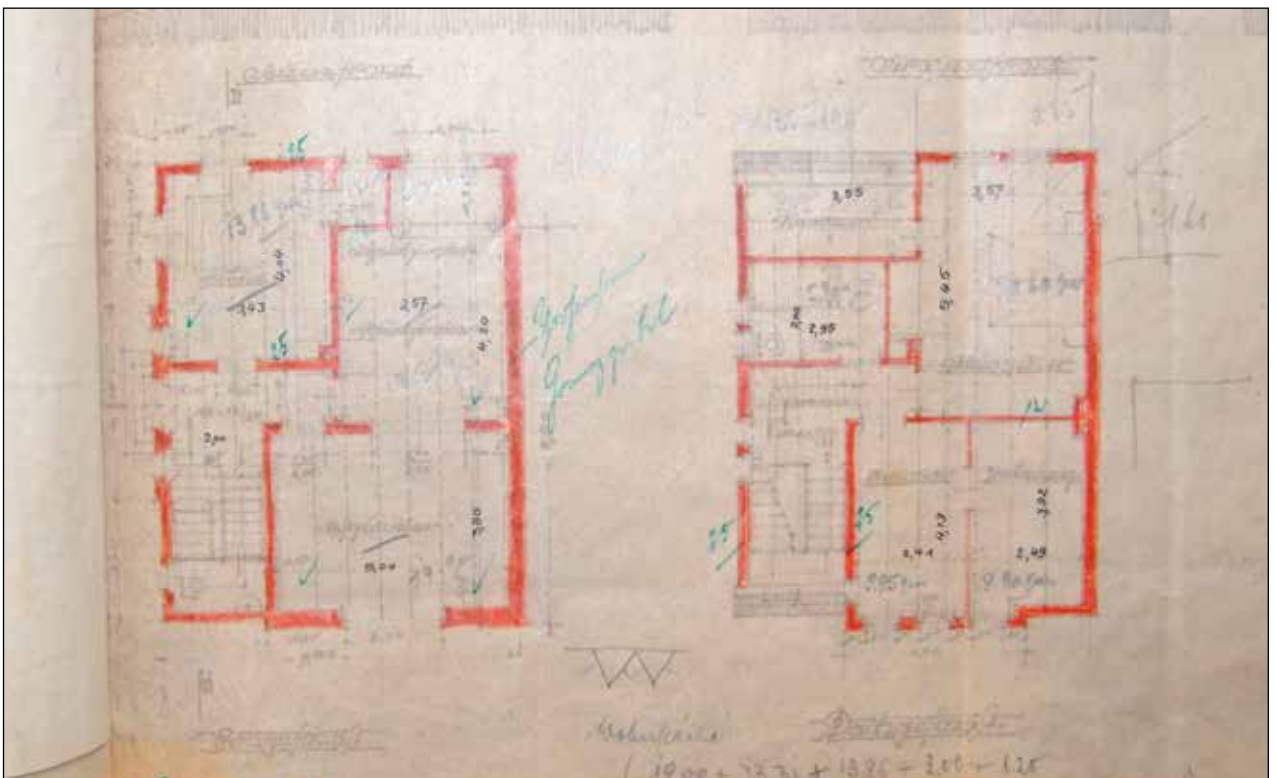
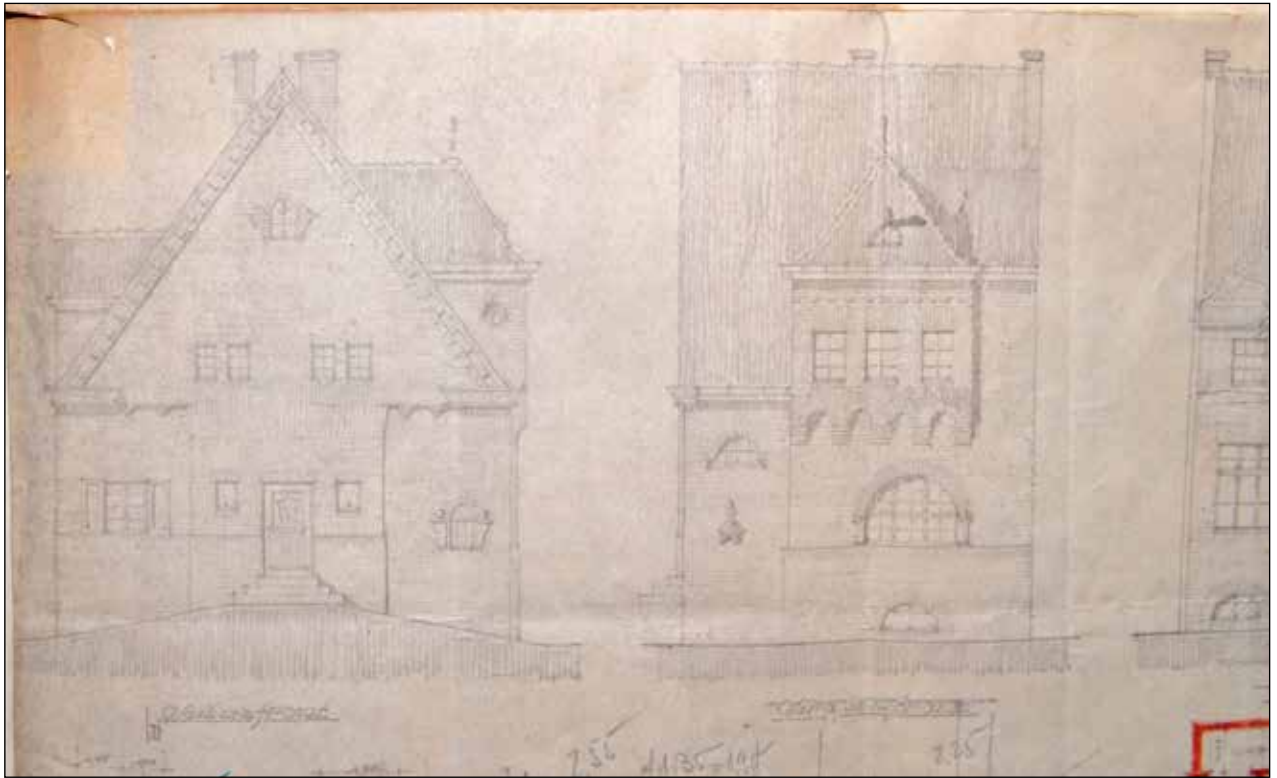
KURZTEXT:

Das Reihennendhaus bildet eine gestalterische Einheit mit dem benachbarten, leicht zurückgesetzten und als denkmalwert voreingestuften Doppelhaus Nr. 49 + 51 desselben Architekten. Das ggf. für ein Familienmitglied des Architekten erbaute Wohnhaus ist ziegelsichtig und besticht durch viele bauplastische Details, u.a. die beiden spitzwinklig vortretenden Obergeschosserker, das Muscheldekor auf Ziegelkonsole und die verschiedenen Werksteinelemente. Das Haus ist u.a. im Dachbereich verändert, so dass ein Denkmalwert zunächst nicht angenommen wird. Die Hausaktenpläne zeigen eine abweichende Planung.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BONNER STRASSE 53



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BRANDSTRASSE 26

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1890

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: k.A.

NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das Wohnhaus an der Brandstraße 26 ist ein gut erhaltenes Beispiel für einfachere gründerzeitliche Wohnbauten des späten 19. Jhs. Ziegelgliederungen fassen einen leicht zurückliegenden Rauputz, die breitere der beiden Fensterachsen in der Straßenfassade ist durch einen leicht vorspringenden Zwerchhausdreiecksgiebel abgeschlossen. Dieser ist verschiefert, könnte ursprünglich aber Fachwerk gezeigt haben. Vergleichbare Bauten sind vielfach in zeitgenössischen Werksiedlungen anzutreffen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BRASCHOSSE STRASSE 39

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Landwirtschaft (?)

KURZTEXT:

Die dörfliche Struktur von Braschoß ist – auch durch den Wahnbachtalsperrenbau und die dadurch bedingte Abkopplung vom Durchgangsverkehr – bis heute gut wahrnehmbar. Dazu tragen maßgeblich die Hofstellen und ländlichen Bauten bei, die die Braschoßer Straße und deren Abzweige säumen. Dazu gehört auch das fachwerksichtige Nebengebäude an der Braschoßer Straße 39, mit gemauertem Erdgeschoss und Fachwerkobergeschoss. Vor den straßenseitigen Giebel ist ein Anbau mit Pultdach gesetzt, der nicht erhaltenswert scheint.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BRASCHOSSE STRASSE 40

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Die dörfliche Struktur von Braschoß ist – auch durch den Wahnbachtalsperrenbau und die dadurch bedingte Abkopplung vom Durchgangsverkehr – bis heute gut wahrnehmbar. Dazu tragen maßgeblich die Hofstellen und ländlichen Bauten bei, die die Braschoßer Straße und deren Abzweige säumen. Dazu gehört auch das zweigeschossige, giebelständige Fachwerkhaus Braschoßer Straße 40. Das instand gesetzte, gut gepflegte Gebäude steht an die Straße vorgerückt und tritt entsprechend prominent in den Blick.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BRASCHOSSE STRASSE 51

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Die dörfliche Struktur von Braschoß ist – auch durch den Wahnachtalsperrenbau und die dadurch bedingte Abkopplung vom Durchgangsverkehr – bis heute gut wahrnehmbar. Hierzu tragen maßgeblich die Hofstellen und ländlichen Bauten bei, die die Braschoßer Straße und deren Abzweige säumen. Dazu gehört auch das deutlich von der Straße zurückgesetzte Gebäude Braschoßer Straße 51. Ziegelsichtig und nur mit kleineren Fenstern versehen, könnte es in die Zeit vor 1800 datieren. Dachendeckung und Fassadenteilverschieferung deuten einen Umbau im späten 20. Jh. an.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BRASCHOSSE STRASSE 70

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Die dörfliche Struktur von Braschoß ist – auch durch den Wahnbachtalsperrenbau und die dadurch bedingte Abkopplung vom Durchgangsverkehr – bis heute gut wahrnehmbar. Hierzu tragen maßgeblich die Hofstellen und ländlichen Bauten bei, die die Braschoßer Straße und deren Abzweige säumen. Dazu gehört auch das kleine Fachwerkgebäude Braschoßer Straße 70, das teilsaniert einer bestandsgerechten Sanierung harret. Auf niedrigem Sockel inmitten einer Rasenfläche stehend, erscheint es im Ortsbild als typisches dörfliches Einzelwohnhaus bescheideneren Zuschnitts. Die regelmäßige Fachwerkstruktur lässt eine Bauzeit im frühen 19. Jh. vermuten.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – BRASCHOSSE STRASSE 78A

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Die dörfliche Struktur von Braschoß ist – auch durch den Wahnbachtalsperrenbau und die dadurch bedingte Abkopplung vom Durchgangsverkehr – bis heute gut wahrnehmbar, maßgeblich gefördert durch die Hofstellen und ländlichen Bauten, die die Braschoßer Straße und deren Abzweige säumen. Dazu gehört auch das größere Fachwerkhaus Braschoßer Straße 78A, vermutlich eine umgebaute ehemalige Scheune. Die offenbar jüngeren Fenster sind in das Fachwerk eingepasst, das Dach ist erneuert/begradigt.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – CARL-F.-PETERS-STRASSE 37

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1963 (?)
ARCHITEKT: Georg Rotter, Köln (?)
BAUHERR: Max Ettelt
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das in den 1960er-Jahren erbaute Wohnhaus sollte lt. Hausakte zunächst als konventionelles Fertighaus entstehen, in den Unterlagen ist zudem ein prägnanter Anbau erwähnt. Das aktuelle Wohnhaus könnte eher in die 1980er-Jahre datieren, erscheint jedoch gut gestaltet und typisch in seiner plastischen Ausformung, die durch dunkle Schindeln/Plattenbekleidungen unterstützt wird.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

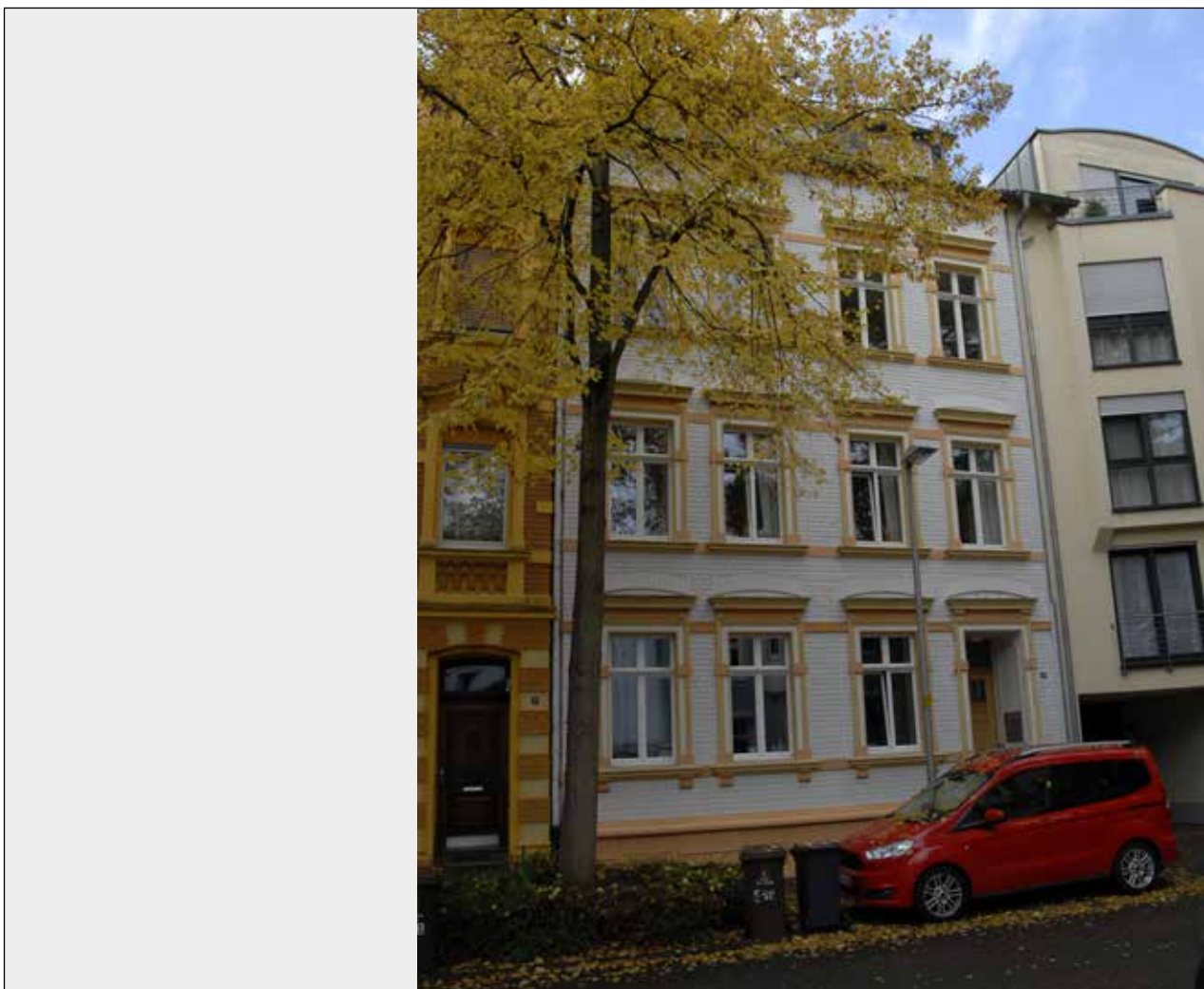
ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 10

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1900
ARCHITEKT: Daniel Stöcker (Unternehmer)
BAUHERR: August Triebel
NUTZUNG: Wohnen

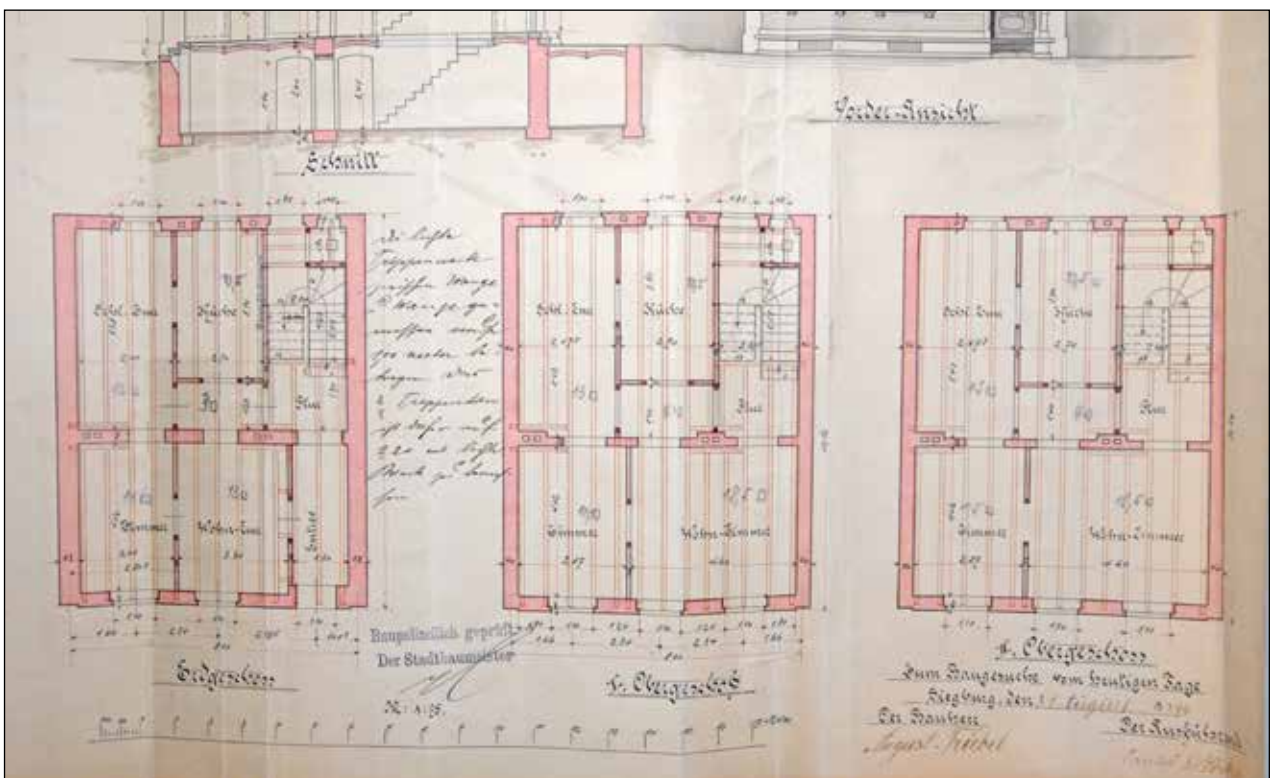
KURZTEXT:

Das gründerzeitliche dreigeschossige und traufständige Wohnhaus gehört zu den schlichteren Ausführungen, insbesondere für die jugendstilinspirierte Zeit der Jahrhundertwende. In der Hausakte ist eine dreiachsige Ausführung dargestellt, umgesetzt ist eine vierachsige Fassade mit seitlichem Eingang und leicht variierenden Fensterabständen. Über dem putzsichtigen Sockel ist die Fassade ziegelsichtig, mit heute gelb abgesetzten Stuckgewänden. In der gründerzeitlich geprägten Ernststraße gehört das Wohnhaus zu den gut erhaltenen Bausteinen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 10



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 22

DATENBLATT:

BAUJAHR:	1913
ARCHITEKT:	Peter Schenk (Unternehmer)
BAUHERR:	Jakob Schmitz
NUTZUNG:	Wohnen

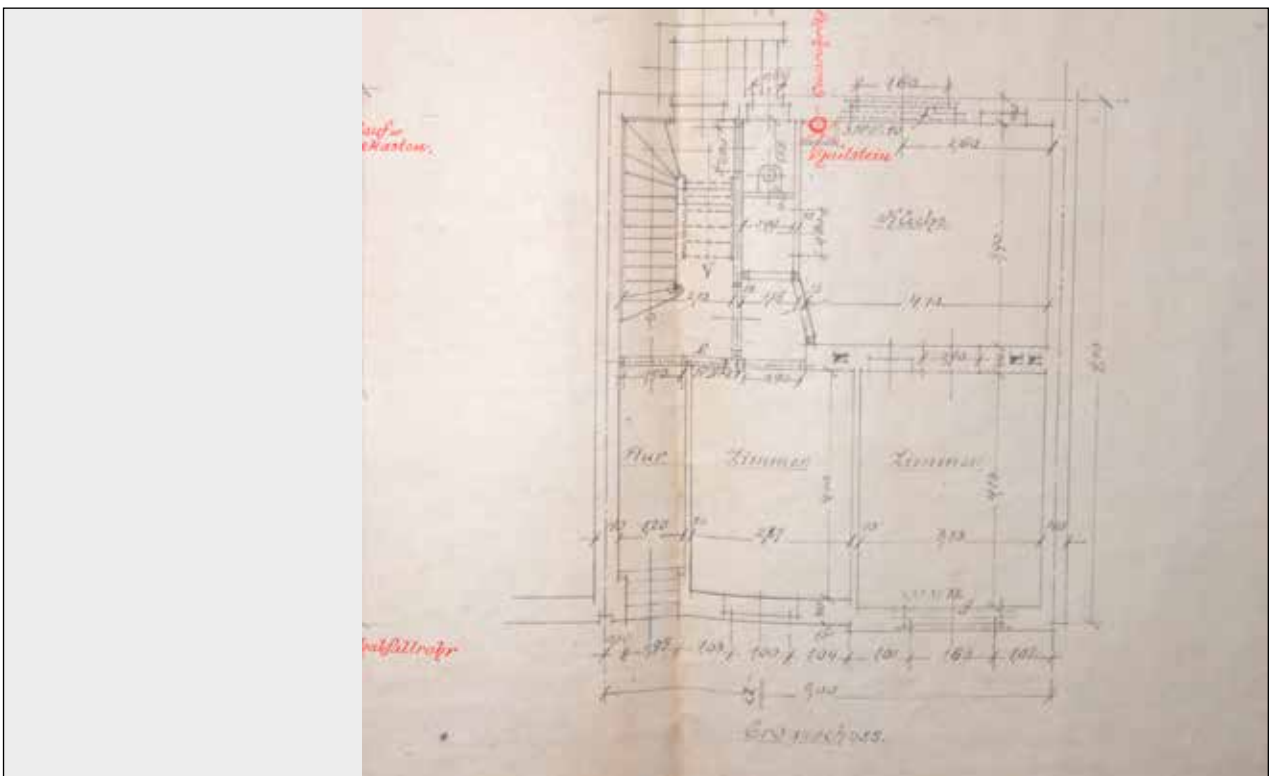
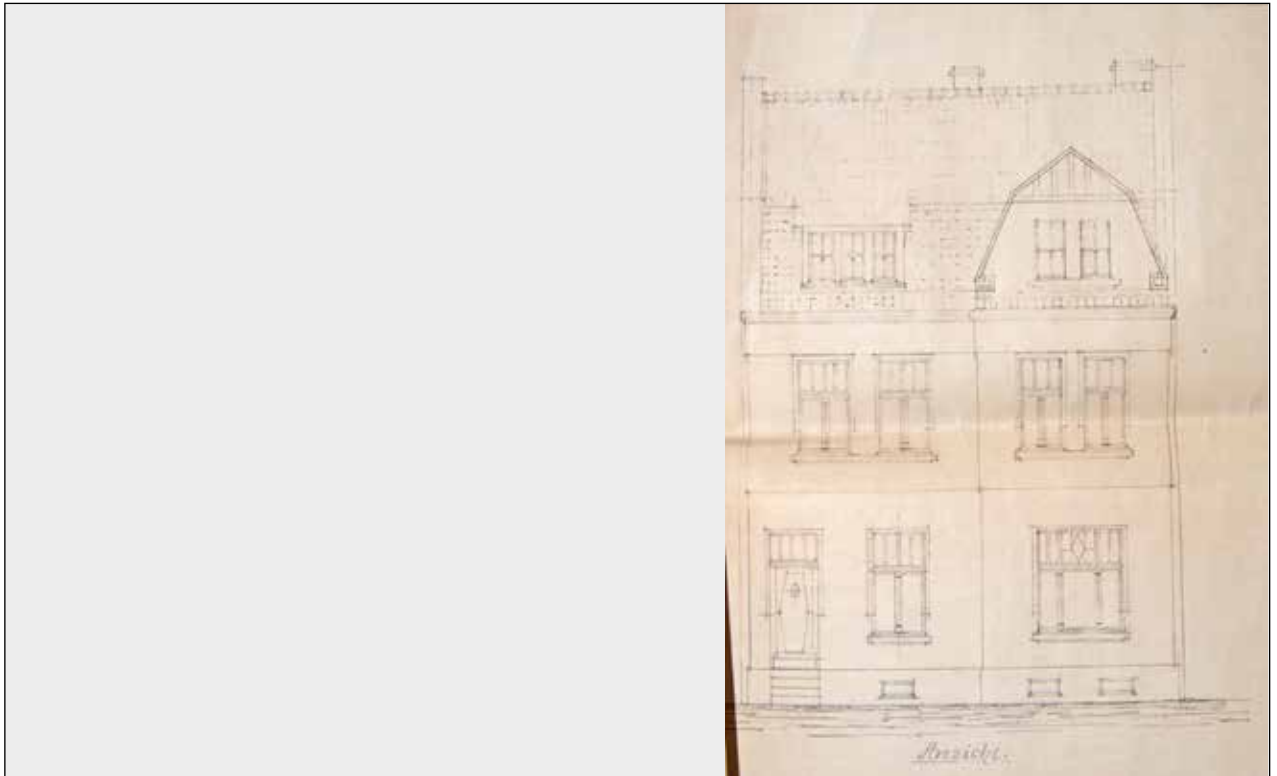
KURZTEXT:

Das zweigeschossige Wohnhaus Ernststraße 22 gehört zu den schlichteren reformhistoristischen Bauten entlang der Ernststraße. Die vier Obergeschossfenster sind paarweise zusammengerückt und von schlichten Faschen gefasst. Die Putzfassade tritt an den beiden Fenstern, die den an die Brandwand gerückten Eingang überdecken, um Steinstärke vor und ist hier mit einem Zwerchhaus mit Fußwalm abgeschlossen. Das verschieferte Walmdach integriert eine breitere Gaube. In seiner fast neubiedermeierlichen Sachlichkeit ist das Haus durchaus prägnant und ansprechend. Der Hausaktenplan ist spiegelbildlich.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 22



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

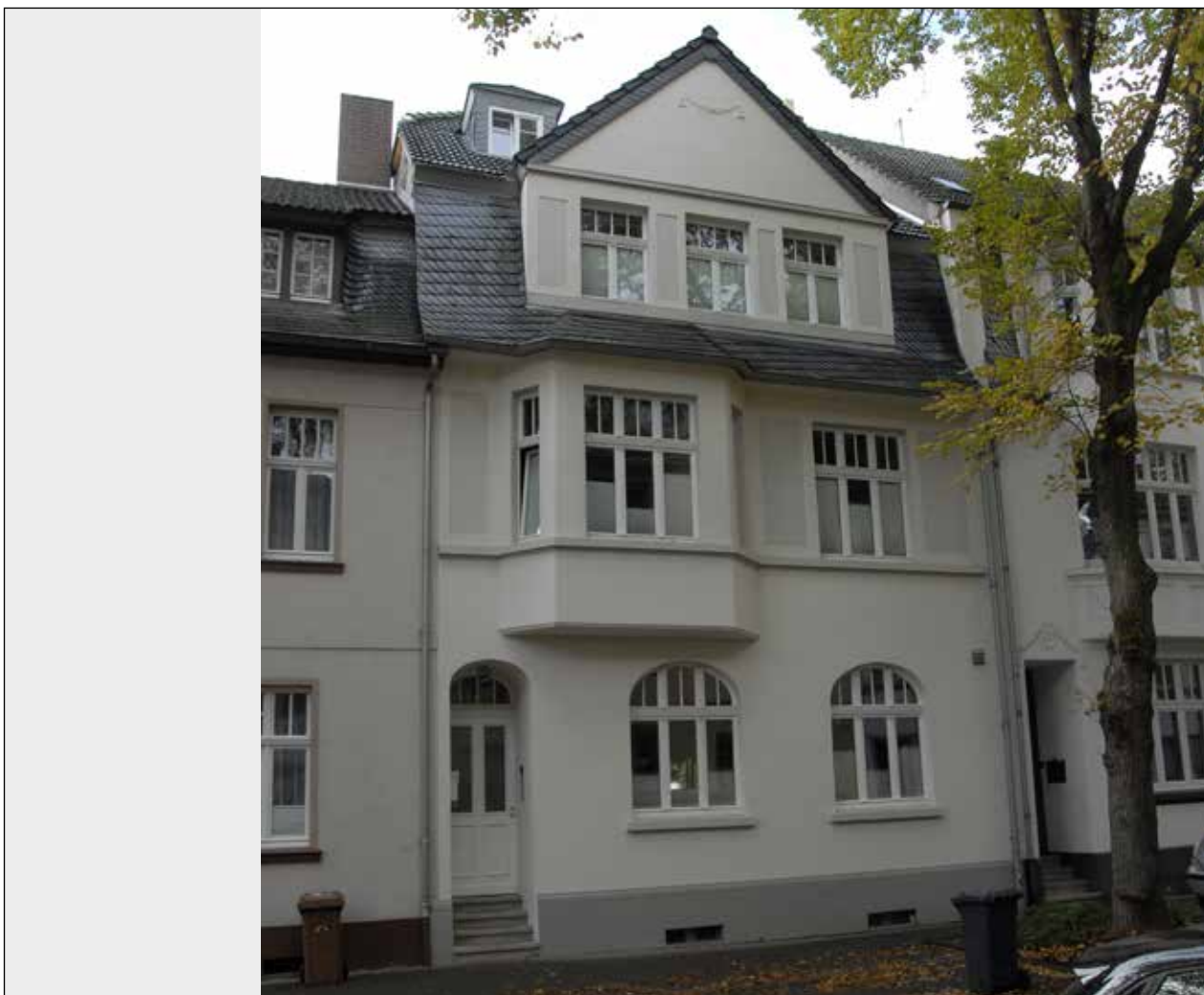
ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 24

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1914
ARCHITEKT: Theodor Hagen, Siegburg
BAUHERR: Johann Josef Schäfer
NUTZUNG: Wohnen

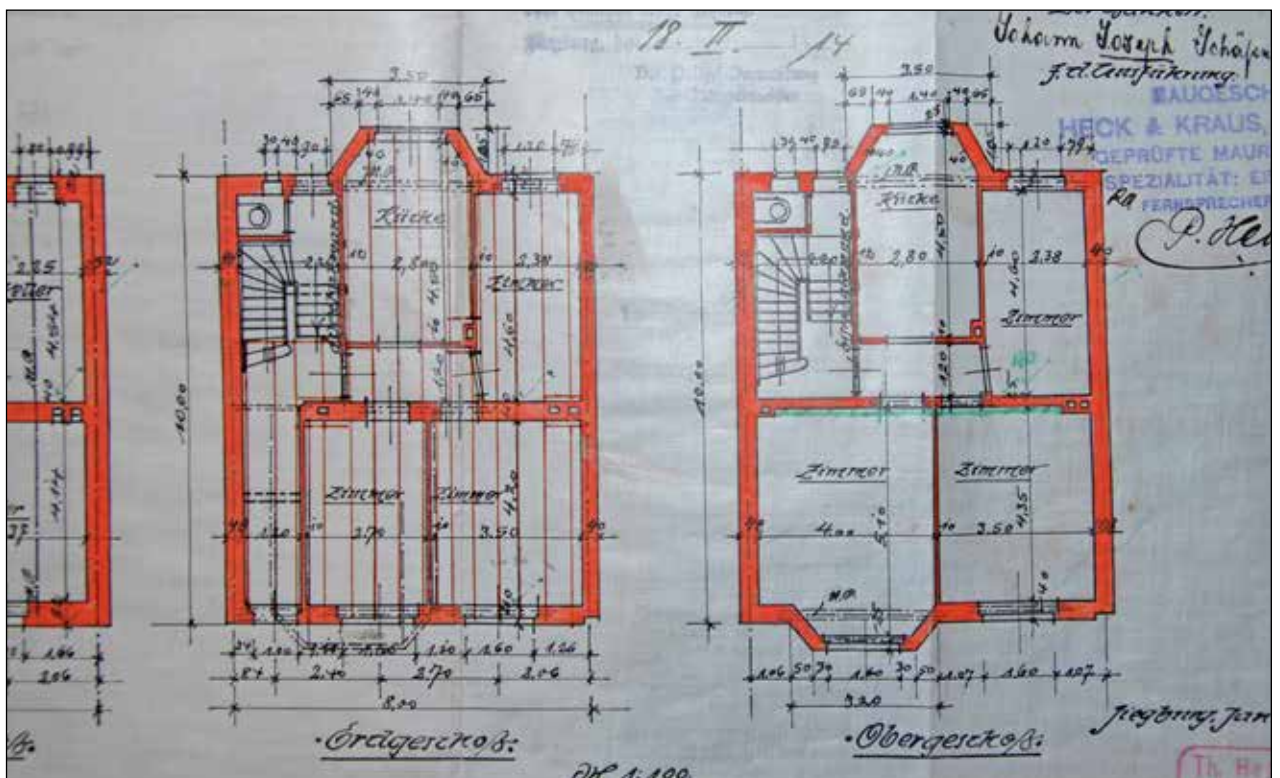
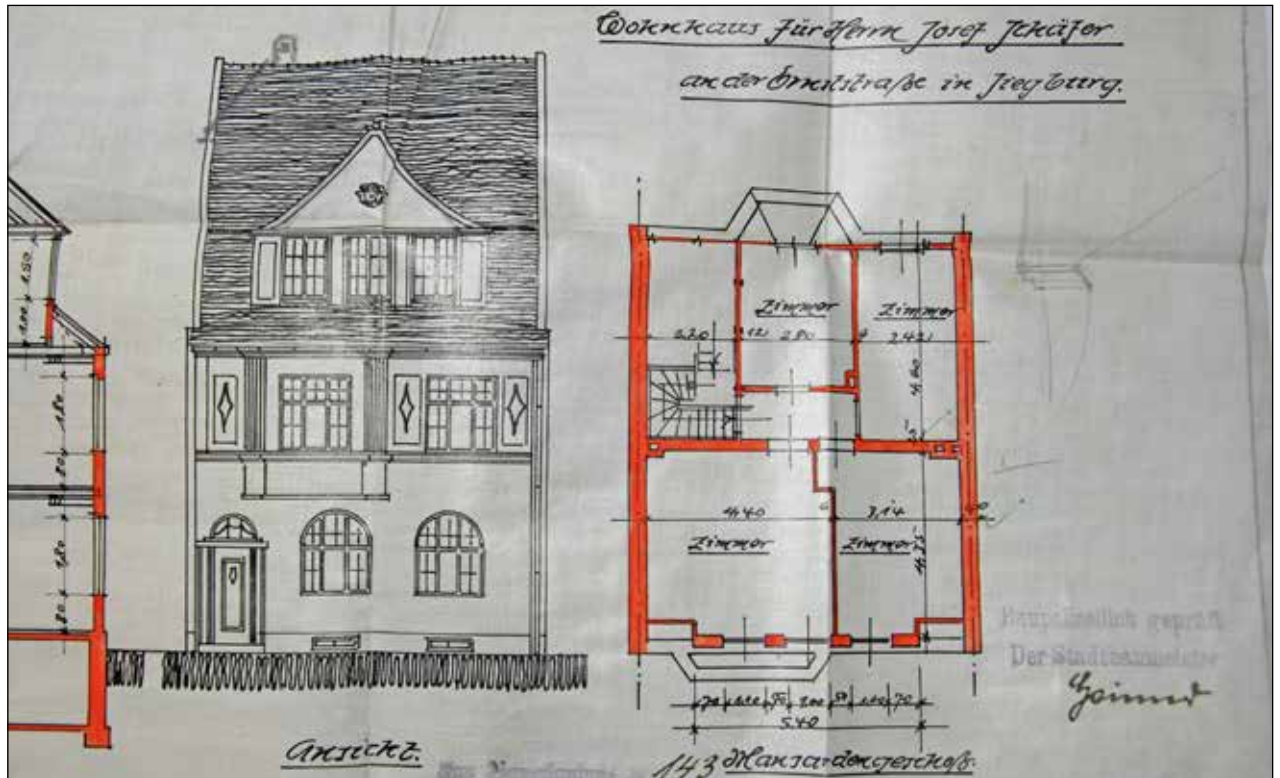
KURZTEXT:

Das zweigeschossige putzlichtige Wohnhaus zeigt eine neoklassizistische Gestaltung, die sich insbesondere im breiten mittigen Zwerchhaus mit Giebel dreieck und zarter Girlande zeigt. Das verschieferte Mansarddach schwingt an der Traufe aus und überdeckt den Obergeschossker, der zusammen mit einem benachbarten dreiteiligen Fenster das Obergeschoss belichtet. Im Erdgeschoss liegen zwei breite Rundbogenfenster und der ebenfalls mit einem Rundbogen überdeckte, tiefliegende Eingang (an der Brandwand). Das Haus bildet hier einen ansprechenden Stadtbaustein.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 24



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 26

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1914
ARCHITEKT: Joh. Klein (Unternehmer)
BAUHERR: Heinrich Schäfer
NUTZUNG: Wohnen

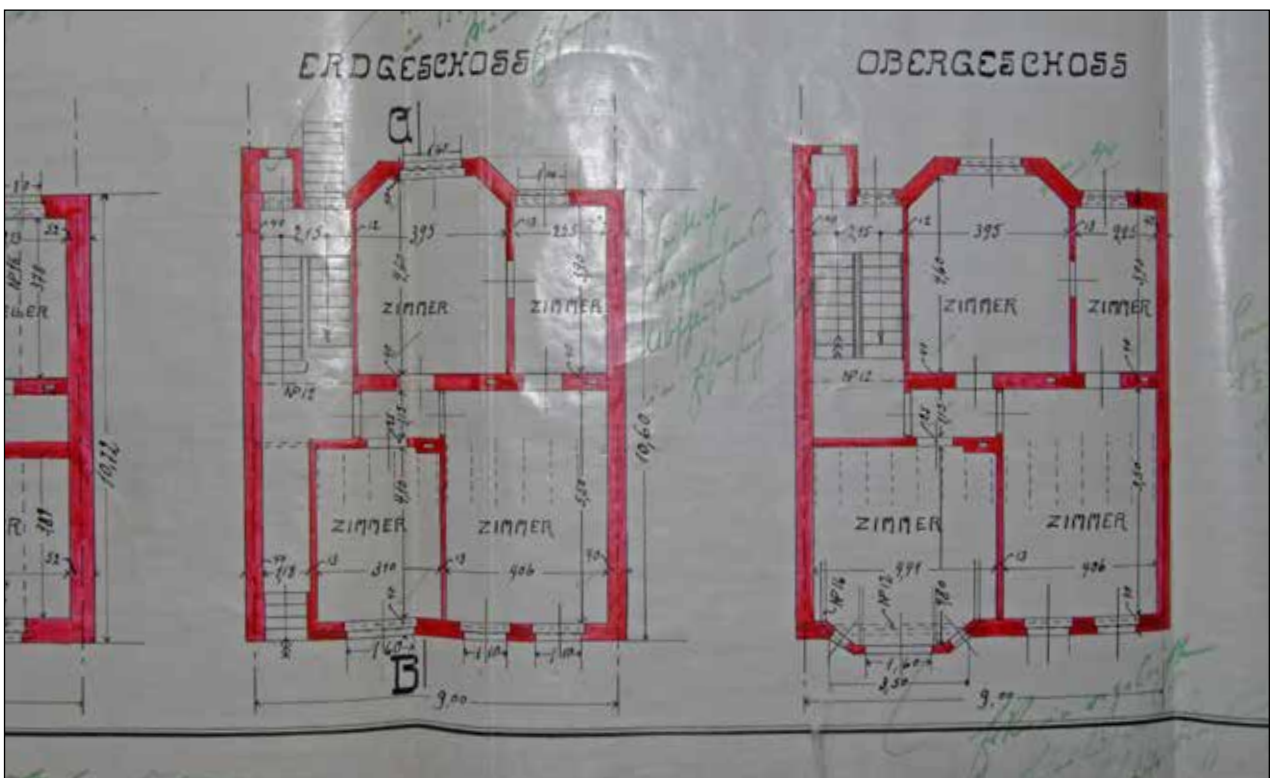
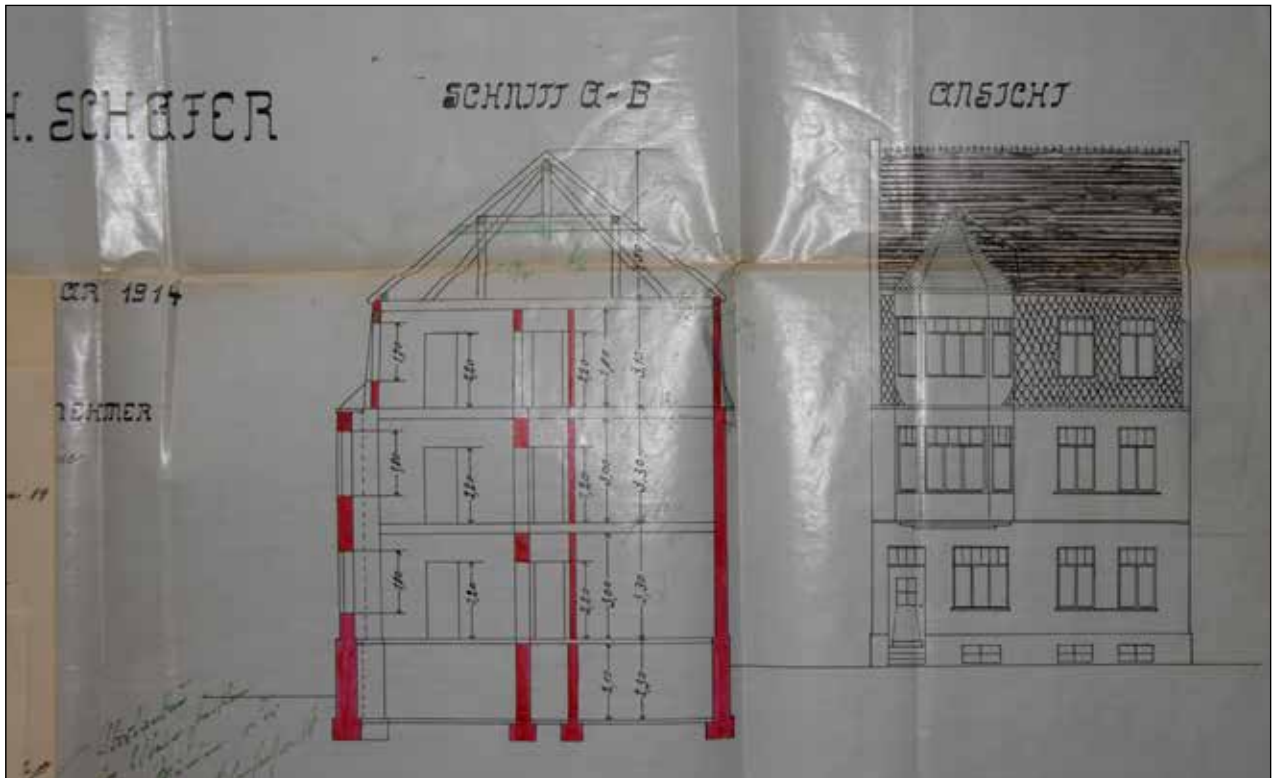
KURZTEXT:

Das reformhistorische Wohnhaus wird dominiert durch einen breiten Obergeschosserker, der sich in das verschiefernte Mansarddach fortsetzt. Seine dreiteiligen Fenster (in der Erkerfront) haben eine Entsprechung in dem darunter liegenden Erdgeschossfenster, während die Fensterachse neben dem Erker Korbbogenfenster (in Erd- und Obergeschoss) zeigt; das Obergeschossfenster ist in dieser Achse durch eine gekrümmt vortretende Brüstung mit Pflanzkästen akzentuiert. In das Mansarddach sind darüber zwei hochrechteckige Fenster eingeschnitten. Über der an die Brandwand gerückten, zurückversetzten Eingangstür ist das Baujahr mit einer Girlande verziert zu lesen. Das Gebäude erscheint als ausgewogene Gestaltung mit gutem Erhaltungszustand.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 26



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 75

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1890,
Aufstockung: 1953 (2. Obergeschoss)

ARCHITEKT: k.A.,
Aufstockung: Wilhelm Heuser

BAUHERR: ggf. Wicking'sche Industrie für Holz und Baubedarf AG, Abtl. Siegburg (Eigentümer 1929 + 1953)

NUTZUNG: Wohnen

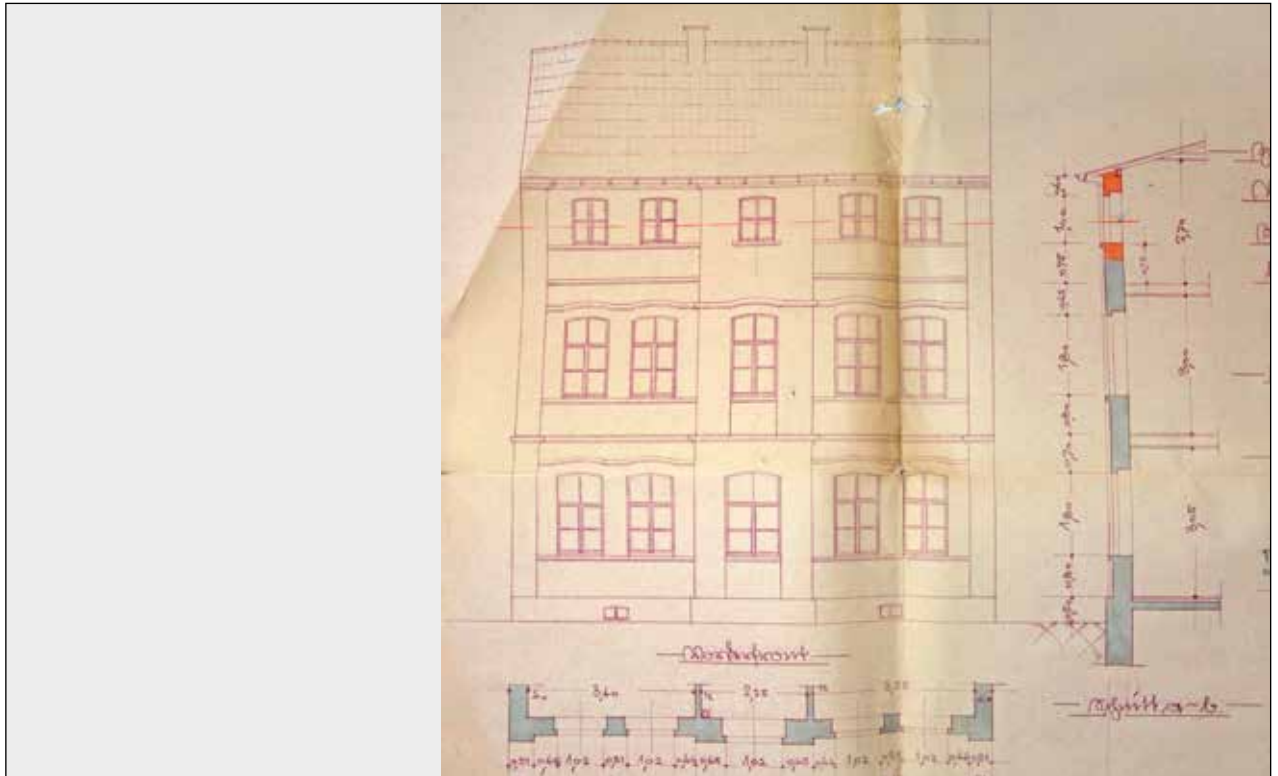
KURZTEXT:

Das Wohnhaus zeigt eine sandfarbene Klinkerfassade mit rotem Ziegeldekor in einer für das späte 19. Jh. insbesondere bei Werkwohnungsbauten üblichen Gestaltung. Das 2. Obergeschoss wurde 1953 aufgestockt, in einer die gestalterische Tradition fortsetzenden Weise, und überliefert einen gewerblichen Eigentümer und Bauherren. Die traufständige Fassade ist symmetrisch mit fünf Achsen errichtet, die mittlere mit dem Eingang (und der historischen Eingangstür) tritt als Risalit vor. Die Fenster überdecken Segmentbögen mit Formsteinen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 75



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 78

DATENBLATT:

BAUJAHR:	1900
ARCHITEKT:	Daniel Stöcker (Unternehmer)
BAUHERR:	Josef Nöfer
NUTZUNG:	Wohnen

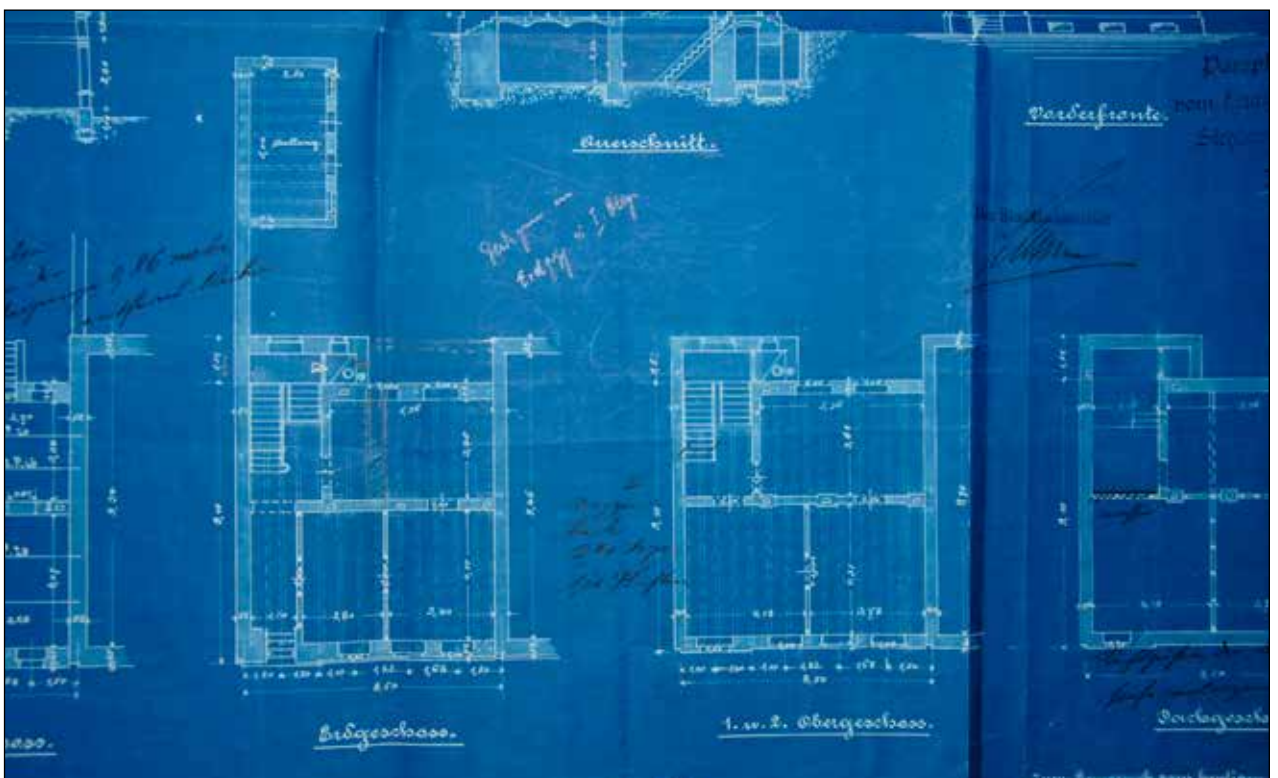
KURZTEXT:

Das dreigeschossige traufständige Wohnhaus ist im Duktus der Neorenaissance gehalten und über die Luisenstraße auch im weiteren Stadtraum präsent. Das geschossweise variiierende Stuckdekor (Fenster- und Türgewände) liegt jeweils vor einer roten Sichtziegelfassade und ist durch Putzbänder horizontal verbunden. Im Erdgeschoss sind diese Putzbänder rau gehalten, ebenso die Schlusssteine, während die Gewände glatt und eher schlicht sind. Das 1. Obergeschoss zeigt Pilaster mit korinthischen Säulen, Brüstungen mit Festons und Beschlagwerk sowie gerade Verdachungen. Beim 2. Obergeschoss stehen die Pilaster mit (ebenfalls) korinthischen Kapitellen auf einem Sohlbankgesims und tragen dreieckige Verdachungen, bei der leicht vorspringenden Eingangsachse mit halbrunder Verdachung. Über der Eingangsachse steht ein kleines Zwerchhaus.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ERNSTSTRASSE 78



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

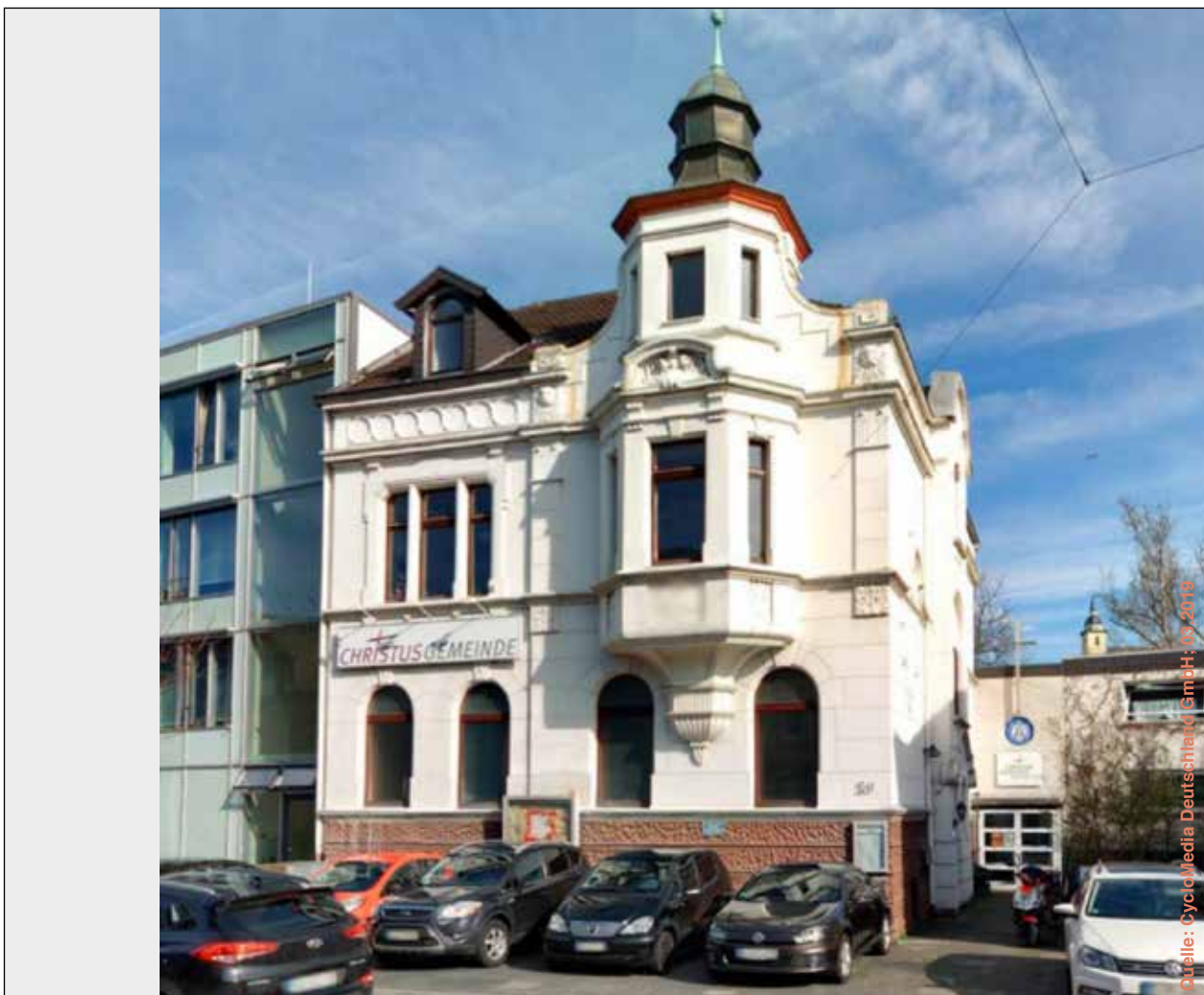
ERHALTENSWERT – FRANKFURTER STRASSE 20

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1903
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: Joh. Friedr. Wilhelm Becker
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

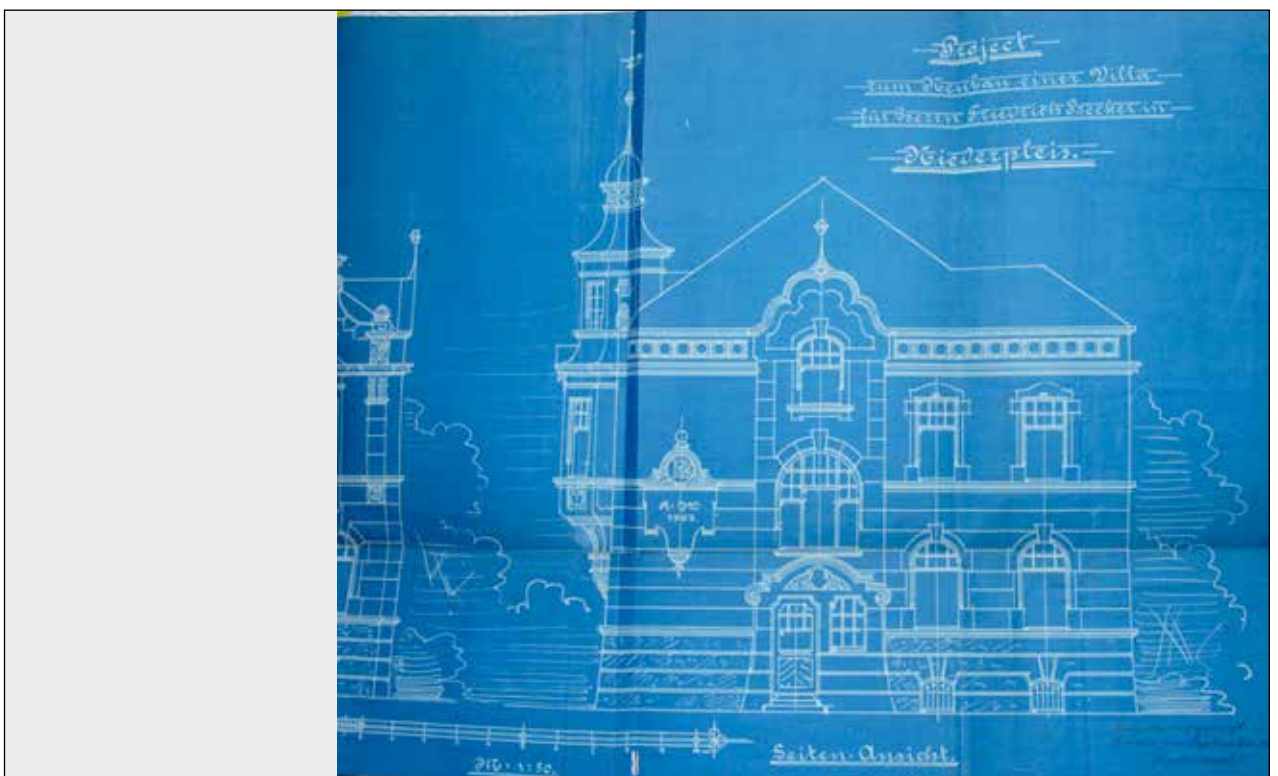
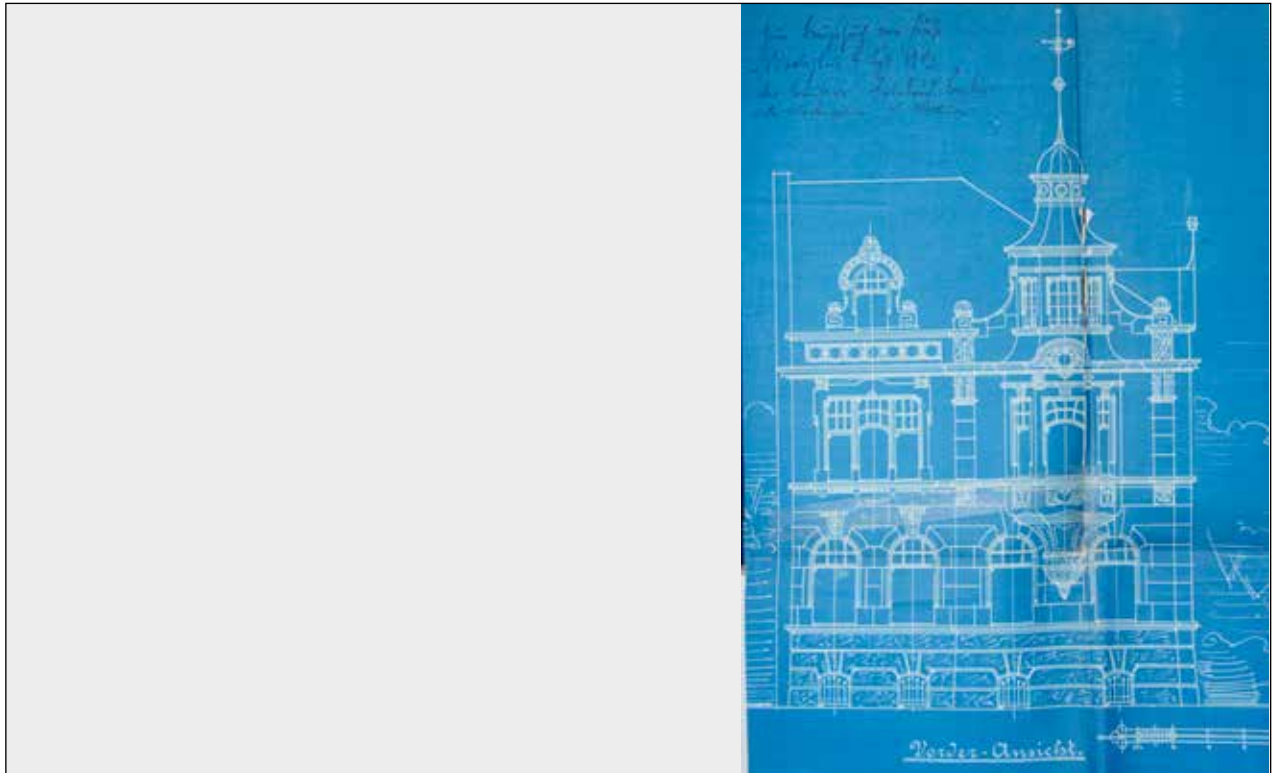
Die Villa Frankfurter Straße 20 bildet den Abschluss einer Hauszeile, der durch den turmartig ausgeführten Obergeschossanker mit Zwiebelturm entsprechend gestalterisch inszeniert ist. Die Gestaltung verbindet Elemente der Neorenaissance und des Neobarock, wie sie für bürgerliche Villenbauten der Zeit aufgrund des opulent-repräsentativen Gesamteindrucks gerne verwandt wurden. In einem etwas heterogenen Umfeld ist die Villa ein prägnanter Stadtbaustein.



Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH | 03.2019

2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – FRANKFURTER STRASSE 20



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – GARTENSTRASSE 9

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1894
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: Jakob Vey
NUTZUNG: Wohnen

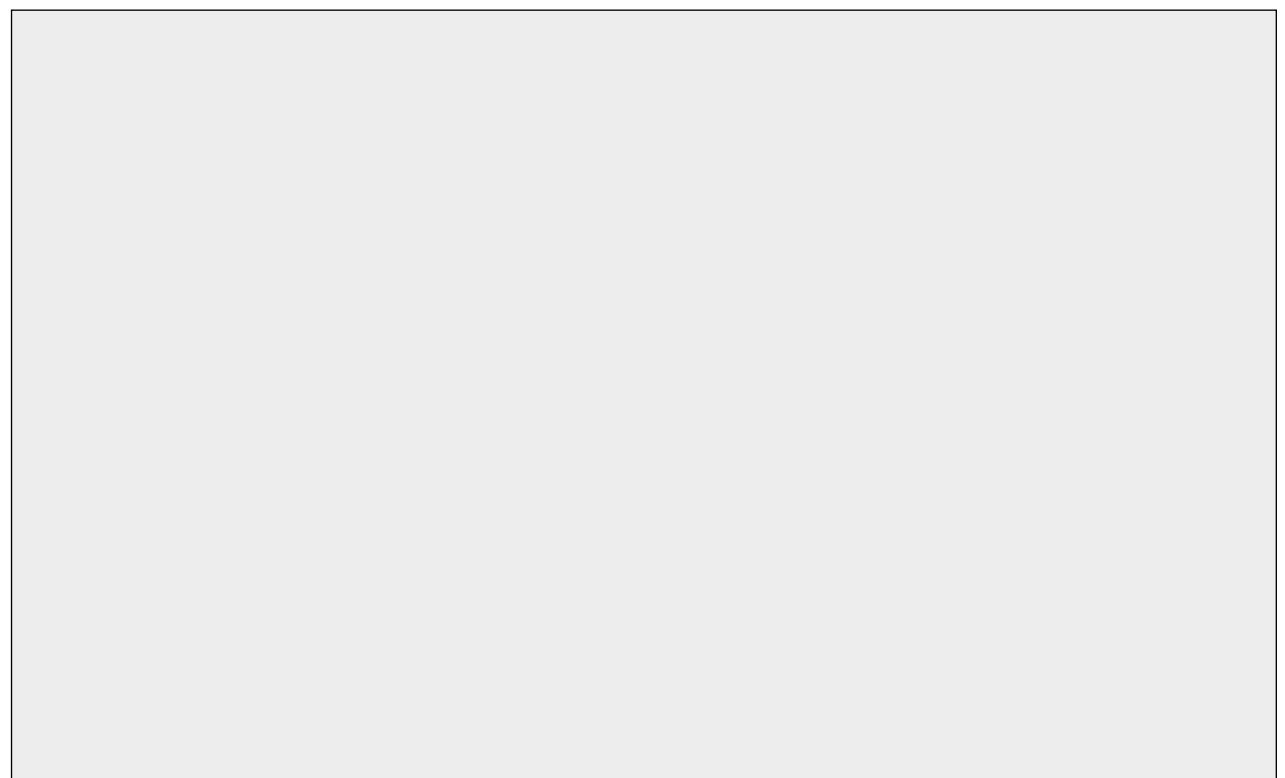
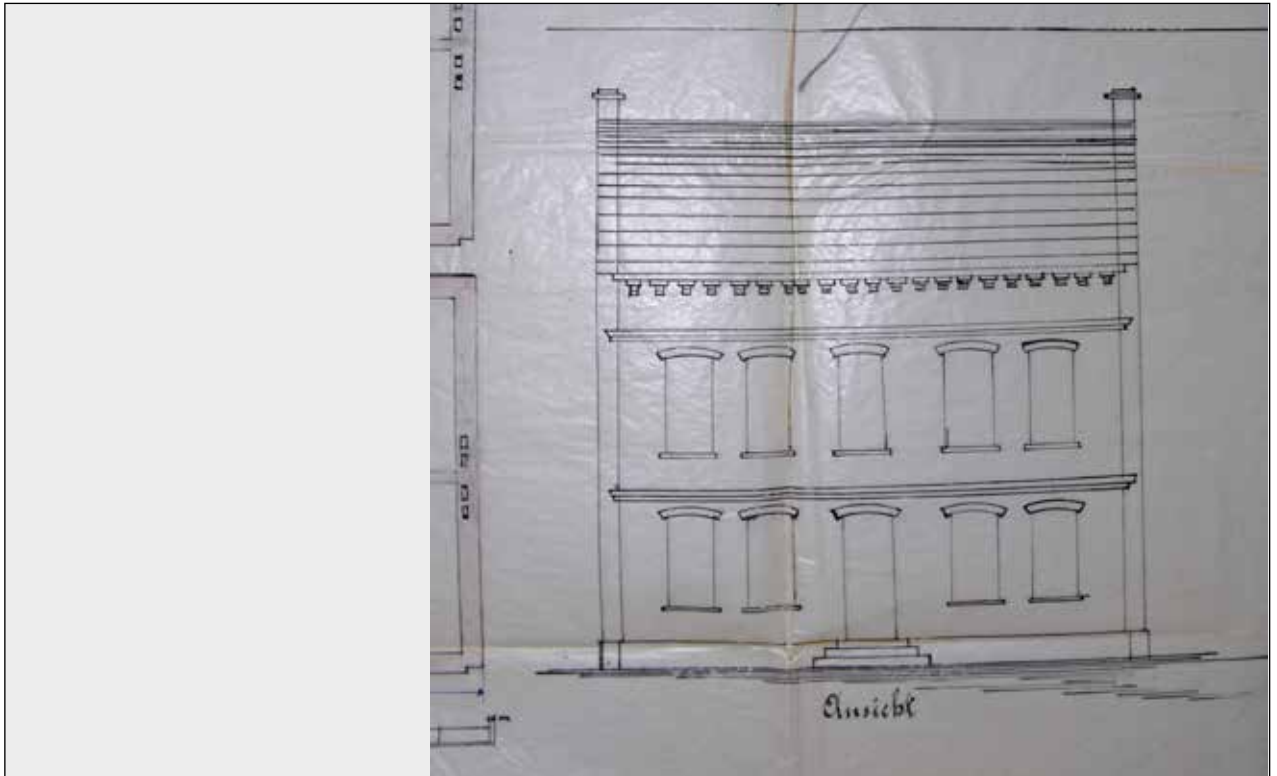
KURZTEXT:

Das zweigeschossige fünfachsige Wohnhaus ist ein kompakter Bautypus, wie er im Verlauf des 19. Jhs. regelmäßig errichtet wurde. Variiert ist meist das Stuckdekor, das hier durch den Jugendstil inspiriert scheint, aber dem Historismus zuzurechnen ist. Geschoss- und Traufgesims geben einen starken horizontalen Akzent, den Erdgeschossputz ziert eine leichte Putzlineatur. Das mittlere Obergeschossfenster ist gestalterisch durch besondere heraldische Stuckatur hervorgehoben, vermutlich eher eine Fantasieheraldik. Das Haus ist gut gestaltet und ein qualitätvoller Stadtbaustein.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – GARTENSTRASSE 9

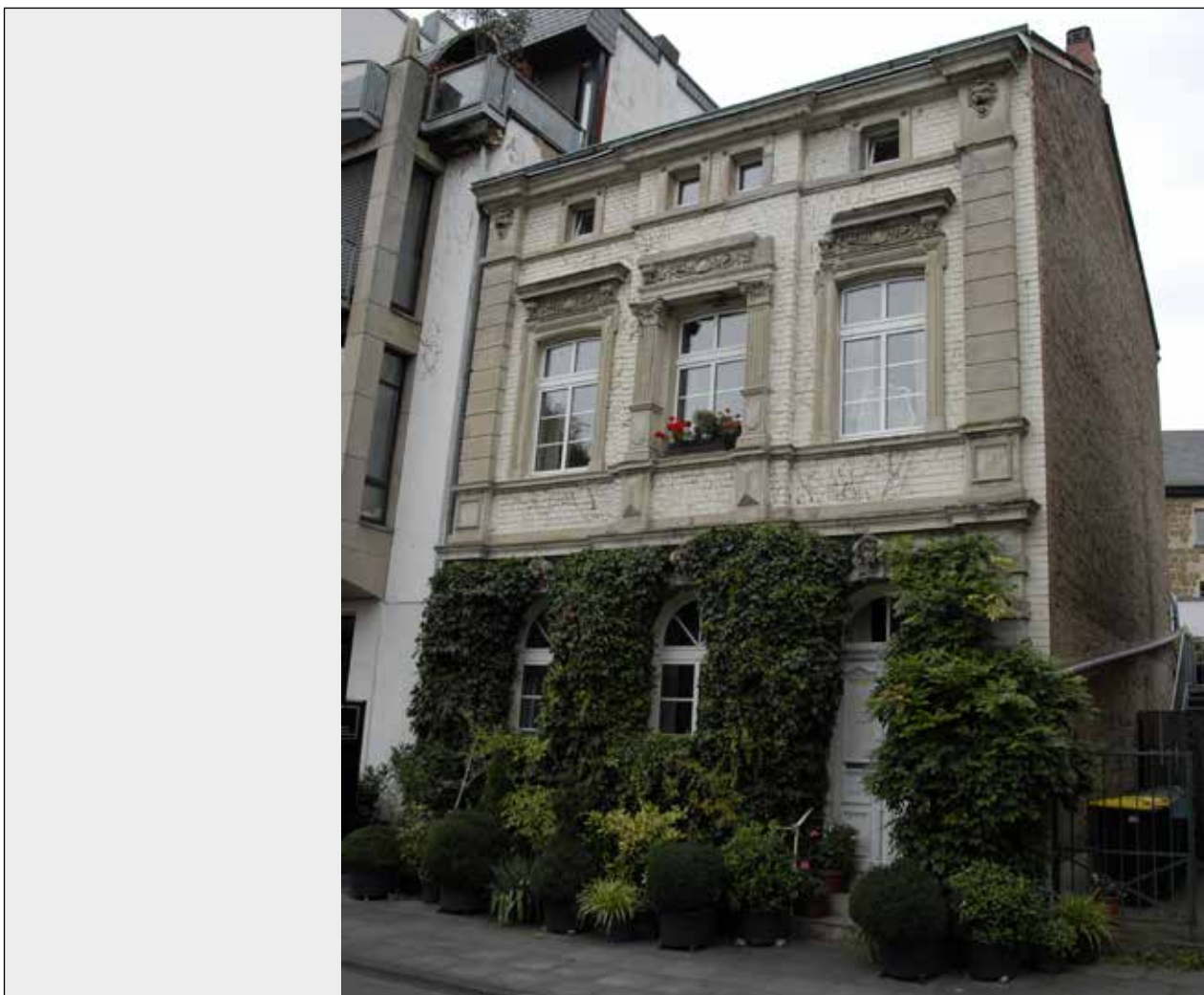


2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – GEORGSTRASSE 6

DATENBLATT:**BAUJAHR:** um 1900**ARCHITEKT:** k.A.**BAUHERR:** k.A.**NUTZUNG:** Wohnen**KURZTEXT:**

Das zweigeschossige Wohnhaus mit drei Fensterachsen ist ein repräsentativer Gründerzeitbau im Duktus der Neorenaissance, der erkennbare (Kriegs-?)Schäden zeigt. Eine zweigeschossige Pilasterstellung fasst die ziegelsichtige Fassade an den Hausecken ein, aus dem starken Bewuchs des Erdgeschosses treten die Schlusssteine der Rundbogenfenster mit stilisierten Porträtköpfen hervor. Die vortretende Mittelachse zeigt im Obergeschoss ein Fenster mit kannelierten Pilastern und korinthischen Kapitellen, während die beiden seitlichen Fenster geohrte Gewände haben; alle drei tragen reich verzierte Architrave und gerade Verdachungen. Der hohe Drempel ist schlichter befenstert. Das Haus ist – gerade in seinem seit der Jahrhundertwende baulich stark veränderten Umfeld – prägnant und stadträumlich bedeutsam.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – IM WEINGARTSBERG 7

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Schneffelrath hat sich – auch durch den seit dem Wahnbachtalsperrenbau fehlenden Durchgangsverkehr – seine beschauliche Dörflichkeit bewahrt. Dies wird durch fachwerksichtige Bauten und Hofanlagen unterstrichen, zu denen auch die kompakte, ragende Scheuer Im Weingartsberg 7 gehört. Das Dach ist neu eingedeckt und entsprechend begradigt, das Fachwerk erscheint hingegen relativ authentisch.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – IM WEINGARTSBERG 10

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Schneffelrath hat sich – auch durch den seit dem Wahn-
bachtalsperrenbau fehlenden Durchgangsverkehr –
seine beschauliche Dörflichkeit bewahrt. Dies wird durch
fachwerksichtige Bauten und Hofanlagen unterstrichen,
u.a. durch die in dörflicher Randlage stehende Scheune
Im Weingartsberg 10. Ungeachtet jüngerer Zubauten
ist eine gewisse Fernsicht gegeben, das Bauwerk wirkt
insbesondere mit den es umgebenden weiteren Fach-
werkbauten.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – JEAN-DOHLE-STRASSE 1

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1977
ARCHITEKT: Claus Winde, Köln
BAUHERR: UNI-CARDAN AG
NUTZUNG: Verwaltung

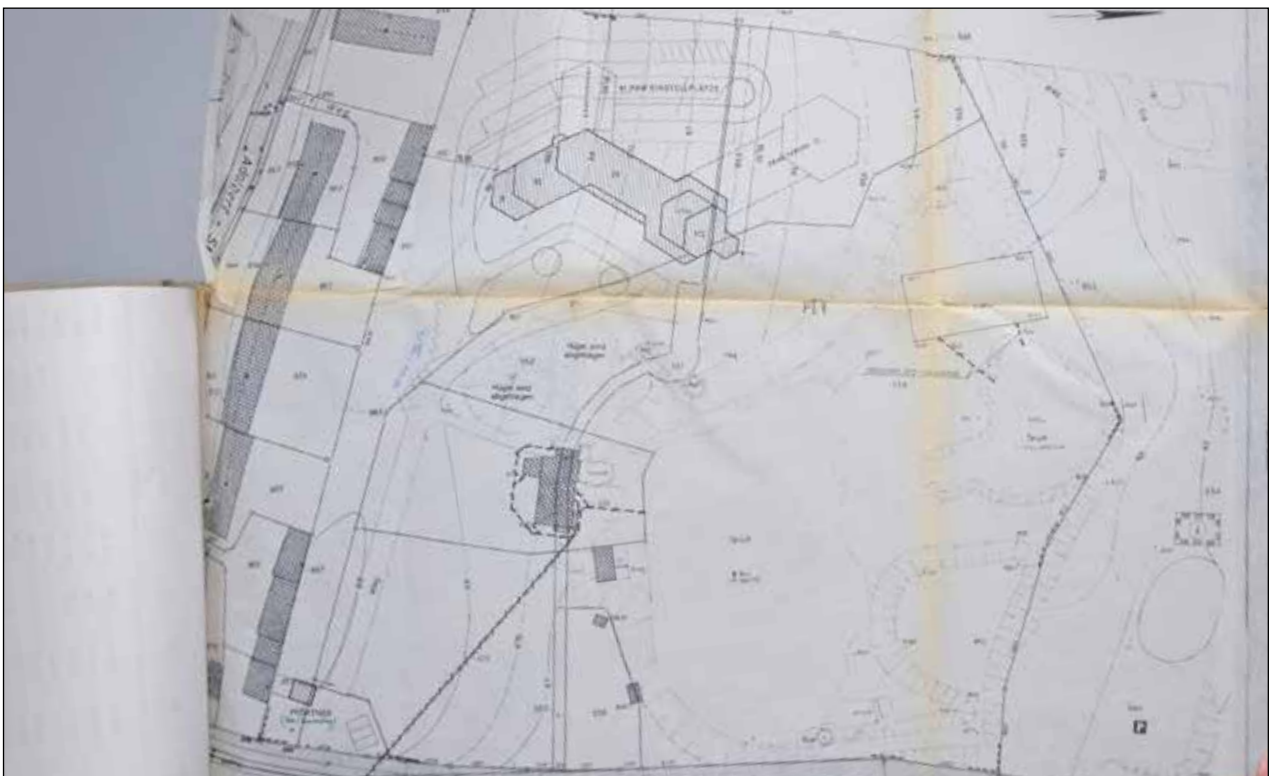
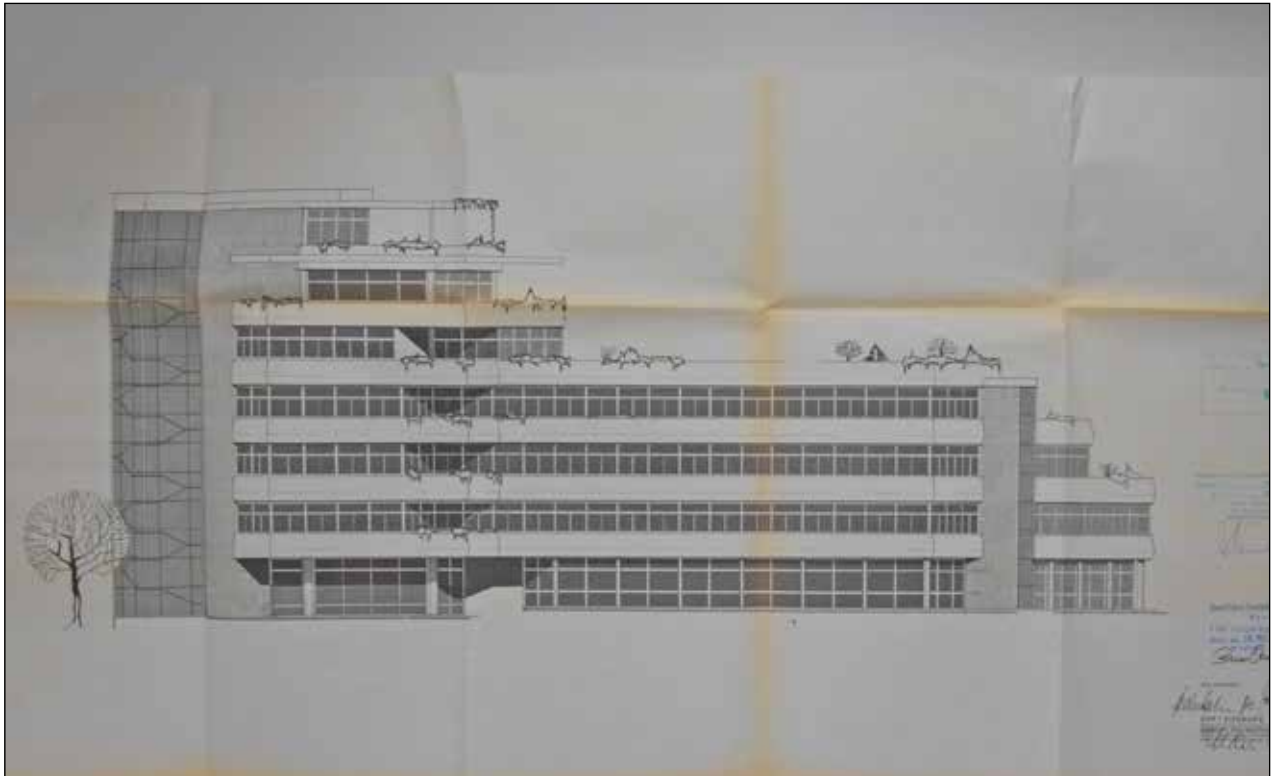
KURZTEXT:

Das großzügige Parkgrundstück des Verwaltungsgebäudes mit der Adresse Jean-Dohle-Straße 1 ist über die Alte Lohmarer Straße erschlossen. Hier erbaute der Siegburger Architekt Otto Silberberg 1954 für den Unternehmer Jean Walterscheid († 1972) eine traditionsgebundene Villa, die dem vorherrschenden Geschmack des damaligen Wirtschaftsbürgertums entsprach. 1977 entstand im rückwärtigen westlichen Grundstücksteil ein Y-förmiges Verwaltungsgebäude mit rückspringenden Geschossebenen, das zu Ehren des Unternehmensgründers der aktuell dort ansässigen Firma die (entsprechend geänderte) Adresse einer angrenzenden Stichstraße erhielt. Das Verwaltungsgebäude verdeutlicht gut den damaligen Standard im Verwaltungsbau und scheint authentisch erhalten. Die Villa sollte hinsichtlich ihres denkmalfachlichen Status geprüft werden.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – JEAN-DOHLE-STRASSE 1



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISER-WILHELM-PLATZ 1

DATENBLATT:

BAUJAHR:	1973 bis '81
ARCHITEKT:	Ernst van Dorp, Bonn
BAUHERR:	Rhein-Sieg-Kreis
NUTZUNG:	Verwaltung

KURZTEXT:

Das Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises steht südlich des Siegburger Mühlengrabens und somit unweit der historischen Altstadt, orientiert sich aber zur zentralen Wegekreuzung des stadteinwärts führenden Kaiser-Wilhelm-Platzes mit Bonner Straße, Frankfurter Straße und Wilhelmstraße. Sein Standort nimmt den des gründerzeitlichen Landratsamtes des Siebkreises ein, der 1969 zum Rhein-Sieg-Kreis erweitert wurde. Das raumgreifende Kreishaus, ab 1973 durch den Bonner Architekten Ernst van Dorp geplant und errichtet, ist ein typischer Verwaltungsbau dieser Zeit, auch im Hinblick auf bestimmte städtebauliche Entscheidungen (Orientierung des Gebäudes, städtebaulicher Maßstab und Höhenentwicklung).



Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH, 03.2019

2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 41

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1880
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen – Gewerbe

KURZTEXT:

Das dreigeschossige traufständige Wohn- und Geschäftshaus zeigt in den beiden Obergeschossen eine prägnante neoklassizistische Fassadengliederung. Die vier regelmäßig angeordneten Fensterachsen sind im 1. Obergeschoss mit einer Stuckrahmung und gerader Verdachung versehen, unter der eine Stuckrosette platziert ist. Dieses Ornament wiederholt sich zwischen den Zierkonsolen der vorkragenden Traufe. Die Fenster im 2. Obergeschoss haben eine schlichtere Stuckeinfassung, in beiden Obergeschossen sind historische Zierblenden für Sonnenschutz erhalten. Das qualitätvolle Wohn- und Geschäftshaus ist durch den erdgeschossigen Ladeneinbau beeinträchtigt.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

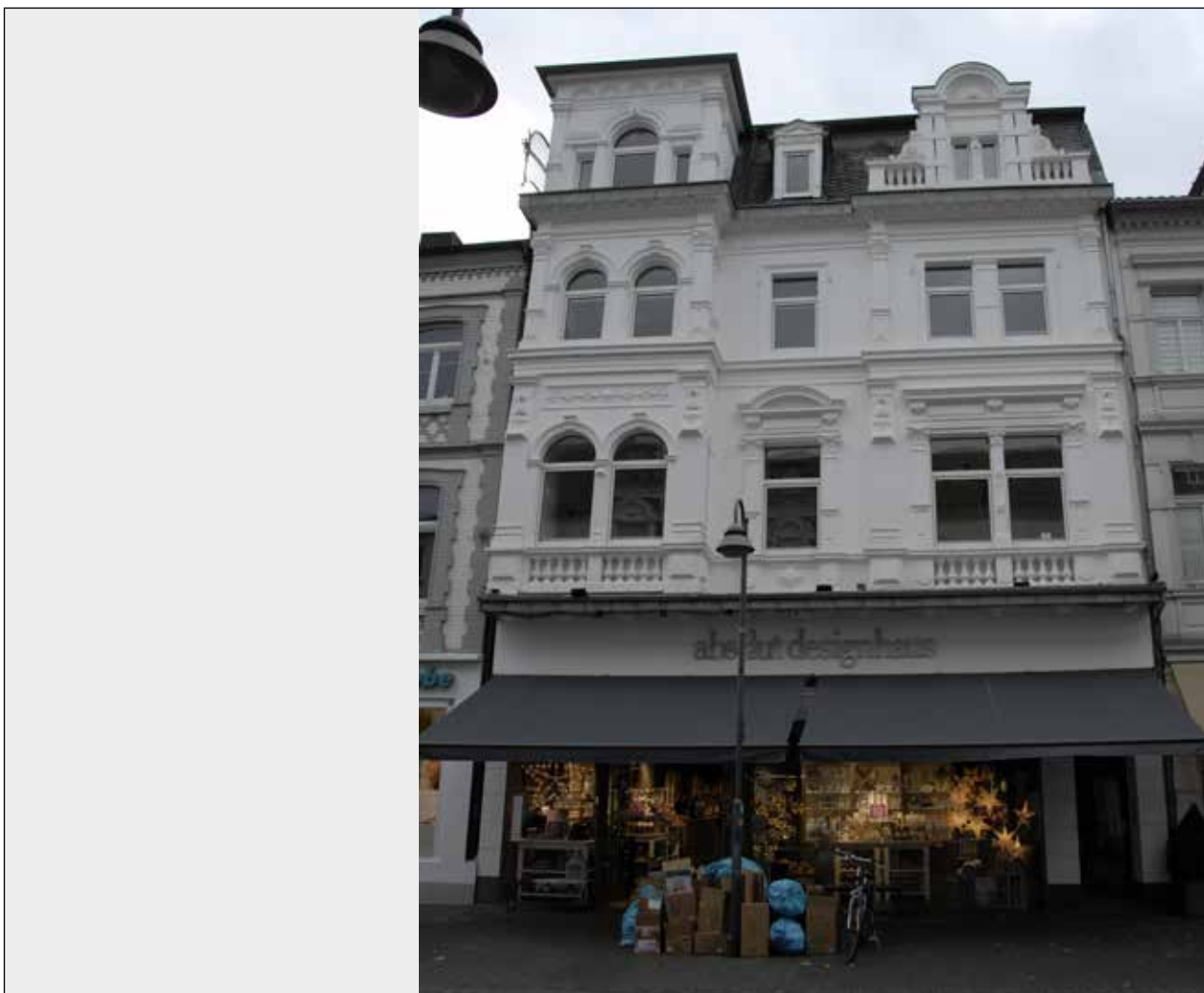
ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 56

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1884
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: Peter Bröhl
NUTZUNG: Wohnen – Gewerbe

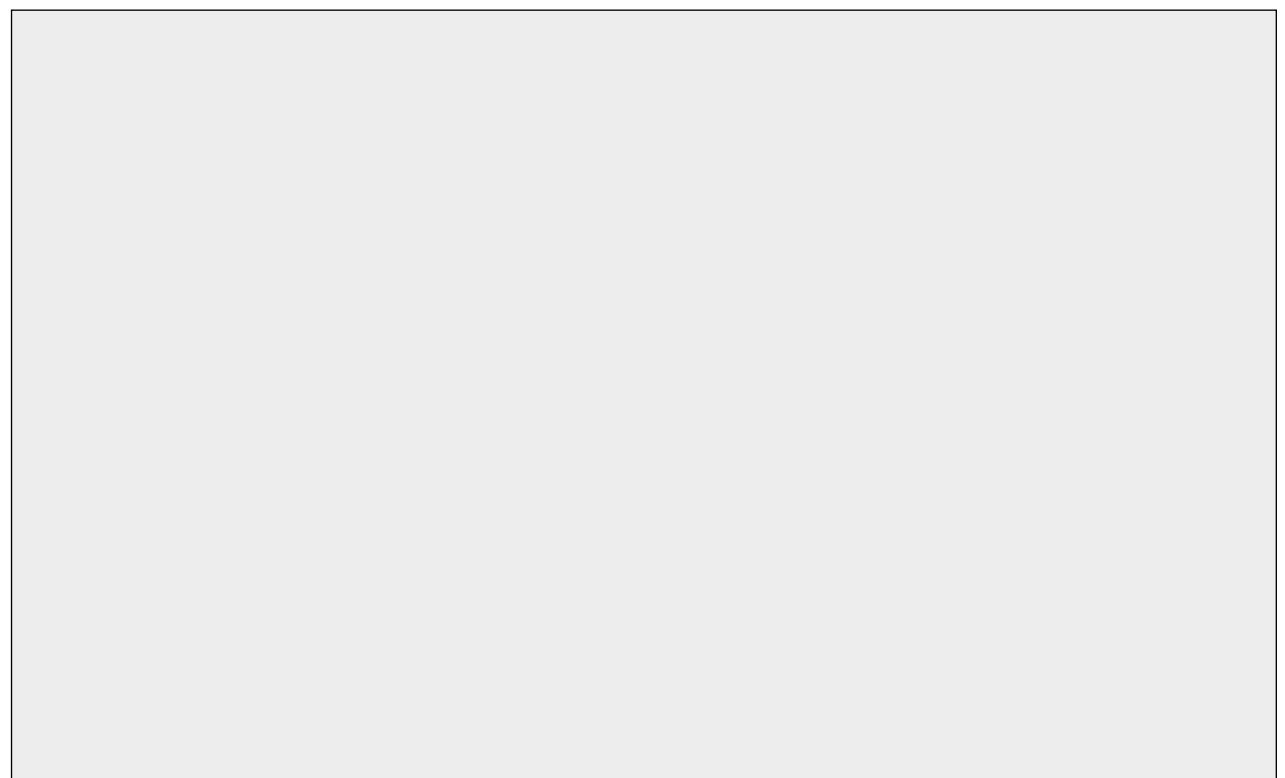
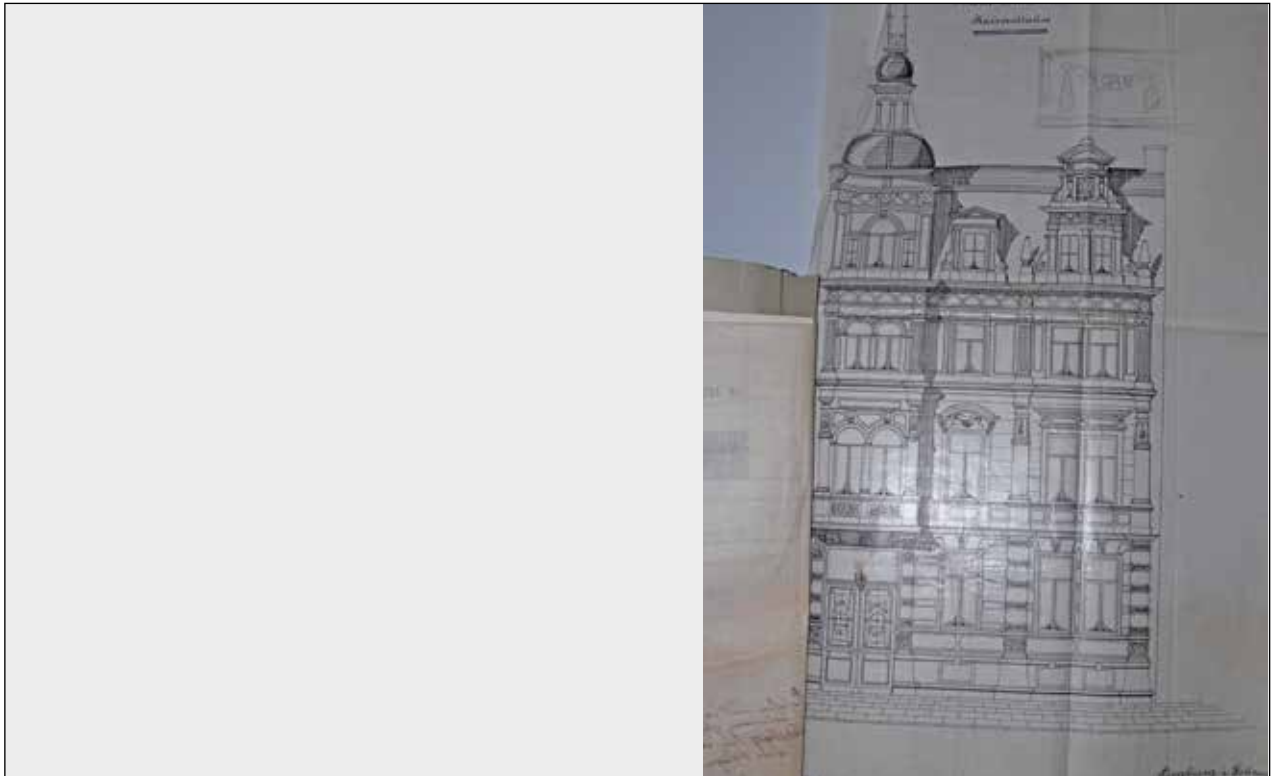
KURZTEXT:

Das dreigeschossige putzsichtige und fünffachsiges Wohn- und Geschäftshaus ist repräsentativ im Duktus der Neorenaissance gehalten, wobei das umgebaute Erdgeschoss mit Ladenlokal einen gewissen Kontrast zu den gut erhaltenen Obergeschossen bildet. Letztere sind durch aufwändigeres Dekor geprägt. Auf der (von der Straße aus gesehen) linken Fassadenseite tritt ein breiter zweiachsiger Erker hervor, der sich bis in das Mansarddach fortsetzt; die Fenster sind paarweise zusammengerückt und haben Rundbögen, im Dachgeschoss ist ein sog. Palladio-Motiv (Venezianisches Fenster) realisiert. Die beiden Fensterachsen der rechten Fassadenseite sind ebenfalls paarweise zusammengerückt und durch Pilaster eingefasst, die den Eckpilastern des Erkers entsprechen; hier ist der Abschluss im Dach ein gestalterisch aufwändiges Zwerchhaus.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 56



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

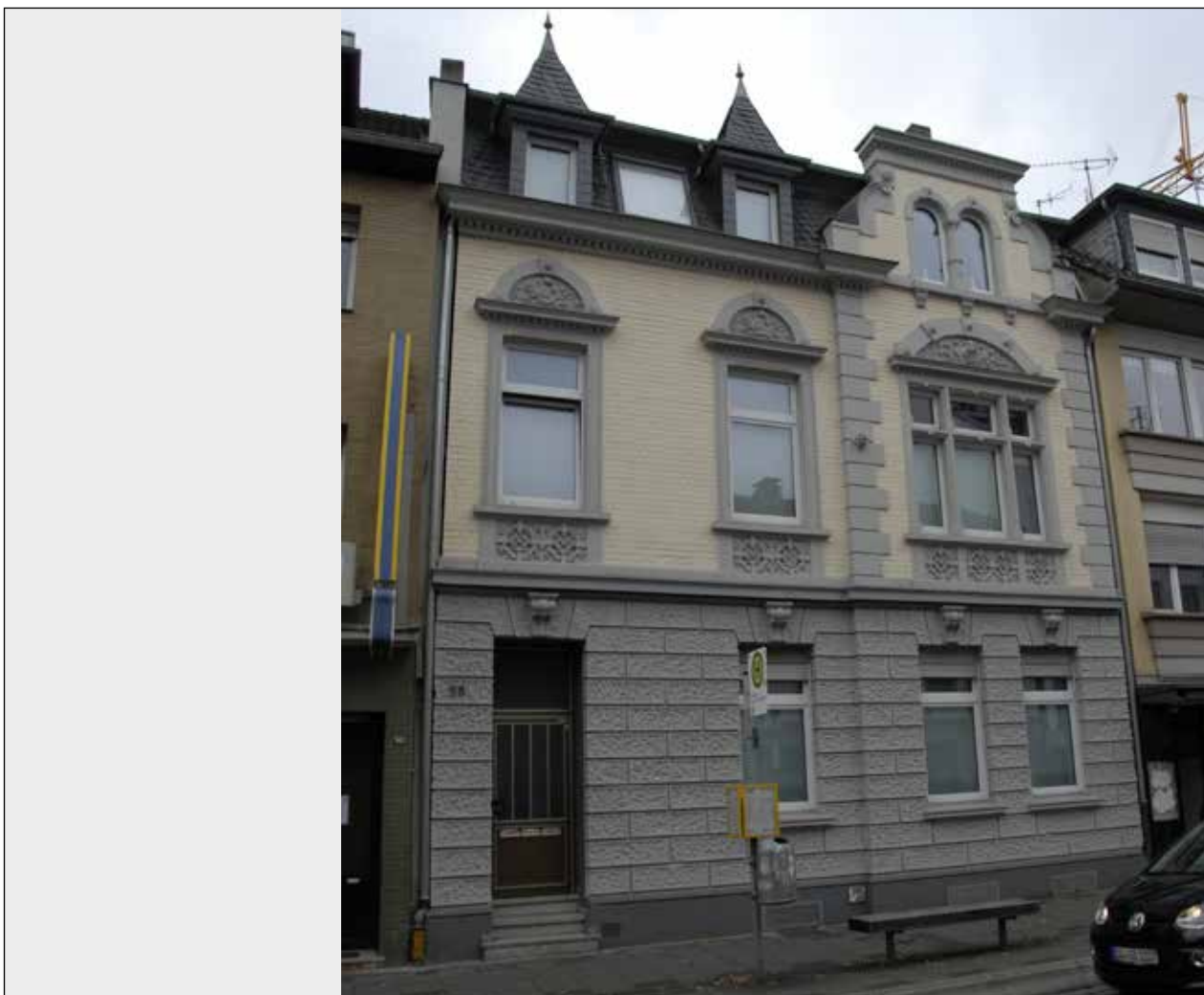
ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 98

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1892
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: Aug. Michel
NUTZUNG: Wohnen

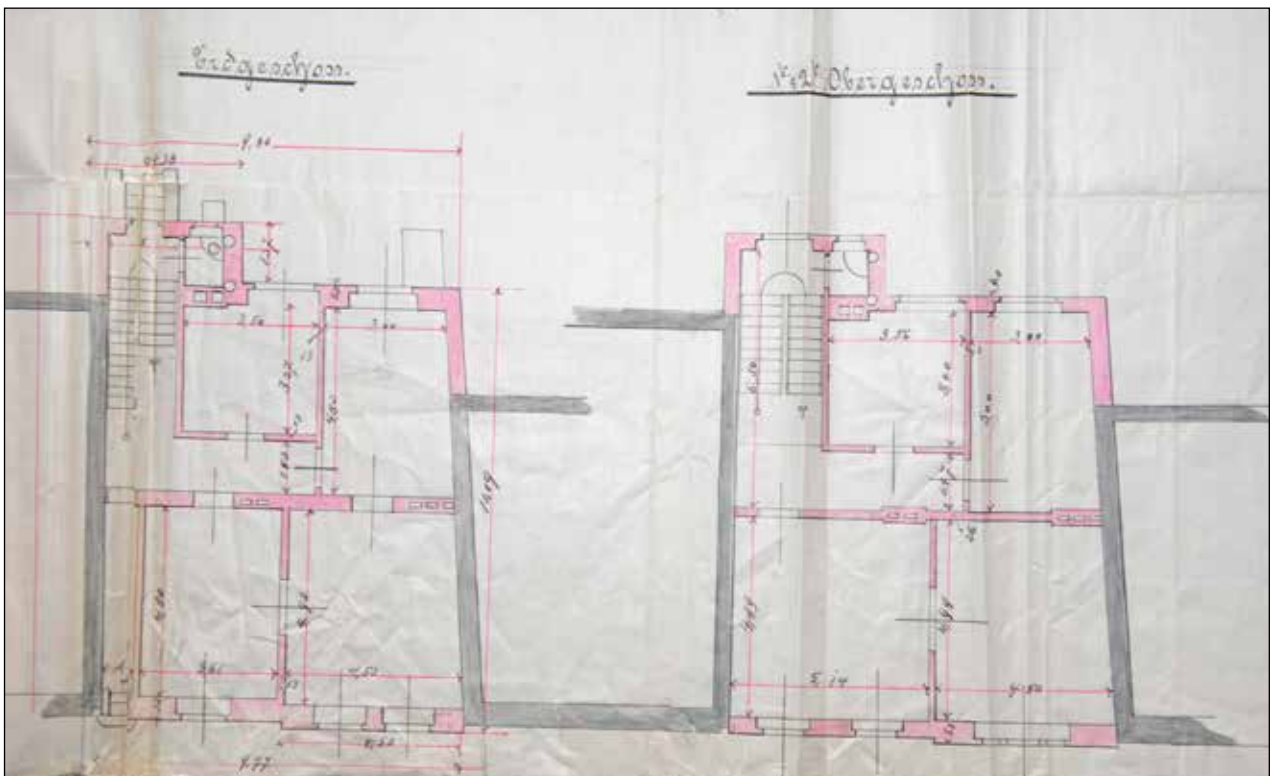
KURZTEXT:

Das zweigeschossige Wohnhaus mit Mansarddach ist im Duktus der Neorenaissance errichtet und durch einen seitlichen, leicht vortretenden Risalit geprägt, dessen Zwerchhaus heute einen (gegenüber der Baueingabezeichnung) reduzierten Giebelabschluss hat. Das Erdgeschoss zeigt eine Putzrustika, das Obergeschoss aufwändige Fenstergewände vor einer Ziegelsichtmauerung. Am Mansarddach sind die beiden historischen Gauben erhalten. Das Wohnhaus erscheint noch qualitativ, obwohl Fenster und Eingangstür unpassend erneuert sind.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 98



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 119

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1893
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: Gerh. Vollmar
NUTZUNG: Wohnen

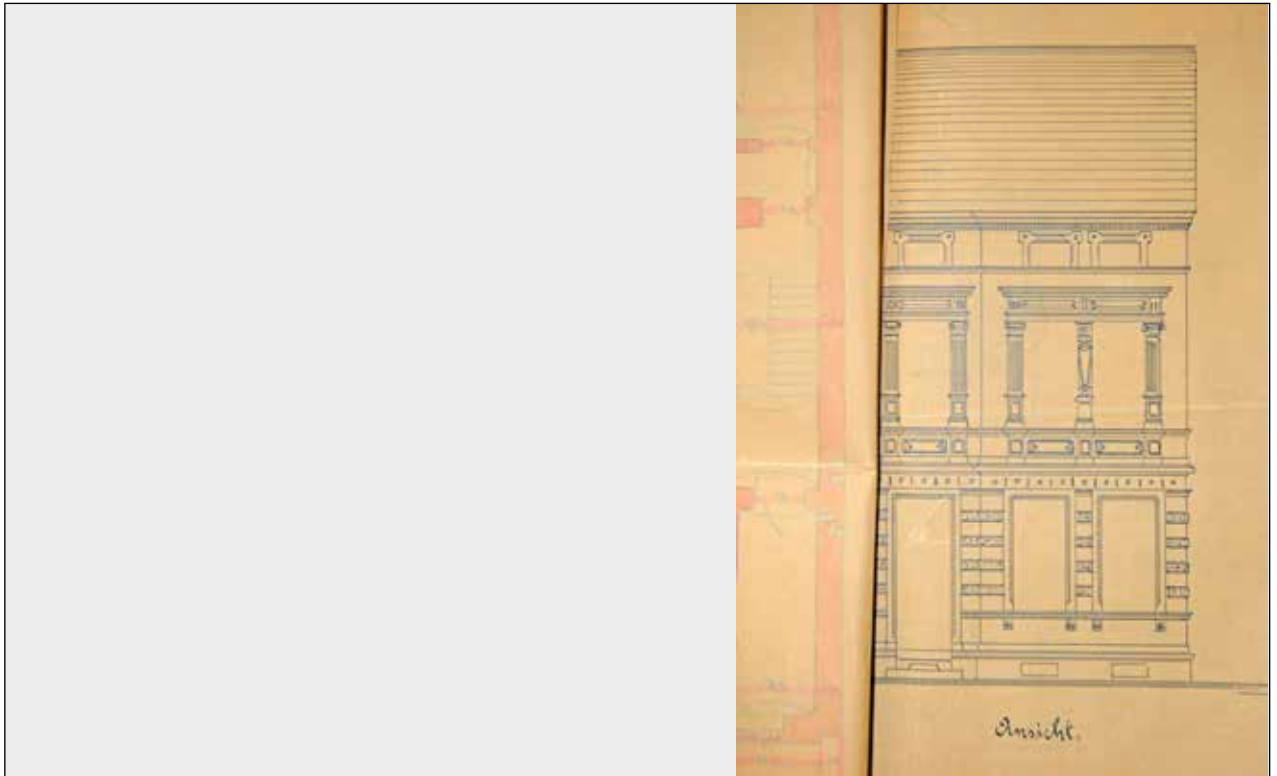
KURZTEXT:

Das zweigeschossige, dreiachsige Wohnhaus im Duktus der Neorenaissance wirkt durch das aufwändige Stuckdekor vor roter Sichtmauerwerksfassade. Im erhöht liegenden Erdgeschoss sind die schlichteren Fenster- und Türgewände durch vorstehende horizontale Putzquaderbänderungen akzentuiert, im Obergeschoss ist die Stuckeinfassung mit kräftigen Konsolen unter den rahmenden Pilastern, mit Brüstungszier und Verdachung sehr repräsentativ angelegt. Die beiden Fensterachsen neben dem Eingang treten um Mauerstärke vor und geben der Fassade zusätzliche Plastizität. Die niedrigen Fenster im Drempel sind schlicht eingefasst, das Dach tritt zur Straße nicht in Erscheinung.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 119



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 128

DATENBLATT:**BAUJAHR:** um 1915**ARCHITEKT:** k.A.**BAUHERR:** k.A.**NUTZUNG:** Wohnen**KURZTEXT:**

Das reformhistoristische Wohnhaus besticht durch eine durchaus eigenwillige Interpretation historischer Gestaltungsprinzipien. Die Putzfassade ist dreiachsig, mit zwei Geschossen und einem hohen, zweiachsbreiten Zwerchhaus. Sie ist durch Putzfugen zu einem Quadermauerwerk gestaltet, wobei sich dieses Putzmuster über dem Erdgeschoss in einem weiten Bogen auf Zwerchhausbreite verjüngt und zwischen den beiden Rundbogenfenstern des Zwerchhauses ausläuft. Die Fenster zeigen Faschen und mehrheitlich Schlusssteine, die jedoch eigenständige Formerfindungen sind. Auch das Zierfachwerk des Zwerchhausgiebels und die stark abstrahierten Rundmotive darunter zeigen die Überwindung des Historismus mit (im positiven Sinne) eigenwilligen Lösungen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KAISERSTRASSE 130

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1893
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: Jos. Ueberberg
NUTZUNG: Wohnen – Gewerbe

KURZTEXT:

Das gründerzeitliche Wohnhaus zeigt eine zeitgenössische Wohn- und Geschäftshausgestaltung, bei der das Ladenlokal im Erdgeschoss harmonisch in das putzsichtige Fassadenganze eingebunden ist – mit einem breiten, kreuzförmig geteilten Schaufenster und seitlichen epitaphartigen Rahmungen, die vermutlich zur Ladenwerbung dienten. Die drei Obergeschossfensterachsen sind außermittig platziert und im 1. Obergeschoss aufwändiger verziert (inkl. Brüstungsfeld und mit durchlaufendem Sohlbankgesims), im 2. Obergeschoss schlichter gerahmt und von einer ebenfalls eher schlichten Traufe abgeschlossen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KALDAUER STRASSE 23

DATENBLATT:

BAUJAHR:	1972 bis '74
ARCHITEKT:	Werner Fritzen, Bonn
BAUHERR:	Kath. Kirchengemeinde
NUTZUNG:	Kirche

KURZTEXT:

Der Siegburger Ortsteil Stallberg geht auf einen kleinen älteren Siedlungskern zurück, ist in seiner heutigen Gestalt und Ausdehnung jedoch wesentlich in der 2. Hälfte des 20. Jhs. entstanden. Die 1972 bis '74 nach Plänen von Werner Fritzen erbaute Kirche St. Mariä Empfängnis löste eine in den 1950er-Jahren erbaute Notkirche ab und steht an der zentralen Stallberger Kreuzung, um die sich auch das Geschäftszentrum des Ortsteils entwickelt hat. Das vermutlich ehemals betonsichtige Äußere ist durch gestaffelte Volumina geprägt, aus denen der spitz zulaufende seitliche Kirchturm vorragt; vertikale Verglasungen trennen die Teilvolumina und setzen als Lichtbänder Dach- und Wandfläche voneinander ab. Im betonsichtigen Inneren ist ein bergender Raum mit nischenartigen Teilräumen geschaffen.



Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019

2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KEMPSTR. 2 bis 8, HANSENSTR. 1 bis 9, WEIERSTR. 6 + 8 + 12 + 12A, BAMBERGSTR. 2 + 4

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1922
ARCHITEKT: Stadt Siegburg
BAUHERR: Wilhelm Heuser, Siegburg
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

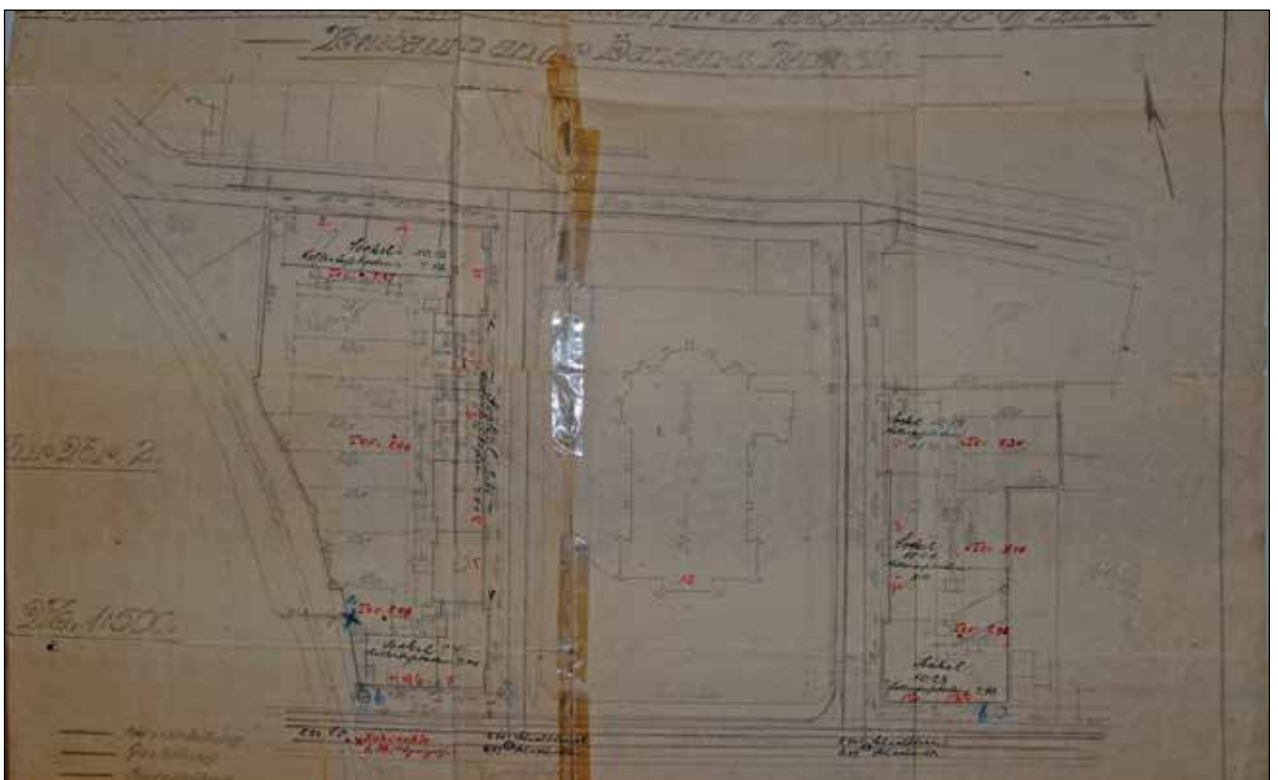
Die Kirche St. Anno steht im gründerzeitlichen Stadterweiterungsgebiet Siegburgs unweit des historischen Siedlungskerns um die Aulgasse. Die genordete Kirche mit dem südlichen Vorplatz ist im Westen von der Hansenstraße, im Osten von der Kempstraße flankiert. Hier entstanden beiderseits der Kirche 1922 dreigeschossige Wohnbauten für französische Besatzungsoffiziere nach Plänen des Siegburger Architekten Wilhelm Heuser. Die traufständigen Putzbauten mit zurückhaltendem Stuckdekor bilden an der Hansenstraße eine auf die benachbarten Straßen umgreifende U-förmige Blockrandbebauung, an der Kempstraße eine an der Weierstraße fortgesetzte winkelförmige Anlage. Die Fassaden sind durch Vor- und Rücksprünge gegliedert und repräsentieren zeitgenössisches urbanes Wohnen.



Quelle: Cyclomedia Deutschland GmbH, 03-2019

2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KEMPSTRASSE 2 bis 8



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KRONPRINZENSTRASSE 6

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1890
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen – Gewerbe

KURZTEXT:

Das kompakte gründerzeitliche Eckhaus mit erdgeschossigem bauzeitlichem Ladenlokal besitzt die hierfür typische gekappte Ecke mit Zugang, dem historischen Nordbahnhof gegenüber. Die beiden den Eckeingang flankierenden Fenster sind größer und mit niedrigerer Brüstung als die benachbarten Fenster (zur Kronprinzenstraße: insgesamt zwei Fensterachsen; zur Nordstraße: drei Fensterachsen). Das Erdgeschoss ist durch Putzquaderung geprägt, das Obergeschoss zeigt Neorenaissance-Stuckgewände auf einem (heute überstrichenen) Ziegelsichtmauerwerk. Die Gebäudecke ist durch einen geschweiften Zwerchhausgiebel zusätzlich betont.

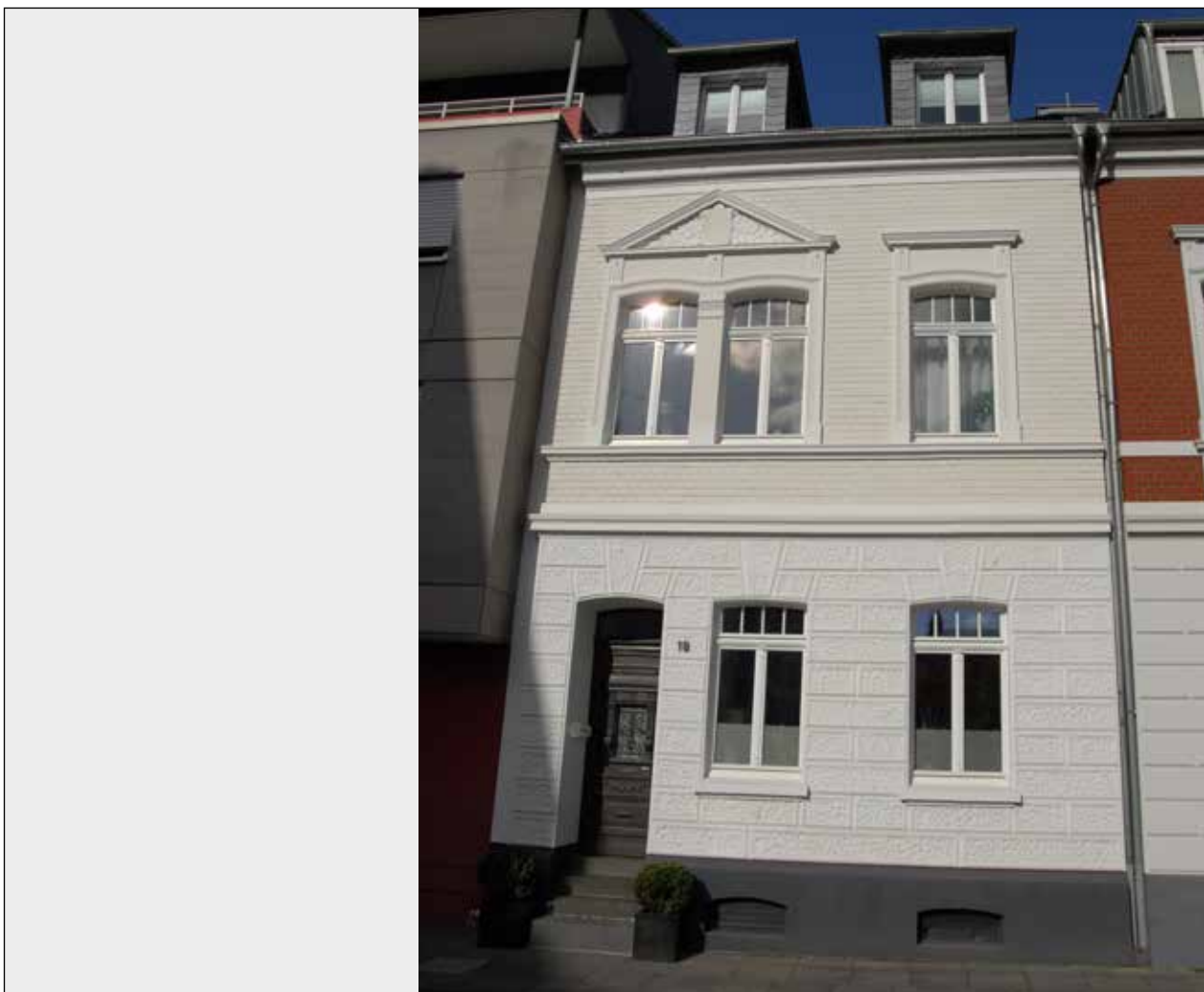


2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – KRONPRINZENSTRASSE 18

DATENBLATT:**BAUJAHR:** um 1900**ARCHITEKT:** k.A.**BAUHERR:** k.A.**NUTZUNG:** Wohnen**KURZTEXT:**

Das gründerzeitliche zweigeschossige Wohnhaus ist traufständig, mit erhöhtem Erdgeschoss und einer eher zurückhaltend umgesetzten Gestaltung im Duktus der Neorenaissance. Im Erdgeschoss ist eine Putzrustika, im Obergeschoss Stuck vor Sichtmauerwerk realisiert. Die beiden Fensterachsen mit dem erdgeschossigen Eingang sind zueinander gerückt, die beiden Fenster im Obergeschoss darüber durch einen breiten Dreiecksgiebel mit (leerer) Wappenkartusche und Blattwerk überdeckt. Trotz der überdimensioniert erscheinenden Gauben wirkt das Wohnhaus prägend für diesen Abschnitt der Kronprinzenstraße.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – LUISENSTRASSE 40

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1905

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: k.A.

NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Die Fassade des dreiachsigen Wohnhauses besteht aus einem zweiachsigen, leicht vortretenden und übergiebelten Teil und der seitlichen Achse mit dem Hauseingang. Das Erdgeschoss mit Putzbänderung integriert ein großes bauzeitliches Schaufenster, darüber dominiert ein breites Brüstungsband mit gotisierendem Dekor. Die Rahmungen der Obergeschossfenster zeigen einen eklektischen Dekormix aus jugendstilhaften floralen Elementen, Dreipass und maurischem Bogen, kombiniert mit dreiecksförmig vortretenden Wandvorlagen. Das Zwerchhaus integriert in seinen gestaffelten Aufbau ebenfalls florale Motive, verknüpft mit Wappenkartuschen. Als späthistoristische Fassadengestaltung ist das Wohn- und Geschäftshaus durchaus prägnant.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – LUISENSTRASSE 82

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1915

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: k.A.

NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das Wohnhaus Luisenstraße 82 ist durch seitliche Brandwände als Teil einer straßenbegleitenden Bebauung angelegt, so dass seine bauplastische Gestaltung wesentlich auf die Straßenfassade beschränkt ist. In tradierter Weise mit einem außermittigen Zwerchhausgiebel versehen, ist das Obergeschoss durch ein Zwillingfenster mit Stuckgewände (unter dem Giebel) und eine laubenartige Fachwerkarchitektur mit drei Fenstern geprägt. Das Erdgeschoss zeigt eine halbohohe Putzquaderung, aus der die Segmentbögen der Fenster nach oben heraustreten. Stadträumlich etwas vereinzelt, ist das Wohnhaus dennoch ein qualitätvoller Stadtbaustein.

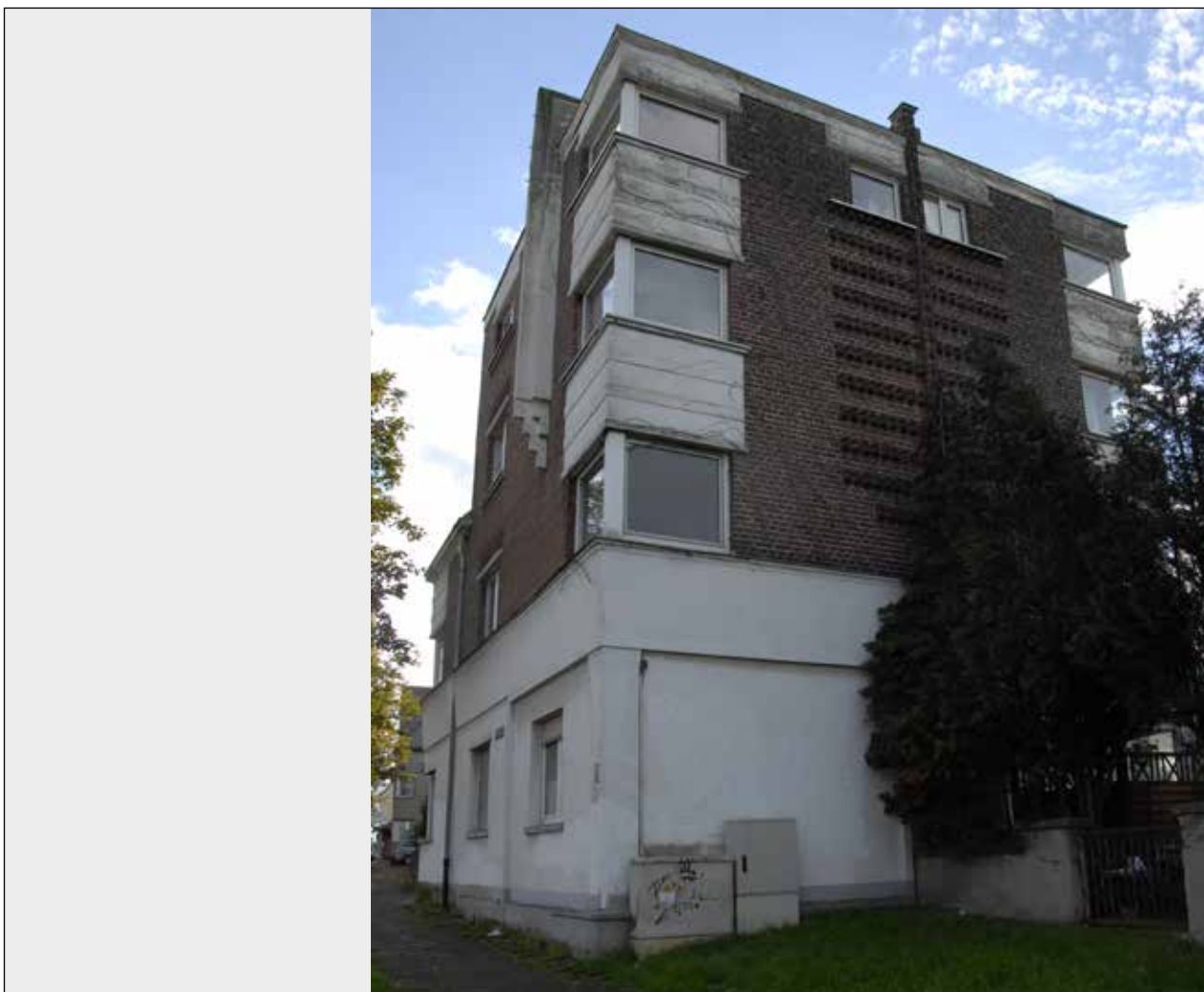


2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – LUISENSTRASSE 172

DATENBLATT:**BAUJAHR:** um 1930**ARCHITEKT:** k.A.**BAUHERR:** k.A.**NUTZUNG:** Wohnen**KURZTEXT:**

Das viergeschossige Wohnhaus steht unweit der Stadtgrenze zu Troisdorf und der dortigen Brücke über die Agger. Das vermutlich im Erdgeschoss veränderte Bauwerk trägt dieser besonderen städtebaulichen Lage durch ein Ziegelornament an der westlichen Stirnseite (mit einer vertikalen, die Flachdachtraufe durchstoßenden Mauer- vorlage) und durch eine expressive Stuckvorlage an der nördlichen Straßenseite Rechnung. Die Eckfenster mit hellen vorkragenden Brüstungen zeigen Einflüsse der Zwischenkriegsmoderne. Unpassend befenestert, ist das Bauwerk für diese Zeitstellung in Siegburg unverändert bedeutsam und gewänne durch eine bestands- gerechte Instandsetzung zweifelsohne an gestalterischer Prägnanz.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – MAHRSTRASSE 2

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Die Mahrstraße liegt westlich vor den Toren des historischen Siegburger Stadtkerns und ist wesentlich durch jüngere großmaßstäbliche Bürobauten geprägt. Das Fachwerkhaus Mahrstraße 2 bildet hier eine Art Traditionsinsel; seine fünf Fensterachsen mit mittigem Eingang, die Geschosshöhe des Fachwerks und dessen Ausführung deuten eine Bauzeit im (frühen) 19. Jh. an.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – MARKT 14 bis 15

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1966 (Umbau)
ARCHITEKT: Peter Neufert
BAUHERR: Hotel zum Stern und Weinkellerei, Albert Linder KG
NUTZUNG: Hotel – Gewerbe

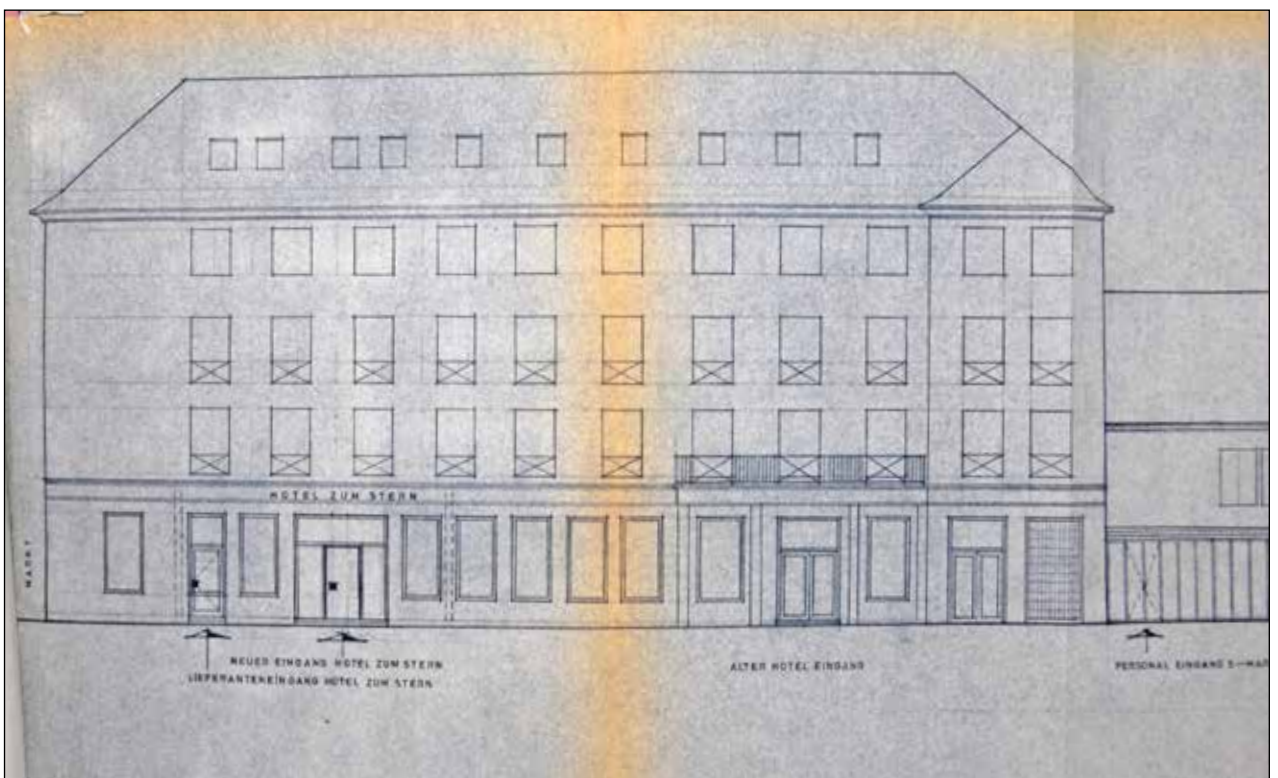
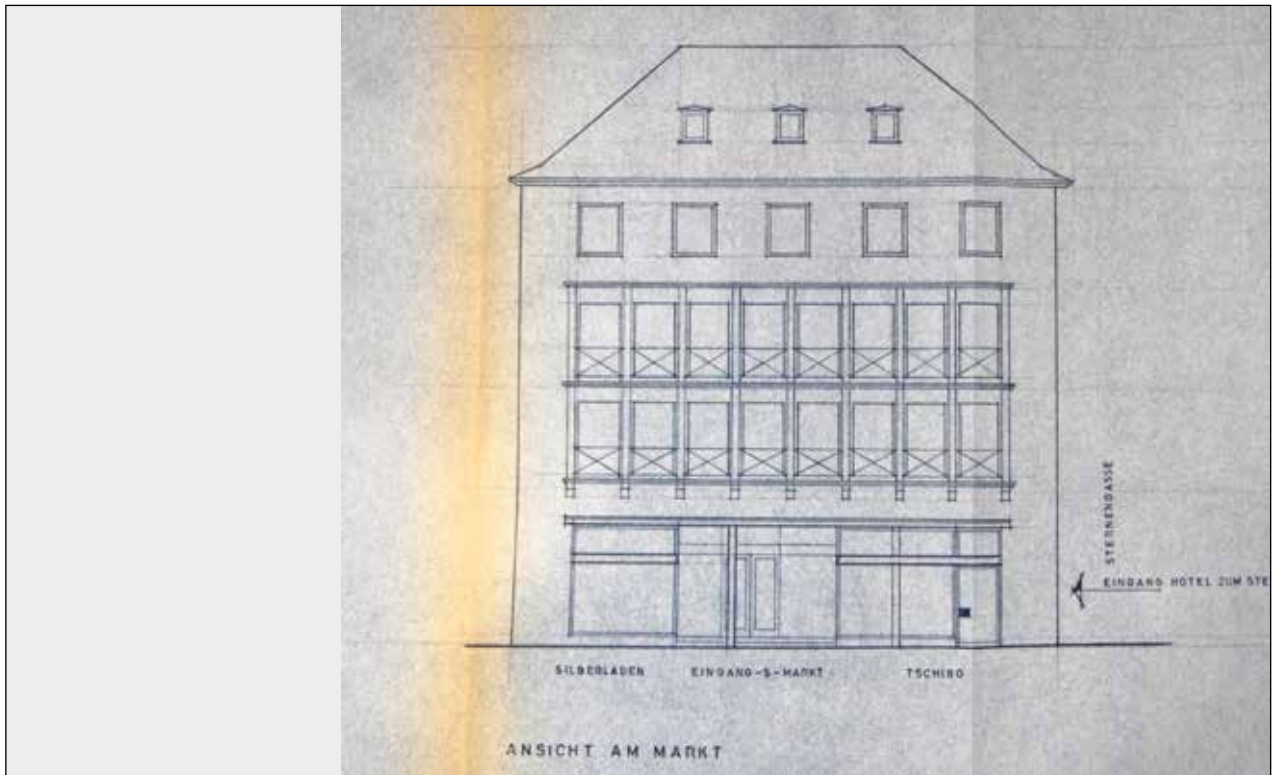
KURZTEXT:

Das Hotel zum Stern mit seinen weit nach Norden, die Orestiadastraße entlang reichenden Nebenbauten wurde 1966 durch den prominenten Kölner Architekten Peter Neufert (1925–99) umgebaut. Der durch prägnante Bauten der Spätmoderne bekannt gewordene Sohn von Ernst Neufert realisierte hier eine eher konservativ wirkende Gestaltung mit zwei eng gestaffelten Balkonnetagen, die durch die filigranen Brüstungen der Balkone zum Markt eine postmoderne Note erhält. Am historischen Siegburger Markt bildet das elegant wirkende Gebäude einen qualitätvollen Teil der nördlichen Platzbebauung.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – MARKT 14 bis 15



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – MÜHLENSTRASSE 24

DATENBLATT:

BAUJAHR:	um 1915 (Umbau)
ARCHITEKT:	k.A.
BAUHERR:	ggf. Philipp Schiller, Bankdirektor
NUTZUNG:	Wohnen

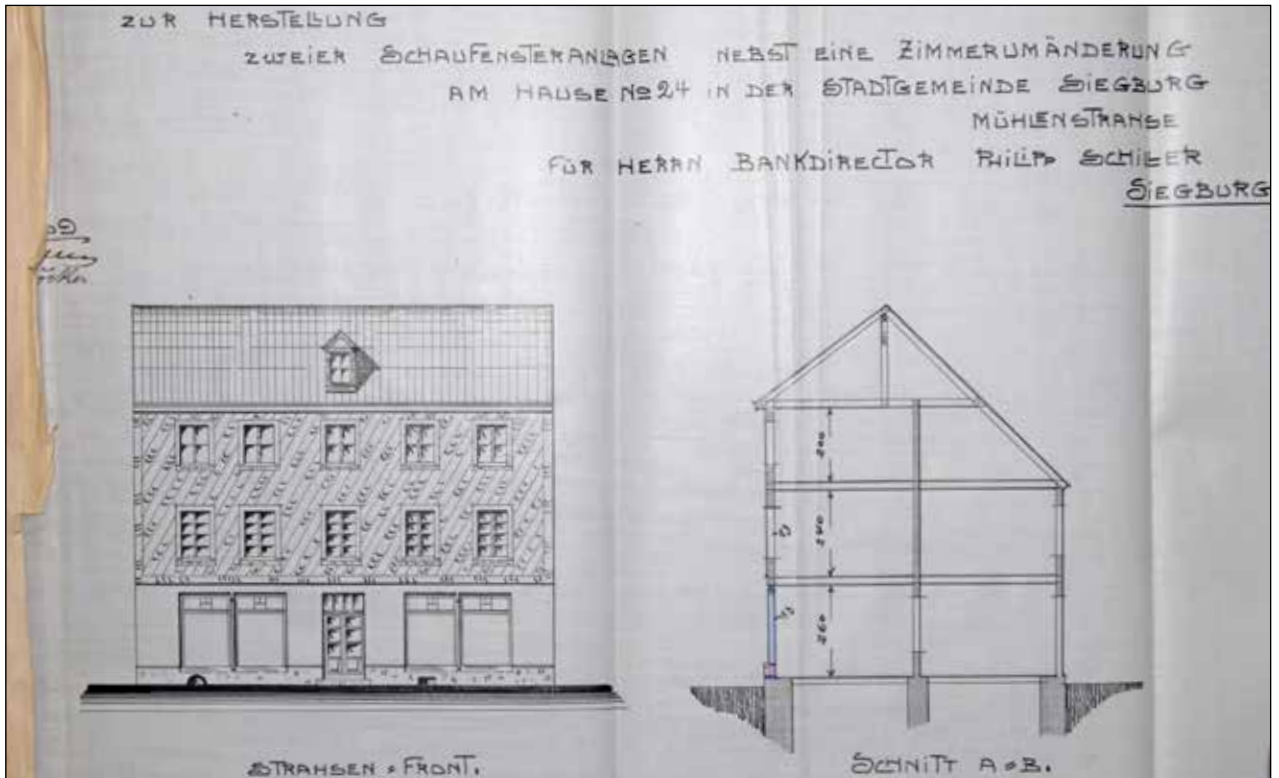
KURZTEXT:

Das dreigeschossige putzsichtige Wohn- und Geschäftshaus zeigt in den Obergeschossen eine symmetrische Gliederung mit einem zweigeschossigen Mittelanker, der von einem hohen befensterten Zwerchhaus mit geschweiftem Umriss und üppigem floralem Stuckdekor überdeckt ist. Beiderseits des Erkers liegen Zwillingsfenster mit schlichten Gewänden, im 2. Obergeschoss (als historistische Referenz) mit neoklassizistischen Halbballustern. Das Erdgeschoss ist asymmetrisch angelegt und Ergebnis eines späteren Umbaus. Das Mansarddach mit Metalleindeckung zeigt neuere Gauen in beiden Dachebenen. An stadträumlich durchaus bedeutsamer Stelle innerhalb des historischen Mauerings stehend, zeigt das sanierte Gebäude ein prägnantes Äußeres. Die Hausakte überliefert einen schlichteren Vorgängerbau.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – MÜHLENSTRASSE 24



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – PETERSTRASSE 36

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1932
ARCHITEKT: Jos. Emons
BAUHERR: Theo Precker
NUTZUNG: Wohnen

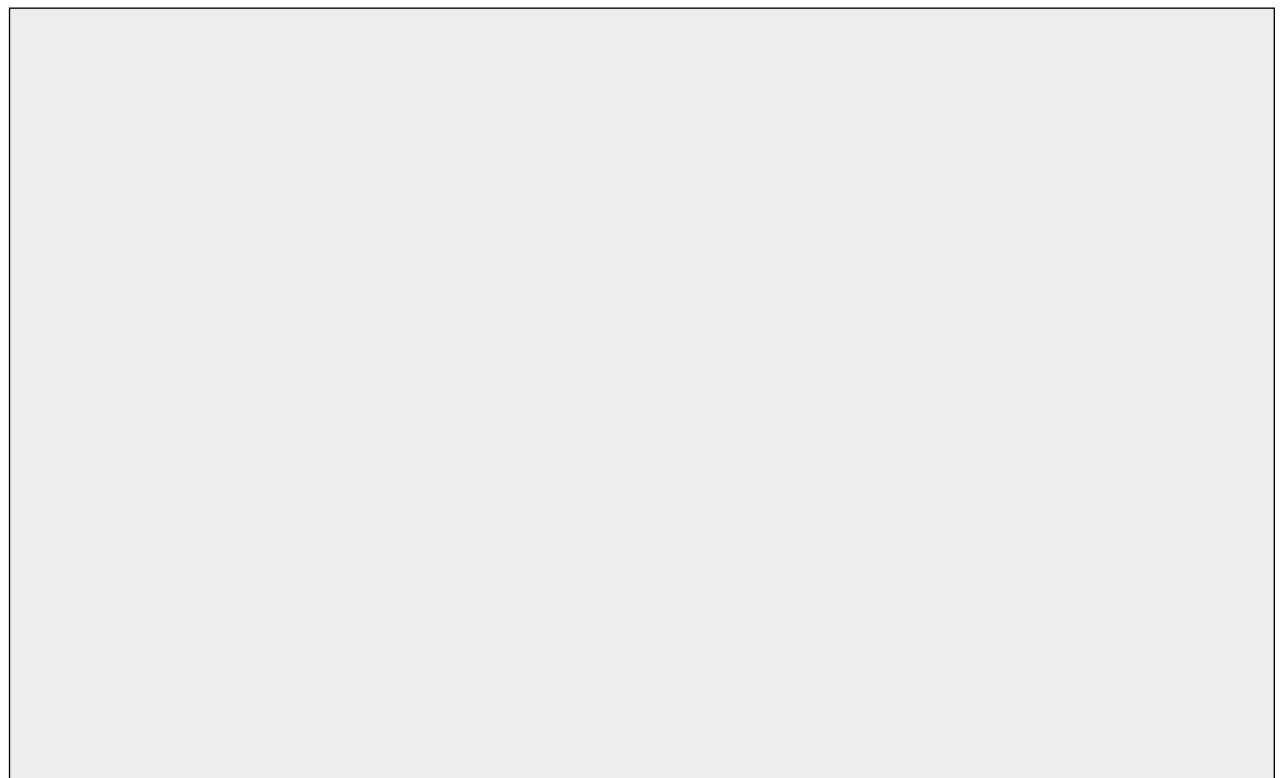
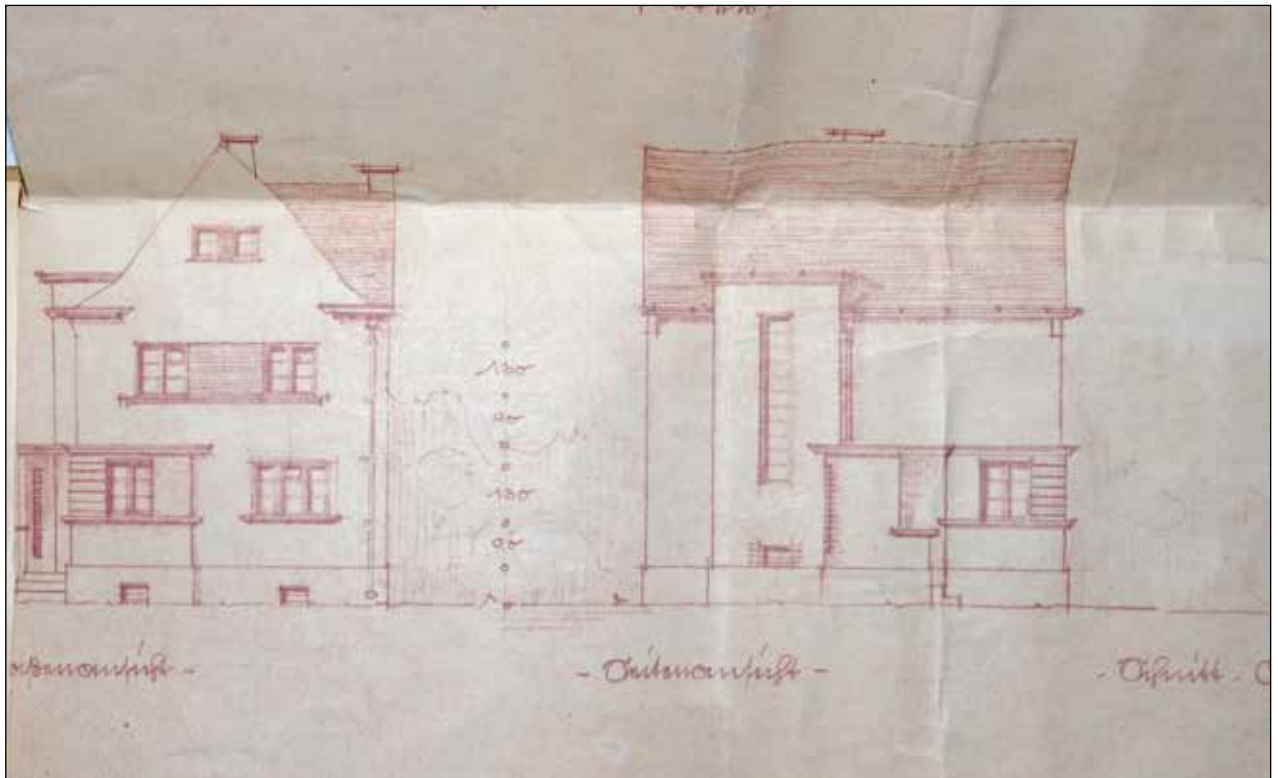
KURZTEXT:

Das putzsichtige Eckhaus an der Peterstraße 36 bildet zum älteren, gegenüber liegenden Eckhaus Nr. 38 eine Art Pendant, dessen Giebelstellung zur Peterstraße es wiederholt. Gestalterisch vereint es verschiedene Motive der Zwischenkriegsarchitektur – wie die erdgeschossige Fensterlösung mit Eckbetonung und das vortretende Treppenhaus mit Flachdach – in einer Steildachlösung. Das Wohnhaus bildet hier einen spürbar positiven städtebaulichen Akzent.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – PETERSTRASSE 36



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – PETERSTRASSE 38

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1922
ARCHITEKT: Theodor Hagen, Siegburg
BAUHERR: Gemeinnützige Baugenossenschaft mbH zu Siegburg
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das Eckhaus Peterstraße 38 gehört zu einer genossenschaftlich errichteten Hauszeile (Nr. 38-56) und bildet an der Kreuzung mit der Bismarckstraße einen spezifischen städtebaulichen Akzent: Das Eckhaus springt von der Peterstraße zurück und ist hier giebelständig, an der Bismarckstraße ist eine Staffelung zur rückwärtig anschließenden Bebauung realisiert. Das die Traufe durchstoßende, flach gedeckte Treppenhaus setzt an der Traufseite einen leicht vertikalen Akzent. Das qualitätvolle Bauwerk hat mit dem Gebäude Nr. 36 ein jüngeres Pendant, das seine Gestaltung in gewissem Umfang spiegelt.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – RIEMBERGSTRASSE 7

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Der Siegburger Ortsteil Wolsdorf leitet sich von den beiden östlich des Siegburger Stadtkerns gelegenen Wolsbergen ab. In erhöhter Hanglage mit Blick auf die Abtei sind hier eine Reihe historischer fachwerksichtiger Bauten erhalten. Zu den prägnanten, nicht denkmalgeschützten Bauten dieses Ortskerns gehört das instandsetzungsbedürftige Fachwerkhaus Riembergstraße 7, ein zweigeschossiger Bau mit Satteldach (vermutlich eine ehem. Scheune).



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – RINGSTRASSE 62

DATENBLATT:**BAUJAHR:** um 1900**ARCHITEKT:** k.A.**BAUHERR:** k.A.**NUTZUNG:** Wohnen**KURZTEXT:**

Unweit der Kreuzung der Ringstraße mit der Kaiserstraße steht das prägnante gründerzeitliche Wohnhaus Ringstraße 62. Die späthistoristische Gestaltung vereint in später als eklektizistisch wahrgenommener Weise unterschiedliche Stuckdekore. Das Erdgeschoss zeigt bis zu den Kämpfern eine Putzquaderung mit eingestreuten Rustikaquadern, abgeschlossen durch ein Stuckfries. Die Korbbögen der Erdgeschossfenster zeigen Schlusssteine mit Masken. Das Obergeschoss hat einen seitlichen Erker mit darüberliegendem Balkon und Zwerchhaus, die übrige Obergeschossfassade ist durch eine Bogenstellung mit fünf Fenstern (das mittlere blind) mit Pilastern und (neo-)romanischen Würfelkapitellen geprägt. In Kapitellhöhe liegt auch hier ein horizontales Fries mit floralen Motiven. Unter der Walmdachtraufe ist ein geometrisierendes Dekor mit Konsolen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – SEEHOFSTRASSE 20

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1937
ARCHITEKT: Peter Wingen (?)
BAUHERR: Karl Wiedenhöfer
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das blockhafte zweigeschossige Wohnhaus mit flachem Walmdach repräsentiert die traditionsgebundene Villenarchitektur der späten 1930er-Jahre. Eher gedungen wirkend, mit rauem Putz und allseitig vorkragender Traufe, setzen die beiden Bogenfenster des Treppenaufgangs einen diagonalen Akzent.



Quelle: CyclollMedia Deutschland GmbH, 03.2019

2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – SEEHOFSTRASSE 20



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – SELIGENTHALER STRASSE 5

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1596
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das im Kern auf 1596 datierte Gebäude erscheint in seinem Äußeren als Barockbau, mit Walmdach und traufseitiger Mansarddachfläche. Die Hauptfassade hat fünf Fensterachsen, der Eingang liegt mittig und hat eine postmoderne Freitreppe. Auch die Sockelbekleidung dürfte der zuletzt bestehenden Gaststättenutzung zuzuordnen sein. Im historischen Siedlungskern von Seligenthal unweit des vormaligen Mühlenstandorts am Wahnbach gelegen, ist es im Äußeren weiterhin ortsbildprägend. Inwieweit das Innere historische Strukturen bewahrt hat, sollte durch eine Bauforschung geklärt werden.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – SIEGDAMM 16

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1976

ARCHITEKT: H. de Corné + H. Schmandt,
Siegburg

BAUHERR: Dr. Heinz-Josef und Gerda
Stommel

NUTZUNG: Wohnen

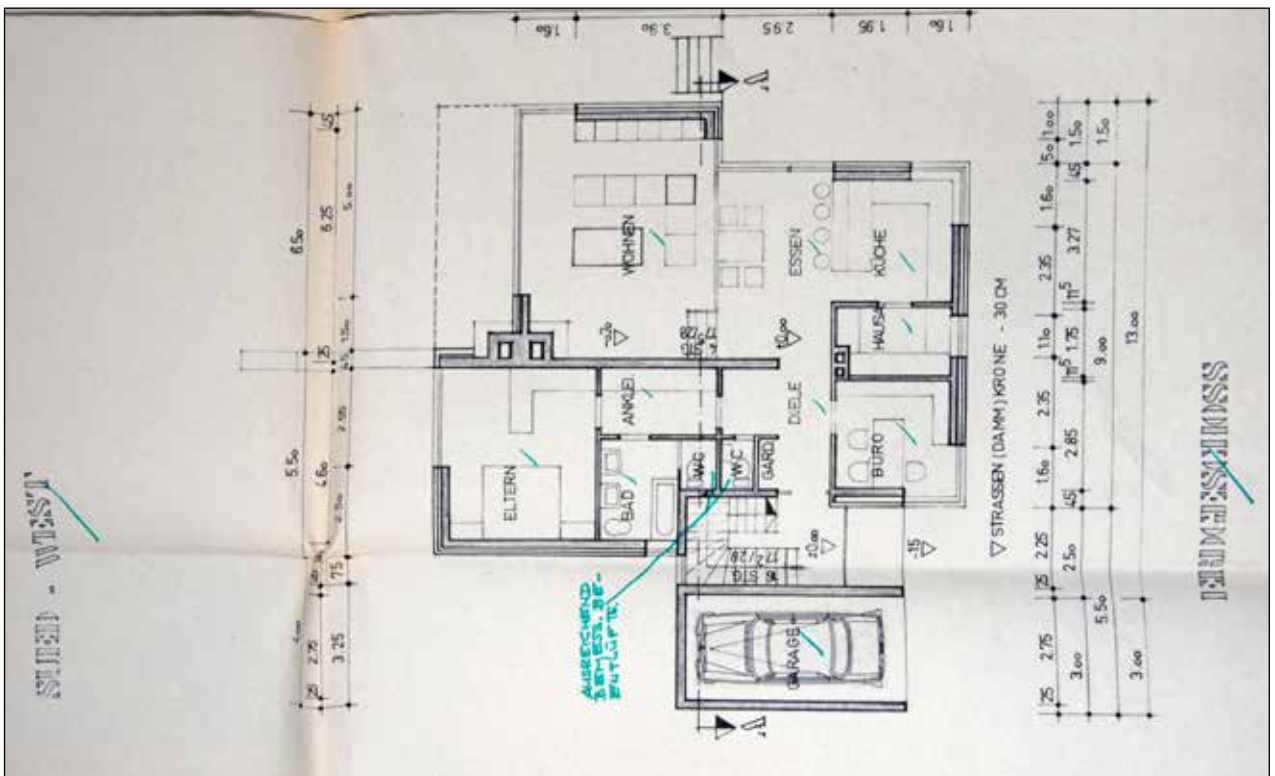
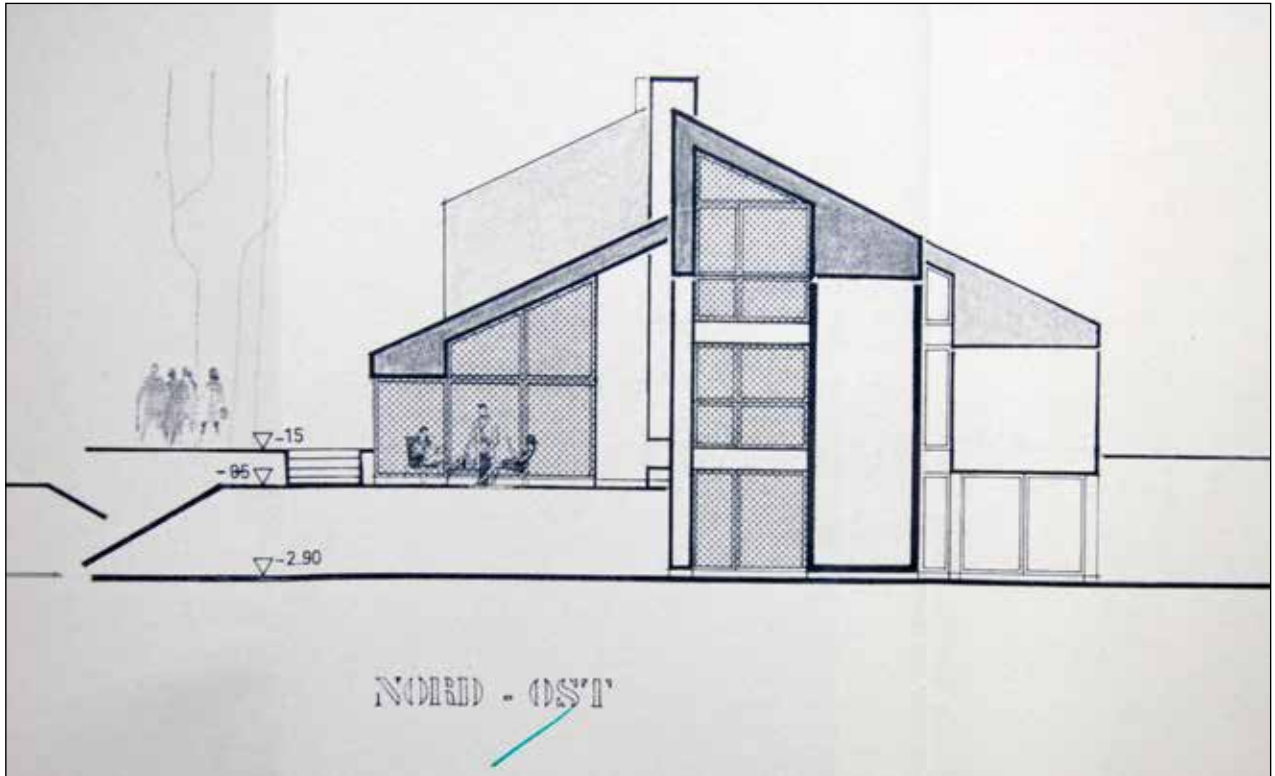
KURZTEXT:

Das freistehende Wohnhaus steht am Siegdamm, unweit der Sieg, und erscheint als ansprechende zeitgenössische Gestaltung mit geschlämmten Ziegeln, dunklem Holz und verschieberten Flächen, die auch plastische Akzente setzen. Es erscheint erhaltenswert als qualitativvolles und authentisch erhaltenes Wohnhaus der Zeit, ggf. auch als denkmalwert.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – SIEGDAMM 16



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – STEINBAHN 18

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Die Steinbahn ist Teil eines nördlich von Siegburg in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßenzuges, zu dem auch die heute durch die BAB A3 unterbrochene Alte Poststraße gehört. An der Nordseite dieses Straßenzugs hat sich unter Hausnr. 18 ein historisches Gebäude erhalten, offenbar überformt, aber dennoch mit gewisser stadträumlicher Prägnanz. Das Erdgeschoss ist putzichtig, das traufständige Obergeschoss zeigt relativ gerades Fachwerk. An der Rückseite ist ein längerer Anbau mit Pultdach erkennbar. Die Bedeutung dieses Gebäudes bedarf der weiteren Klärung.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WAHNBACHTAL UMMIGSBACHBRÜCKE

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1925-27
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Infrastruktur

KURZTEXT:

Die Ummigsbachbrücke ist Teil der ehem. Wahnbachtalstraße, die früher Seligenthal mit Braschoß und Schneffelrath verband. Die 1925–27 errichtete Bogenbrücke besaß ursprünglich drei Bögen, von denen noch ein Bogen erhalten ist. Im Zweiten Weltkrieg teilzerstört, wurde zunächst eine Umfahrung (heutige Talsperrenstraße) angelegt.

Mit dem Bau der Wahnbachtalsperre wurde ein Wiederaufbau unzweckmäßig, da die frühere Verbindung zwischen Seligenthal und Braschoß/Schneffelrath durch die Talsperre dauerhaft unterbrochen ist. Die Talsperrenstraße schafft diese Verbindung heute über den Umweg Gut Umschoß.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WALDSTRASSE 52

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1939
ARCHITEKT: Wilhelm Heuser, Siegburg
BAUHERR: Wilh. Königsfeld
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das zweigeschossige Wohnhaus an der Waldstraße 52 ist ein Zweispänner mit mittigem, leicht vorspringendem Treppenhäuser und Werksteineinfassung des Eingangs unter dem breiten Kragdach. Die Fassade ist ansonsten putzsichtig, mit breiten dreiteiligen Wohnraumfenstern zur Straße und großen Gauben im ausschwingenden Satteldach. Das Wohnhaus ist ein relativ gut erhaltenes Beispiel für den traditionsgebundenen Wohnungsbau Mitte des 20. Jhs. in Siegburg.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WALDSTRASSE 62

DATENBLATT:

BAUJAHR: um 1895

ARCHITEKT: k.A.

BAUHERR: k.A.

NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

An der Mündung der Dohkaule auf die nordwärts führende Waldstraße steht das historistische Eckhaus Waldstraße 62, das der Mündungskreuzung seine breite dreiachsige Fassade mit dem mittigen Zwerchhaus zuwendet. Die Ecke an der Dohkaule ist durch einen Eckerker mit geschweiften Haube betont, auch die Schmalseite ist noch durch ein mittiges Zwerchhaus repräsentativ gestaltet. Die erneuerten Fenster mindern die ansprechende Gestaltung.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WEIERSTRASSE 18

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1972
ARCHITEKT: Karlheinz Jacobs, Siegburg
BAUHERR: Karlheinz Jacobs (Arch.) und Franz Kremer (Ing.)
NUTZUNG: Wohnen

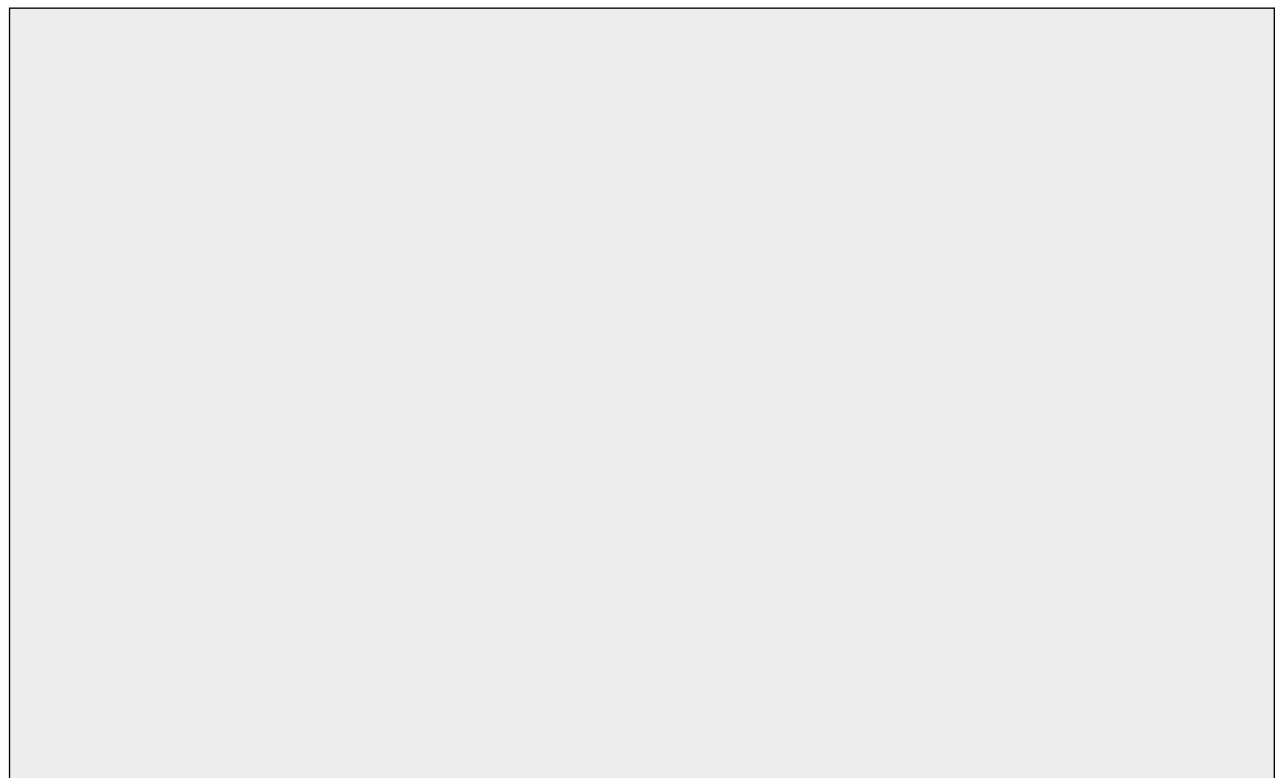
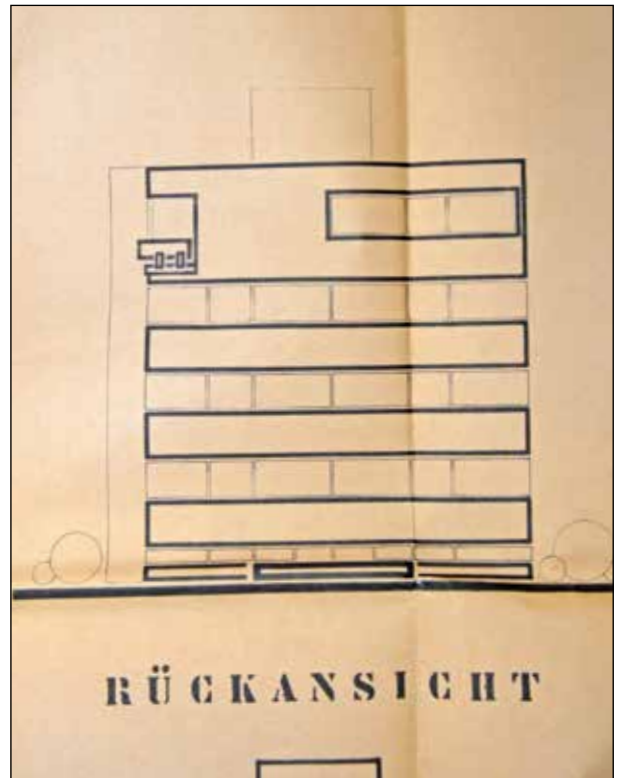
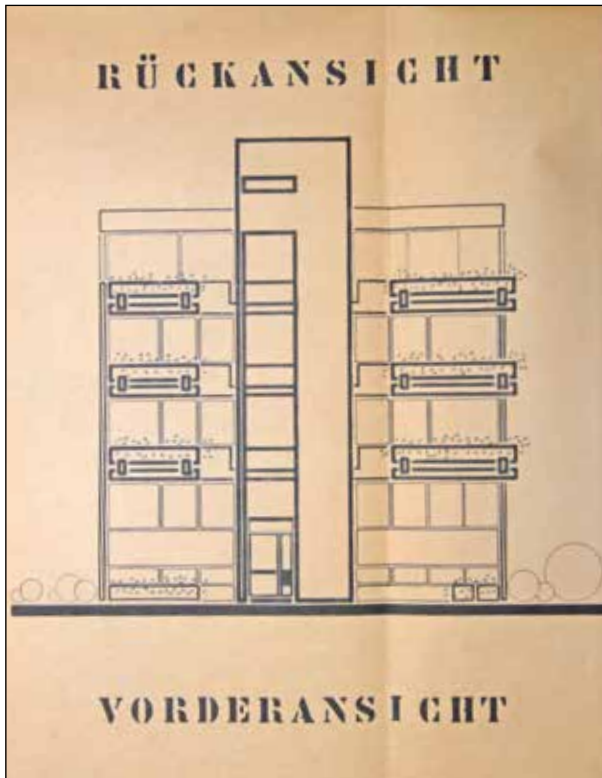
KURZTEXT:

Das Wohnhaus Weierstraße 18 (mit Eigentumswohnungen) ist als Endhaus von dem planenden Architekten Jacobs und dem betreuenden Ingenieur Kremer errichtet worden. Die im Duktus des Brutalismus gehaltene Gestaltung hat durch das Überstreichen des Sichtbetons etwas an Qualität verloren; den offenbar intendierten gestalterischen Duktus transportieren auch die bewusst grob angelegten Baueingabezeichnungen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WEIERSTRASSE 18



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WELLENSTRASSE 33

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1913
ARCHITEKT: Bonhagen & Schenk (Unternehmer)
BAUHERR: Bonhagen & Schenk
NUTZUNG: Wohnen

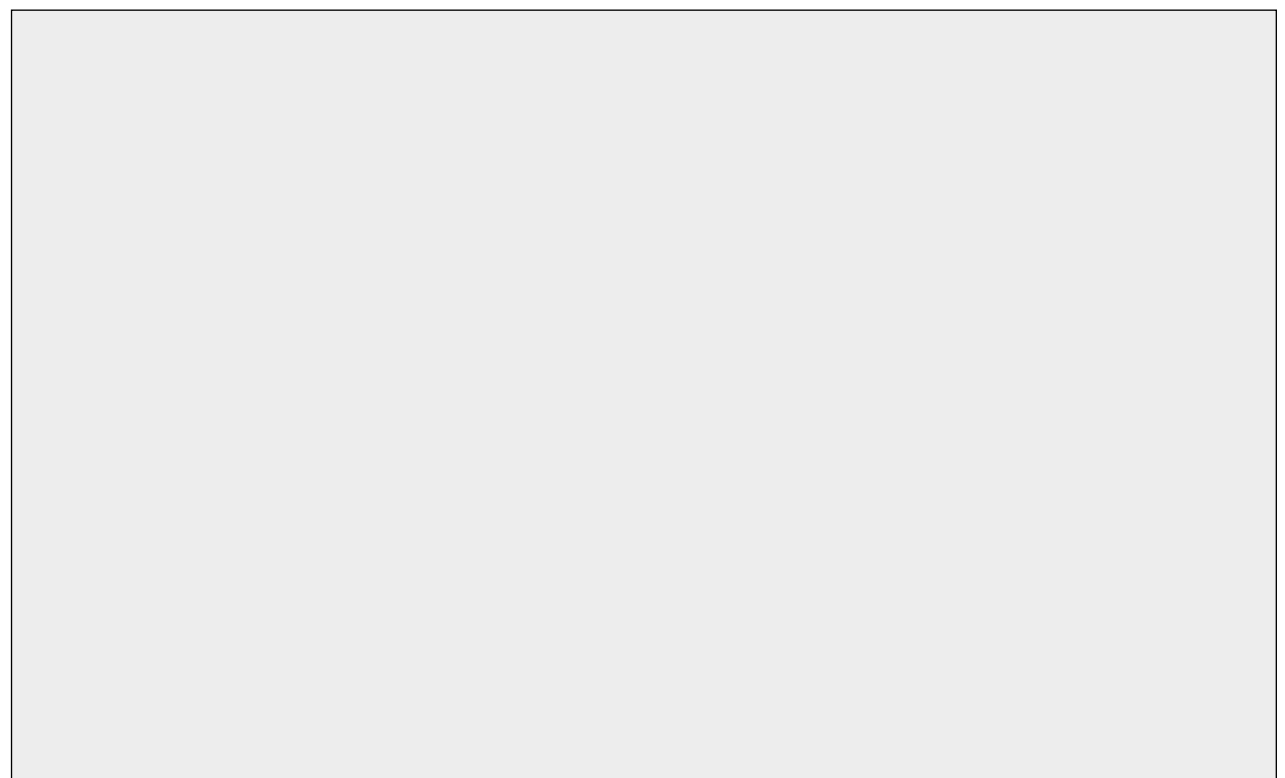
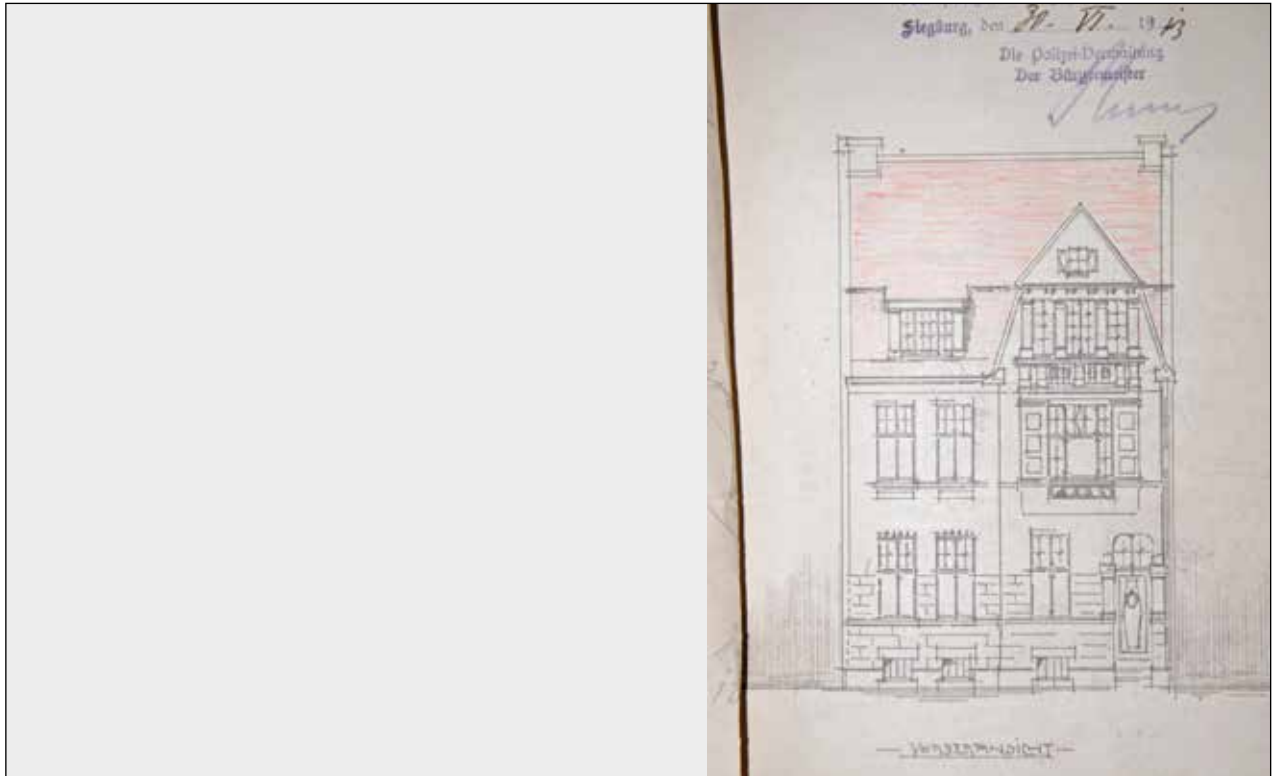
KURZTEXT:

Das reformhistoristische Wohnhaus dominiert ein breiter seitlicher Risalit, der durch einen breiten Obergeschoss-erker, ein darüber halboktogonales vortretendes Fenster in der Dachgeschosebene und ein hohes Giebeldreieck geprägt ist. Die zweiachsige Fassade seitlich des Risalits scheint demgegenüber etwas in den Hintergrund zu treten. Insgesamt bildet das Wohnhaus einen imposanten Stadtbaustein, der gut mit den großbürgerlichen Nachbarbauten zur Linken korrespondiert.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WELLENSTRASSE 33



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WIESENWEG 2

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Der Wiesenweg ist der nördliche Abschnitt der ehemaligen Dorfstraße von Kaldauen, vor dessen starkem Wachstum im 20. Jh. Das zweigeschossige Fachwerkhaus Wiesenweg 2 gehört mit seinem ebenfalls fachwerksichtigen Nebengebäude zu den prägnanten historischen Bauten dieses Ortsteils, dessen Bedeutung einer weiteren Prüfung auch im Inneren bedarf.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WILHELMSTRASSE 132 bis 142, ZUM HOHEN UFER 1

DATENBLATT:

BAUJAHR: 1921
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: Stadt Siegburg
NUTZUNG: Wohnen

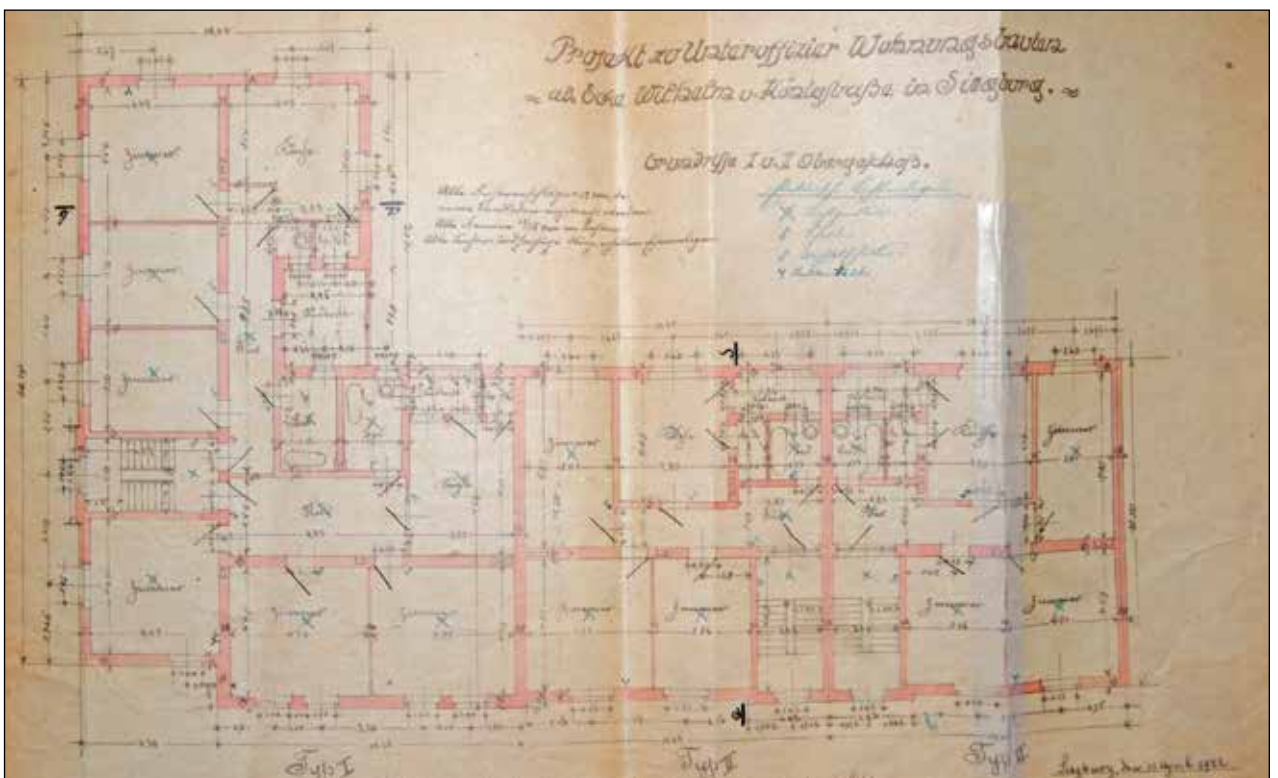
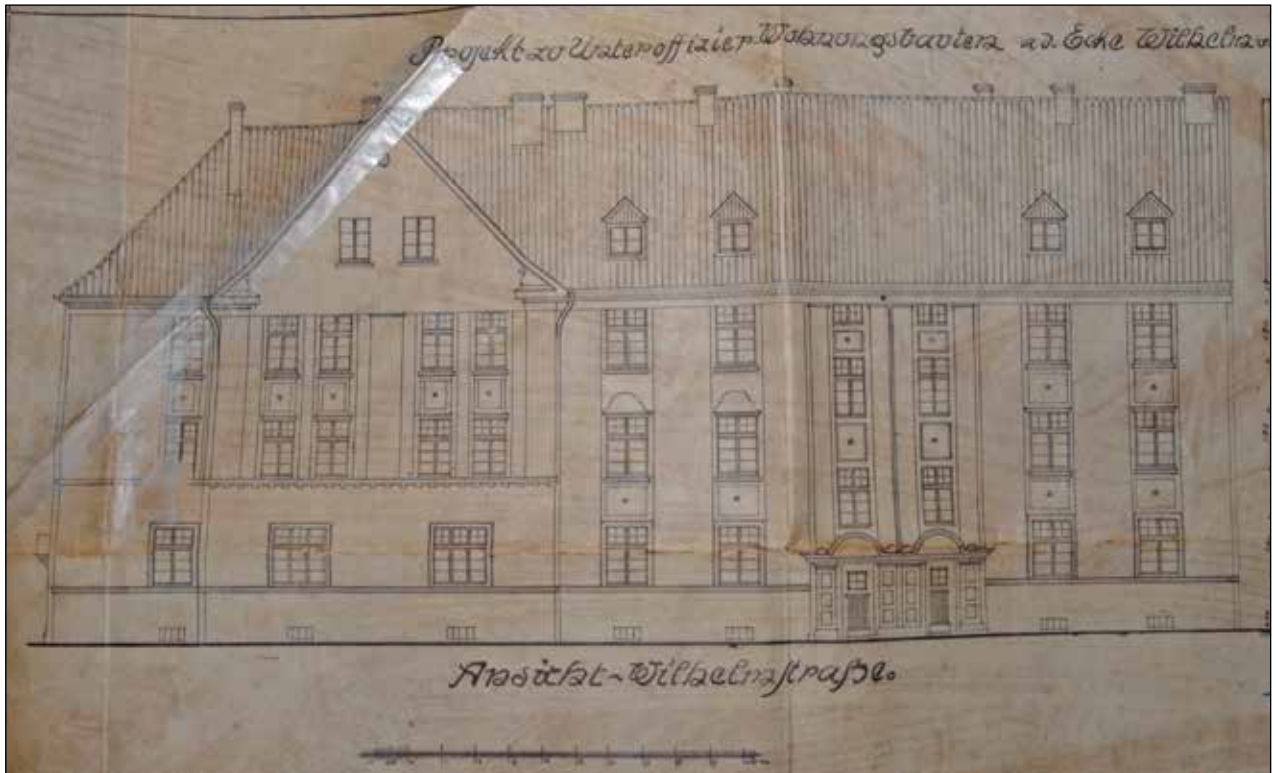
KURZTEXT:

Mit der repräsentativen Wohnhausanlage an der Wilhelmsraße 132 bis 142, die sich an der Kreuzung Zum Hohen Ufer als Blockrandbebauung winkelförmig fortsetzt, schuf die Stadt Siegburg 1921 Unteroffizierswohnungen für die französische Besatzung. Die qualitätvolle Putzarchitektur ist an der Wilhelmstraße durch Zwerchgiebel zu einer Einheit verbunden, mit regelmäßig angeordneten Doppeleingängen.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WILHELMSTRASSE 132 bis 142, ZUM HOHEN UFER 1



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – WOLSDORFER STRASSE 61 + 63

DATENBLATT:

BAUJAHR: verm. um 1800, Umbau 1894
ARCHITEKT: Umbau Johann Küngel (Ausf.)
BAUHERR: Umbau Gottfried Lichtenberg
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das verschieferte zweigeschossige Wohnhaus in vormals ländlicher Lage erscheint als zeitlos klassizistischer Bau, der ausweislich der Hausakte im späten 19. Jh. im Inneren geringfügig umgebaut wurde. Die dort gezeigte Raumstruktur weist eine sachliche Raumgliederung mit rückwärtigen Treppenhäusern und ohne räumliche Differenzierung auf. Die größere der beiden Haushälften verfügt zudem über historische Fenster.



2.4 OBJEKTBLÄTTER ERHALTENSWERTE OBJEKTE

ERHALTENSWERT – ZEITHSTRASSE 444

DATENBLATT:

BAUJAHR: k.A.
ARCHITEKT: k.A.
BAUHERR: k.A.
NUTZUNG: Wohnen

KURZTEXT:

Das historische Gebäude an der Zeithstraße 444 ist offenbar signifikant verändert, verfügt jedoch an der nördlichen Längsseite über historisches Fachwerk, das an der südlichen Längsseite unter einer vierachsigen Putzfassade des 19. Jhs. verborgen sein dürfte. Im kleinen Siedlungskern Schreck am historischen Handelsweg Zeithstraße gelegen, überliefert es mit den dort vorhandenen Denkmälern die örtliche Siedlungsgeschichte.

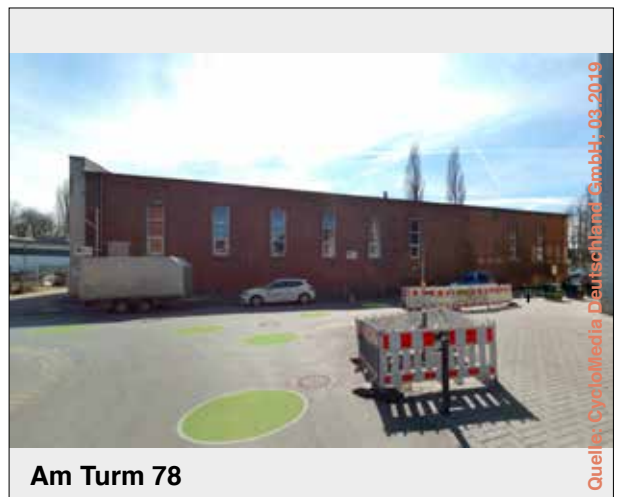


2.5 LISTE MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE

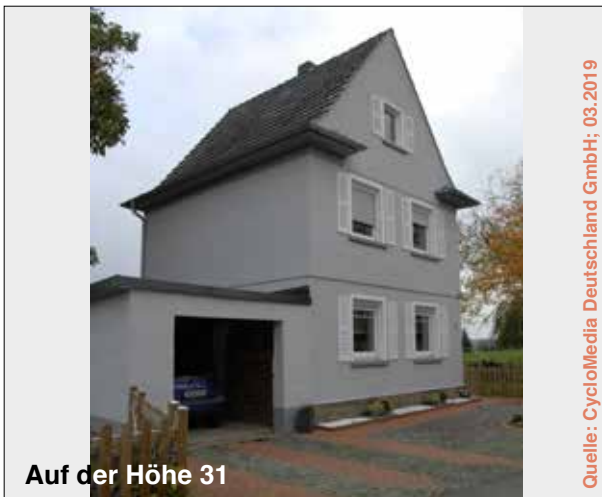
VORSCHLAGLISTE MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE ZUR PRÜFUNG

Straße	Hausnummer	Straße	Hausnummer
Alexianerallee	5	Kronprinzenstraße	16
Alfred-Keller-Straße	56	Kronprinzenstraße	20
Alfred-Keller-Straße	60-64	Lindenstraße	60
Am Turm	9-13	Luisenstraße	19
Am Turm	51	Luisenstraße	22
Am Turm	78	Luisenstraße	24
Am Uhlenhorst	2-8	Luisenstraße	26
Antoniusweg	1	Luisenstraße	28
Auf der Höhe	31	Luisenstraße	32
Auf der Papagei	2	Luisenstraße	42
Augustastraße	10	Luisenstraße	44
Augustastraße	17	Luisenstraße	46
Augustastraße	20	Luisenstraße	139
Bonner Straße	43	Luisenstraße	164
Brandstraße	15	Luisenstraße	166/168/170
Braschoßer Straße	55	Mühlenstraße	26
Buchenweg	3-3d	Riembergstraße	17
Ernststraße	2	Ringstraße	10
Ernststraße	8	Seligenthaler Straße	2-4
Ernststraße	80	Siegstraße	74 (Kreuzstock)
Frankfurter Straße	105	Wiesenweg	10
Frankfurter Straße	107	Wilhelm-Ostwald-Str.	78-80a
Frankfurter Straße	111	Wilhelmstraße	85
Gottliebstraße	6	Wilhelmstraße	107
Gottliebstraße	8	Zum Baumgarten	1
Gottliebstraße	10		
Hermann-Löns-Straße	36		
Im Höfgen	4-6		
Jahnstraße	2		
Johannesstraße	20a-20b		
Kaiser-Wilhelm-Platz	10		
Katharinenstraße	9		
Kreuzstraße	8		

2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



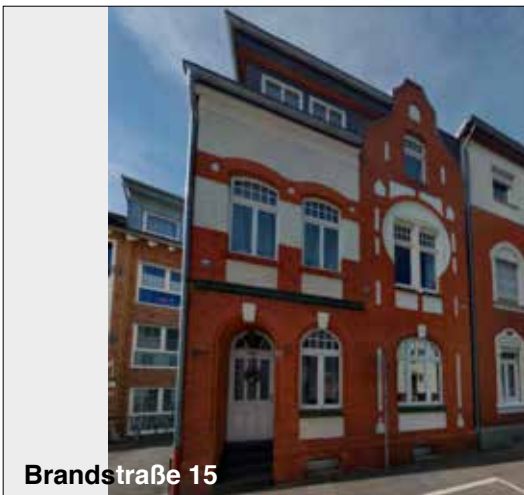
Augustastraße 20

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Bonner Straße 43

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Brandstraße 15

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



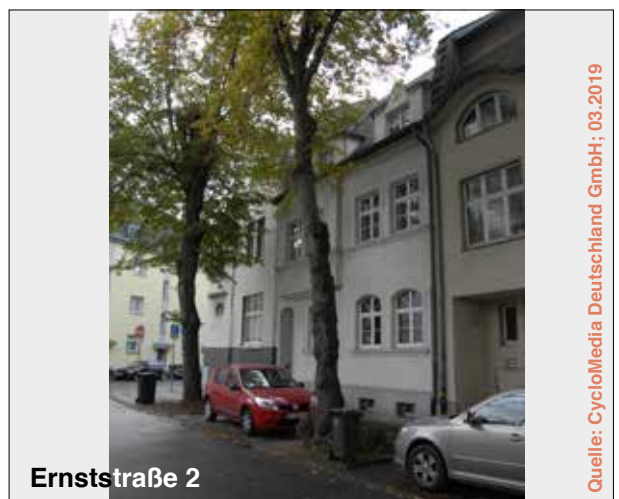
Braschoßer Straße 55

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Buchenweg 3 - 3d

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Ernststraße 2

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019

2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



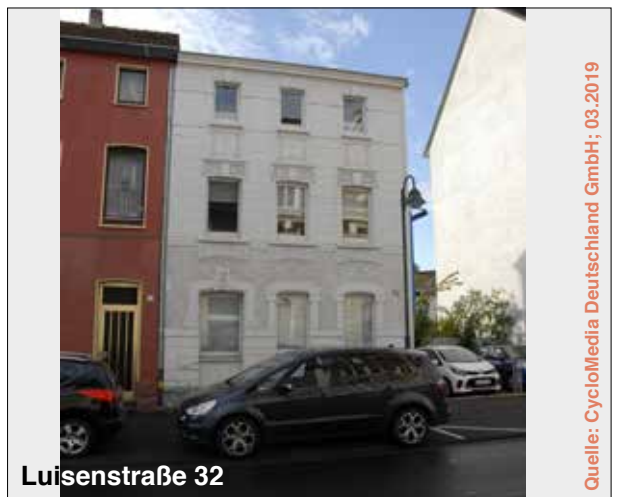
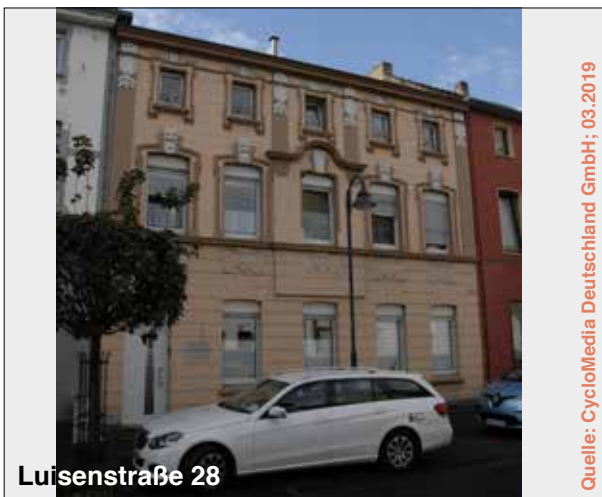
2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



Luisenstraße 42

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Luisenstraße 44

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Luisenstraße 46

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Luisenstraße 139

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Luisenstraße 164

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Luisenstraße 166/168/170

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019

2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



Mühlenstraße 26

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Riembergstraße 17

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Ringstraße 10

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Seligenthaler Straße 2-4

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Siegstraße 74 – Kreuzstock

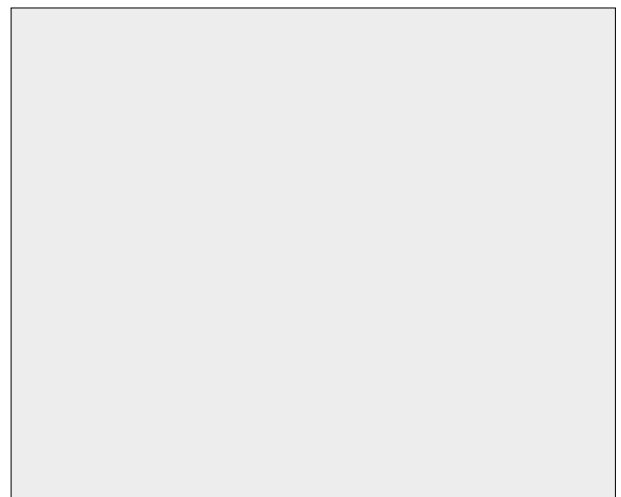
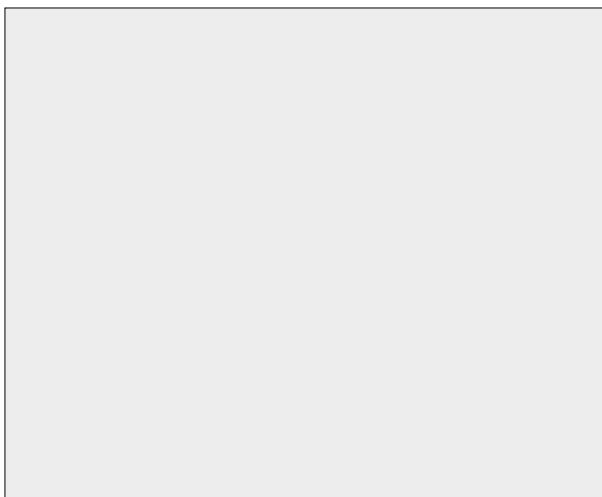
Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019



Wiesenweg 10

Quelle: CycloMedia Deutschland GmbH; 03.2019

2.5 BILDÜBERSICHT MÖGLICHERWEISE ERHALTENSWERTER OBJEKTE



2.6 LISTE OBJEKTE MIT MÖGLICHERWEISE HISTORISCHEM KERN

VORSCHLAGLISTE OBJEKTE MIT MÖGLICHERWEISE HISTORISCHEM KERN ZUR PRÜFUNG

Straße	Hausnummer
Aggerstraße	30
Am Breitschoß	40
Braschoßer Straße	58-60
Hauptstraße	423
Hubertusstraße	15
Kapellenstraße	7
Kapellenstraße	8-10
Kapellenstraße	26
Katharinenstraße	62-62a
Mahlgasse	3
Oststraße	1-3
Riembergstraße	11
Riembergstraße	80
Zum Baumgarten	10-12

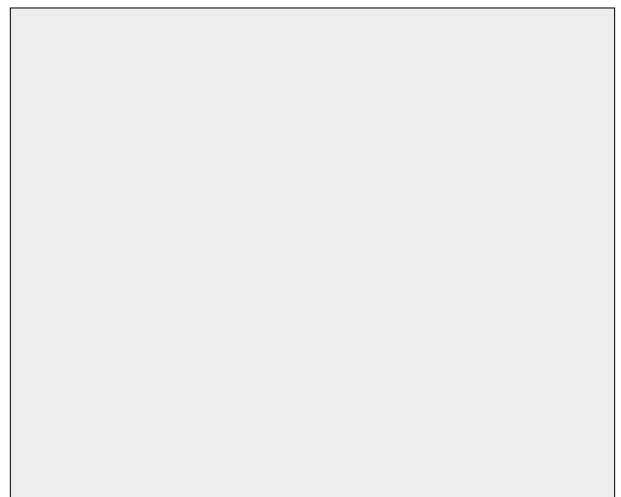
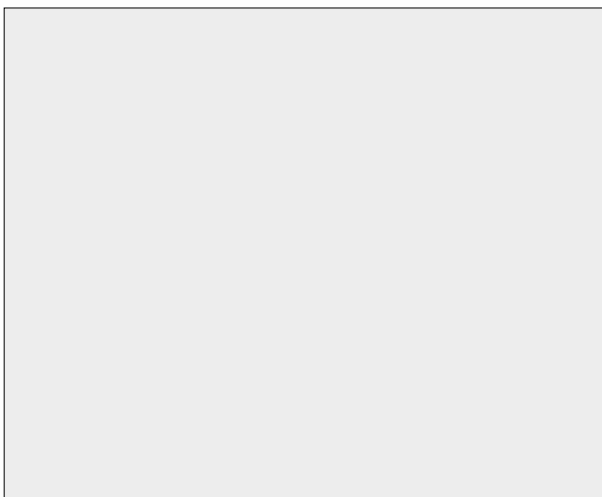
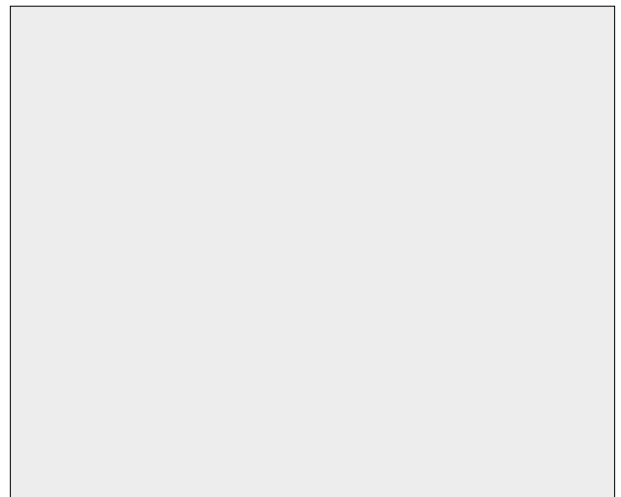
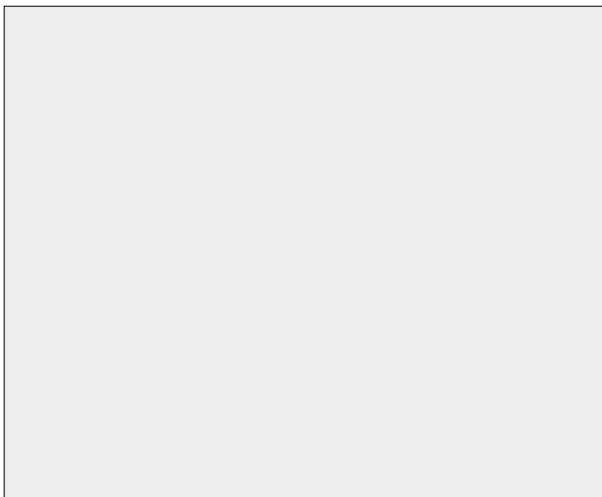
2.6 BILDÜBERSICHT OBJEKTE MIT MÖGLICHERWEISE HISTORISCHEM KERN



2.6 BILDÜBERSICHT OBJEKTE MIT MÖGLICHERWEISE HISTORISCHEM KERN



2.6 BILDÜBERSICHT OBJEKTE MIT MÖGLICHERWEISE HISTORISCHEM KERN



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

In der siedlungsgeschichtlichen Analyse Siegburgs ist das stadträumliche Wachstum Siegburgs insbesondere ab dem späten 19. Jh. skizziert (siehe Teil A). Der Stadtkern unterhalb des Michaelsbergs hatte lange seinen frühneuzeitlichen Umriss (innerhalb des Mauerrings) bewahrt und begann im ausgehenden 19. Jh., sich in zeittypischer Weise über diesen Umriss zu erweitern. Die von der Nordspitze des Markts abzweigende „Neue Straße“ und die daran anschließende Chaussee nach (Köln-)Mülheim wurden hierbei Ausgangspunkt und „Rückgrat“ der Stadterweiterung, die in dem Bebauungsplan von 1906 als den Stadtkern umschließend gedacht war (Abb. 1.3.6).

Die sog. Neue Straße und der stadtnahe Abschnitt der Chaussee bilden die heutige Kaiserstraße, die nicht nur eine Straße mit gehobenen gründerzeitlichen Wohn- und Geschäftsbauten, sondern unverändert Teil des Einzelhandelszentrums Siegburg ist. Die vormalige Chaussee setzt sich, an der Kreuzung mit Breite Straße/Waldstraße nach Nordwesten abknickend, als Luisenstraße fort. Parallel zur Luisenstraße ist 1892/94 bereits die Ernststraße angelegt, die in der Folge als qualitätsvolle gründerzeitliche Wohnstraße entwickelt wird (Abb. 3.1.1).

Diese Straßenzüge von Kaiserstraße und Luisenstraße sowie Ernststraße weisen viele eingetragene Denkmale auf. Das stadträumliche Potential liegt jedoch nicht nur in den Einzelbauten, sondern auch in der Ensemblewirkung dieses zusammenhängenden Bereichs. Zusammen mit den Kreuzungen einmündender Straßen sind diese drei Straßen daher als Vertiefungsbereich ausgewählt worden. Als Grundlage wurden die bestehenden Bauten in einer tabellarischen Zusammenstellung anhand einer Reihe von Merkmalen beschrieben und bewertet (Abb. 3.1.2). Dies erfolgte von außen, dem Augenschein nach; eine Innenbegehung, eine Durchsicht der Hausakten oder vergleichbare Recherchen erfolgten nicht.

Zu den beschreibenden Merkmalen zählen Angaben zum Baualter und zur Geschossigkeit. Die

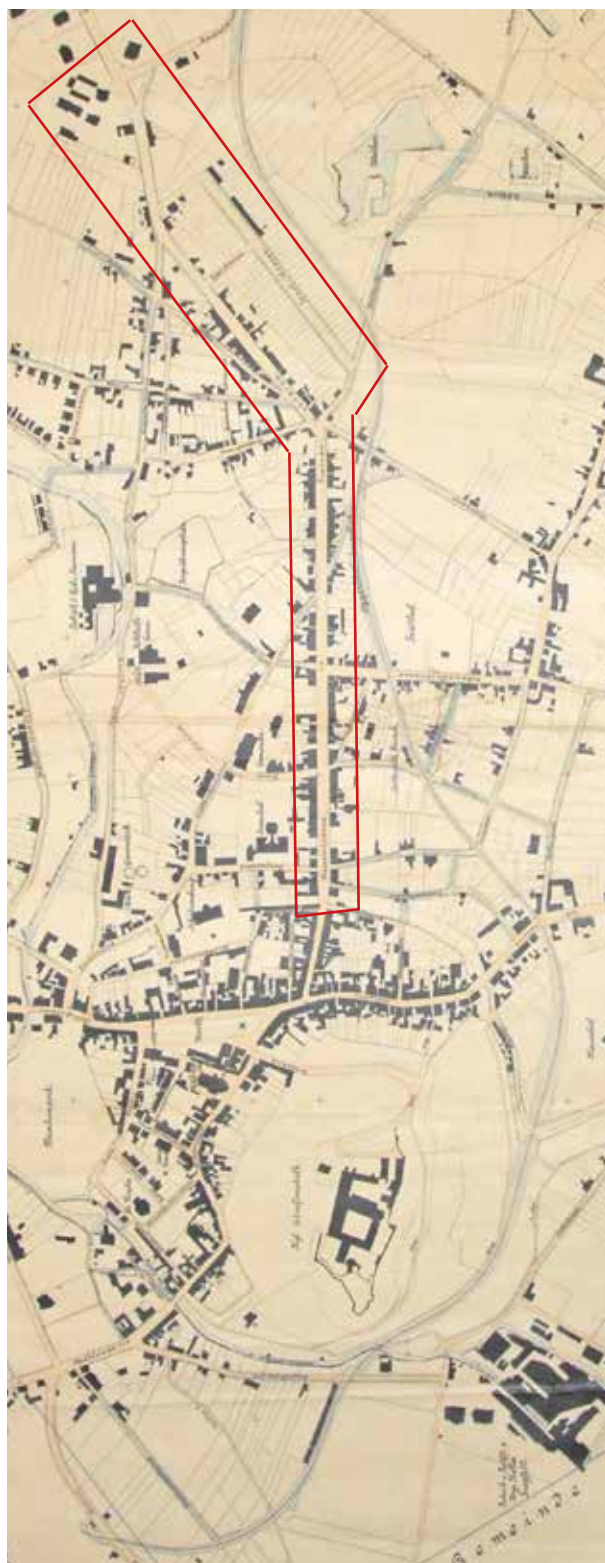


Abb. 3.1.1:
Karte der Stadt Siegburg 1892 bis '94 (Ausschnitt),
Umriss: Grobkartierung Vertiefungsbereich
Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XXII-Plan 34

3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

Bewertungen umfassen bspw. Einschätzungen zur Fassadenfarbigkeit, zur Gestaltqualität von Ladeneinbauten und Werbeanlagen (sofern vorhanden) und zur stadträumlichen Wirkung. Es werden auch Einschätzungen gegeben bspw. zum Erhaltungszustand bzw. zur Authentizität, zum Instandsetzungsbedarf und zum Aktivierungspotential. Letzteres gibt einen ersten Hinweis dazu, inwieweit qualitätsfördernde Maßnahmen positive Wirkung auf das Stadtbild haben können – sofern erforderlich.

Die Bebauung des Vertiefungsbereichs ist zu ca. 60% durch Bauten aus der Zeit des Deutschen Kaiserreichs geprägt – gerne als gründerzeitliche bzw. historistische Bauten charakterisiert. Trotz

einer variierenden Gestaltungshöhe und unterschiedlich ausgeprägtem Baudekor werden diese Bauten heute zumeist als ansprechend und qualitativ voll wahrgenommen.

Ältere Bauten (vor 1870) sind vorhanden, aber eher spärlich und oft deutlich überformt. Die Bauten nach dem Ersten Weltkrieg innerhalb des Vertiefungsbereichs sind teilweise ebenfalls prägnant, in ihrer Gesamtheit jedoch oft nicht so qualitativ gestaltet wie die vor 1918 errichteten Bauten dieser Straßenzüge.

Aus der beschreibenden und bewertenden Dokumentation kristallisieren sich mehrere **Problemstellungen** heraus.

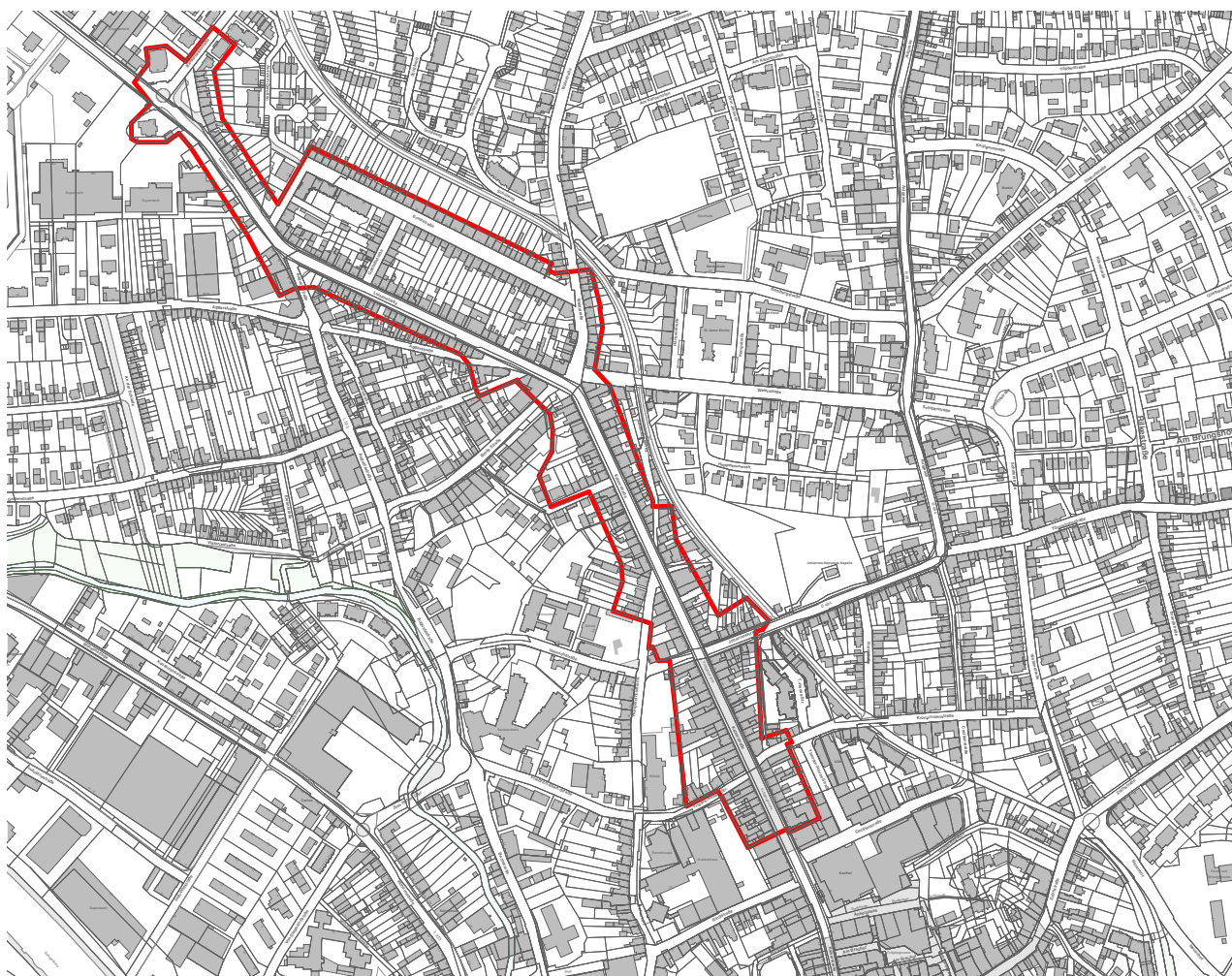


Abb. 3.1.2:
Kataster der Stadt Siegburg mit Umriss Vertiefungsbereich, Quelle: Stadt Siegburg

3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

Die Ablehnung der gründerzeitlichen Architektur in den ersten Nachkriegsjahrzehnten hat an einigen Gebäuden zu starken **Überformungen** geführt.

Dazu gehören Entdekorierungen, die teilweise mit der Bekleidung durch Klinkerriemchen o.Ä. kombiniert wurden, und die Veränderung von Fensterformaten. Der Verlust der bauzeitlichen Gestaltqualität wird in der Regel nicht durch eine neue, andersartige Gestaltqualität aufgewogen.

Die Kaiserstraße ist als prägende Einkaufsstraße bis heute belebt und beliebt, insbesondere in ihrem südlichen verkehrsberuhigten Abschnitt. Die **Integration der Ladenlokale** vor allem in gründerzeitlichen Bauten nimmt nur bei einem Teil der Bauten die Struktur der darüberliegenden Geschosse auf. Das oft nachträglich eingefügte Ladenlokal bildet bei vielen gründerzeitlichen Fassaden im Erdgeschoss eine horizontale Gestaltung, die mit der vertikalen Gliederung der Obergeschosse meist nicht gut harmoniert. Auch in Materialität und Detaillierung tragen manche Ladenlokale nur bedingt zur Gesamtqualität des Gebäudes bei.

Der Erhaltungsgrad historischer **Fenster** ist in den Straßenzügen des Vertiefungsbereichs eher gering. Nur bei ca. 15% der Gebäude sind dem Augenschein nach historische Fenster erhalten, nur weitere ca. 11% haben jüngere Holzfenster mit einer bestandsgerecht gestalteten Teilung. Fast 22% der Fenster haben eine als bestandsgerecht zu bewertende Teilung, sind aber aus Kunststoff oder Metall. Fast 43% der Fenster sind aus Kunststoff oder Metall und haben zudem keine bestandsgerechte Teilung – ein die Fassadenwirkung in der Regel deutlich mindernder Befund. Ebenfalls gestaltmindernd sind jüngere aufgesetzte Rolläden.

Im Straßenraum des Vertiefungsbereichs überwiegt gerade entlang der Kaiserstraße die Fassadenwirkung, viele Dächer sind dort kaum oder nicht wahrzunehmen. Umso stärker treten teilweise jüngere **Gauben** und Dachausbauten hervor. Mitunter nah an die Traufen gerückt, bilden sie in ihrer Größe und Gestaltung ein dem historischen Bau-

werk aufgesetztes Bauteil, das häufig nicht oder nur bedingt mit dem darunterliegenden Bauwerk korrespondiert.

Im gründerzeitlichen **Städtebau** legte man regelmäßig ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung von größeren Kreuzungssituationen, auf die Anlage von Plätzen und Aufweiterungen. Auch im Vertiefungsbereich sind hier mehrere prägnante Situationen vorhanden, deren stadträumliche Wirkung allerdings verbesserungsfähig ist. Dazu trägt auch bei, dass technische und infrastrukturelle Elemente wie Stromkästen, Stadtmobiliar und dgl. nicht immer mit glücklicher Hand positioniert sind.

Die im Rahmen des Denkmalpflegeplans erstellte tabellarische Dokumentation und grafische Auswertung des Vertiefungsbereichs an Kaiserstraße, Luisenstraße und Ernststraße soll als Grundlage für weiteres Handeln dienen und entsprechende Anregungen geben.

Dabei geht es um das Bewahren vorhandener Qualitäten, die Wiedergewinnung verlorener Qualitäten und die mögliche Ergänzung neuer Qualitäten gleichermaßen.

Für diesen Dreiklang erscheint ein **Denkmalbereich** nur bedingt zielführend, da dort das Bewahren im Vordergrund steht.

Als Satzungsinstrument hat sich für vergleichbare innerstädtische Bereiche eine **Werbeanlagensatzung** bewährt, die auch Aussagen zur Fassadengestaltung der Ladenlokale beinhaltet.

Wesentliche positive Impulse können von **Beratung und Förderung** ausgehen, die stadtbildpflegerisch vorteilhafte Veränderungen an nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäuden begleiten und – insbesondere bei einem bestandsgerechten Austausch von Fenstern – im Rahmen bspw. eines Hof- und Fassadenprogramms fördern. Gerade an prägnanten städtebaulichen Situationen könnten sich private und öffentliche Maßnahmen ergänzen, indem die Kommune im zugehörigen Platz- und Straßenraum aktiv wird (siehe Abschnitt 5.1).

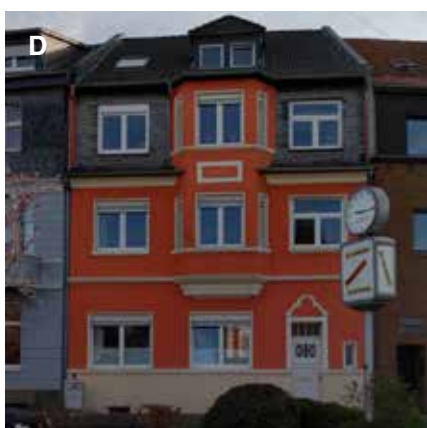
3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

FASSADENFARBIGKEIT

KRITERIEN:
gedeckt farbig
stark farbig

Bei der Fassadenfarbigkeit kann zwischen der Farbigkeit der Fassadenbaustoffe (bspw. Klinker und Naturstein) und einer Anstrichfarbigkeit unterschieden werden. Bei der Anstrichfarbigkeit haben sich die Möglichkeiten ab der zweiten Hälfte des 19. Jhs. deutlich erweitert und haben dazu geführt, dass viele Fassaden, die ziegel- oder putzsichtig gedacht waren, gestrichen wurden. Bei gründerzeitlichen Fassaden wird dies vielfach genutzt, um das Baudekor farblich hervorzuheben, das bauzeitlich eher durch eine andere Oberflächentextur und durch seine Plastizität hervortrat. Durch einen hellen Anstrich von Stuckelementen sind bei gründerzeitlichen Putz-Ziegel-Kombinationen der bauzeitlich intendierte Material- und Farbkontrast leicht verstärkt (Beispiel A). Bei putzsichtigen Fassaden entsteht durch eine „bunte“ Akzentuierung des Stucks oft ein eher störendes Erscheinungsbild (Beispiele B bis D). Beispiel F ist stark farbig, aber durchaus ansprechend, Beispiel E eher gedeckt und dennoch eingeschränkt positiv.

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

BAUDEKOR

KRITERIEN:

ja, putzsichtig
ja, steinsichtig
nein

Bauдекор an vom Straßenraum sichtbaren Fassaden prägt die im Vertiefungsbereich stehenden gründerzeitlichen Bauten, ist jedoch nicht auf diese beschränkt. Das Gros des gründerzeitlichen Bauдекорs ist Putz- und Stuckдекор (Beispiele A und C), die teilweise Werkstein imitieren. Steinsichtiges Dekor umfasst vor allem Bauдекор aus Sichtziegeln (Beispiele B und D), kann aber auch bei hochwertigen Bauten aus Werksteinen bestehen; entsprechend ist Bauдекор aus Sicht- oder Waschbeton als steinsichtig kartiert (Beispiel F). Bauten der Zwischenkriegszeit haben zumeist deutlich reduziertes Bauдекор (Beispiel E).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

FENSTER

KRITERIEN:

- bauzeitliche Fenster erhalten
- Holzfenster mit passender Gliederung
- Holzfenster ohne passende Gliederung
- Kunststoff- od. Metallfenster mit passender Gliederung
- Kunststoff- od. Metallfenster ohne passende Gliederung
- Sonstige

Historische Fenster sind ein Kulturgut am Bau, das durch handwerkliche Qualität, durch Gestaltung und Bautechnik positiv zum Gesamterscheinungsbild beiträgt (Beispiele A und B). Ein Ersatz durch Holzfenster mit bestandsgerechter Teilung ist stets die zweitbeste Lösung; bei einer Erhöhung der Komfort- und Nutzungsansprüche ist eine Kastenfensterlösung einem Austausch vorzuziehen (Beispiel C). Bei Erneuerung sollten auch Details wie etwaige Segmentbögen beachtet werden (eher unschön: Beispiel F). Im Vertiefungsbereich überwiegen jüngere Fenster, oft mit nicht bestandsgerechter Teilung (Beispiele C und E).

BEISPIELE:



ROLLADENKÄSTEN

KRITERIEN:

ja, bauzeitliche Rollladenkästen

ja, nachträgliche, außenliegende Rollladenkästen

nein

Hölzerne Rollläden waren bereits in der 2. Hälfte des 19. Jhs. an hochwertigen Wohnhäusern verbreitet, oft verdeckt durch eine Ziereinblechung (Beispiele A und C). Diese bauzeitlichen Rollladenkästen werden qualitativ und authentisch wahrgenommen. Jüngere Rollladenkästen, die in den Sturz integriert sind und meist ebenfalls bauzeitlich sind, sind gestalterisch ebenfalls kaum störend, auch wenn die Rollläden selbst eine Fassade abweisend wirken lassen können (Beispiel E). In Verbindung mit nachträglich außen aufgesetzten Rollladenkästen erscheinen Rollläden einer qualitativollen Fassadenwirkung eher abträglich (Beispiele B und D).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

**LADENEINBAU
AUTHENTIZITÄT LADENEINBAU**

KRITERIEN:

ja, bauzeitlich gegliedert

ja, nicht bauzeitlich gegliedert

nein

bauzeitliches Ladenlokal

neuzeitliches Ladenlokal, passend zur Fassade

neuzeitliches Ladenlokal, unpassend zur Fassade

Die gründerzeitlichen Bauten an der Kaiserstraße integrieren vielfach bereits bauzeitliche Ladenlokale. Ein bauzeitliches Ladenlokal oder eines, dessen Fassade passend zur darüberliegenden Fassade gestaltet ist, stellt in der Regel einen positiven Beitrag zum Stadtbild dar (Beispiele A und B). Dies gilt auch für authentische Ladenlokale jüngerer Bauten (Beispiel D). Ladenlokale ohne gestalterischen Bezug zur darüberliegenden Fassade sind hingegen qualitätsmindernd, wobei es naturgemäß stark störende Einbauten (Beispiele C und F) und weniger gravierende Lösungen (Beispiel E) gibt.

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

GESTALTQUALITÄT LADENEINBAU/WERBUNG

KRITERIEN:

hoch
mittel
niedrig

Ladeneinbau und Werbeanlage gehen zumeist eine optische Verbindung ein, die dann eine hohe Gestaltqualität zeigt, wenn beispielsweise die Werbeanlagen in die Gestaltung integriert sind. So sah bereits die gründerzeitliche Architektur bei Ladenlokalen zumeist Flächen für eine Beschriftung vor, die auch mit heutigen Werbeanlagen genutzt werden können (Beispiel A). Zeitgenössische Ladeneinbauten profitieren regelmäßig von hochwertigen Werbeanlagen, insbesondere mit Schriftzügen aus Einzelbuchstaben (Beispiel B). Unschön sind in der Regel Leuchtkästen und fassadenbreite Werbeanlagen, die Erd- und Obergeschosse voneinander trennen (Beispiel C). Bei Häusern mit mehreren Ladenlokalen sind diese umso störender, wenn sie sowohl ohne Bezug zur darüberliegenden Fassade als auch ohne Bezug zu den benachbarten Ladenlokalen gestaltet sind (Beispiel D).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

LADENBAU / STADTBILD
LADENBAU / ARCHITEKTUR

KRITERIEN:

stadtbildverträglich

stadtbildunverträglich

objektverträglich

objektunverträglich

Städtebauliche Denkmalpflege und Stadtbildpflege können in ihren Zielsetzungen übereinstimmen, wo gestalterische Qualitäten und bauliche Erhaltung einander positiv ergänzen. In einer Einkaufsstraße mit historischen Gebäuden ist daher die Verträglichkeit des Ladeneinbaus mit Stadtbild und Bauwerk ein eigenständiger Aspekt, der hier bewusst nur mit „verträglich“ und „unverträglich“ kartiert ist. Oft, wenn auch nicht immer, ist eine Lösung in beiden Kategorien unverträglich (Beispiele A und B) oder verträglich.

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

WERBUNG / STADTBILD
WERBUNG / ARCHITEKTUR

KRITERIEN:

stadtbildverträglich
stadtbildunverträglich

objektverträglich
objektunverträglich

Das verträgliche Maß von Werbung im Stadtraum ist seit dem späten 19. Jh. Gegenstand intensiver Diskussionen. Dabei wurde damals wie heute erkannt, dass ein werblicher Überbietungswettkampf meist zu einer geringeren Sichtbarkeit führt. Als hochwertige, stadtbild- und objektverträgliche Werbeanlagen werden heute in der Regel Schriftzüge aus Einzelbuchstaben angesehen (Beispiele A und B). Diese können auch beleuchtet und mit Auslegern kombiniert sein, um als qualitativ zu wirken (Beispiel C). Eine Integration in eine Schaufensteranlage wertet auch ein ansonsten vielleicht eher wenig architekturverträgliches Ladenlokal auf (Beispiel D). Überladene und übergroße Werbeanlagen wirken vor diesem Hintergrund eher markt-schreierisch und „billig“ (Beispiel E).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

DACHFORM DACHSTELLUNG

KRITERIEN:

Flachdach
Pultdach
Pyramidendach
Satteldach
Walmdach
Krüppelwalmdach
Fußwalmdach
Mansardgiebeldach
Mansardwalmdach
Mansarddach mit Schopf
Mansarddach mit Fußwalm
Sonderform

traufständig
giebelständig

Die Kartierung der Dachform erfasst ein Merkmal, das zunächst in neutraler Weise einen Stadtraum prägt. Dabei kommt es nicht auf die Dachform als solche an, sondern überwiegend darauf, inwieweit die vorhandene Dachform zum jeweiligen Bauwerk passt. In einem stark gründerzeitlich geprägten Quartier sind dies in der Regel Steildächer.

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

**DACHEINDECKUNG HAUPTDACH
DACHFARBE**

KRITERIEN:

nicht aus Straßenraum wahrnehmbar

Ziegel/Dachstein

Bitumen

Schiefer/Kunstschiefer

Metallbekleidung

Sonstige

naturred

altfarben

anthrazit

Sonstige

Dacheindeckungen sind einer regelmäßigen Wartung und turnusmäßigem Austausch unterworfen. In einem gründerzeitlich geprägten Quartier sind daher die Dacheindeckungen nicht mehr bauzeitlich, selbst dann nicht, wenn es keine kriegsbedingten Schäden gab. Oft hat sich ein Material- und Farbkonsens gebildet. Im Vertiefungsgebiet sind die Dacheindeckungen gerade im südlichen Abschnitt aufgrund der dortigen Gebäudehöhen (in Kombination mit der vorhandenen Straßenbreite) meist nicht zu sehen; lediglich die Dachgauben und deren Eindeckungen sind überwiegend im Straßenraum sichtbar.

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

GAUBEN/DACHAUFBAUTEN DACHEINDECKUNG/BEKLEIDUNG DACHAUFBAUTEN GAUBEN

KRITERIEN:

keine Gauben/Dachaufbauten
bauzeitliche Gauben/Dachaufbauten
nachträgliche Gauben/Dachaufbauten, passend
nachträgliche Gauben/Dachaufbauten, unpassend

nicht aus Straßenraum wahrnehmbar
Ziegel/Dachstein
Bitumen
Schiefer/Kunstschiefer
Metallbekleidung
Holzbekleidung
Sonstige

Gauben und Zwerchhäuser sind oft Bestandteile historischer Bauten und in deren Gesamtgestaltung einbezogen (Beispiele A bis E); auch jüngere Bauten haben vielfach eine stimmig durch Gauben geprägte Dachlandschaft (Beispiel F). Gestalterisch kritisch und dem Stadtbild abträglich sind hingegen Lösungen, die ohne Bezug zum Bauwerk sind, überproportioniert sind und/oder wenig ansprechend wirken (Beispiele G bis I).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

EINHEIT GEBÄUDEGANZES

KRITERIEN:

intakt
bedingt intakt
nicht intakt

Das Gebäudeganze wird oft durch das Zusammenspiel bzw. den Kontrast von Ladenlokal und Obergeschossen, von Fassade und Dach geprägt, kann in seiner Wirkung zum Stadtraum jedoch auch von anderen Faktoren eingeschränkt sein (Beispiele A bis F). Oft sind es mehrere, einander ergänzende Eingriffe, die das Gebäudeganze nicht intakt wirken lassen. Im Beispiel D scheinen dies bspw. eine proportional ungünstige Aufstockung des Dachraums und der ungelenke Rückbau eines Ladenlokals zu sein. Mit der Einschätzung zur Einheit des Gebäudeganzen ist nur bedingt eine Qualitätsaussage verbunden.

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

URSPRÜNGLICHE GESTALTQUALITÄT

KRITERIEN:

hoch
mittel
niedrig

Durch spätere Veränderungen kann die ursprüngliche Gestaltqualität gemindert sein. Allerdings weisen nicht alle Bauwerke eine hohe bauzeitliche Gestaltqualität auf, das Gros ist eher als mittel zu bewerten (Beispiele A und B) oder ist eher als niedrig anzunehmen (Beispiele C und E). Oft ist hier eine ergänzende Recherche zweckmäßig, wenn die Veränderungen bereits gravierend sind (Beispiel D). Die mit dieser Einschätzung verbundene Qualitätsaussage ist insofern sowohl zurückblickend als auch, im Hinblick auf mögliche Potentiale für Stadtbild und Stadtraum, vorausblickend.

EXEMPLARISCHE BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

QUALITÄT AKTUELLES ERSCHEINUNGSBILD

KRITERIEN:

hoch
mittel
niedrig

BEWERTUNG:

Die Qualität des aktuellen Erscheinungsbildes berührt die zeit- und geschmacksgebundene Frage: Ist ein Bauwerk schön, angenehm anzuschauen, charaktervoll, gut gestaltet...

Die Zeitbedingtheit einer derartigen Bewertung kann exemplarisch an Beispiel F verdeutlicht werden, das den meisten Betrachtern heute von hoher Qualität erscheint, während viele hier vor 50 Jahren eine gegenteilige Einschätzung geäußert hätten. Dies zeigt u.a. Beispiel C, dessen Baudekor in den 1950er-Jahren reduziert worden ist – mit einem wiederum durchaus qualitätvollen Ergebnis. Bei manchen Bauten ist die niedrige Qualität des aktuellen Erscheinungsbildes unstrittig (Beispiele D und E); bei anderen Bauten kann man trefflich über eine Einschätzung streiten (Beispiel A).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

EINFÜGEN IN DIE UMGEBUNG

KRITERIEN:

umgebungsverträglich
bedingt umgebungsverträglich
nicht umgebungsverträglich

Eine wesentliche Qualität der gründerzeitlichen Architektur ist, dass auch bei gestalterisch eher schwachen Bauten durch verbindende Baudekor- und Gliederungsprinzipien eine Ensemblewirkung eintritt. Diese erscheint uns heute überwiegend positiv. Eine angemessene Einfügung in die Umgebung wird heute allgemein als angenehm empfunden. Eigensinnige Bauten ohne Umgebungsbezug verlieren demgegenüber an Qualität, die der Entwurf für sich genommen hat (Beispiel A); dies gilt umso mehr, wenn auch der Entwurf bereits eher schwach ist (Beispiele B und F). Entstellende Umbauten mindern die Einfügung in die Umgebung ebenso (Beispiel C und E).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

ERHALTUNGSZUSTAND / AUTHENTIZITÄT

KRITERIEN:

- authentisch erhalten
- bedingt authentisch erhalten
- nicht authentisch erhalten

Ein weiteres stadträumliches Qualitätskriterium ist der (bauzeitliche) Erhaltungszustand, der als Authentizität zur Wahrnehmung historischer baulicher Qualität beiträgt. Dieses Kriterium gewichtet nicht zwischen unterschiedlichen Zeitstellungen und Gestaltungen, es bezieht sich auf das einzelne Bauwerk.

BEISPIELE:

A



B



C



D



E



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

INSTANDSETZUNGSBEDARF / GEFÄHRDUNG

KRITERIEN:

instandsetzungsbedürftig/gefährdet
bedingt instandsetzungsbedürftig/ge-
fährdet
nicht instandsetzungsbedürftig/gefähr-
det

Instandsetzungsbedarfe und eine Gefährdung der Bausubstanz werden in der Regel zunächst im Gebäudeinneren sichtbar. Sie können jedoch auch im Äußeren sichtbar werden und sind dann ebenso für das Stadtbild relevant (Beispiele A bis C).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

AKTIVIERUNGSPOTENTIAL

KRITERIEN:

ja
nein

Aktivierungspotential wird hier als Kriterium verstanden, das in einer einfachen Ja-Nein-Kartierung anzeigt, wo Gebäude durch Reparatur und Instandsetzung (Beispiel F), durch eine Stärkung des Gebäudeganzen und daraus resultierende Hebung der Gestaltungshöhe (Beispiele B und C) oder auch durch bestandsgerechtere Fenster (Beispiel D) stärker zur stadträumlichen Gesamtqualität beitragen können.

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

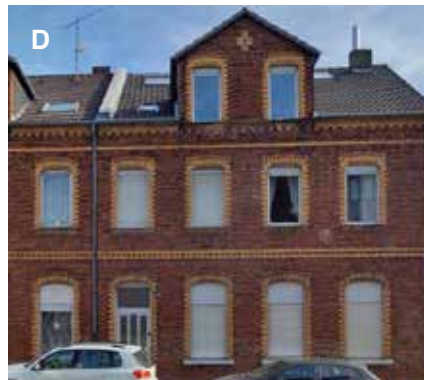
EXPONIERTE STADTRAUMWIRKUNG
AKTIVIERUNGSPOTENTIAL STADTRAUMWIRKUNG

KRITERIEN:

ja
nein

Das in der vorherigen Kategorie benannte Aktivierungspotential ist in der Regel nochmals erhöht, wo eine exponierte städtebauliche Lage besteht – etwa an gründerzeittypischen Ecksituationen (Beispiele A und B).

BEISPIELE:



3.1 VERTIEFUNGSBEREICH KAISERSTRASSE / LUISENSTRASSE / ERNSTSTRASSE

TEIL EINES ENSEMBLES

KRITERIEN:

ja, intakte Ensemblewirkung
ja, gestörte Ensemblewirkung
nein

BEWERTUNG:

Im Vertiefungsbereich besteht die geschlossene gründerzeitliche Bebauung überwiegend aus individuell gestalteten Einzelbauten. Aufgrund der zeitgenössischen Baupraxis kommen jedoch auch Bauten vor, die ein Ensemble bilden – sei es als gereimte oder gespiegelte Ausführung (Beispiele A und B), sei es als Baugruppe (Beispiele C und D), sei es als nachträglich gefügtes Ensemble (Beispiele E und F).

BEISPIELE:



4.1 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – KONZEPTE UND RAHMENPLÄNE

ISEK Siegburg Innenstadt

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Siegburg Innenstadt wurde am 11.04.2019 erstmals durch den Rat der Stadt Siegburg beschlossen, nach fachlicher Abstimmung überarbeitet und schließlich am 10.10.2019 erneut vom Rat der Stadt Siegburg beschlossen.

Das ISEK umfasst einen räumlichen Geltungsbereich, der über den historischen Stadtkern hinaus auch den Straßenzug der Kaiserstraße, die westlichen Stadterweiterungsgebiete bis zum Areal der früheren Geschoss-Fabrik und den Bereich um das Schulzentrum Neuenhof (siehe Abb. unten). Wesentliche Themenschwerpunkte sind die Stärkung von Image und Identität der Innenstadt, die Aufwertung öffentlicher Räume und die Modernisierung des Baubestands, aber auch die Stärkung des stationären Einzelhandels. Dies erfolgt einleitend über eine differenzierte Bestandsanalyse, die sowohl kartierend als auch bewertend angelegt ist. Diese Kartierungen erfolgten überwiegend in einem größeren Darstellungsmaßstab (siehe nebenstehende Abb.).

Kapitel 3 | Städtebauliche Bestandsanalyse

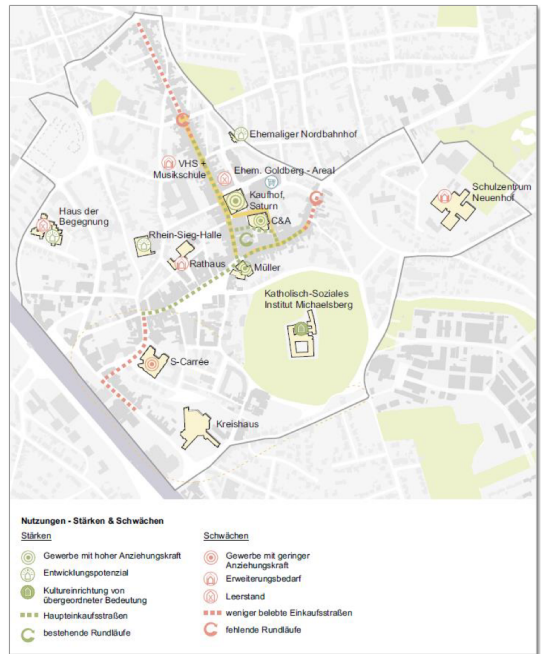
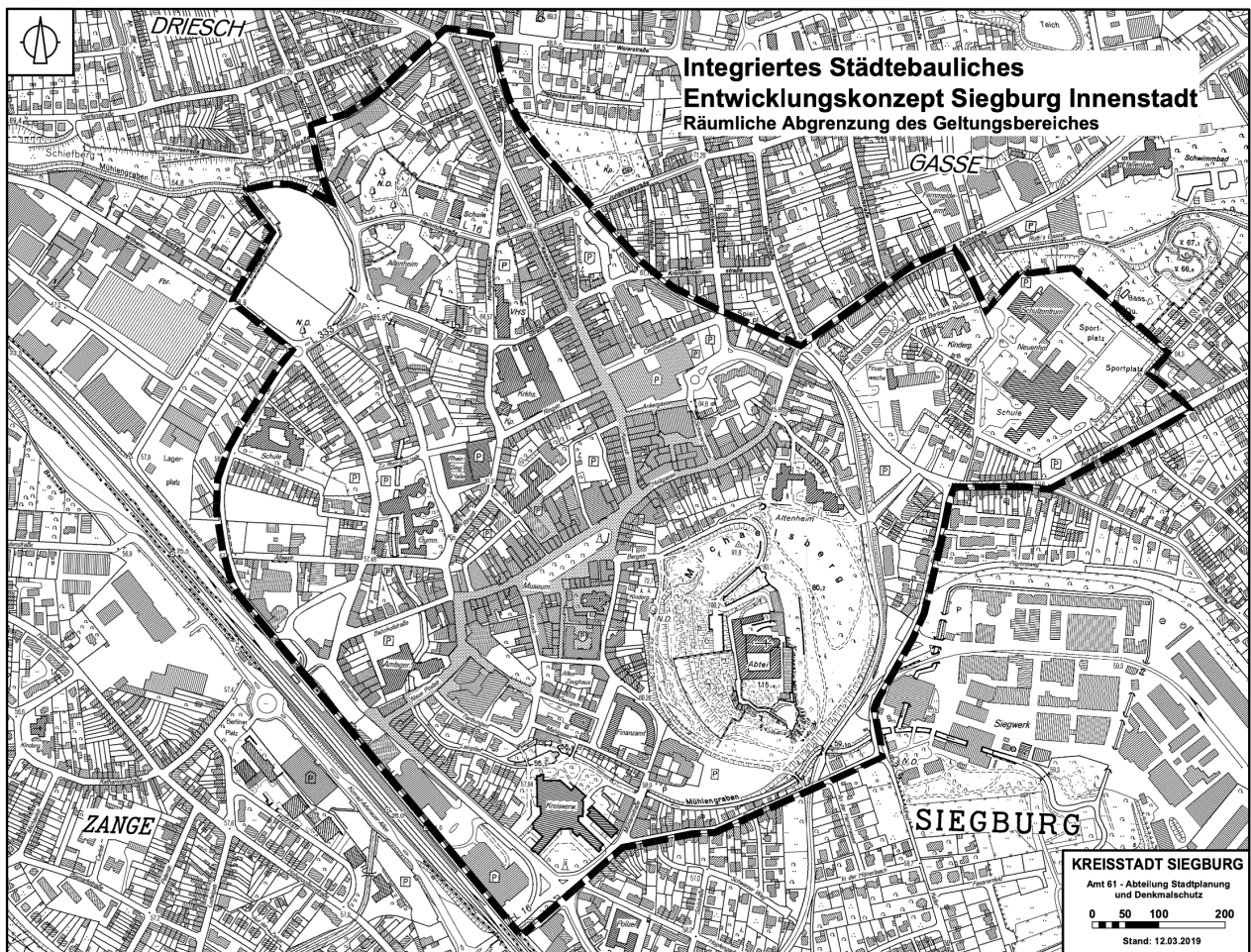


Abb. 3.8: Nutzungsstrukturen Stärken/Schwächen Analyse



4.1 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – KONZEPTE UND RAHMENPLÄNE

In der Bestandsanalyse werden wesentliche Straßenzüge des Untersuchungsbereichs, d.h. die komplette Kaiserstraße, der Markt und die angrenzenden Straßenzüge von Holzgasse und Bahnhofstraße sowie Bereiche im Südwesten des ISEK-Untersuchungsbereichs, als räumliche Schwerpunkte mit Modernisierungsbedarf identifiziert; dieser Befund wurde unter Berücksichtigung denkmalgeschützter Gebäude, der erhaltenen Stadtmauerabschnitte sowie örtlicher Sichtbeziehungen vertieft (nebenstehende Abb.).

Das ISEK bewertet die Daten zur Einzelhandelszentralität Siegburgs (siehe Abb. unten) und die aus dem Umland gewonnene Kaufkraft u.a. dahingehend, dass die touristische Attraktivität Siegburgs weiter gesteigert werden solle – auch durch ein entsprechendes Stadtmarketing. Weitergehende Betrachtungen zum Einzelhandel erfolgten – vermutlich vor dem Hintergrund des 2021 fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts – nur indirekt. Zugleich wurde im Rahmen des ISEK ermittelt, dass es einen höheren Bedarf an innerstädtischem Wohnen gibt. Stärkung des Einzelhandels und des innerstädtischen Wohnens wurden daher u.a. mit einer Stärkung des öffentlichen Raums verknüpft; hierzu sind im ISEK verschiedene Platz- und Straßenräume betrachtet.

Kapitel 3 | Städtebauliche Bestandsanalyse



Abb. 3.14: Räumliche Schwerpunkte mit Modernisierungsbedarf



Abb. 3.15: Modernisierungsbedarf und Leerstand im Rathausumfeld

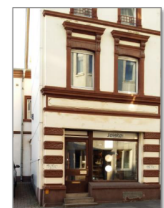


Abb. 3.16: Beispiel für eine erneuerungsbedürftige Fassade

Kapitel 2 | Ausgangs- und Rahmenbedingungen

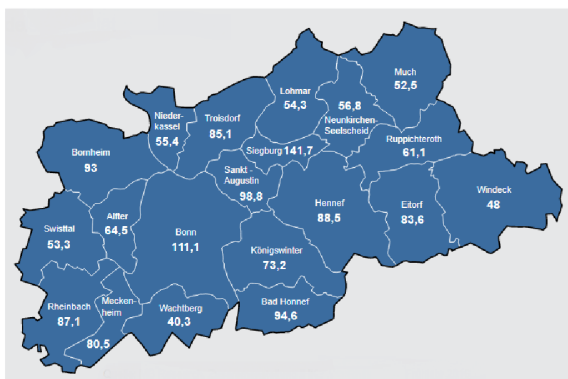


Abb. 2.15: Einzelhandelszentralität in Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis

Immer wenn der Zentralitätswert den Neutralwert von 100 übersteigt, kann vor Ort mehr Kaufkraft gebunden werden als Kaufkraft abfließt. Das bedeutet, dass es der Stadt Siegburg überproportional gut gelingt, Kaufkraft aus dem Umland zu gewinnen. Dies unterstreicht, dass die Kreisstadt nach wie vor als attraktive Einkaufsstadt in der Region einen hohen Stellenwert hat. Selbst Bonn und Sankt Augustin (Huma) haben deutlich geringere Einzelhandelszentralitätskennziffern. Das für die Innenstadt spezifische Versorgungsangebot wird im Rahmen der Bestandsanalyse in Kap. 3 näher ausgeführt.

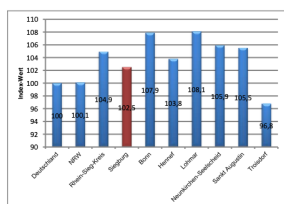


Abb. 2.16: Einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Siegburg und in den Vergleichsräumen

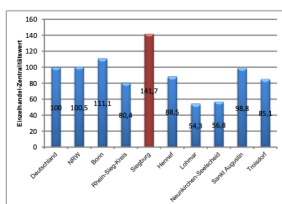


Abb. 2.17: Einzelhandelszentralität in Siegburg und in den Vergleichsräumen

Kapitel 3 | Städtebauliche Bestandsanalyse

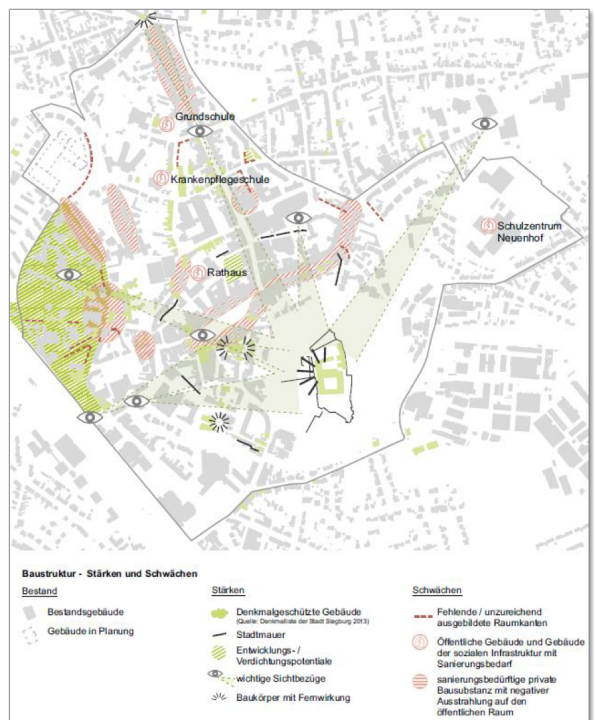


Abb. 3.21: Baustrukturen in der Innenstadt Stärken/Schwächen Analyse

4.1 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – KONZEPTE UND RAHMENPLÄNE

Einen besonderen Schwerpunkt setzt das ISEK auf den Straßenzug der Kaiserstraße (siehe nebenstehende Abb.) und auf das Umfeld des Rathauses (siehe Abb. unten). Für das Rathausumfeld ist positiv hervorzuheben, dass die Identifikation der Problemstellung auch den Verlauf der historischen Stadtmauer als potentiell identitätsstiftend benennt.

Die Grafik zum *Konzept Rathausumfeld* verdeutlicht zugleich, dass ein ISEK üblicherweise einen Rahmen setzt und Impulse gibt, die auch als Aufgabenstellungen für die weitere Bearbeitung und Lösungsfindung zu verstehen sind.

Vor diesem Hintergrund bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Kapitel 5 | Handlungs- und Maßnahmenprogramm

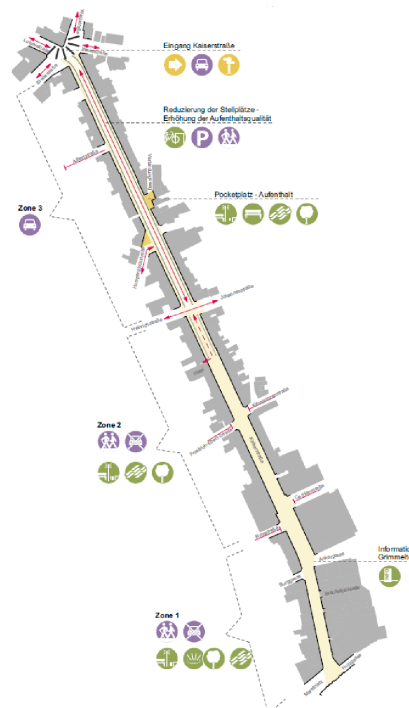


Abb. 5.4: Konzept Kaiserstraße

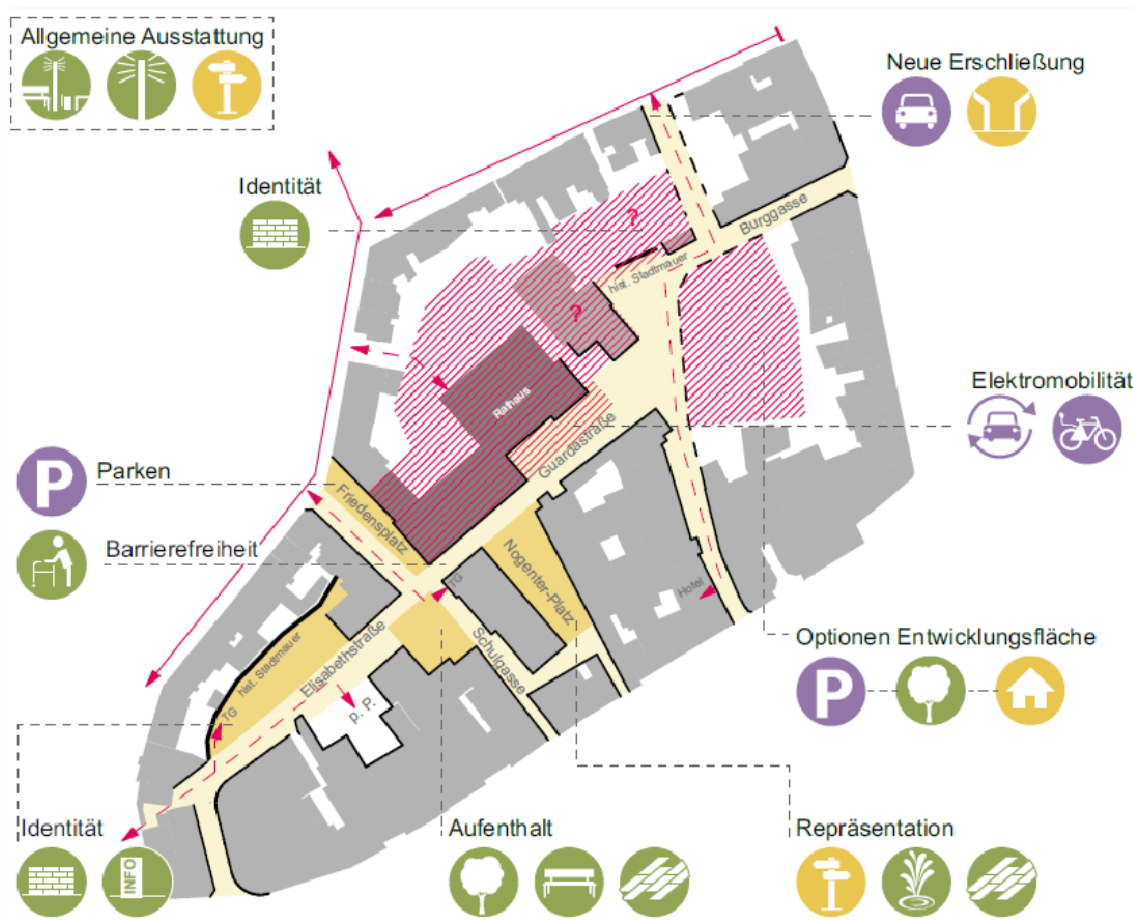


Abb. 5.2: Konzept Rathausumfeld

4.1 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – KONZEPTE UND RAHMENPLÄNE

Bauvorhaben Kaiser Carré

Im innenstadtnahen Abschnitt der Kaiserstraße ist an deren Kreuzung mit der Cecilienstraße ein großmaßstäblicher Wohn- und Geschäftskomplex geplant (Arbeitstitel Kaiser Carré). Das u.a. auf der Netzseite der Stadt Siegburg vorgestellte Projekt (© Architekturbüro schultearchitekten, Pareto GmbH) soll in direkter Nachbarschaft des älteren Kaufhauses Galeria Kaufhof (u.a. an der Stelle eines eingeschossigen Flachbaus) entstehen. Das Kaufhaus Galeria Kaufhof stellt aus heutiger Sicht bereits einen maßstäblichen Bruch in der südlichen Kaiserstraße dar. Das Kaiser Carré würde ausweislich der untenstehenden Visualisierungen über diese bereits

stadtbildunverträgliche Dimension hinausgehen. Der Umriss des Kaiser Carrés mit den dargestellten architektonischen Gestaltmerkmalen erscheint blockhaft, wenig ortsbezogen und insgesamt signifikant überdimensioniert.

Die in den untenstehenden Visualisierungen dargestellte Planung ist unverträglich mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.



Kaiser Carré

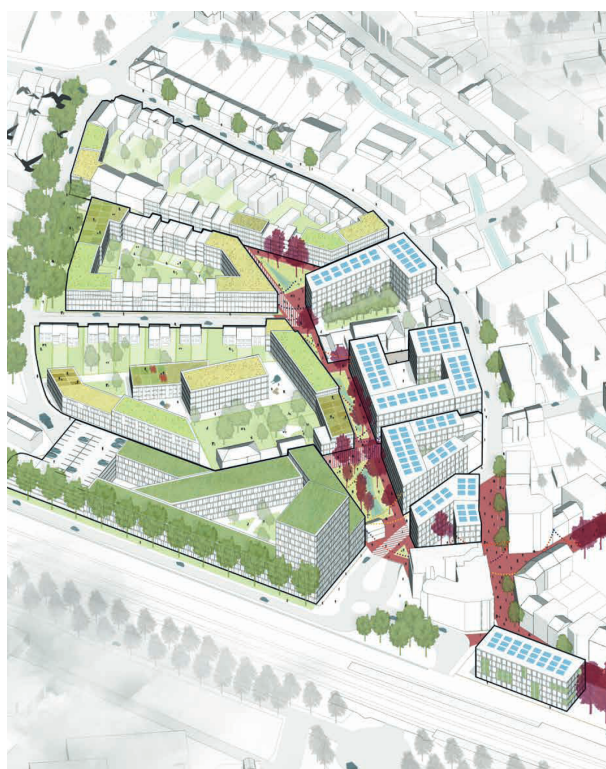
Kaiser Carré



4.1 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – KONZEPTE UND RAHMENPLÄNE

Masterplan Haufeld

Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs wurde 2018/2019 ein Masterplan für das sog. Haufeld erstellt. Um 1900 war dieses zwischen dem historischen Stadtkern und der Geschoss-Fabrik gelegene Bereich noch weitgehend unbebaut (siehe nebenstehende Abb.). Seither hat sich in dem linsenförmigen Bereich zwischen Wilhelmstraße und Von-Stephan-Straße ein stadträumlich wenig prägnantes Quartier mit Wohnen, Gewerbe und einem zentralen Schulbau entwickelt. Die Schulbauten beherbergen mittlerweile Zwischennutzungen, seit die öffentliche Schulnutzung beendet wurde. Der siegreiche Entwurf des niederländischen Büros De Zworte Hond erscheint als gelungene innenstadtnahe Nachverdichtung und Quartiersentwicklung. Die Balance zwischen Erhaltung und Neubau sowie die neue Strukturierung des öffentlichen Raums wirken attraktiv und versprechen bei qualitativ hochwertiger Umsetzung die vom ISEK vorgedachte Attraktivitätssteigerung der Innenstadt mit der gewünschten Schaffung von nachgefragtem innenstadtnahem Wohnraum. Der städtebauliche Masterplan steht nicht im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.



4.1 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – KONZEPTE UND RAHMENPLÄNE

Denkmalgerechte Instandsetzung Michaelsberg

Der Michaelsberg mit der historischen Abtei ist prägend für Siegburg und steht entsprechend auch im Fokus der kommunalen Denkmalbehörde und des beratenden Fachamts. Nach der denkmalgerechten Erweiterung und Instandsetzung der Abteibauten wurde der Prozess durch eine denkmalgerechte Freiraumplanung abgeschlossen, die die vorhandenen Teilräume und die vorhandenen Stütz- und Wegestrukturen berücksichtigt (siehe Abb.).

Vor diesem Hintergrund bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.



Bestandsanalyse - Denkmalschutz

Legende

-  Standorte ehem. historischer Bauwerke
-  Vorgelagerte Bastionsanlage
-  Mittelalterliche Mauern
-  Mauern 19. Jhdt.
-  Mauer frühes 20. Jhdt.
-  Hangstützmauer
-  Historische Wegestruktur
-  Grenze des Baudenkmals

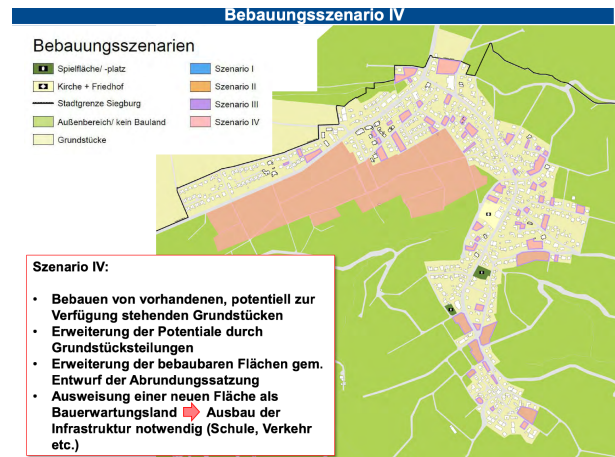
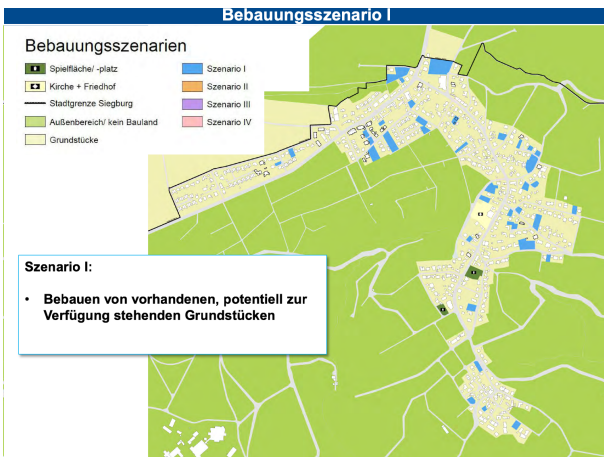
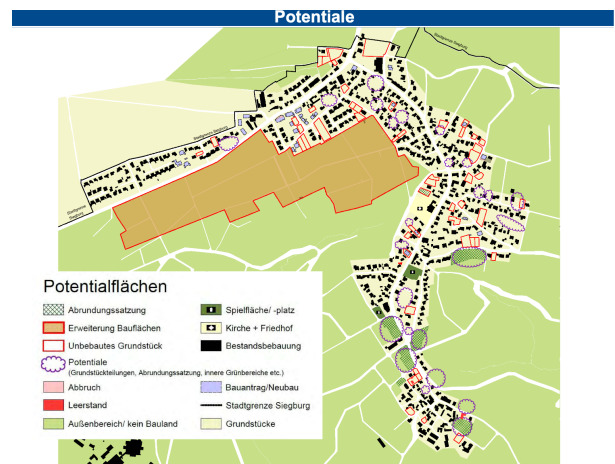
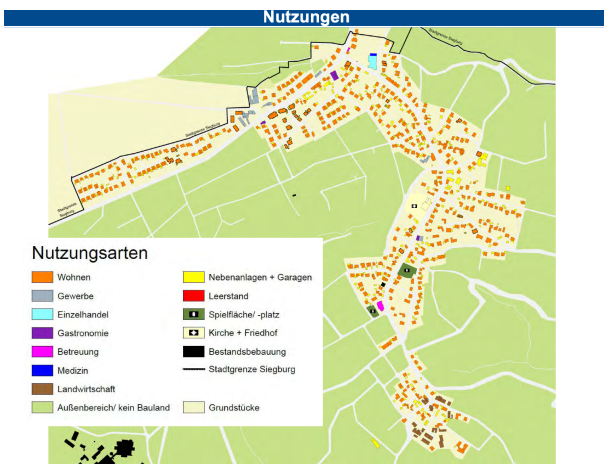


4.1 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – KONZEPTE UND RAHMENPLÄNE

Dorfentwicklungskonzept

Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt Dorf wurde 2021, ausgehend von dem Dorferneuerungsprogramm 2020, eine erste Projektstufe eines Dorfentwicklungskonzeptes für die ländlich gelegenen Siedlungskerne Braschoß, Schreck und Schneffelrath durchgeführt. Unter Beteiligung der Bürger wurden eine Kartierung der vorherrschenden Nutzungen vorgenommen und denkbare Verdichtungs- und Erweiterungsflächen identifiziert, die in einem weiteren Schritt anhand von vier Szenarien zur Diskussion gestellt wurden. Dabei bildete das Bebauungsszenario I eine punktuelle Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgrundrisses ab. Das Bebauungsszenario IV hingegen skizziert neben einer stärkeren Binnenverdichtung und einer städtebaulichen Verbindung von Braschoß und Schneffelrath (zu einem durchgehenden Siedlungskörper) eine großflächige Erweiterung am Südrand von Schreck, die stadträumlich bis an die Mitte von Braschoß heranreichen würde. Die stadtplanerischen Überlegungen unter Einbeziehung der Bewohner und Eigentümer sind grundsätzlich als positiv zu begrüßen; der begonnene Prozess sollte aus

Sicht des Denkmalpflegeplans fortgeführt und zu einem die Kulturlandschaft und das Ortsbild respektierenden Planungsergebnis gebracht werden. Dabei wird die stadträumliche Verknüpfung („Lückenschluss“) zwischen Braschoß und Schneffelrath kritisch gesehen; diese im Siedlungsbild stark unterschiedlichen Siedlungskerne sollten auch künftig als eigenständig wahrzunehmen sein. Auch die umfangreiche Erweiterung im nördlichen Teil des Planungsgebiets (in der Kartierung „Potentiale: Erweiterung Bauflächen“) wird eher kritisch gesehen. Bei der Verdichtung im Innenbereich sollte v.a. in Braschoß kritisch geprüft werden, welche Potentialflächen vor dem Hintergrund des Erhalts eines dörflichen Charakters bebaut werden sollten. Diese Zielsetzungen sollten ggf. durch rechtsverbindliche Instrumente gesichert werden. Im aktuellen Konzeptstadium bestehen (noch) keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.



4.2 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – SATZUNGEN

Erhaltungssatzung Obere Kaiserstraße

Inkrafttreten 12.11.2008

Die *Satzung der Stadt Siegburg zur Erhaltung der Gebäudefassaden im Bereich der Oberen Kaiserstraße* umfasst als Geltungsbereich den nördlichen Bereich der Kaiserstraße zwischen Johannesstraße und Weierstraße.

Die Satzung schreibt eine Genehmigungspflicht für Abbruch, Umbau, Änderung und Errichtung von Fassaden vor und definiert als Grundlage für den Erhalt, dass die Fassaden entweder von städtebaulicher oder künstlerischer Bedeutung, von geschichtlicher Bedeutung oder im Ensemble prägend sind. Die Erhaltungsbegründungen sind dabei in den einzelnen Paragraphen in vorteilhafter Weise nicht zu eng angelegt.

Die Satzung unterstützt in der vorliegenden Form die Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Erhaltungssatzung Untere Kaiserstraße

Inkrafttreten 20.6.2007

Die *Satzung der Stadt Siegburg zur Erhaltung der Gebäudefassaden im Bereich der Unteren Kaiserstraße* umfasst als Geltungsbereich den südlichen Bereich der Kaiserstraße zwischen Holzgasse und Johannesstraße. Die Satzung ist inhaltlich identisch mit der *Satzung der Stadt Siegburg zur Erhaltung der Gebäudefassaden im Bereich der Oberen Kaiserstraße*.

Die Satzung unterstützt in der vorliegenden Form die Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Gestaltungs- und Werbesatzung Europaplatz

Inkrafttreten 12.4.2006

Die *Satzung der Stadt Siegburg über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen Anlagen, der Werbeanlagen und der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Europaplatz* umfasst als Geltungsbereich den „Vorplatz des ICE-Bahnhofs Siegburg mit seinen platzgestaltenden Gebäuden sowie den Teil der Neuen Poststraße, der [...] die städtebauliche Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem Markt herstellt“.

Die Satzung stellt Anforderungen an die Gestaltung der Fassaden, sie macht Vorgaben zu Markisen und Vordächern sowie zu Werbeanlagen und Warenständern, und sie schreibt Verschiedenes für die Außengastronomie vor.

Gestaltungs- und Werbesatzungen des o.g. Inhalts sind in historischen Stadtkernen in der Regel zweckmäßig und unterstützen die Zielsetzungen, wie sie auch der Denkmalpflegeplan Siegburg hat. Die enge räumliche Begrenzung erscheint jedoch unzweckmäßig; es ist nicht ersichtlich, warum dieser kleine, deutlich durch jüngere Wohn- und Geschäftsbauten geprägte Bereich alleiniges Satzungsgebiet einer innerstädtischen Gestaltungs- und Werbesatzung ist. Für die dort stehenden jüngeren Bauten sind v.a. die Vorgaben zu Markisen und Vordächern gestalterisch eher problematisch in der Anwendung.

Es wird empfohlen, Gestaltungs- und Werbesatzungen für weitere Bereiche des ISEK-Geltungsbereichs zu prüfen und die Gestaltungs- und Werbesatzung Europaplatz inhaltlich und räumlich in diese zu integrieren.

Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB - „Am Weyergarten“, Seligenthal

Inkrafttreten 27.3.2013

Die Satzung trifft Regelungen für die Gebäude nördlich des Klosters Seligenthal, an dem dortigen Abschnitt der Seligenthaler Straße und an der dort abzweigenden Straße Am Weyergarten.

Anlass der Satzung war ein 2012 beantragtes Bauvorhaben auf Flurstück 102 innerhalb der Flur 2 der Gemarkung Seligenthal, das sich dort zentral im bebauten Zusammenhang befindet, aber aufgrund der baurechtlichen Zugehörigkeit zum Außenbereich nicht bebaubar war.

Aufgrund stadtplanerischer Überlegungen (Lückenschluss) erfolgte die Aufstellung einer Außenbereichssatzung, um das vorgesehene Bauvorhaben zu ermöglichen.

Aus dieser Satzung resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

4.2 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – SATZUNGEN

Satzung über die förmliche Festlegung des (energetischen) Sanierungsgebietes Klima-Quartier Brückberg-Süd

Satzungsbeschluss 11.4.2019

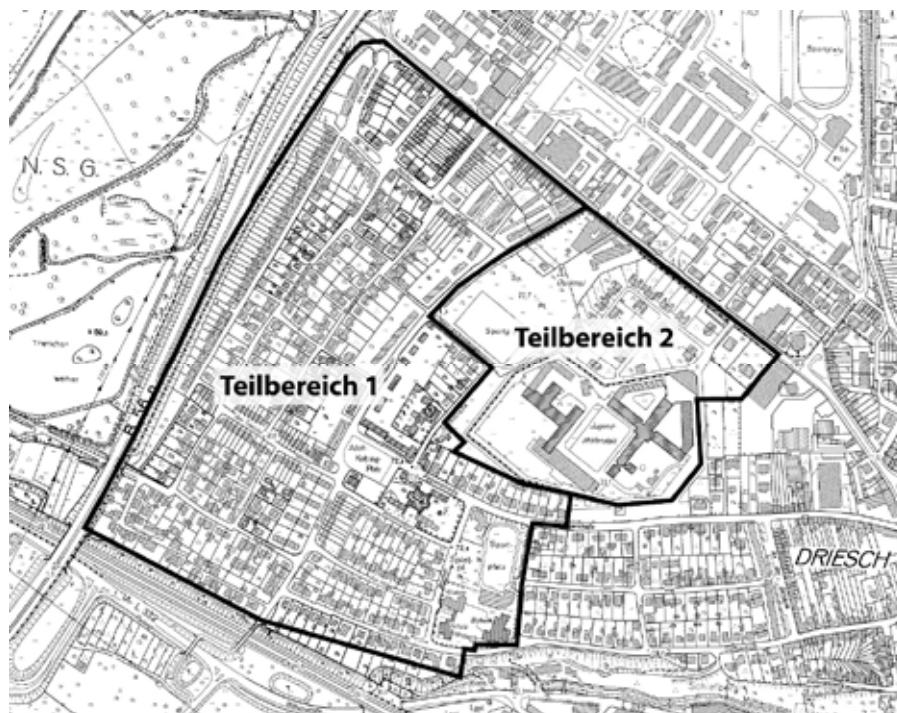
Die Satzung legt ein Sanierungsgebiet fest, das ein größeres Quartier zwischen Bundesstraße B56 und Grüner Weg, zwischen Luisenstraße und Hohlweg/Gartenstraße umfasst; die Justizvollzugsanstalt Siegburg liegt inkl. der Siedlung an der Jean-Büch-Straße als *Teilbereich 2* innerhalb dieses Sanierungsgebiets (siehe Abb. unten). Durch die Satzung soll „nun den privaten Eigentümern im v.g. Bereich zusätzlich ein finanzieller Anreiz für energetische Sanierungen / Modernisierung (z.B. Umstellung auf eine effizientere Heizungsanlage, Versorgung mit erneuerbaren Energien, Fensteraustausch, Dämmmaßnahmen an Dach, Wänden oder Kellerdecken) geboten werden“, da so „im vereinfachten Verfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB [...] Kosten für eine energie-

tische Modernisierung in dieser Gebietskulisse steuerlich geltend gemacht werden können“. Die Trennung in zwei Teilbereiche wird in der Begründung nicht weiter erläutert, die inhaltlichen Folgen dieser Teilung sind daher unklar (siehe Abb. auf der folg. Seite). Unklar sind auch die Gründe für die konzeptionelle Einbeziehung der Baulichkeiten der Justizvollzugsanstalt. Problematisch ist ggf. auch die Einbeziehung der denkmalgeschützten Beamtenkolonie der Justizvollzugsanstalt; hier stehen bestimmte energetische Sanierungsoptionen sicher im Konflikt mit den Zielsetzungen der Denkmalpflege und somit auch mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans. Hier bestehen besondere Anforderungen an die in der Begründung genannte Beratung durch einen Sanierungsmanager.

Satzung über die förmliche Festlegung des (energetischen) Sanierungsgebietes „KlimaQuartier Brückberg-Süd“

Lageplan, M. 1:5000

25.01.2019



Das Sanierungsgebiet ist in zwei räumliche Teilbereiche unterteilt, die aneinander grenzen.

Teilbereich 1:
 Adolf-Kolping-Platz, Aggerstraße (tlw.), Am Hügel, Am Uhlendorst, Arndtstraße, Blücherstraße, Gartenstraße (tlw.), Gneisenaustraße, Grüner Weg (tlw.), Hohlweg (tlw.), Im Urnenfeld (tlw.), Am Trerichsweiher, Jahnstraße, Luisenstraße (tlw.), Moltkestraße, Roonstraße, Rosenweg, Scherbenberg

Teilbereich 2:
 Luisenstraße (tlw.), Marcel-Charpentier-Straße, Jean-Büch-Straße, Camille-Koerner-Straße

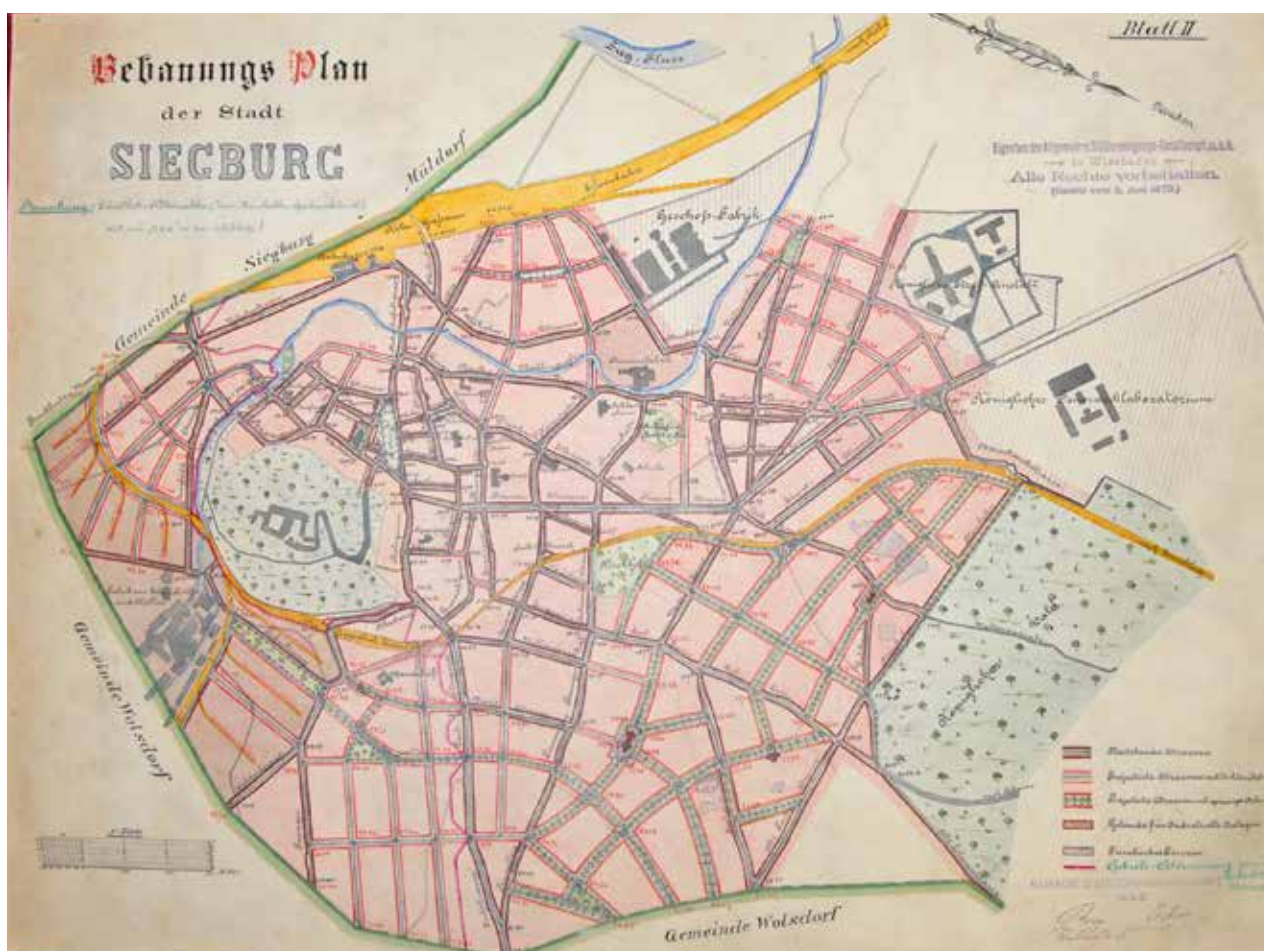
Abgrenzung des Sanierungsgebietes

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Die stadträumliche Entwicklung von Siegburg verlief, wie in „Teil A – Historisches Wissen“ hergeleitet, bis zum Zweiten Weltkrieg eher langsam. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wachsen sowohl der Stadtkern von Siegburg und die Siedlungskerne von Wolsdorf, Stallberg und Kaldauen stark an. Gerade die beiden letztgenannten Stadtteile vervielfachen ihre ursprüngliche Fläche. Inwieweit dieses erhebliche Wachstum vor dem Zweiten Weltkrieg planerisch vorgedacht und vorbereitet wurde, lässt sich anhand der erhaltenen Unterlagen nur sehr eingeschränkt feststellen. Einzige Quelle für eine größere Flächen des heutigen Stadtgebiets umfassende Stadtplanung ist der Bebauungsplan der Stadt Siegburg von 1906, von dem nur eine mit Blatt II bezeichnete Darstellung erhalten ist (siehe untenstehende Abb.).

Ungeachtet der Tatsache, dass dieser Stadtbau-plan kaum als Grundlage der stadträumlichen Entwicklung genutzt worden zu sein scheint, verdeutlicht er eine sich seit dem späten 19. Jahrhundert verstärkende Entwicklung, das Wachstum der Städte durch großräumliche Planwerke vorzudenken und zu steuern.

Mit dem Inkrafttreten des Baugesetzbuchs 1960 erhält das Instrument des Bebauungsplans den rechtlichen Rahmen, in dem wir diese – gegenüber dem o.g. Bebauungsplan von 1906 – heute verstehen und nutzen. Die Betrachtungsweise, dass im Innenbereich grundsätzlich auf der Basis eines planerischen Konzepts und somit nach einem Bebauungsplan gebaut werden sollte, prägt erkennbar auch die Stadtentwicklung Siegburgs: Noch in der bis 1960 währenden Phase der Aufbaugesetzge-



Bebauungs-Plan der Stadt Siegburg [1906], Quelle: Stadtarchiv Siegburg

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

burg der Länder wurden bis heute gültige Durchführungspläne verabschiedet.

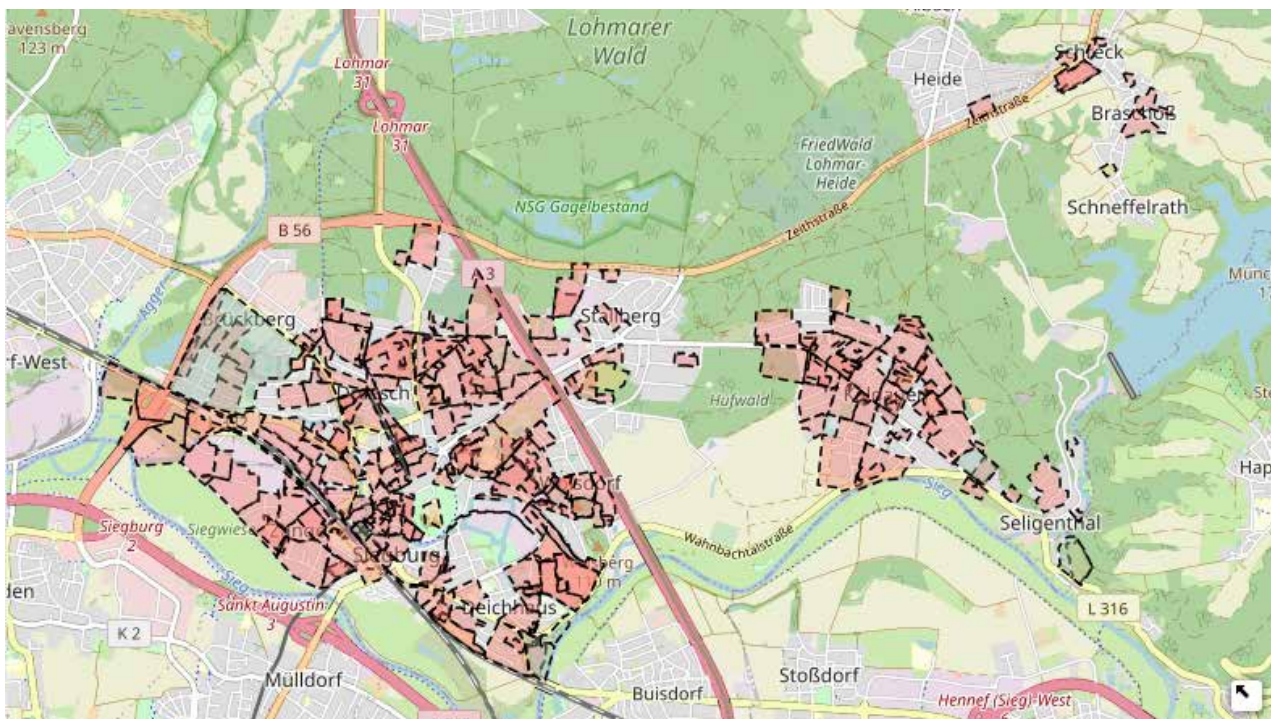
Wie die untenstehende Übersicht zeigt, wurden ab 1960 vor allem das Stadtgebiet rund um den historischen Stadtkern von Siegburg einschl. Zange, Wolsdorf und Kaldauen durch Bebauungspläne in ihrer städtebaulichen Entwicklung gesteuert. Stallberg und Seligenthal sowie die ländlich gelegenen jüngeren Stadtteile Siegburgs – Braschoß, Schneffelrath und Schreck – sind hingegen kaum durch Bebauungspläne abgedeckt. Dies ist bei den drei ländlichen Stadtteilen im Siegburger Nordosten aufgrund der geringeren städtebaulichen Dynamik noch verständlich, bei einem nach dem Zweiten Weltkrieg stark gewachsenen Stadtteil wie Stallberg hingegen durchaus überraschend.

Insgesamt zeigt Siegburg, verglichen mit anderen nach dem Zweiten Weltkrieg stark gewachsenen Kommunen, eine höhere Zahl an Bebauungsplänen, die zudem vielfach durch Änderungen angepasst sind. Dies spricht für eine leistungsfähige Stadtplanung, zumal der Aufwand für die Auf-

stellung eines Bebauungsplans – wie in anderen Verwaltungsbereichen auch – seit 1960 erheblich gewachsen ist.

Bei der nachfolgend dokumentierten Analyse der rechtswirksamen und der in Bearbeitung befindlichen Bebauungspläne lag der Fokus darauf, ob diese Konflikte zu den Zielsetzungen des Denkmalschutzplans aufweisen. Wo dies nicht der Fall ist, ist der Kommentartext mit einem grünen Randbalken versehen. Sind Konflikte vorhanden, so ist der Kommentartext mit einem roten Randbalken versehen.

Bei den Kommentartexten mit einem gelben Randbalken können verschiedene Handlungsoptionen angeregt sein. Der betreffende Bebauungsplan kann aus heutiger Sicht prüfwürdige Festsetzungen hinsichtlich unserer heutigen städtebaulichen Auffassungen enthalten oder überholte Zielsetzungen verfolgen, bspw. geplante und nicht realisierte Umgehungsstraßen. Die mit dem gelben Randbalken verbundenen Anregungen sind im Kommentartext umrissen.



Interaktive Bebauungsplanübersicht der Stadt Siegburg, Stand 6.2022,
Quelle: <https://www.o-sp.de/siegburg/karte#mapV2Legen>

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Aus der Analyse der Bebauungspläne lassen sich über die planspezifische Bewertung allgemeine Anregungen für die weitere Planungsarbeit ableiten.

Bebauungspläne entwickeln, auch in Siegburg, mitunter eine Eigendynamik, bei der nicht immer ersichtlich ist, inwieweit diese Dynamik in übergreifende städtebauliche Planungen eingebettet ist. Eine solche städtebauliche Prüf- und Betrachtungsebene erscheint über den Denkmalpflegeplan hinaus zweckmäßig, etwa hinsichtlich der laufenden Bebauungsplanverfahren am Seidenberg oder beim ehem. Waldhotel Grunge.

Über die in älteren Bebauungsplänen regelmäßig vorhandenen Abwägungen – insbesondere hinsichtlich eines Wohnraumbedarfs oder, wie beim o.g. Waldhotel, eines Bedarfs an touristisch nutzbaren Beherbergungskapazitäten – hinausgehend erscheint es zweckmäßig, standardmäßig eine Rückkopplung mit einem stadtgebietsweiten Planwerk zu Siedlungsstruktur, Mobilität und Kulturlandschaft vorzunehmen.

Dies erscheint insbesondere bei jenen Bebauungsplänen zielführend, die räumlich an den Rändern vorhandener Stadtteilbebauungen liegen oder diese zu Lasten der umgebenden Kulturlandschaft verändern.

Ergänzend dazu wird eine generelle Beteiligung der den Denkmalpflegeplan tragenden Ämter bei der Bebauungsplanerstellung angeregt. Viele Bebauungspläne tangieren kulturlandschaftliche und denkmalpflegerische Aspekte. Hier ist auch bei jüngeren Bebauungsplänen, bspw. dem B-Plan zum Starck'schen Park, keine entsprechende Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde und des LVR-Fachamts dokumentiert. Diese sollte standardmäßig erfolgen, auch wenn kein eingetragenes Denkmal vorhanden ist und kein Verdacht auf ein Bodendenkmal besteht.

Der eingangs zitierte Bebauungsplan von 1906 – als eine Form des zeitgenössischen Stadtbauplans

– verdeutlicht aus heutiger Sicht, dass in einer bedeutenden Phase der Siegburger Stadterweiterungsentwicklung keine zukunftsfähige Verkehrswegeplanung existierte. Den weiterhin bestehenden Mangel spürt insbesondere der mit dem PKW zum oder um den Stadtkern Fahrende. Mobilität bedeutet heute jedoch nicht (mehr), vorrangig die Belange des motorisierten Individualverkehrs zu bedienen. Ein derart nachgeführter Planungsansatz wird auch Auswirkungen auf die Gesamtplanung des Stadtraums und auf deren Bausteine, die Bebauungspläne, haben; die Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans dürften dadurch gestärkt werden (vgl. die geplante Stichstraße zwischen Ringstraße und Burggasse).

Die Stadtbaupläne früherer Zeit gründen nicht nur auf der Erfordernis, rasch wachsende Städte in ihrer Entwicklung zu steuern; sie gründen auch auf der Überzeugung einer Planbarkeit von Stadt. Diese Zuversicht hat sich mittlerweile deutlich relativiert, auch wenn unverändert neue Quartiere und Städte nach einheitlicher Planung errichtet werden. Die Beteiligung der Bürger, von Eigentümern und Bewohnern hat, seit der Nimbus der Planungsexperten verblasste, einen deutlich höheren Stellenwert erlangt und bereichert die stadträumlichen Diskurse.

Gerade deshalb erfordert es Diskussionen über städtebauliche Zielsetzungen, die mit und durch Bebauungspläne realisiert werden und die auf Quartiers- und Stadtteilebene regelmäßig initiiert werden sollten. Das Dorfentwicklungskonzept für Braschoß, Schreck und Schneffelrath ist ein gutes Beispiel, das fortgesetzt und ausgeweitet werden sollte.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 1 (Durchführungsplan Seligenthal) - „Auf dem Hümmerich / Zum Mühlenberg“

Förmliche Feststellung 18.12.1959

Der Bebauungsplan schafft Baurecht für den Mühlenbergsüdhang oberhalb der Talsperrenstraße und regelt die bauliche Erweiterung des historischen Siedlungskerns von Seligenthal in nordwestlicher Richtung durch freistehende Einfamilienhäuser. Die Festsetzungen des B-Plans entsprechen dem Zeitgeist der 1950er-Jahre. Die aktuell vorhandene Siedlungsbebauung geht bereits über die 1959 ermöglichte Wohnbebauung hinaus; offenbar besteht die bauliche Entwicklungsrichtung, diesen Siedlungsteil mit dem Südteil von Kaldauen zu verbinden. Dies sollte durch baurechtliche Festsetzungen verhindert werden, ebenso eine weitere Ausdehnung der Einfamilienhaussiedlung „Auf dem Hümmerich / Zum Mühlenberg“.

Nr. 1 (Durchführungsplan) - „Annostraße“

Förmliche Feststellung 30.1.1958

Der Durchführungsplan regelt verschiedene bauliche Aspekte im Bereich Annostraße – Neue Poststraße – Tierbungertstraße. Sein räumlicher Geltungsbereich ist weitgehend durch jüngere Teil-Bebauungspläne neu geregelt.

Aus den noch gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 1/3 (Bebauungsplan) - „Bahnhofstraße / Annostraße“

Inkrafttreten 29.9.1967

Der Bebauungsplan regelt für den Bereich Annostraße – Bahnhofstraße – Neue Poststraße, dass unerwünschte Nutzungen wie Spielhallen sowie „Peep Shows und Dirnenunterkünfte“ in erdgeschossigen Lagen nicht, in Obergeschossen nur ausnahmsweise zulässig sind. Teile des Geltungsbereichs sind durch eine B-Plan-Änderung erfasst.

Aus den noch gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 1/4 (Bebauungsplan) - „Neue Poststraße / Bahnhofstraße / Wilhelmstraße“

Inkrafttreten 18.3.1972

Der Bebauungsplan schafft im Bereich Bahnhofstraße – Neue Poststraße die baurechtlichen Voraussetzungen für den damals projektierten Neubau des Siegburger Amtsgerichts (Gemeinbedarfsfläche).

Das errichtete Bauwerk ist in zeittypischer Weise als Solitär im Stadtgefüge realisiert, für den an der Südseite der Bahnhofstraße die straßenbegleitende Bebauung zugunsten eines Parkplatzes abgebrochen wurde; dies ist vom Bebauungsplan allerdings nicht vorgegeben.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans. Die bauliche Fassung dieses Abschnitts der Bahnhofstraße ist eine davon unabhängige städtebauliche Fragestellung.

Nr. 1/6 (Bebauungsplan) - „Neue Poststraße“

Bekanntmachung 27.03.2002/14.05.2003

Inkrafttreten (1. Änderung) 28.3.2012

Der Bebauungsplan Nr. 1/6 korrigiert die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 1/4 hinsichtlich der dort vorgesehenen Aufweitung der Neuen Poststraße und der dort vorgesehenen Platzbildung an deren Kreuzung mit der Wilhelmstraße (Europaplatz).

Diese stadtraumwirksame Änderung korrespondiert mit der dort beginnenden Fußgängerzone, die diese für den Autoverkehr gedachte Aufweitung nicht mehr zweckmäßig erscheinen lässt. Mit der 1. Änderung ist dieser Bereich als verkehrsberuhigt festgesetzt. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 1/7 (Bebauungsplan) - „Neue Poststraße, Tierbungertstraße“

Inkrafttreten 22.10.2003

Bekanntmachung 1. Änderung 28.6.2006

Inkrafttreten 2. Änderung 28.3.2012

Der Bebauungsplan Nr. 1/7 schafft Baurecht für das sog. S-Carré am Standort des früheren Postamts an der Neuen Poststraße und setzt Baugrenzen für die Wohnbebauung an der Südseite der Tierbungertstraße fest. Der östliche Bereich (ehem. Landeszentralbank) wird in einer 1. Änderung mit einer großmaßstäblichen Wohnbebauung überplant. In einer 2. Änderung werden Straßenflächen der Neuen Poststraße und An der Stadtmauer als Fußgängerzone festgeschrieben.

Der sog. Tierbungert zwischen der Straße An der Stadtmauer und dem Mühlengraben lag stadthistorisch vor der Mauer und wurde erst im 20. Jahrhundert bebaut. Die vorhandene großmaßstäbliche Bebauung ist daher stadthistorisch kein Ersatz kleinteiliger innerstädtischer Strukturen, gleichwohl aber kein Vorbild für das Bauen im heutigen Stadtkern.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 2 (Durchführungsplan) - „Mühlenstraße / Bergstraße / Markt“

Förmliche Feststellung 29.11.1956
Inkrafttreten 2. Änderung 21.5.1965

Der Durchführungsplan regelt verschiedene bauliche Aspekte im Bereich Mühlenstraße – Mahlgasse – Georgstraße. Sein räumlicher Geltungsbereich ist weitgehend durch jüngere Teil-Bebauungspläne neu geregelt. Die 2. Änderung regelt die Anlage eines Parkstreifens an der Herrengartenstraße. Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans sind nicht ersichtlich.

Nr. 2/4 (Bebauungsplan) - „Mühlenstraße / Zeughausstraße / Griesgasse“

Inkrafttreten 10.12.1982

Der Bebauungsplan wird anlässlich einer geplanten Geschäfts- und Wohnbebauung zwischen Mühlenstraße und Griesgasse erstellt, auf dort bisher für den Gemeinbedarf vorgesehenen Flächen. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 2/6a (Bebauungsplan) - „Mühlenstraße / Markt“

Inkrafttreten 4.2.1975

Der Bebauungsplan regelt die Wohn- und Geschäftsbauung beiderseits der historischen Kirchgasse und dient weitestgehend der Sicherung des Bestands, u.a. hinsichtlich der damals geplanten Neubauung der Parzelle 3987 in einer dem bisherigen Bestand entsprechenden Dimension.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 2/7 (Bebauungsplan) - „Annostraße / Zeughausstraße / Griesgasse“

Inkrafttreten 2.11.1985

Inkrafttreten 1. Änderung 16.7.1985

Der Bebauungsplan dient einer stadtplanerischen Konzeptänderung, um in dem südlichen Teil des Baublocks zwischen Griesgasse und Annostraße ein Parkhaus mit zwei unterirdischen und drei oberirdischen Parkgeschossen (1.–3. OG) zu ermöglichen, unter Nutzung des Erdgeschosses für gewerbliche Nutzungen. Die 1. Änderung betrifft die Umwidmung des sog. Humperdinck-Hauses vom Finanzamt zum Stadtmuseum.

Vor dem Hintergrund einer den Stadtkern stärkenden

Änderung in den Mobilitätskonzepten inkl. Veränderungen beim ruhenden PKW-Verkehr ist die marktnahe Parkhausnutzung ggf. aus langfristiger Perspektive zu überprüfen.

Nr. 2/8 (Bebauungsplan) - „Mühlenstraße / Herrengartenstraße / Mahlgasse“

Inkrafttreten 28.3.1979

Der Bebauungsplan schafft die Rahmenbedingungen für den Bau des neuen Finanzamtes (siehe Nr. B-Plan 2/7, 1. Änderung) zwischen Mühlengasse und Herrengartenstraße. Im frühen 20. Jh. bestand dort eine kleinteiligere Bebauung, deren Duktus an der Mühlenstraße aufgenommen wurde.

Die großmaßstäbliche Bebauung ist gleichwohl kein Vorbild für das Bauen im heutigen Stadtkern.

Nr. 2/9 (Bebauungsplan) - „Mühlenstraße“

Inkrafttreten 8.8.1981

Der Bebauungsplan wurde mit der Zielsetzung aufgestellt, den Neubau des Servatiushauses an der Südseite der Mühlenstraße zu integrieren. Dabei wurden Bedenken benachbarter Grundstückseigentümer und denkmalfachliche Aspekte berücksichtigt; das dennoch offenbar eher großmaßstäbliche Bauvorhaben kam nicht zur Ausführung.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sehen eine durchgehende Baulinie und Geschossigkeit vor; dies weicht von der vorhandenen Bebauung ab (auch in der möglichen Bautiefe). Aus Sicht des Denkmalpflegeplans ist die städtebauliche Zielsetzung des B-Plans zu prüfen, eine Änderung wird als sinnvoll erachtet.

Nr. 2/11 (Bebauungsplan) - „Mühlenstraße“

Inkrafttreten 30.11.1984

Der Bebauungsplan schafft die Rahmenbedingungen für den Bau des heutigen Kranz Parkhotels an der Ostseite der Mühlenstraße, im Bereich des Mühlentorplatzes. Hier bestand schon um 1800 eine kleinteiligere straßenbegleitende Bebauung; der B-Plan vollzieht hier eine Verdichtung, die durch eine Staffelung des Baukörpers an die Lage im historischen Stadtkern angepasst ist.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans, auch wenn die seinerzeit intendierte großmaßstäbliche Bebauung prinzipiell eher kein Vorbild für das Bauen im heutigen Stadtkern ist. Denkmal- und erhaltenswerte Gebäude in diesem Baublock sind unabhängig davon zu beachten.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 3 (Durchführungsplan) - „Wilhelmstraße / Von-Stephan-Straße / Haufeld“

Förmliche Feststellung 29.11.1956

Der Durchführungsplan deckt einen Bereich mit den Straßen Haufeld – Von-Stephan-Straße – Wilhelmstraße ab. Hier ist u.a. eine Fläche für ein Schulgebäude ausgewiesen, das dort bereits aus der Nutzung genommen wurde.

Der Durchführungsplan ist ggf. vor dem Hintergrund des Masterplans Haufeld zu prüfen und ggf. durch einen Bebauungsplan zu präzisieren.

Nr. 4 (Durchführungsplan) - „Wilhelmstraße“

Förmliche Feststellung 30.6.1960

Der Durchführungsplan umfasst die Nordseite der Wilhelmstraße zwischen Neue Poststraße und Kaiser-Wilhelm-Platz. Sein räumlicher Geltungsbereich ist weitgehend durch jüngere Teil-Bebauungspläne neu geregelt.

Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans sind nicht ersichtlich.

Nr. 4/1 (Bebauungsplan) - „Wilhelmstraße / Kaiser-Wilhelm-Platz / Mühlenstraße“

Inkrafttreten 20.7.1974

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen für den Neubau des Kreishauses, unter Einbeziehung von Flächen der im Durchführungsplan Nr. 4 ausgewiesenen Grünfläche. Die Konzeption ist eine typische Lösung für eine derartige Bauaufgabe in dieser Zeit.

Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans sind nicht ersichtlich.

Nr. 4/2 (Bebauungsplan) - „Wilhelmstraße / Neue Poststraße“

Inkrafttreten 28.10.1989

Der Bebauungsplan ermöglicht im Nahbereich des Bahnhofs und der platzartig gestalteten Mündung der Neue Poststraße eine höhere, verdichtete Eckbebauung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 5/3 (Bebauungsplan) - „Frankfurter Straße / Südstraße / Schwarzer Weg“

Inkrafttreten 7.8.1969

Inkrafttreten 1. Änderung 18.5.1994

Inkrafttreten 2. Änderung 27.5.1995

Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet zwischen

Frankfurter Straße und Schwarzer Weg, mit der Hopfengartenstraße in der Mitte; er soll dort eine geordnete Bebauung sicherstellen. Die 1. Änderung schafft einen Fußweg zwischen dem Wendehammer des Schwarzen Wegs und der Hopfengartenstraße; die 2. Änderung regelt die Bebauung eines kleinen Grundstücks am Turmweg.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6 (Vorhaben- und Erschließungsplan) - „Am Park“

Inkrafttreten 12.3.1997

Inkrafttreten 1. Änderung 8.11.2000

Der Vorhaben- und Erschließungsplan schafft Grundlagen für die Bebauung des Geländes der ehem. Firma Lichtenberg nördlich der Straße Auf der Papagei mit Wohnbebauung inkl. der erforderlichen Zuwegung (Straße Am Park). Die Flächen liegen vorrangig hinter der bestehenden Bebauung an der Nordseite der Straße Auf der Papagei, in zweiter Reihe; dabei wurde lt. Begründung auch eine bisher als öffentliche Grünfläche gewidmete Fläche überplant. Eine Vergrößerung des benachbarten Limbach-Parks wurde aus wohnungspolitischen Gründen nicht durchgeführt.

In Würdigung der damaligen Abstimmungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6/1 (Bebauungsplan) - „Auf der Papagei / Wolsdorfer Straße / Marienhofstraße“

Inkrafttreten 1.2.1964

Inkrafttreten 1. Änderung 18.2.1981

Der Bebauungsplan macht stadtplanerische Vorgaben für ein Quartier zwischen Auf der Papagei, Wolsdorfer Straße, Marienhofstraße und Lambertstraße. Der Bebauungsplan ist in größerem Umfang durch Teil-Bebauungspläne ersetzt. Aus den noch gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6/2 (Bebauungsplan) - „Auf der Papagei / Marienhofstraße“

Inkrafttreten 1.2.1964

Inkrafttreten 1. Änderung 12.12.1979

Inkrafttreten 2. Änderung 30.7.1981

Inkrafttreten 3. Änderung 13.4.1989

Der Bebauungsplan macht stadtplanerische Vorga-

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

ben für ein Quartier nordöstlich der Lambertstraße, um eine geordnete Bebauung sicherzustellen. Änderungen betreffen u.a. die Einrichtung eines Dorfplatzes an der Straße Auf der Papagei.
Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6/3 (Bebauungsplan) - „Wolsdorfer Straße / Auf der Papagei“

Inkrafttreten 5.8.1964
Der Bebauungsplan ändert den Bebauungsplan Nr. 6/2 dahingehend, dass an der Kreuzung Auf der Papagei/Wolsdorfer Straße eine Parkplatzfläche ausgewiesen wird. Diese stört die eigentlich intendierte geschlossene Bebauung in diesem Bereich.

Nr. 6/5 (Bebauungsplan) - „Im Mittelfeld“

Inkrafttreten 8.8.1975
Der Bebauungsplan ändert den Bebauungsplan Nr. 6/2 dahingehend, dass die ursprünglich aufgelockert vorgesehene Bebauung im südöstlichen Teil des Mittelfelds stärker verdichtet werden kann, z.T. durch eine Bebauung in zweiter Reihe.
In Würdigung der damaligen Abstimmungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6/6 (Bebauungsplan) - „Wolsdorfer Straße“

Inkrafttreten 15.7.1980
Der Bebauungsplan ändert den Bebauungsplan Nr. 6/2 dahingehend, dass an der Wolsdorfer Straße ein ehem. Gärtnereislandort zu einer Wohnbaufläche umgewidmet und in der Tiefe der Grundstücksfläche bebaut werden kann.
In Würdigung der damaligen Abstimmungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6/7 (Bebauungsplan) - „Auf der Papagei / Wolsdorfer Straße“

Inkrafttreten 30.3.1989
Der Bebauungsplan ändert den Bebauungsplan Nr. 6/2 dahingehend, dass u.a. die dort angelegte Aufweitung eines auf die Lambertstraße mündenden Teils der Straße im Mittelfeld aufgehoben wird.
In Würdigung der damaligen Abstimmungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6/9 (Vorhaben- und Erschließungsplan) - „Auf der Papagei / Lambertstraße“

Inkrafttreten 4.2.1998
Der Bebauungsplan ändert den Bebauungsplan Nr. 6/2 dahingehend, dass eine als Gewerbe ausgewiesene Fläche der Fa. Klamke für Wohnbebauung umgewidmet und durch eine Privatstraße erschlossen wird.
Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 6/10 (Bebauungsplan) - „Leonhardstraße, Bertramstraße, Auf der Papagei“

Inkrafttreten 8.1.2021
Der Bebauungsplan regelt die Bebauung an Bertramstraße und Leonhardstraße, zwei bereits um 1900 teilweise bebaute Straßen nördlich der Straße Auf der Papagei. Er soll u.a. einer Verdichtung durch großmaßstäbliche Wohnhaus-Neubauten entgegenwirken.
Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 7/1 (Bebauungsplan) - „Marienhofstraße / Sportplatz“

Inkrafttreten 11.5.1965
Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen rund um den Sportplatz des TSV 06 Siegburg-Wolsdorf, ist jedoch durch jüngere Teil-Bebauungspläne weitgehend ersetzt.
Aus den noch gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

7/2 (Bebauungsplan) - „Jakobstraße / Finkenweg / Schwalbensteg“

Inkrafttreten 11.5.1965
Inkrafttreten 2. Änderung 12.3.1971
Inkrafttreten 3. Änderung 30.3.1989
Der Bebauungsplan umfasst ein Wohngebiet mit Bereich Schwalbensteg und dem neu angelegten Finkenweg, das als aufgelockerte Bebauung vorgesehen war. Die dort z.T. vorgesehenen Freiräume im noch gültigen Teil des Bebauungsplans 7/2 sind bebaut. Die 2. und 3. Änderung erlaubt eine stärkere Verdichtung der Bebauung im westlichen Plangebiet. Der Bebauungsplan 7/2 ist vereinbar mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans, sollte aber dennoch geprüft und ggf. nachgeführt werden.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 7/3 (Durchführungsplan) - „Dammstraße / Wolsdorfer Straße“

Rechtskraft 25.10.1962

Der Durchführungsplan ist durch jüngere Bebauungspläne weitgehend ersetzt.

Nr. 7/5 (Bebauungsplan) - „Wolsdorfer Straße“

Inkrafttreten 11.11.1968

Der Bebauungsplan strukturiert den westlichen Abschnitt der Wolsdorfer Straße einschl. der Mündungsveränderung an der Dammstraße und ist in Teilen durch den B-Plan 7/7 ersetzt.

In Würdigung der damaligen Abstimmungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 7/6 (Bebauungsplan) - „Lerchenweg / Hubertusstraße / Nachtigallenweg“

Inkrafttreten 10.12.1974

Inkrafttreten 1. Änderung 29.3.1982

Inkrafttreten 2. Änderung 19.4.1984

Der Bebauungsplan schreibt den Wolsberg als öffentliche Grünfläche fest und regelt die östlich daran angrenzende Wohnbebauung. Die 2. Änderung passt die Straßenprofile an.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 7/7 (Bebauungsplan) - „Wolsdorfer Straße“

Inkrafttreten 3.9.1982

Inkrafttreten 1. Änderung 18.5.1994

Durch den Bebauungsplan wird die Nachverdichtung einer rückwärtigen Fläche zwischen Sportplatz TSV 06 Siegburg-Wolsdorf, Wolsdorfer Straße und Marienhofstraße ermöglicht, die jedoch nicht ausgeführt wurde. Die intendierte Verdichtung sollte aus Sicht des Denkmalpflegeplans überprüft werden.

Nr. 7/8 (Bebauungsplan) - „Jakobstraße / Wolsdorfer Straße“

Inkrafttreten 3.7.1984

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung unterhalb des Westhangs des Wolsbergs.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 7/9 (Bebauungsplan) - „Marienhofstraße“

Inkrafttreten 23.1.1985

Durch diesen Bebauungsplan wird eine Hauszeile

an der Marienhofstraße baurechtlich geregelt, mit Ermöglichung einer geschlossenen Bauweise.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 7/10 (Bebauungsplan) - „Dammstraße / Alter Dammweg“

Inkrafttreten 20.9.1997

Der Bebauungsplan strukturiert die Wohnbebauung zwischen Alter Dammweg und Dammstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 8/4 (Bebauungsplan) - „Frankfurter Straße / Mühlengrabenstraße“

Inkrafttreten 21.1.1982

Inkrafttreten 1. Änderung 24.7.1986

Der Bebauungsplan regelt einen Siedlungsbereich mit den Straßen Deichhaus und Bunzlauer Straße, der in ähnlicher Form umgesetzt ist. Die 1. Änderung verringert den ursprünglich vorgesehenen Wendehammer an der Straße Deichhaus.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 9 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - Wohngebiet „Deichhaus-Aue“

Inkrafttreten 1.7.2009

Inkrafttreten 1. Änderung 9.11.2011

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan bildet den städtebaulichen Entwurf der Siedlung Deichhaus-Aue ab. Die 1. Änderung betrifft den Nordrand des Plangebiets. Aus den Festsetzungen resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 9/5 (Bebauungsplan) - „Frankfurter Straße / Mozartstraße / Haydnstraße“

Inkrafttreten 8.8.1981

Inkrafttreten 1. Änderung 12.3.1993

Der Bebauungsplan schafft Baurecht für eine kleinere Siedlung im spätmodernen Duktus. Die 1. Änderung betrifft die zentrale Grünfläche mit Sozialeinrichtung, hier wird der Bau eines Kindergartens ermöglicht und die Grünfläche de facto aufgehoben. In Würdigung der damaligen Abstimmungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 9/6 (Bebauungsplan) - „Eckbereich zw. Frankfurter Straße u. Wahnbachtalstraße“

Inkrafttreten 13.1.2010

Der Bebauungsplan regelt die Wohnbebauung des spitzwinkligen Bereichs zwischen Wahnbachtalstraße und Frankfurter Straße. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 10/1 (Bebauungsplan) - „Seehofstraße / Lessingstraße / Tönnisbergstraße“

Inkrafttreten 10.11.1962

Inkrafttreten 2. Änderung 28.6.1984

Der Bebauungsplan Nr. 10/1 regelte ursprünglich das Gebiet zwischen Aulgasse und Lessingstraße, Seehofstraße und Tönnisbergstraße. In diesem an Aulgasse und Tönnisbergstraße durch ältere Bebauung geprägten Bereich sollte die Siedlungsentwicklung gesteuert werden (inkl. gestalterischer Vorgaben, bspw. zu Dachgauben und Einfriedungen). Größere Teilbereiche dieses B-Plans sind durch jüngere Bebauungspläne geregelt. In einer 2. Änderung wird die Mündung der Rilkestraße auf die Seehofstraße zu einem Fußgängerweg verschmälert.

Aus den noch gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 10/2 (Bebauungsplan) - „Seehofstraße / An den Seeswacholdern / Bernhardstraße“

Inkrafttreten 10.11.1962

Der Bebauungsplan strukturiert die Bebauung beiderseits der Straßen An den Seeswacholdern und Bernhardstraße in zeittypischer Weise, zum Teil in Zeilenbauweise.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 10/3 (Bebauungsplan) - „Tönnisbergstraße / An den Seeswacholdern / Bernhardstraße“

Inkrafttreten 10.11.1962

Inkrafttreten 2. Änderung 27.12.1967

Inkrafttreten 3. Änderung 22.1.1971

Inkrafttreten 4. Änderung 19.4.1982

Inkrafttreten 5. Änderung 9.6.1988

Der Bebauungsplan regelt die Wohnbebauung für einen Teilbereich rund um den Starck'schen Park, in Anknüpfung an ältere Bebauung entlang der Tönnisbergstraße. Die 2. Änderung modifiziert die Baulinie an einem Abschnitt der Straße Am Brungshof; die 3.

Änderung ermöglicht eine Bebauung in zweiter Reihe am Starck'schen Park. Die 4. und 5. Änderung betreffen kleinere Ausschnitte.

Zur nicht mehr rechtsgültigen 1. Änderung siehe Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12/1. Aus den noch gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 10/4 1. Änderung (Bebauungsplan) - „Aulgasse / Schillerstraße / Tönnisbergstraße“

Inkrafttreten 1. Änderung 23.1.1985

Inkrafttreten 2. Änderung 9.10.1987

Der Bebauungsplan, der nur als 1. und 2. Änderung rechtsgültig ist, betrifft einen Bereich im Winkel von Aulgasse und Tönnisbergstraße, beiderseits der Schillerstraße. Hier ist zu prüfen, inwieweit die stadtplanerisch vorbereitete Aufweitung der Aulgasse zu Lasten der Bestandsgebäude nördlich der Kreuzung Aulgasse – Weierstraße/Schillerstraße noch aktuellen Anforderungen entspricht.

Nr. 10/5 (Bebauungsplan) - „Seehofstraße / Goethestraße / Rilkestraße“

Inkrafttreten 14.3.1968

Der Bebauungsplan ergänzt bestehende B-Pläne nach Wegfall der Planungen für eine Ersatzstraße für die ehem. Bundesstraße B484 (Aulgasse) und ermöglicht u.a. das dortige achtgeschossige Wohnhochhaus.

In Würdigung der damaligen Abstimmungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 10/7 (Bebauungsplan) - „Am Brungshof / Lessingstraße / Goethestraße / An den Seeswacholdern“

Inkrafttreten 6.7.2016

Der Bebauungsplan ersetzt in Teilen den B-Plan Nr. 10/3, östlich der Lessingstraße, für eine künftige einheitliche Bebauung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 10/8 (Bebauungsplan) - „Seehofstraße, Lessingstraße, Goethestraße, Rilkestraße, Tönnisbergstraße“

Inkrafttreten 29.10.2016

Der Bebauungsplan regelt ein Baugebiet östlich der Rilkestraße und sichert u.a. die bestehenden

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Einzel- und Doppelhäuser gegen eine verdichtende Bebauung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 10/9 (Bebauungsplan) - „ehemalige belgische Schule und ehemaliger evangelischer Kindergarten im Bereich Goethestraße/Schillerstraße/Am Brungshof am Rand des Siegburger Zentrums“

Inkrafttreten 13.1.2016

Der Bebauungsplan regelt die Überbauung ehem. Schul- und Kindergartenflächen durch eine Wohnbebauung inkl. Neuanlage der Droste-Hülshoff-Straße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 11 (Bebauungsplan) - „Bambergstraße / Waldstraße / Am Kannenofen“

Inkrafttreten 7.7.1969

Inkrafttreten 1. Änderung 31.8.1983

Inkrafttreten 2. Änderung 26.4.1989

Inkrafttreten 3. Änderung 26.4.1989

Der Bebauungsplan umfasst Flächen rund um die Straßen Am Kannenofen und Zum Jelsloch, zunächst unter Integration einer Umgehungsstraße der Aulgasse, 1983 weitgehend ersetzt durch die 1. Änderung. Die beiden Änderungen 1989 strukturieren die Wendehammer Am Kannenofen neu.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 11/1 (Bebauungsplan) - ehemaliges Kirchengrundstück „Am Kannenofen“

Inkrafttreten 15.11.2017

Nördlich der Bambergstraße sah der Bebauungsplan Nr. 11 größere Flächen für Gemeinbedarf vor, u.a. Grundstücke der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius. Aufgrund eines offenbar veränderten Bedarfs wurde eine Teilfläche in Wohnen umgewidmet. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 12/1 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Grundstücksfläche westlich der Bernhardstraße, zwischen An den Seeswacholdern und Am Brungshof“

Inkrafttreten 11.1.2017

Der Bebauungsplan ermöglicht in Veränderung des B-Plans Nr. 10/3 eine Wohnbebauung am Starck'schen Park anstelle eines älteren Wohnhauses und anstelle einer an der Biegung der Straße An den Seeswacholdern ursprünglich möglichen Wohnbebauung. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12/1 ist als konfliktbehaftet überliefert. Offenbar handelte es sich um eine Villa der Nachkriegszeit, deren Park ältere Tongruben integrierte.

Die vorhandene Bebauung wird als Kompromiss zu bewerten sein, erscheint aber als wenig vorbildhaft für vergleichbare Grundstücke.

Nr. 13 (Bebauungsplan) - „Aulgasse / Alte Poststraße / Seehofstraße“

Inkrafttreten 14.3.1968

Inkrafttreten 1. Änderung 22.8.1973

Inkrafttreten 2. Änderung 19.11.1984

Inkrafttreten 3. Änderung 11.06.1987

Der Bebauungsplan regelt die Wohnbebauung eines dreiecksförmigen Bereich zwischen Aulgasse – Alte Poststraße – Seehofstraße inkl. Gemeinbedarfsflächen. In der 1. Änderung wird der zentrale Bereich modifiziert, die 2. und 3. Änderung betreffen kleinere Änderungen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 14/1 (Bebauungsplan) - „Steinbahn / Waldstraße“

Inkrafttreten 22.10.1969

Der Bebauungsplan umfasst zwei bereits durch ältere Bebauung gekennzeichnete Abschnitte an Waldstraße und Steinbahn, die offenbar planerisch im Zuge der dort westlich vorgesehenen (und umgesetzten) Siedlungsbebauung betrachtet wurden.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 14/2 (Bebauungsplan) - „Steinbahn / Carl-Schurz-Straße“

Inkrafttreten 24.7.1986

Der Bebauungsplan deckt einen offenbar bereits bebauten Bereich an der Nordseite der Steinbahn inkl. eines Abschnitts der Carl-Schurz-Straße ab.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 14/3 (Bebauungsplan) - „Steinbahn / Schilfweg / Farnweg“

Inkrafttreten 13.5.1978

Der Bebauungsplan ist räumlich komplementär zum B-Plan Nr. 14/1 und umfasst eine zeitgenössische Siedlungsentwicklung in verketteten Zeilen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 14/4 (Bebauungsplan) - „Steinbahn, Am Heckershof“

Inkrafttreten 7.2.1987

Inkrafttreten 1. Änderung 28.3.1991

Inkrafttreten 2. Änderung 30.12.1992

Inkrafttreten 3. Änderung 24.3.1999

Der Bebauungsplan strukturiert ein Baugebiet nördlich der Steinbahn, mit dem westlichen Abschnitt der Carl-Schurz-Straße. Die Änderungen betreffen u.a. die Grundstückszuschnitte und sollen eine nachträgliche Verdichtung hemmen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 14/5 (Bebauungsplan) - „Schilfweg / Deutsche Bahn“

Inkrafttreten 9.9.1989

Der Bebauungsplan umfasst ein Grundstück am Schilfweg und dessen Wohnbebauung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 16/1 (Bebauungsplan) - „Adalbert-Stifter-Straße / Alte Lohmarer Straße“

Inkrafttreten 12.5.1977

Der Bebauungsplan schafft die baurechtlichen Voraussetzungen für das Verwaltungsgebäude Jean-Dohle-Straße 1, das als erhaltenswert eingestuft ist. Die zusätzlichen, nicht ausgeschöpften Baufenster und die zugehörigen Festlegungen sollten – auch im Kontext der auf demselben Grundstück stehenden Unternehmervilla von 1954 – überprüft und ggf. geändert werden. Es besteht ein Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 16/2 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - Bereich westlich der Straße „Am Broichshäuschen“

Inkrafttreten 23.3.2011

Der Bebauungsplan erlaubt die Konversion der Fläche des Handwerksbildungszentrums, das an der Straße Am Broichshäuschen von Wald umgeben errichtet wurde, zu einem Wohngebiet.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans, auch wenn eine Wiederherstellung des Waldes wünschenswert gewesen wäre.

Nr. 17/1 (Bebauungsplan) - „Seehofstraße / Alte Poststraße“

Inkrafttreten 30.3.1965

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung des nördlichen Teils der Seehofstraße unweit des Nordfriedhofs durch freistehende Wohnbauten.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 17/2 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Am Beuhof“

Inkrafttreten 14.3.2001

Der Bebauungsplan schafft an der Südwestspitze des Nordfriedhofs die Straße Am Beuhof und ermöglicht dort eine Wohnbebauung anstelle einer vormaligen Kleingartenanlage.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 17/3 (Bebauungsplan) - „An den Eichen“

Inkrafttreten 8.1.2021

Der Bebauungsplan bildet die vorhandene Bebauung ab und regelt künftige Verdichtungen, unter möglichst umfassender Schonung bestehender Grünflächen am Südrand des Nordfriedhofs.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 18/1 (Bebauungsplan) - „Frankfurter Straße / Wilhelm-Ostwald-Straße / Martin-Opitz-Straße“

Inkrafttreten 26.8.1974

Der Bebauungsplan umfasst eine dreiecksförmige Fläche an der Kreuzung Wilhelmstraße – Frankfurter Straße, heute Standort u.a. des Arbeitsamts / Jobcenters.

Der Bebauungsplan entspricht nicht dem baulichen Bestand, scheint aber auch nicht durch jüngere B-Pläne ersetzt. Seine Zweckmäßigkeit sollte daher überprüft werden.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 18/4 (Bebauungsplan) - „Wilhelm-Ostwald-Straße, Alter Dammweg und Mühlengraben“

Inkrafttreten 1.7.1981

Inkrafttreten 1. Änderung 30.11.1984

Inkrafttreten 3. Änderung 4.4.1995

Der Bebauungsplan ermöglicht die Bebauung an der Liegnitzstraße, südlich der Wilhelm-Ostwald-Straße. Die 1. Änderung betrifft eine Teilfläche am Wendehammer, die 3. Änderung die (nicht in dieser Form umgesetzte) Verkehrswegeführung zwischen Wilhelm-Ostwald-Straße und Am Turm.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 18/5 (Bebauungsplan) - „Wilhelm-Ostwald-Straße, Alter Dammweg, Wahnbachtalstraße und Mühlengraben“

Inkrafttreten 2.7.1981

Inkrafttreten 2. Änderung 9.8.1990

Inkrafttreten 4. Änderung 4.4.1995

Inkrafttreten 5. Änderung 12.4.2000

Der Bebauungsplan deckt den Bereich der ehem. Fabrik der Rheinischen Zellwolle ab, mit der Widmung als Gewerbe GE. Die 2. Änderung trifft ergänzende Festlegungen zu den zulässigen Betrieben, die 4. Änderung widmet den Straßenzug Am Turm als öffentliche Verkehrsfläche einschl. Begrünung. Durch die 5. Änderung wird eine an den Mühlengraben grenzende Fläche zu einem Wohn- und Mischgebiet umgewidmet, siehe auch Nr. 18/8.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans. Bei der weiteren Entwicklung der diesen Bebauungsplan betreffenden Flächen ist die Einstufung einzelner Gebäude als denkmalwert und erhaltenswert zu beachten.

Nr. 18/6 (Bebauungsplan) - „Mühlengrabenstraße / Gerhart-Hauptmann-Weg / Chemie-Faser-Allee“

Inkrafttreten 8.8.1981

Inkrafttreten 1. Änderung 30.8.1991

Der Bebauungsplan regelt die neue Wohnbebauung an der Ostspitze der Mühlengrabenstraße unweit des Mühlengrabens, vormals Abstandsfläche für die Fa. Phrix (Nachfolge Rheinische Zellwolle) zur westlichen Wohnbebauung. Die 1. Änderung umfasst ergänzende textliche Festsetzungen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 18/8 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - Grundstücksfläche am südwestlichen Rand des Gewerbegebietes „Am Turm“

Inkrafttreten 26.10.2016

Das in der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18/5 ausgewiesene Mischgebiet wird, wie das dort parallel ausgewiesene Wohngebiet, als Wohngebiet WA gewidmet.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 21/1 (Bebauungsplan) - „Hohenzollernstraße / Königsberger Straße / Josefstraße / Siegdamm“

Inkrafttreten 5.10.1965

Der Bebauungsplan betrifft ein seinerzeit zur Bebauung vorgesehenes Areal nordöstlich des Siegdamms, im Bereich der Katharinenstraße, mit Flächen für eine Schule und eine Kirche. Auch der noch gültige Bereich des Bebauungsplans ist nur partiell umgesetzt, die vorgesehene Schule nicht errichtet. Der Bebauungsplan sollte vor dem Hintergrund der stadtplanerischen Zielsetzungen überprüft und ggf. überarbeitet werden.

Nr. 21/2 (Bebauungsplan) - „Lindenstraße / Hohenzollernstraße / Katharinenstraße / Josefstraße“

Inkrafttreten 14.3.1968

Der Bebauungsplan weist im Bereich Lindenstraße – Hohenzollernstraße Flächen für Wohn-, Misch- und Gewerbenutzung aus; die Bebauung ist entsprechend umgesetzt.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 21/3 (Bebauungsplan) - „Siegdamm / Katharinenstraße / Siegstraße“

Inkrafttreten 6.3.1997

Als teilweiser Ersatz des Bebauungsplans Nr. 21/1 fungiert der Bebauungsplan zwischen Katharinenstraße und Siegdamm. Die vorgedachte Planstraße und Wohnbebauung ist im Blockinneren nicht realisiert, auf der ehem. Gemeinbedarfsfläche des B-Plans Nr. 21/1 ist ein Kindergarten errichtet.

Der Bebauungsplan sollte aufgrund der existierenden Bebauung und unter Berücksichtigung etwaiger stadtplanerischer Zielsetzungen überprüft und ggf. überarbeitet werden.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 21/4 (Bebauungsplan) - „Bahnweg, Lindenstraße“

Inkrafttreten 9.7.2003

Der Bebauungsplan trifft Festlegungen für Flächen am Bahnweg, in Ergänzung des B-Plans Nr. 21/2. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 21/7 (Bebauungsplan) - „Grundstücksbereich am westlichen Ende der Katharinenstraße“

Inkrafttreten 7.7.2010

Der Bebauungsplan umfasst einen kleinen, ehemals vom B-Plan Nr. 21/1 geregelten Abschnitt der Katharinenstraße und ermöglicht die Bebauung einer bis dahin für Verkehr vorgesehenen Fläche.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 22/1 (Bebauungsplan) - „Siegstraße / Katharinenstraße / Ludwigstraße / Michaelstraße“

Inkrafttreten 11.9.1964

Inkrafttreten 1. Änderung 18.5.1990

Der Bebauungsplan trifft Regelungen für ein bereits in Teilen bebautes Gebiet an Bismarckstraße – Peterstraße. Im Inneren des Planungsgebiets sind Neubauten in seinerzeit typischer Punkt- und Zeilenstruktur vorgedacht. Die 1. Änderung betrifft die Ostseite der Siegstraße.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 22/2 (Bebauungsplan) - „Breslauer Straße / Hohenzollernstraße / Katharinenstraße / Ludwigstraße“

Inkrafttreten 11.5.1965

Inkrafttreten 2. Änderung 20.7.1974

Der Bebauungsplan umfasst einen größeren Bereich nördlich der Katharinenstraße, der bis zur Breslauer Straße reicht und die Kirche St. Hedwig integriert. Offenbar regelt er eine bestehende Wohnbebauung und Industrieansiedlung. Die 2. Änderung umfasst den nordöstlichen Abschnitt jenseits der Hohenzollernstraße, mit einer Änderung der Nutzungszuweisungen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 22/4 (Bebauungsplan) - „Bahnweg“

Inkrafttreten 7.11.2001

Der Bebauungsplan ergänzt die im B-Plan Nr. 22/2 vorgesehene Gewerbenutzung in Richtung Bahnweg.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 23/1 (Bebauungsplan) - „Siegstraße / Ludwigstraße / Hohenzollernstraße“

Inkrafttreten 27.11.1970

Inkrafttreten 1. Änderung 22.12.2004

Inkrafttreten 2. Änderung 8.11.2006

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung zwischen Ludwigstraße und Kleinbahntrasse. Die beiden Änderungen betreffen kleinere Teilbereiche, der östliche Bereich ist durch jüngere B-Pläne neu geregelt.

Der Bebauungsplan verlegt die Bauflucht an der Siegstraße stark zurück und weitet die Mündung der Ludwigstraße auf Sieg- und Hohenzollernstraße. Dies erscheint stadtplanerisch nicht mehr zeitgemäß und steht im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans hinsichtlich einer bestandsschonenden Stadtentwicklung.

Nr. 23/3 (Bebauungsplan) - „Wilhelmstraße / Bonner Straße (Parkhaus)“

Inkrafttreten 15.1.1981

Der noch gültige südöstliche Teilbereich des Bebauungsplans schafft die Voraussetzungen für das dortige Parkhaus unweit von ICE-Bahnhof und Kreishaus. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 23/4 (Bebauungsplan) - „Bonner Straße / Hohenzollernstraße / Ludwigstraße / Katharinenstraße / Trasse Deutsche Bahn“

Inkrafttreten 23.12.1998

Inkrafttreten 1. Änderung 28.6.2000

Inkrafttreten 2. Änderung 18.2.2004

Inkrafttreten 3. Änderung 21.6.2006

Der Bebauungsplan regelt die Flächen an der Südseite des ICE-Bahnhofs bis zur Hohenzollernstraße mit Misch- und Wohngebietsflächen sowie dem Berufskolleg Siegburg. Die Änderungen betreffen kleinere Anpassungen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 23/5 (Bebauungsplan) - „Hohenzollernstraße / Auf der Zange“

Inkrafttreten 14.7.2004

Der Bebauungsplan strukturiert (unter teilweiser Aufhebung von B-Plan Nr. 23/1) einen innenliegenden Blockbereich zwischen Ludwigstraße und Hohenzollernstraße, unter Schaffung der Stichstraße Auf der Zange.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 23/7 (Bebauungsplan) - „Bahnhofsbereich zwischen Wilhelmstraße und Trasse der Deutschen Bahn AG“

Inkrafttreten 24.3.1999

Der Bebauungsplan reduziert das Areal der Deutschen Bahn (neben dem Gleiskörper) auf den kompakten ICE-Bahnhof und ermöglicht in dessen Umgebung eine Kerngebiets-Bebauung (realisiert u.a. Großkino).

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 27/1 (Bebauungsplan) - „Barbarastraße“ (Ehemaliges Kepec-Gelände)

Inkrafttreten 6.10.2010

Auf dem Gelände der ehem. chemischen Fabrik Kepec unweit des Zentrums von Stallberg ermöglicht der Bebauungsplan die Errichtung eines Nahversorgungsmarkts (in zweiter Reihe) und Wohnbebauung. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 28/1 (Bebauungsplan) - „Am Grafenkreuz“ (nördlich)

Inkrafttreten 8.6.1984

Der Bebauungsplan regelt die Sportplatzbereiche des Siegburger Schützenvereins St. Hubertus und des STV am Grafenkreuz sowie die ergänzende Wohnbebauung an der neu angelegten Straße Wacholderweg.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 28/2 (Bebauungsplan) - „Am Grafenkreuz“ (südlich)

Inkrafttreten 4.4.1985

Der Bebauungsplan regelt die Wohnbebauung an der Südseite der Straße Am Grafenkreuz, einschl. einer dort vorgesehenen Rundfahrt. Die im B-Plan angelegte Straßenführung ist nicht vollständig umgesetzt. Die intendierte Siedlungsplanung sollte mit aktuellen Planungsvorstellungen abgeglichen und der B-Plan ggf. überarbeitet werden.

Nr. 28/4 (Bebauungsplan) - „Fichtenweg / Am Stallberg“

Inkrafttreten 22.12.1999

Der Bebauungsplan deckt ein kleines Gebiet zwischen Fichtenweg und Am Stallberg ab. Die intendierte Bebauung ist nur teilweise entstanden.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 29 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Josef-Bethan-Straße“

Inkrafttreten 19.9.2001

Der Bebauungsplan ermöglicht eine verdichtete Bebauung an der neu angelegten Josef-Bethan-Straße nördlich der Winterberger Straße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 29/1 (Bebauungsplan) - „Jägerstraße / Am Reiterhof“

Inkrafttreten 10.2.1982

Inkrafttreten 1. Änderung 4.7.2007

Der Bebauungsplan deckt den Bereich des Reitsportzentrums Siegburg und der nördlich benachbarten Kläranlage sowie einer neuen Wohnbebauung an der Straße Am Reiterhof ab. Die 1. Änderung betrifft Details der Straßenplanung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 30 (Vorhaben- und Erschließungsplan) - „Am Seidenberg“

Inkrafttreten 23.12.1998

Der Bebauungsplan schafft Baurecht für eine neue Wohnbebauung am Südhang des Seidenbergs. Die waldnahen Häuser waren lt. Begründung für „die Versorgung von kinderreichen Familien mit entsprechendem Wohnraum vorgesehen“, um „finanziell eingeschränkten Bauherrn die Schaffung von Eigentum zu ermöglichen“. Die Wohnbauten zeigen, zusammen

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

mit benachbarten Siedlungen (Am Klinkenberger Hof, Taubenstraße, In den Hecken), eine in die Waldungen an der Siegaue rund um das Haus zur Mühlen vorrückende Siedlungsentwicklung; diese ist aus Sicht des Denkmalpflegeplans problematisch.

Nr. 30/1 (Bebauungsplan) - „Auf den Tongruben“

Inkrafttreten 9.9.1992

Der Bebauungsplan schafft südlich der Zeithstraße die neue Straße Auf den Tongruben und strukturiert die dort mögliche Bebauung unweit der zentralen Kreuzung von Stallberg, inkl. eines freikirchlichen Kirchengebäudes.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 30/2 (Bebauungsplan) - „Auf dem Seidenberg“

Inkrafttreten 29.7.1998

Mit diesem Bebauungsplan wird für den westlichen Abschnitt der Straße Auf dem Seidenberg eine den Wald des Seidenbergs an dessen Westseite deutlich mindernde, straßenbegleitende Bebauung ermöglicht. Dies erscheint mit kulturlandschaftlichen Belangen und den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans nicht vereinbar. Eine Änderung des Bebauungsplans wird für notwendig erachtet, die Festschreibung als Teil des Naherholungsgebietes Seidenberg wird nachdrücklich empfohlen.

Nr. 32/1 (Durchführungsplan) - „Alter Dammweg / Dammstraße / Riembergstraße“

Förmliche Feststellung 25.10.1962

Inkrafttreten 1. Änderung 2.8.1982

Mit dem Bebauungsplan wird die Dammstraße geschaffen und eine Pufferzone zur Industrienutzung der ehem. Phrix AG (Am Turm) gebildet, die durch den B-Plan Nr. 7/10 aufgehoben wurde.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 33/1 (Bebauungsplan) - „Pilgrimsweg“

Inkrafttreten 8.8.1981

Durch den Bebauungsplan wird eine Stellplatzanlage nördlich des Siegwerks ermöglicht.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 33/3 (Bebauungsplan) Bereich zwischen dem Gelände der Siegburger Feuerwehr, der Wohnbebauung entlang der Anna-Reuter-Straße, dem Gelände des Schulzentrums „Neuenhof“, Teilabschnitten der Straßen „Neuenhof“ und „Kleiberg“ und der Wolsdorfer Str.

Inkrafttreten 18.12.2019

Der Bebauungsplan gliedert einen Abschnitt an der Wolsdorfer Straße südlich des Schulzentrums Neuenhof.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 36 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Am Uhlenhorst“

Inkrafttreten 4.7.2001

Der Bebauungsplan strukturiert die Wohnbebauung an der Westseite der Straße Am Uhlenhorst in deren südlichem Abschnitt (s.a. B-Plan Nr. 36/2).

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 36/2 (Bebauungsplan) - „Am Uhlenhorst / Gneisenaustraße“

Inkrafttreten 5.5.1983

Inkrafttreten 2. Änderung 29.10.1991

Inkrafttreten 3. Änderung 23.3.1994

Der Bebauungsplan regelt die Wohnbebauung an der Straße Am Uhlenhorst, einschl. Ausweisung einer Ausgleichsfläche, die durch den B-Plan Nr. 36 teilweise aufgehoben ist.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 36/4 (Bebauungsplan) - „Roonstraße / Blücherstraße / Moltkestraße“

Inkrafttreten 12.11.2008

Mit dem Bebauungsplan wird an der Ostseite der Roonstraße eine Bebauung in zweiter Reihe ermöglicht und strukturiert. Mit dieser Bebauung ist punktuell begonnen worden.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 38/1 (Bebauungsplan) - „Im Urnenfeld / Scherbenberg / Arndtstraße / Gartenstraße“

Inkrafttreten 22.1.1971

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Der Bebauungsplan schafft die Grundlagen für die Wohnbebauung südlich der Kirche St. Joseph in Stallberg.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 38/2 (Durchführungsplan) - „Scherbenberg / Moltkestraße / Aggerstraße / Arndtstraße“

Förmliche Feststellung 29.9.1960

Der Bebauungsplan schafft die Grundlagen für die Wohnbebauung um den Adolf-Kolping-Platz inkl. der neuerbauten Kirche St. Joseph.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 38/3 (Bebauungsplan) - „Moltkestraße / Jahnstraße“

Inkrafttreten 25.05.1964

Der Bebauungsplan schafft die Grundlagen für die Wohnbebauung nördlich von Adolf-Kolping-Platz und Kirche St. Joseph.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 39 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „ehemaliges Odenthal-Gelände westlich der Luisenstraße“

Inkrafttreten 27.2.2013

Der Bebauungsplan überplant das Gelände des ehemals direkt an der Luisenstraße stehenden Gebäudes des ehem. Autohauses Odenthal durch einen an das Grundstücksende verlagerten Einzelhandel mit vorgelagertem Parkplatz. Dies hatte stadtplanerisch eine nachteilige Veränderung der Kreuzung Luisenstraße – Barbarossastraße zur Folge. Der Bebauungsplan stellt städtebaulich keine nachahmenswerte Lösung dar.

Nr. 39/1 (Bebauungsplan) - „Aggerstraße“

Inkrafttreten 20.7.1974

Der Bebauungsplan ermöglicht eine großmaßstäbliche Wohnbebauung an der Aggerstraße 15 + 17, die als erhaltenswert eingestuft ist.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 39/3 - „Bereich zwischen Luisenstraße und Aggerstraße im Stadtteil Brückberg“

Inkrafttreten 13.8.2021

Der Bebauungsplan umfasst die Westseite der Luisenstraße/Augustastraße zwischen Aggerstraße und Barbarossastraße und sieht in diesem lückenhaft bebauten Bereich eine Blockrandbebauung mit 3–4 Geschossen vor. Dies ist ein besonders sensibler Bereich für die städtebauliche Entwicklung des Vertiefungsbereichs Luisenstraße – Kaiserstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 41/3 (Bebauungsplan) - „Gartenstraße / An der Schlade / Augustastraße / Aggerstraße“

Inkrafttreten 14.11.2007

Der Bebauungsplan trifft Regelungen für einen durch Gartenstraße, Augustastraße, Aggerstraße und An der Schlade umgrenzten Bereich. Der große Blockinnenbereich bietet u.U. eine Baulandreserve, denen die Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans nicht entgegenstünden.

Nr. 41/4 (Bebauungsplan) - Bereich zwischen Augustastraße, Gartenstraße, Drieschgasse und Breite Straße

Inkrafttreten 26.6.2013

Der Bebauungsplan umfasst ein kleineres Gebiet zwischen Breite Straße und Gartenstraße, das bereits bebaut ist.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 42/1 (Bebauungsplan) - „Barbarossastraße / Feldzeugmeisterweg / Seydlitzstraße“

Inkrafttreten 26.10.1966

Der Bebauungsplan umfasst ein kleineres Gebiet zwischen Seydlitzstraße und Feldzeugmeisterweg.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 42/2 (Bebauungsplan) - „Feldzeugmeisterweg / Barbarossastraße / Luisenstraße / Litzmannstraße“

Inkrafttreten 24.9.1971

Inkrafttreten 1. Änderung 23.8.1975

Der Bebauungsplan deckt einen Bereich zwischen Luisenstraße und Feldzeugmeisterweg ab, in dem

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

u.a. das Denkmal Luisenstraße 95 steht. Die 1. Änderung ermöglicht eine abknickende Baulinie an der Kreuzung Luisenstraße – Barbarossastraße. Insgesamt ist das o.g. Baudenkmal trotz der 1. Änderung nicht angemessen berücksichtigt und als ehemals freistehende Villa nicht gegen denkmalunverträgliche Nachbarbebauung geschützt. Der Bebauungsplan ist daher unverträglich mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 42/3 (Bebauungsplan) - „Augustastraße / Heinrichstraße / Kaiserstraße“

Inkrafttreten 9.8.1973

Inkrafttreten 1. Änderung 5.12.1983

Inkrafttreten 2. Änderung 23.1.1985

Der Bebauungsplan umfasst einen größeren Bereich zwischen Kaiserstraße, Heinrichstraße, Gartenstraße und Augustastraße, einschl. Breite Straße und Albertstraße. Die 1. Änderung betrifft den Abschnitt an der Südseite der Breiten Straße, die (durch B-Plan Nr. 41/4 ersetzte) 2. Änderung deren Nordseite bis zur Gartenstraße. Abweichend vom Bebauungsplan ist die Grünfläche am Israelitischen Friedhof durch einen Gewerbebetrieb überbaut.

Von dieser abweichenden Bebauung abgesehen stehen die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 42/5 (Bebauungsplan) - „Aggerstraße / Augustastraße / Luisenstraße / Waldstraße“

Inkrafttreten 3.7.1985

Der Bebauungsplan regelt einen bereits dicht bebauten Abschnitt an der Luisenstraße, parallel zur Ernststraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 42/6 (Bebauungsplan) - „Barbarossastraße / Auf dem Gerotten / Ernststraße“

Inkrafttreten 2.11.1985

Der Bebauungsplan ermöglicht eine rückwärtige Bebauung hinter Luisen- und Barbarossastraße unweit der Trasse der Aggertalbahn, als Verbindung zwischen Ernststraße und Seydlitzstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 43/1 (Bebauungsplan) - „Hansenstraße / Kempstraße“

Inkrafttreten 5.4.2006

Der Bebauungsplan regelt die vorhandene Bebauung beiderseits der Kirche St. Anno, an Kamp- und Hansenstraße. Hierbei werden u.a. Regelungen für ergänzende Dachgauben, rückwärtige Loggien und Balkone getroffen. Das aktuell leerstehende St. Josef-Haus ist noch als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, hier ist ggf. eine Änderung sinnvoll.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 43/2 (Bebauungsplan) - „Johannesstraße / Kaiserstraße / Verbindungsweg“

Inkrafttreten 4.12.1986

Der Bebauungsplan trifft Festlegungen für die Ostseite der Kaiserstraße nördlich der Johannesstraße, einschl. der Mündung des Verbindungswegs.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 43/3 (Bebauungsplan) - „Weierstraße / Waldstraße / Bambergstraße“

Inkrafttreten 22.8.1973

Inkrafttreten 1. Änderung 4.12.1986

Der Bebauungsplan trifft Festlegungen für die Ostseite der Kaiserstraße nördlich der Albertstraße, einschl. des westlichen Endes der Weierstraße. Die 1. Änderung betrifft den Teilbereich südlich der Weierstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44 (Vorhaben- und Erschließungsplan) - „Kastanienstraße und Mühlengraben“

Inkrafttreten 22.12.1999

Der Bebauungsplan ermöglicht die verdichtende Bebauung auf einem zentralen Grundstück der denkmalgeschützten Direktorenvilla der ehem. Geschossfabrik. Diese Bebauung beeinträchtigt den Umgebungsschutz des Denkmals und verunklart durch den neuen Baukörper Kastanienstraße 8A das Ensemble mit den benachbarten Beamtenwohnhäusern. Aufgrund der geringen baulichen Reste der Geschossfabrik kommt den erhaltenen Wohnbauten eine erhöhte Bedeutung zu. Der Bebauungsplan Nr. 44 erscheint somit aus heutiger Sicht nicht denkmalverträglich.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 44/2 (Bebauungsplan) - „Wilhelmstraße“

Inkrafttreten 14.3.1992

Inkrafttreten 1. Änderung 5.4.2006

Inkrafttreten 2. Änderung 30.3.2011

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung in einem westlichen Abschnitt der Wilhelmstraße, im Bereich der ehem. Geschossfabrik mit überwiegender Gewerbenutzung. Die 1. Änderung weist Altlasten aus, die 2. Änderung streicht die Untersagung von Einzelhandelsnutzungen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44/3 (Bebauungsplan) - „Mühlengraben / Industriestraße“

Inkrafttreten 14.3.1992

Inkrafttreten 1. Änderung 5.4.2006

Inkrafttreten 2. Änderung 30.3.2011

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung in einem westlichen Abschnitt der Wilhelmstraße/Industriestraße, im Bereich der ehem. Geschossfabrik mit alleiniger Gewerbenutzung. Die 1. Änderung weist Altlasten aus, die 2. Änderung streicht die Untersagung von Einzelhandelsnutzungen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44/4 (Bebauungsplan) - „Wilhelmstraße / Industriestraße“

Inkrafttreten 14.3.1992

Inkrafttreten 1. Änderung 5.4.2006

Inkrafttreten 2. Änderung 30.3.2011

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung in einem westlichen Abschnitt der Wilhelmstraße bis zu deren Kreuzung mit der Bahntrasse mit Gewerbenutzung. Die 1. Änderung weist Altlasten aus, die 2. Änderung streicht die Untersagung von Einzelhandelsnutzungen.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44/5 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Mühlengraben-Quartier“ (ehem. Lüghausen-Gelände)

Inkrafttreten 29.5.2013

Inkrafttreten 1. Änderung 12.7.2017

Der Bebauungsplan umfasst das Areal des ehem. Hammerwerks Hansen, Keimzelle der Unternehmen

von Jean Walterscheid und zuletzt genutzt durch die Fa. Lüghausen (Holzhandel). Die Fläche wird mit einem Fachmarktzentrum und einer am Mühlengrabenbogen platzierten Wohnbebauung konzipiert. Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44/6 (Bebauungsplan) - „Industriestraße / Trasse Deutsche Bahn AG“

Inkrafttreten 26.8.2006

Der Bebauungsplan schafft Rahmenbedingungen für die Ansiedlung eines Verbrauchermarkts auf einer bahnrassennahen Parzelle der ehem. Geschossfabrik.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44/7 (Bebauungsplan) - „Industriestraße“

Inkrafttreten 28.6.2006

Inkrafttreten 1. Änderung 14.7.2010

Der Bebauungsplan setzt für einen größeren Abschnitt zwischen Industriestraße und Eisenbahntrasse die Nutzung Gewerbe und zugehörige Parameter fest. Die 1. Änderung streicht die Nichtzulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44/8 (Bebauungsplan) - „Industriestraße“

Inkrafttreten 30.7.2003

Inkrafttreten 1. Änderung 22.12.2004

Der Bebauungsplan setzt für ein Areal an Industriestraße / Werkstraße die Nutzung Gewerbe und zugehörige Parameter fest. Die 1. Änderung hebt eine öffentliche Verkehrsfläche (Kohrstraße) auf.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 44/10 (Bebauungsplan) - „Bereich zwischen Kastanienstraße, Wilhelmstraße und Brückbergstraße“

Inkrafttreten 29.8.2018

Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen für einen schmalen östlichen Bereich zwischen Kastanienstraße und Wilhelmstraße, unweit der erhaltenen denkmalgeschützten Wohnhäuser der Geschossfabrik und einschl. des ehem. Pfortnerhauses.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 45/1 (Bebauungsplan) - „Wilhelmstraße / Zum Hohen Ufer / Mühlengraben“

Inkrafttreten 21.3.1981

Inkrafttreten 1. Änderung 8.6.2005

Der Bebauungsplan umfasst die Ostseite der Wilhelmstraße südlich der Friedrich-Ebert-Straße, mit den dortigen erhaltenswerten Bauten für die französische Besatzung 1921 und unter Freihaltung eines Grünsaums am Mühlengraben. Die 1. Änderung betrifft die Stellplatzanordnung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 45/2 (Bebauungsplan) - „Ringstraße, Bachstraße und Wilhelmstraße“

Inkrafttreten 23.12.1998

Inkrafttreten 1. Änderung 28.1.2004

Der Bebauungsplan bereitet die Errichtung der Rhein-Sieg-Halle auf dem Areal des früheren Gaswerks vor. Die 1. Änderung trifft zusätzliche textliche Regelungen u.a. zum dortigen Mühlengrabenabschnitt.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 46/2 (Bebauungsplan) - „Kronprinzenstraße“

Inkrafttreten 30.1.1974

Inkrafttreten 1. Änderung 1.2.1983

Inkrafttreten 2. Änderung 13.4.1989

Durch den Bebauungsplan wird die Blockrandbebauung zwischen Kronprinzenstraße und Cecilienstraße geregelt, mit einem verdichteten Bereich zwischen Kaiserstraße und Theodor-Heuss-Straße. In diesem Areal ist auch das projektierte Kaiser Carré verortet. Die 1. Änderung reduziert die zwischen Kaiserstraße und Theodor-Heuss-Straße als fünfgeschossig zulässige Bebauung auf III bis IV Vollgeschosse. Die 2. Änderung ermöglicht eine erhöhte Verdichtung auf dem Grundstück Kronprinzenstraße Nr. 5.

Das Kaiser Carré setzt einen starken Veränderungsimpuls in einem bedeutenden Abschnitt der Kaiserstraße. Vor diesem Hintergrund sollte der Bebauungsplan Nr. 46/2 unter stadtplanerischen Gesichtspunkten geprüft und ggf. hinsichtlich seiner stadtgestalterischen Intentionen und Impulse

überarbeitet werden. Dabei sollte auch die aktuelle Verkehrsführung im Bereich Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße sowie, in der Verlängerung, Kaiser- und Ringstraße einschl. der resultierenden Stadträume geprüft und ggf. überarbeitet werden. (Siehe Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49.)

Nr. 46/4 (Bebauungsplan) - „Kaiserstraße / Friedrich-Ebert-Straße“

Inkrafttreten 19.11.1976

Der Bebauungsplan deckt die Ostseite der Kaiserstraße zwischen Ringstraße und Friedrich-Ebert-Straße ab, mit einer Baugrenze zum Klinikum.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 46/6 (Bebauungsplan) - „Kaiserstraße / Johannesstraße / Minoritenstraße / Kronprinzenstraße“

Inkrafttreten 2.10.1992

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich zwischen Kronprinzenstraße, Kaiserstraße, Johannesstraße und Aggertalbahntrasse und beinhaltet den neu angelegten Nordabschnitt der Friedrich-Ebert-Straße; teilweise ist er durch B-Plan Nr. 46/8 ersetzt.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen (zusätzliche Planstraße – Friedrich-Ebert-Straße) bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 46/7 (Bebauungsplan) - „Ringstraße / Humperdinckstraße / Friedrich-Ebert-Straße“ (Krankenhaus)

Inkrafttreten 10.6.1995

Gegenstand des Bebauungsplans ist das innerstädtische Klinikum an der Humperdinckstraße, am historischen Standort.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 46/8 (Bebauungsplan) - „Minoritenviertel“

Inkrafttreten 16.4.2008

Der Bebauungsplan ersetzt den östlichen Teil des B-Plans Nr. 46/6 mit dem Nordabschnitt der Friedrich-Ebert-Straße und verändert dessen Festsetzungen von Kerngebiet zum Mischgebiet, um die z.T. unterbliebene Bebauung zu fördern.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 47/1 (Bebauungsplan) - „Tönnisbergstraße / Brandstraße“

Inkrafttreten 22.10.2014

Der Bereich des Bebauungsplans liegt südlich der Tönnisbergstraße und östlich der Brandstraße und ist bei Inkrafttreten durch eine vorhandene straßenbegleitende Bebauung geprägt. Er soll eine rückwärtige Bebauung der Grundstücke unterbinden.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalspflegeplans.

Nr. 48 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Kleiberg / Neuenhof“

Inkrafttreten 23.3.2011

Der Bebauungsplan ermöglicht eine Nachverdichtung zwischen den Straßen Kleiberg und Neuenhof mit innenstadtnahem Wohnen, in einem außerhalb des ehemals mauerumwehrten Stadtgrundrisses.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalspflegeplans.

Nr. 48/1 (Bebauungsplan) - „Kaiserstraße / Cecilienstraße / Grimmelsgasse / Ankergasse“

Inkrafttreten 12.7.1973

Mit diesem Bebauungsplan wurde – u.a. an der Stelle des Heimatmuseums mit dessen Denkmalbestand und weiterer historischer Bebauung – ein zeittypischer Kaufhausneubau ermöglicht, zu dessen Realisierung auch der historische Verlauf der Cecilienstraße geändert wurde. Im B-Plan ist u.a. eine Höhe von fünf Vollgeschossen gestattet.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind aus historischer Perspektive und vor dem Hintergrund damaliger Einzelhandelskonzepte (Vollkaufhaus) verständlich; für heutige Entwicklungskonzepte kann er jedoch nicht als Vorbild dienen.

Nr. 48/3, 1. Änderung (Bebauungsplan) - „Holzgasse / Kaiserstraße / Ankergasse / Grimmelsgasse“

Inkrafttreten 1. Änderung 11.8.1978

Der Bebauungsplan umfasst die beiden Sanierungsgebiete Vordere Holzgasse und Hintere Holzgasse, mit denen eine tiefgreifende Veränderung innerhalb des historischen Stadtkerns planerisch vorbereitet wurde. Die damit verbundenen Festsetzungen waren bereits zeitgenössisch umstritten (Debattenfeld ‚Altstadtsanierung‘) und werden heute nicht mehr als sinnvolle Konzepte angesehen.

Nr. 48/4 (Bebauungsplan) - „Kleiberg“ (Altenheim)

Inkrafttreten 23.8.1975

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen für den Neubau des Seniorenzentrums Am Michaelsberg. Dabei wurde offenbar für den an der Straße Kleiberg stehenden Trakt historische Bebauung an deren Westseite abgebrochen. Ausweislich der Plan-darstellung wurde zudem das historische Wegenetz am Michaelsberg in diesem Bereich verändert und überbaut.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind aus historischer Perspektive und als innenstadtnahe Wohnbebauung („Altenwohnheim“) verständlich; für heutige Entwicklungskonzepte kann er jedoch gerade im sensiblen Umfeld der Abtei Siegburg nicht als Vorbild dienen.

Nr. 49 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus, im Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße“

Inkrafttreten 30.7.2021

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 49 knüpft an den B-Plan Nr. 46/2 an, in dem für den Bereich des Kaiser Carrés zunächst V Vollgeschosse, später III bis IV Vollgeschosse festgesetzt waren; dies ist durch den B-Plan Nr. 49 zu VII Vollgeschossen geändert. Dabei soll lt. nachrichtlich beigefügter Ansichts- und Schnittpläne eine vollständige Überbauung mit zwei hohen Geschossen für Einzelhandel erfolgen, auf die eine U-förmige Wohnbebauung (mit hochliegendem Innenhof) aufsattelt, die einschl. der beiden Staffelgeschosse weitere fünf Geschosse umfasst und die Höhe des benachbarten Kaufhausbaus erreicht. Wirkt dieser bereits als Maßstabssprenger an der historischen Nahtstelle zwischen historischer Altstadt und Erweiterung des 19. Jahrhunderts (an der heutigen Kaiserstraße), so verstärkt und verfestigt das Kaiser Carré diesen Maßstabssprung.

Eine städtebauliche und denkmalfachliche Abwägung ist in den Unterlagen zum B-Plan nicht enthalten; die dort enthaltene *Städtebauliche und landesplanerische Wirkungsanalyse* (Junker + Kruse, Dortmund) betrachtet die Auswirkungen des Vorhabens auf den übrigen Einzelhandel.

Die aktuelle Situation der umgebenden Verkehrsflächen und Stadträume wird durch den Bebauungsplan offenbar nicht signifikant verbessert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen insgesamt im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalspflegeplans.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 49/1, 1. Änderung (Bebauungsplan) - „Selcukstraße / Nogenter Platz“

Inkrafttreten 16.9.1980

Der Bebauungsplan dient der Verkleinerung des Nogenter Platzes, der dem dort (noch) bestehenden Technischen Rathaus vorgelagert ist, durch einen Neubau an der Ostseite der Schulgasse.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen und vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklungen (Sanierung Technisches Rathaus) bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalspflegeplans.

Nr. 49/2 (Bebauungsplan) - „Orestiadastraße / Guardastraße / Ringstraße / Kaiserstraße / Markt“

Inkrafttreten 5.5.1983

Der Bebauungsplan umfasst ein stadthistorisch bedeutsames Areal mit dem nordwestlichen Verlauf der Stadtmauer (an der Burggasse), die dort in einem kleinen Abschnitt erhalten ist, und dem zur Sanierung vorgesehenen Technischen Rathaus. Die im B-Plan vorgesehene Bebauung des Parkplatzes Marktpassage ist nicht erfolgt. Der Bebauungsplan sollte vor diesem Hintergrund geprüft und ggf. auf der Grundlage eines veränderten Stadtplanungsansatzes überarbeitet werden. Ein städtebaulicher Wettbewerb wird empfohlen.

Nr. 49/3 (Bebauungsplan) - „Nogenter Platz / Guardastraße / Orestiadastraße / Markt“

Inkrafttreten 30.7.1977

Der Bebauungsplan setzt für die Bebauung zwischen Nogenter Platz – Guardastraße – Orestiadastraße – Markt die Nutzung Kerngebiet fest.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalspflegeplans.

Nr. 49/4 (Bebauungsplan) - „Kaiserstraße / Ringstraße“

Inkrafttreten 17.2.1968

Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen für die Mündung der Ringstraße auf die Kaiserstraße, damals noch gegenüber der Mündung der Cecilienstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalspflegeplans.

Nr. 49/6 (Bebauungsplan) - „Markt / Bahnhofstraße / Ringstraße / Selcukstraße“

Inkrafttreten 27.11.1991

Der Bebauungsplan umfasst einen Baublock zwischen Elisabethstraße und Ringstraße mit einem größeren erhaltenen Abschnitt der Stadtmauer. An der Ecke Elisabethstraße und Friedensplatz, gegenüber dem Technischen Rathaus ermöglicht der B-Plan die Errichtung eines Neubaus, in geringem Abstand zur historischen Stadtmauer; realisiert ist allerdings eine Bebauung (Barmer EK), die an die jenseits der Stadtmauer bestehende Bebauung anschließt.

Bei der Bebauung an der Südseite der Ringstraße wird durch eine Baugrenze ein geringer Mindestabstand zur Stadtmauer festgesetzt; in aktuellen Luftbildern ist partiell eine an die Stadtmauer anschließende Hinterhofbebauung erkennbar.

Der Freiraum südlich der Stadtmauer ist lt. Plan mit einer schmalen mauerbegleitenden Grünanlage und einer davor platzierten Gemeinschaftstiefgarage versehen, deren Zufahrt jedoch die o.g. Grünanlage überbaut. Aktuell sind neben einer oberirdischen Freiflächengestaltung (mit Topiarik) zusätzliche straßenbegleitende Stellplätze vorhanden. Die Elisabethstraße soll gemäß diesem B-Plan in westlicher Richtung zur Alleestraße verlängert sowie der zur Bahnhofstraße abknickende Verlauf überbaut und zu einem Durchgang vermindert werden. Zwischen Elisabethstraße und Markt ist eine Blockrandbebauung mit II bis III Vollgeschossen an der Südseite der Elisabethstraße vorgesehen.

Der Bebauungsplan steht mit wesentlichen Festsetzungen in deutlichem Konflikt zu den Zielen des Denkmalspflegeplans. Er bildet zeitbezogene Zielsetzungen ab, die aus Sicht des Denkmalspflegeplans kritisch geprüft werden sollten. Hier kommt der erhaltenen Stadtmauer und deren Wirkung im Stadtraum eine besondere Bedeutung zu. Die stadtplanerischen und denkmalpflegerischen Überlegungen sollten in einem größeren Maßstab in einer substantiellen, stadtbildpflegerischen und konzeptionellen Stärkung des Stadtrisses münden (siehe Abschnitt 5.1).

Nr. 50 (Durchführungsplan) - „Mahrstraße / Alleestraße“

Inkrafttreten 29.9.1960

Der Durchführungsplan umfasst den Bereich Alleestraße – Mahrstraße unweit der Eisenbahntrasse und liegt im Bereich des Masterplans Haufeld; der östliche Teil nördlich der Bahnhofstraße ist durch den jüngeren B-Plan Nr. 50/1 geregelt. Eine Überarbeitung des Durchführungsplans für den Masterplan Haufeld ist voraussichtlich notwendig.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 50/1 (Bebauungsplan) - „Wilhelmstraße / Alleestraße / Ringstraße / Bahnhofstraße“

Inkrafttreten 24.9.1971

Der Bebauungsplan trifft Festsetzungen für den Bereich zwischen Bahnhofstraße und Alleestraße beiderseits des Mühlengrabens, unter Freihaltung einer Fläche am Westufer des Mühlengrabens als Parkplatz. Diese Nutzung ist aktuell z.T mit am Leinpfad aufgereihten Garagen umgesetzt. Die im B-Plan intendierte Bebauung an der Wilhelmstraße ist an der Mündung der Alleestraße noch nicht erfolgt. Der Bebauungsplan sollte mit aktuellen stadtplanerischen Zielsetzungen abgeglichen werden.

Nr. 50/2 (Bebauungsplan) - „Alleestraße / von-Stephan-Straße / Bahntrasse“

Inkrafttreten 12.11.2003

Der Bebauungsplan bereitet die Anlage der Industriestraße parallel zur Eisenbahntrasse vor. Die zwischen Alleestraße und Industriestraße gewidmete Verkehrsfläche ist noch nicht realisiert. Diese ist ggf. vor dem Hintergrund des ausgebauten Kreisverkehrs an der Gabelung Mahrstraße – Industriestraße zu prüfen.

Nr. 51 (Bebauungsplan) - „Bernhardstraße / Zeithstraße / Am Stadion“

Inkrafttreten 14.4.1973

Der Bebauungsplan umfasst einen Bereich nördlich der Zeithstraße zwischen BAB A3 und der Bernhardstraße; die Aufstellung erfolgte für die neue Straßenführung Am Stadion und deren Mündung auf die Zeithstraße (unter Wegfall älterer Bebauung).

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 52/1 (Bebauungsplan) - „Frankfurter Straße und Trasse der Deutschen Bahn AG“

Inkrafttreten 24.3.1999

Mit dem Bebauungsplan wird eine verdichtende Bebauung zwischen Frankfurter Straße und Eisenbahntrasse sowie die Anlage der Schumannstraße ermöglicht. Genutzt werden die Flächen u.a. für einen Neubau der Agentur für Arbeit und für Bauten der Arbeiterwohlfahrt sowie größere Mehrfamilienhäuser.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 53 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Frankfurter Straße, Händelstraße und Bahnstrecke Köln–Gießen“

Inkrafttreten 23.12.1998

Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzung für eine verdichtende Bebauung südlich der Frankfurter Straße, mit der Anlage der Brucknerstraße und einem fußläufigen Anbindung durch den Neubau Frankfurter Straße 91.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 53/1 (Bebauungsplan) - „Händelstraße“

Inkrafttreten 8.8.1981

Inkrafttreten 1. Änderung 7.11.2001

Der Bebauungsplan sieht die Neuanlage der Händelstraße vor, zunächst als Sackgasse, und mit zugehöriger Bebauung hinter der Frankfurter Straße. Die 1. Änderung verlängert die Händelstraße in südlicher Richtung, siehe B-Plan Nr. 53/2.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 53/2 (Bebauungsplan) - „Händelstraße“

Inkrafttreten 28.11.2012

Mit dem Bebauungsplan wird die Grundlage für die Fortsetzung der Händelstraße (siehe B-Plan Nr. 53/1) parallel zur Eisenbahntrasse geschaffen, für eine überwiegend als Gewerbe ausgewiesene Nutzung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 54 (Durchführungsplan) - „Zeithstraße / Seidenbergstraße“

Förmliche Feststellung 30.6.1960

Der Durchführungsplan deckt einen größeren Bereich südlich der Zeithstraße ab, auf dem heute u.a. das Anno-Gymnasium und das Freizeitbad Oktopus stehen und der auch Roth's Garten mit den dortigen Teichen umfasst. In Blatt 3 sind am Südrand zudem seinerzeit vorhandene, nun verschwundene Fischweiher eingezeichnet. Randbereiche des Durchführungsplans sind durch jüngere Bebauungspläne bzw. Vorhaben- und Erschließungspläne ersetzt. Eine die gesamte Fläche des betroffenen Areals umfassende Präzisierung durch Bebauungspläne erscheint sinnvoll.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 54/1 (Bebauungsplan) - „Schulzentrum / Feuerwache“

Inkrafttreten 5.3.1971

Inkrafttreten 1. Vereinf. Änderung 19.02.1976

Inkrafttreten 1. Änderung 30.5.1983

Der Bebauungsplan weist eine große, bis an die Straße Neuenhof reichende Fläche für das dortige Schulzentrum aus, einschl. einer nordöstlich angrenzenden Grünfläche. In der 1. Vereinf. Änderung wird der westliche Teil für die Feuerwache umgewidmet, in der späteren 1. Änderung die Straße Am Bertrams Weiher angelegt. Das Gebäude Zeithstraße 98 ist abweichend von den Festsetzungen des B-Plans errichtet.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 54/4 (Bebauungsplan) - „Zeithstraße / Am Bertrams Weiher“

Inkrafttreten 10.12.1979

Der Bebauungsplan knüpft an die Anlage der Straße Am Bertrams Weiher an und regelt sowohl deren Bebauung wie auch die parallel dazu stehende Bebauung an der Südseite der Zeithstraße. Die Bebauung an Am Bertrams Weiher ist nur partiell erfolgt, der östliche Abschnitt der Straße am Schulzentrum nicht realisiert. Eine Prüfung und Überarbeitung des B-Plans erscheint zweckmäßig.

Nr. 55 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Anna-Reuter-Straße“

Inkrafttreten 17.9.2003

Der Bebauungsplan schafft Baurecht für Wohnbauten in einem zwischen Schulzentrum und Feuerwache liegenden Bereich, der hierzu durch die an die Straße Am Bertrams Weiher anbindende Anna-Reuter-Straße erschlossen wird.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 56 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Neuenhof-Logen“

Inkrafttreten 6.11.2013

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen für eine verdichtende Wohnbebauung in der optischen Verlängerung der Straße Am Bertrams Weiher in Richtung der Straße Neuenhof, hinter der dortigen Bebauung an der Südseite der Zeithstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 58/1 (Bebauungsplan) - „Isaac-Bürger-Straße / Lindenstraße / Siegdamm“

Inkrafttreten 23.1.1985

Der in Teilen durch jüngere Bebauungspläne ersetzte Bebauungsplan Nr. 58/1 umfasst Fläche im Gewerbegebiet am Ostrand von Zange.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 58/2 (Bebauungsplan) - „Zange II (B 56 unten)“ (Blatt 4) - „Zange II (L 332 links oben)“ (Blatt 3) - „Zange II (L 332 Mitte oben)“ (Blatt 2) - „Zange II (L 332 rechts oben)“ (Blatt 1)

Inkrafttreten 14.3.1992

Der vierteilige Bebauungsplan regelt die Trassenführung der Bundesstraße B56 mit den angrenzenden Abschnitten der Wilhelmstraße. Die Flächen westlich der B56 sind als Überschwemmungsgebiet an der Aggermündung ausgewiesen, auf den v.a. agrarisch genutzten Flächen hin zur Isaac-Bürger-Straße sind Gewerbeflächen gewidmet.

Die Ausweisung der Gewerbefläche ist ggf. vor dem Hintergrund künftiger Bedarfe und kulturlandschaftlicher Belange zu prüfen.

Nr. 58/3 - „Zange II (oben)“ - „Zange II (unten)“

Inkrafttreten 14.3.1992

Der zweiteilige Bebauungsplan weist in seinem nördlichen Teil – in räumlicher Ergänzung des B-Plans Nr. 58/2 – Gewerbe aus, während im südlichen Planteil Kleingärten sowie ein bestehender Altarm der Sieg und der Verlauf des westlichen Mühlengrabens bis zur Siegmündung ausgewiesen sind.

Die Ausweisung der Gewerbefläche ist ggf. vor dem Hintergrund künftiger Bedarfe und kulturlandschaftlicher Belange zu prüfen.

Nr. 58/4 (Bebauungsplan) - „Lindenstraße, Siegdamm“

Inkrafttreten 7.11.2001

Der Bebauungsplan umfasst den westlichen Bereich des Gewerbegebiets rund um die Lindenstraße in Zange. In teilweisem Ersatz von B-Plan Nr. 58/1 wird u.a. Fläche für Bau- und Gartenmärkte bereitgestellt. Die Festsetzungen des B-Plans ergeben keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 59 (Bebauungsplan) - „Stadion (obere Hälfte) / Alte Poststraße“

Inkrafttreten 14.4.1973

Der Bebauungsplan widmet Flächen für das Walter-Mundorf-Stadion (vgl. B-Plan Nr. 60) und ermöglicht die verdichtete, als erhaltenswert eingestufte Terrassenhausbebauung an der Alten Poststraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 60, 2. Änderung (Bebauungsplan) - „Stadion (untere Hälfte) / Bernhardstraße“

Inkrafttreten 12.4.1973

Der als 2. Änderung gültige Bebauungsplan umfasst das Gelände der Fa. Starck an der Bernhardstraße (als Mischgebiet) und widmet Flächen für das Walter-Mundorf-Stadion (vgl. B-Plan Nr. 59).

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 61 (Durchführungsplan) - „Hauptstraße / Lendersbergstraße / Im Donnerschlag“

Förmliche Feststellung 28.06.1962

Inkrafttreten Änderung 5.10.1967

Inkrafttreten Vereinf. Änderung 25.04.1974

Der Durchführungsplan deckt ein Gebiet nördlich der Hauptstraße in Kaldauen und unweit des Waldfriedhofs ab. Er regelt die neue Wohnbebauung am Eibenweg (angepasst durch Änderung 1967), beinhaltet eine öffentliche Grünfläche mit Schule und macht Vorgaben für die Einzelhausbebauung beiderseits der Straße Im Donnerschlag. Die Vereinf. Änderung 1974 betrifft einen Abschnitt am Fliederweg.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 61/2 (Bebauungsplan) - „Hauptstraße / Erlenweg / Im Donnerschlag“

Inkrafttreten 10.01.1968

Inkrafttreten 2. Vereinf. Änderung 4.7.1980

Der Bebauungsplan regelt ein kleines Einzelhaus-Wohnquartier zwischen Hauptstraße und Im Donnerschlag, südlich des Erlenwegs.

Die 2. Änderung betrifft die Stichstraße Walnußweg, die nicht dem B-Plan entsprechend realisiert ist.

Eine Prüfung und ggf. eine an die umgesetzte Bebauung und Wegeführung angepasste Überarbeitung erscheint sinnvoll.

Nr. 61/3 (Bebauungsplan) - „Feuerwehrhaus Kaldauen / Stallberg an der Hauptstraße in Siegburg Kaldauen“

Inkrafttreten 18.4.2018

Der Bebauungsplan schafft – im Bereich des Durchführungsplans Nr. 61 – die Voraussetzungen für die Feuerwache des Löschzugs Ost.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 62/1 (Bebauungsplan) - „Lendersbergstraße / Am Sonnenhang / Baumschulallee“

Inkrafttreten 18.1.1969

Inkrafttreten 1. Änderung 11.12.1970

Der Bebauungsplan deckt ein größeres Siedlungsgebiet am Nordrand Kaldauens, zwischen Baumschulallee und Lendersbergstraße, ab. An der Straße Am Sonnenhang sind zwei kleine angerartige Grünflächen eingebettet, die Bebauung besteht zeittypisch aus Zeilenbauten, Doppel- und Einzelwohnhäusern.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 62/3 (Bebauungsplan) - „Im Donnerschlag / Fliederweg / Lendersbergstraße / Haselnußweg“

Inkrafttreten

Inkrafttreten 1. Änderung

Inkrafttreten 2. Änderung

Der Bebauungsplan regelt den Siedlungsteil zwischen Lendersbergstraße – Im Donnerschlag – Fliederweg – Haselnußweg mit der Stichstraße Geisbergstraße. Die Änderungen betreffen kleinere Flächen am Wendehammer der Geisbergstraße und am Haselnußweg. Die baurechtlich mögliche Bebauung ist noch nicht realisiert.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 63 (Bebauungsplan) - „Hauptstraße / Buchenweg / Im Donnerschlag / Kningelbach“

Inkrafttreten 3.12.1977

Der Bebauungsplan deckt einen Bereich zwischen Buchenweg und Haselnußweg beiderseits des Kningelbachs ab, der als durch das Quartier verlaufender Grünzug gewidmet ist. Eine Prüfung und ggf. eine an die abweichend vom B-Plan umgesetzte Bebauung und Wegeführung angepasste Überarbeitung erscheint sinnvoll, unter Schutz der Grünfläche.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 64/1 (Bebauungsplan) - „Buchenweg / Antoniusweg / Im Spargelfeld / Römerstraße“

Inkrafttreten 11.12.1970

Inkrafttreten 1. Änderung 3.6.1971

Inkrafttreten 2. Änderung 15.2.1982

Inkrafttreten 3. Änderung 26.9.1990

Der Bebauungsplan gilt für einen Bereich zwischen Marienstraße – Buchenweg – Römerstraße – Antoniusweg, auf dem auch die Liebfrauenkirche steht. Die Änderungen betreffen u.a. Teilbereiche an der Stichstraße Im Spargelfeld, die zunächst als Durchgangsstraße geplant, nun aber mit Wendehammer und weiterführendem Fußweg konzipiert und ausgeführt ist.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 64/2 (Bebauungsplan) - „Hauptstraße / Buchenweg / Akazienweg / Marienstraße“

Inkrafttreten 4.7.1975

Inkrafttreten 1. Änderung 29.5.1979

Inkrafttreten 2. Änderung 27.5.1995

Der Bebauungsplan gilt für einen Bereich zwischen Marienstraße – Buchenweg – Römerstraße – Antoniusweg. Die beiden Änderungen betreffen Flächen zwischen der Stichstraße Akazienweg und der Hauptstraße, dabei wurde die dort ursprünglich ausgewiesene Parkanlage auf ein kleines Restgrün vermindert.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen und mangels genauerer Kenntnisse der damaligen Parkanlage bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans. Die Aufgabe der Parkplanung erscheint dennoch bedauerlich und nicht empfehlenswert für vergleichbare Situationen.

Nr. 64/3 - „Bereich zwischen der Straße Im Spargelfeld, dem Antoniusweg und der Liebfrauenkirche im Stadtteil Kaldauen“

Inkrafttreten 13.4.2016

Der Bebauungsplan umfasst Flächen an der Liebfrauenkirche und ersetzt entsprechende Regelungen des B-Plans Nr. 64/1, hier die Verminderung der Gemeinbedarfsfläche und die Möglichkeit einer kirchennahen Wohnbebauung. Diese erscheint stadträumlich verträglich, da sich die Kirche mit ihrer winkelförmigen Grundrissanlage nach Südosten orientiert, die Bebauung aber an der Nord- und Westseite der Kirche geplant und errichtet ist.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans re-

sultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 65 (Bebauungsplan) - „Buchenweg / Römerstraße / Gottfried-Kinkel-Straße / Höhenweg“

Inkrafttreten 24.11.1966

Inkrafttreten Änderung 27.2.1969

Inkrafttreten 1. Änderung 2.2.1973

Inkrafttreten Vereinf. Änderung 7.2.1974

Inkrafttreten 6. Änderung 19.3.2003

Der Bebauungsplan regelt ein größeres Areal nördlich der Römerstraße bis zum Waldsaum des Höhenwegs, inkl. des Waldhotels Grunge. Die zunächst intendierte Stichstraße vom Römerweg inkl. Bebauung in 2. Reihe wurde aufgehoben. Die Landschaftsschutzgrenze lag bei Planerstellung 1966 noch zwischen Gottfried-Kinkel-Straße und Höhenweg, hier schob sich mit der 6. Änderung die Siedlungsbebauung Richtung Wald vor und ermöglichte den Bau des o.g. Waldhotels (Sondergebiet). Dieses basierte auf dem 1953 am Höhenweg erbauten Café Christel, das sukzessive ausgebaut und um 1998 zum heutigen Hotelbau wurde. Die hierfür erfolgte 6. Änderung musste durch Gerichtsbeschluss v.a. hinsichtlich der Stellplätze angepasst werden und wurde 2003 rechtskräftig; das Waldhotel stellte jedoch im selben Jahr 2003 wegen Unwirtschaftlichkeit den Betrieb ein und soll nach aktueller Informationslage einer Wohnbebauung weichen.

Im sensiblen Grenzbereich des Stadtteils Kaldauen zum Kaldauer Wald, unter Berücksichtigung der ursprünglichen Siedlungsgrenze entlang der damaligen Landschaftsschutzgrenze, erfordert der bauliche Ersatz des gescheiterten Hotels eine grundlegende stadtplanerische und landschaftspflegerische Abwägung und eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans.

Nr. 66/2 (Bebauungsplan) - „Römerstraße / Gottfried-Kinkel-Straße / Höhenweg“

Inkrafttreten 24.11.1966

Inkrafttreten 2. Änderung 5.10.1967

Inkrafttreten 4. Änderung 30.3.1989

Der Bebauungsplan regelt das Areal zwischen der Römerstraße und dem Waldsaum des Höhenwegs, der südöstlich an den B-Plan Nr. 65 anschließt, und die evang. Kirche an der Friedensstraße einschließt. Dieser Bereich ist, unter Abwandlung der Mündung der Eichendorffstraße auf die Römerstraße, in der 2. Änderung angepasst; die 4. Änderung betrifft eine Bebauung in 2. Reihe am mittleren Abschnitt der

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Römerstraße. Gegenüber dem Kindergarten an der Römerstraße ist im B-Plan eine Grünfläche (in einer ehem. Tongrube) ausgewiesen, die heute überbaut ist.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen und mangels genauerer Kenntnisse der ausgewiesenen Parkanlage bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 67/1 (Bebauungsplan) - „Im Rothenbruch / Eichendorffstraße / Friedensstraße / Birkenweg“
Inkrafttreten 9.11.1976

Inkrafttreten 1. Änderung 30.5.1990

Der Bebauungsplan regelt einen Bereich zwischen Eichendorffstraße und Im Rothenbruch, einschl. der dort stehenden Grundschule. Die 1. Änderung schafft leicht veränderte Vorgaben für die schulnahe Bebauung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 67/2 (Bebauungsplan) - „Gottfried-Kinkel-Straße / Römerstraße / Eichendorffstraße / Birkenweg“

Inkrafttreten 26.10.1966

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung aus freistehenden Einzelwohnhäusern rund um die Mündung der Gottfried-Kinkel-Straße auf die Römerstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 68/2 (Bebauungsplan) - „Hauptstraße / Birkenweg / Römerstraße / Paul-Moog-Straße“

Inkrafttreten 26.10.1966

Inkrafttreten 4. Änderung 16.7.1987

Inkrafttreten 5. Änderung 20.7.1993

Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet zwischen Eichendorffstraße und Hauptstraße mit der Straße Im Rothenbruch, für Wohnbebauung und einschl. einer Gemeinbedarfsfläche am Birkenweg. Die 4. Änderung betrifft ein Grundstück an der neu angelegten Paul-Moog-Straße, die 5. Änderung widmet die Gemeinbedarfsfläche teilweise als Grünfläche, teilweise für Wohnnutzung und schafft eine Erschließung (Stichstraße).

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 69/2 (Bebauungsplan) - „Eichendorffstraße“

Inkrafttreten 28.1.1967

Der Bebauungsplan ermöglicht, in Anknüpfung an eine bestehende Ausnahmegenehmigung, weitere Wohnbebauung an der Nordseite der Eichendorffstraße, im dort bestehenden Landschaftsschutzgebiet. Dabei wurde eine zunächst vorgesehene tiefere Baufläche nicht umgesetzt.

Der Bebauungsplan zeigt exemplarisch die Sensibilität der Bebauungsgrenze zur Kulturlandschaft und zu Landschaftsschutzgebieten. Ein weiteres Verschieben dieser Grenze steht im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans, hier den kulturland-schaftlichen Belangen.

Nr. 69/3 (Bebauungsplan) - „Bereich zwischen Münchshecke und Alter Grenzweg“

Inkrafttreten 1.7.2009

Der Bebauungsplan ersetzt einen älteren Durchführungsplan, der lt. Begründung „eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung nicht mehr verhindert“ hatte. Dabei sollen mit „der Aufstellung des Bebauungsplanes [...] insbesondere die vorhandene städtebauliche Struktur des Wohngebietes und die Grünflächen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen planungsrechtlich gesichert werden“.

In Würdigung der damaligen Abwägungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 71/1 (Bebauungsplan) - „Kapellenstraße / Zur Alten Fähre“

Inkrafttreten 4.7.1983

Der Bebauungsplan ermöglicht eine bauliche Verdichtung an der Mündung der Straße Zur Alten Fähre auf den historischen Wegezug der Kapellenstraße in Kaldauen.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 71/2 (Bebauungsplan) - „Im Alten Garten“

Inkrafttreten 19.7.1984

Der Bebauungsplan ermöglicht eine bauliche Verdichtung im ‚Blockinneren‘ zwischen Kreuzstraße – Hauptstraße – Kapellenstraße, mit Anlage einer neuen Stichstraße Im Alten Garten

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Nr. 72 (Bebauungsplan) - „Zur Alten Fähre / Steinwiese / Müschbungert“

Inkrafttreten 30.10.1974

Inkrafttreten 1. Änderung 19.2.1981

Der Bebauungsplan erweiterte Kaldauen in südwestlicher Richtung, über die Straße Zur Alten Fähre hinaus, und ermöglichte u.a. die aktuell als denkmalwert eingeschätzte Terrassenhausbebauung an Kellerswiese – Zur Alten Fähre (gesondert ausgewiesen). Die 1. Änderung trifft veränderte Vorgaben für die Straßen Steinwiese – Müschbungert.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 73/1 (Bebauungsplan) - „Hauptstraße / Schlehdornweg / Weißdornweg / Am Abtshof“ (Sportplatz Kaldauen)

Inkrafttreten 13.11.1981

Inkrafttreten 1. Änderung 7.4.1994

Der Bebauungsplan ermöglicht eine Wohnbebauung zwischen Hauptstraße und Weißdornweg (in Ergänzung bestehender Bebauung) und widmet die Flächen des Sportplatzes des SSV Siegburg Kaldauen 1928 und der benachbarten Tennishalle. Die 1. Änderung betrifft ein Grundstück an der Mündung des Mühlenhofwegs auf die Hauptstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 73/3 (Bebauungsplan) - „Hauptstraße / Weißdornweg / Am Abtshof“

Inkrafttreten 25.6.1983

Inkrafttreten 1. Änderung 31.10.2018

Der Bebauungsplan ermöglicht eine Wohnbebauung rund um den neu angelegten Schwarz- und Rotdornweg; die 1. Änderung betrifft eine Mischbebauung an der Hauptstraße.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 73/5 (Bebauungsplan) - „Bereich nördlich des Schwarzdornweges“

Inkrafttreten 16.7.2021

Der Bebauungsplan schafft Baurecht an der Biegung von Schwarz- und Rotdornweg.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 74/1 (Bebauungsplan) - „Hauptstraße / Mühlenhofweg / Ginsterweg“

Inkrafttreten 26.10.1966

Inkrafttreten 2. Änderung 28.9.1977

Inkrafttreten 3. Änderung 15.2.1980

Inkrafttreten 4. Änderung 11.2.1987

Mit dem Bebauungsplan wird ein bis an den Oststrand des Hufwalds mit dem Waldfriedhof heranreichendes Wohngebiet ermöglicht, zunächst noch mit einer zentralen Grünfläche (im Anschluss an einen bachbegleitenden Waldstreifen). Diese wird in der 2. Änderung durch die Wohnbebauung des Hagebuttenwegs ersetzt. Die 3. Änderung betrifft ein Grundstück an der Hauptstraße, die 4. Änderung verdichtet die Bebauung in einem Teilareal zwischen Ginster- und Efeuweg.

Ein weiteres Verschieben der Bebauung in Richtung Hufwald stellt einen Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans dar, hier den kulturlandschaftlichen Belangen. In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen beim gültigen Bebauungsplan keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 74/2 (Bebauungsplan) - „Ginsterweg / Mühlenhofweg / Rotdorn-, Weißdorn-, Schlehdornweg“

Inkrafttreten 26.10.1966

Mit dem Bebauungsplan wird zwischen Mühlenhofweg und Weißdornweg ein bis an Sanddornweg reichendes Wohngebiet ermöglicht.

Ein weiteres Verschieben der Bebauung in Richtung Haus zur Mühlen und umgebender Siegaue stellt einen Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans dar, hier kulturlandschaftlichen Belangen. In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen beim gültigen Bebauungsplan keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 77 (Bebauungsplan) - „Am Sonnenhang / Lendersbergstraße / Weilbergstraße / Pappelallee“

Inkrafttreten 6.9.1975

Inkrafttreten 1. Änderung 6.9.1991

Der Bebauungsplan ermöglicht die nordwestliche Erweiterung Kaldauens zwischen Am Sonnenhang und Kaldauer Straße, mit drei Hochhäusern als nördlichem Abschluss zum angrenzenden Forst. Die 1. Änderung widmet eine Parkplatzfläche im Südwesten des Siedlungsgebiets für Reihenhäuser.

Ein weiteres Verschieben der Bebauung in Richtung Stallberg und/oder der nördlich angrenzenden Waldgebiete stellt einen Konflikt mit den Zielsetzungen

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

des Denkmalpflegeplans dar, hier stadträumlichen und kulturlandschaftlichen Belangen. In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen beim gültigen Bebauungsplan keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 79 (Bebauungsplan) - „Baumschulallee“

Inkrafttreten 16.9.1983

Der Bebauungsplan greift eine vom Regierungspräsidenten in Köln am 24.2.1981 erlassene Verfügung auf, in der die Aufhebung der für den fraglichen Bereich geltenden „Landschaftsschutzverordnung in dem für die Errichtung eines Jugendgästehauses des Deutschen Jugendherbergswerks Landesverband Rheinland e.V. erforderlichen Umfang“ bei Vorliegen eines entsprechenden B-Plans „in Aussicht gestellt ist“. Dieses Jugendgästehaus ist in der im B-Plan vorgesehenen Dimension bisher nicht zur Ausführung gekommen; momentan befindet sich dort ein Waldkindergarten.

Die Prüfung und ggf. die Überarbeitung des Bebauungsplans wird empfohlen.

Nr. 80/1 (Bebauungsplan) - „Am Abtshof / Brüder-Busch-Straße / Ilse-Hollweg-Straße / Willi-Stroß-Weg“

Inkrafttreten 18.11.1995

Mit dem Bebauungsplan wird ein sich zwischen Wahnbachtalstraße und Weißdornweg rund um die neue Straße Am Abtshof erstreckendes Wohngebiet ermöglicht. Dabei sind auch das Baugebiet nach Westen begrenzende Flächen enthalten, die als Grünflächen ausgewiesen sind; es wurden lt. Begründung intensiv bewirtschaftete Ackerflächen zu Grünland umgewandelt, die künftig „landschaftsgerecht bepflanzt und gepflegt werden“ sollen. Zielsetzung war auch: „Im Gegensatz zur bisherigen harten Ortskante, die insbesondere von den viergeschossigen Hügelhäusern geprägt wird, soll der neue Ortsrand einen sanften Übergang in den Freiraum bilden.“

Ein weiteres Verschieben der Bebauung in Richtung Haus zur Mühlen und umgebender Siegaue stellt einen Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans dar, hier den kulturlandschaftlichen Belangen. Diese Zielsetzung ist im B-Plan Nr. 80/1 Teil der Festsetzungen, die dauerhaft gesichert werden sollen.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen beim gültigen Bebauungsplan keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 81 (Bebauungsplan) - „Waldfriedhof“

Inkrafttreten 13.7.1988

Der Bebauungsplan sichert die Fläche des Waldfriedhofs einschl. westlicher Erweiterungsfläche und angrenzender Streifen des Hufwalds.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 82 (Bebauungsplan) - „Weißdornweg / Weidenweg“

Inkrafttreten 9.3.1990

Mit dem Bebauungsplan wird südlich des Weißdornwegs ein Wohngebiet um den neuen, kreuzförmig angelegten Weidenweg ermöglicht.

Ein weiteres Verschieben der Bebauung in Richtung Haus zur Mühlen und umgebender Siegaue stellt einen Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans dar, hier kulturlandschaftlichen Belangen. In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen beim gültigen Bebauungsplan keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 92/1 (Bebauungsplan) - „Kornblumenweg“

Inkrafttreten 4.7.2001

Inkrafttreten 1. Änderung 19.12.2001

Inkrafttreten 2. Änderung 5.10.2005

Der Bebauungsplan erweitert das Straßendorf Schreck, das sich historisch an der überregional bedeutsamen Zeithstraße entwickelte, in südlicher Richtung durch eine neue Wohnbebauung rund um den neu angelegten Kornblumenweg. Die 1. und 2. Änderung betreffen textliche Ergänzungen, u.a. den Ausschluss von Überlandleitungen.

Das Baugebiet scheint für Braschoß und Schreck eine stadträumliche Entwicklung zu initiieren, wie sie auch das westliche Wachstum von Kaldauen prägt, mit einem arealweisen Vordringen der Bebauungsgrenze. Eine Ausweitung der Bebauung westlich von Braschoß und südlich dieses B-Plangebiets kann einen Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans darstellen, hier mit kulturlandschaftlichen Belangen. Diese Entwicklung sollte u.a. mit einer Fortsetzung des Dorfentwicklungsplans abgewogen und gesteuert werden.

Nr. 93/1 (Bebauungsplan) - „Im Klausgarten / Am Kreuztor / Braschoßer Straße“

Inkrafttreten 22.1.2020

Der Bebauungsplan regelt innerhalb des bestehenden Dorfbereichs von Braschoß die Bebauung im

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Dreieck von Braschoßer Straße – Im Klausgarten. Das mit dem B-Plan geschaffene Siedlungsbild erinnert allerdings eher an ein klassisches Wohngebiet und greift die baulichen Charakteristika der dörflichen Struktur, die u.a. durch verdreht zueinander stehende Bauten, durch Maßstabswechsel (von Hofanlagen bis kleinen Einzelhäusern) und unterschiedliche Abstände zur Straße (v.a. an der Braschoßer Straße als zentraler Dorfstraße) geprägt ist, nur bedingt auf. Insbesondere die Baugrenze an der Braschoßer Straße legt eine einheitliche Vor- und Rückflucht an, die hier untypisch ist. Bestandswahrende Erweiterungen sind bei einigen Gebäuden nicht möglich, so dass der Bebauungsplan Ersatzneubauten forcieren könnte. Der Bebauungsplan steht somit im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans hinsichtlich einer bestandsgerechten und stadtbildwahrenden Entwicklung.

Nr. 94/1 (Bebauungsplan) - „Zeithstr. / Einmündung Braschoßer Straße“ (nur Verkehrsfläche)
Inkrafttreten 24.5.1967

Der Bebauungsplan ermöglicht eine Neustrukturierung der Mündung der Braschoßer Straße auf die Zeithstraße, die bis dahin winkelförmig, den älteren Flurstücken entsprechend, geführt wurde und seither rechtwinklig nach Braschoß leitet.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 95/1 (Bebauungsplan) - „Braschoßer Straße / Torbitze“

Inkrafttreten 11.9.1964

Der Bebauungsplan ermöglicht den zeitgenössischen Ausbau der Braschoßer Straße an der Einmündung der Straße Torbitze.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 95/2 (Bebauungsplan) - „Auf dem Welef“

Inkrafttreten 24.1.1991

Der Bebauungsplan ermöglicht Wohnbebauung an einem neu geschaffenen Abzweig von der Straße Auf dem Welef unweit der Straße Torbitze, im Norden von Braschoß und am Rand zur Kulturlandschaft.

In Würdigung der damaligen Planungsvorstellungen bestehen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans. Die Siedlungsgrenze sollte in nördlicher Richtung gewahrt bleiben.

Nr. 95/4 (Bebauungsplan) - „Auf dem Welef, Im Bruchgarten und Braschoßer Straße“

Inkrafttreten 22.1.2020

Der Bebauungsplan regelt innerhalb des bestehenden Dorfbereichs von Braschoß die Bebauung östlich der Braschoßer Straße, zwischen Im Bruchgarten und Auf dem Welef. Das mit dem B-Plan geschaffene Siedlungsbild erinnert allerdings eher an ein klassisches Wohngebiet und greift die baulichen Charakteristika der dörflichen Struktur nur partiell auf. Die planerischen Festsetzungen greifen gegenüber dem B-Plan Nr. 93/1 weniger stark in das bestehende Gefüge ein und wahren u.a. die Bauflucht an der Straße Im Bruchgarten; dennoch sollten dörfliche Charakteristika besser gestärkt sein.

Eine Prüfung und ggf. Detailkorrektur u.a. im Rahmen eines fortgesetzten Dorfentwicklungskonzepts wird empfohlen.

Nr. 96/2 (Bebauungsplan) - „Hüttenweg / Derenbachstraße / Heiderbitze“

Inkrafttreten 8.7.1994

Der Bebauungsplan umfasst einen zu Siegburg gehörenden Teil von Heide nördlich der Zeithstraße, die hier zugleich die südliche Siedlungsgrenze bildet.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 98 (Vorhaben- und Erschließungsplan) - „Am Auelsbach“

Inkrafttreten 27.1.1996

Der Bebauungsplan ermöglicht in Schreck, an der Nordseite der Zeithstraße, eine Bebauung in zweiter Reihe an der neu angelegten Stichstraße Am Auelsbach. Die Bautiefe orientiert sich an angrenzender Bebauung.

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 99 (Bebauungsplan) - „Bereich zwischen dem Hochhausener Weg und der Bebauung entlang der Bundesstraße B56“

Inkrafttreten 18.4.2018

Der Bebauungsplan ermöglicht in Schreck, an der Südseite der Zeithstraße, eine vom Hochhausener Weg erschlossene Bebauung an der als Nußbaumbitze ergänzten Turmstraße. Die Bebauung bildet einen Lückenschluss und orientiert sich an angrenzender Bebauung.

4.3 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – RECHTSWIRKSAME BEBAUUNGSPLÄNE

Aus den Festsetzungen des Bebauungsplans resultieren keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Belangen. Der Bebauungsplan sollte entsprechend überarbeitet werden.

Nr. 102 (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Zum Baumgarten“

Inkrafttreten 19.9.2001

Der Bebauungsplan ermöglicht – offenbar ausgehend von der Position historischer Hofanlagen – eine zum Wahnbach vorgerückte Bebauung in zweiter Reihe an einer von der Seligenthaler Straße abzweigenden Stichstraße. Das historisch überwiegend als Straßendorf zu charakterisierende Seligenthal wird durch diese Bebauung zum Wahnbach erweitert, dessen Randzone dadurch signifikant eingeschränkt wird.

Der Bebauungsplan steht somit im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans und sollte keine Vorbildwirkung für die weitere Dorfentwicklung von Seligenthal entfalten.

Nr. 105 (Bebauungsplan) - „Talsperrenstraße“

Inkrafttreten 13.7.1988

Der Bebauungsplan ermöglicht an der Südostspitze von Kaldauen eine Richtung Seligenthal vorgeschobene Bebauung an der Nordseite der Talsperrenstraße. Stadträumlich wird dadurch die Lücke zu einem ehemals freistehenden Einzelwohnhaus geschlossen, das aus nördlicher Richtung über die Waldung erschlossen ist (Straße zum Mühlenberg); zugleich wird ein – aus Sicht des Denkmalpflegeplans – stadträumlich unerwünschter Lückenschluss zu Seligenthal vorbereitet.

Der Bebauungsplan steht somit in einem gewissen Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans und sollte keine Vorbildwirkung für die weitere Entwicklung in diesem Bereich entfalten.

Nr. 106/1 (Bebauungsplan) - „Münchshecke“ (Bürgerhaus Kaldauen)

Inkrafttreten 13.1.1999

Inkrafttreten 1. Änderung 6.11.2013

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung einer Teilfläche der Siegaue südwestlich der Hauptstraße, im Bereich Münchshecke. Diese Teilfläche liegt außerhalb der historischen Bebauung Kaldauens, an einer historischen Wegegabelung. Zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung standen hier offenbar bereits ältere Einzelbauten. Der Bebauungsplan ermöglicht eine zur Sieg vorgeschobene Wohnbebauung und steht somit im Konflikt mit kulturlandschaftlichen

4.4 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – BEBAUUNGSPLÄNE IN BEARBEITUNG

Nr. 8/5 - (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - „Deichhaus“

Verfahrensstand 24.1.2022 – 25.2.2022, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan soll die Bebauung eines Grundstücks an einer Biegung der Straße Deichhaus ermöglichen. Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

Nr. 10/6 - „An den Seeswacholdern / Bernhardstraße“

Verfahrensstand 18.6.2009, Beschluss zur erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Der Bebauungsplan thematisiert eine ehemals von belgischen Militärangehörigen genutzte Mehrfamilienhaussiedlung an Bernhardstraße und An den Seeswacholdern. Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

Nr. 21/5 - „Verlängerung der Konrad-Adenauer-Allee“

Verfahrensstand 18.06.2009, Beschluss zur erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Der Bebauungsplan soll eine Planstraße an der Nordseite des Gewerbegebiets Zange, entlang der Bahntrasse, als öffentliche Straße widmen. Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

Nr. 21/6 - „Konrad-Adenauer-Allee“, 5. Bauabschnitt

Verfahrensstand 18.06.2009, Beschluss zur erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Der Bebauungsplan soll den Anschluss der Planstraße (siehe B-Plan Nr. 21/5) an die Wilhelmstraße ermöglichen. Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

Nr. 21/8 - (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) - Grundstücksfläche nördlich der Lindenstraße im Stadtteil Zange (Erweiterungsbau Firma Henrich)

Verfahrensstand 6.12.2018 – 11.1.2019, Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll eine gewerbliche Bebauung nördlich der Lindenstraße, innerhalb des Gewerbegebiets Zange ermöglichen. Die Angaben auf der

Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

Nr. 25/1 (Bebauungsplan) - „Am Tannenhof“

Verfahrensstand 7.3.2022 - 1.4.2022, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll für einen Abschnitt an der Nordseite der Straße Am Tannenhof eine verdichtende Bebauung unterbinden, um den Charakter der bisherigen Bebauung zu wahren. Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

Nr. 30/2, 1. Änderung - „Auf dem Seidenberg“

Verfahrensstand 14.10.2008 – 14.11.2008, Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 30/2 soll die dort als gewerblich nutzbar ausgewiesene Fläche in südlicher Richtung bis an das dort stehende Gebäude Auf dem Seidenberg 21 erweitern, zulasten der dort ursprünglich vorgesehenen Grünstreifens als Puffer.

Anknüpfend an die Bewertungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 30 und zum B-Plan Nr. 30/2 steht diese Planung im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 30/3 (Bebauungsplan) - „Auf dem Seidenberg“

Verfahrensstand 19.5.2022, Einleitung der Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan soll anstelle der Mischbebauung, die dort am mittleren Abschnitt der Straße Auf dem Seidenberg erlaubnisfähig ist, eine dreigeschossige Wohnbebauung gestatten.

Anknüpfend an die Bewertungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 30 und zum B-Plan Nr. 30/2 steht diese Planung im Konflikt mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans.

Nr. 36/3 - „Gneisenaustraße / Roonstraße“

Verfahrensstand 18.2.2008, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll für einen durch freistehende Wohnbauten geprägten Bereich zwischen Gneisena- und Roonstraße eine verdichtende Bebauung unterbinden, um den Charakter der bisherigen Bebauung zu wahren. Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

4.4 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – BEBAUUNGSPLÄNE IN BEARBEITUNG

**Nr. 41/1 - „Gartenstraße / An der Schlade / Heide-
weg / Aggerstraße“**

Verfahrensstand 24.1.2005, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll für durch große Garten-
grundstücke geprägte Parzellen zwischen Agger-
und Gartenstraße eine Bebauung in zweiter Reihe
unterbinden. Die Angaben auf der Netzseite der
Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Ziel-
setzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

**Nr. 45/3 - „Humperdinckstraße / Friedrich-Ebert-
Straße“**

Verfahrensstand 7.2.2019 – 8.3.2019, Frühzeitige
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan für einen Abschnitt an der
Westseite der Humperdinckstraße, gegenüber dem
Klinikum die vorhandenen städtebaulichen Struktu-
ren sichern. Die Angaben auf der Netzseite der Stadt
Siegburg lassen entsprechend keine Konflikte mit
den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwar-
ten.

**Nr. 47/2 (Bebauungsplan) - „Brandstraße / Tön-
nisbergstraße / Wellenstraße“**

Verfahrensstand 19.1.2017 – 17.2.2017, Erneute Be-
teiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll für einen Bereich zwischen
Brand- und Wellenstraße eine verdichtende Bebau-
ung insbesondere in zweiter Reihe unterbinden und
die vorhandenen städtebaulichen Strukturen sichern.
Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg
lassen entsprechend keine Konflikte mit den Zielset-
zungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

**Nr. 49/7 - „Bereich zwischen Ringstraße und
Burggasse im Siegburger Zentrum (Verbindungs-
straße Ringstraße 2 / Allianz-Parkplatz)“**

Verfahrensstand 6.9.2018 – 9.10.2018, Frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll eine Stichstraße zwischen
Burggasse und Ringstraße ermöglichen, unter Weg-
fall des Hauses Ringstraße 60 und mit Teilabbruch
des historischen Gebäudes Burggasse 3/4. In dem
zweitgenannten Gebäude Burggasse 3/4 sind ver-
mutlich Teile der Siegburger Stadtmauer integriert,
die westlich des Gebäudes freistehend sichtbar sind.
Der Wunsch einer verbesserten Verkehrswegefüh-
rung erscheint nachvollziehbar, der Lösungsansatz
aber grundsätzlich stadträumlich problematisch. Für
eine weitere Bewertung sind Voruntersuchungen am

Gebäude Burggasse 3/4, insbesondere aber eine
Konzeption, die für die Innenstadt die verkehrlichen
Belange in einer zeitgemäßen Weise löst.

Nr. 52/2 - „Schumannstraße / Händelstraße“

Verfahrensstand 13.3.2006 – 17.3.2006, Beteiligung
der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll für einen Bereich zwischen
Frankfurter Straße und Bahntrasse u.a. die Nutzung
von Mischgebiet auf Gewerbegebiet ändern.
Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg
lassen entsprechend keine Konflikte mit den Zielset-
zungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

**Nr. 57/1 - „Bereich zwischen Siegdamm, Lin-
denstraße und dem Umspannwerk nördlich der
Lindenstraße“**

Verfahrensstand 3.6.2015 – 3.7.2015, Beteiligung
der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan soll v.a. durch Festsetzung
eines sog. eingeschränkten Gewerbegebiets die
Ansiedlung von Bordellen und Vergnügungsstätten
verhindern.

Die Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg
lassen entsprechend keine Konflikte mit den Zielset-
zungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

**Nr. 65/1 (Bebauungsplan) - „Wohnanlage Höhen-
weg“**

Verfahrensstand 19.5.2022, Einleitung der Verfahren
zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan soll anstelle des Waldhotels
Grunde am Höhenweg eine teilweise im Land-
schaftsschutzgebiet stehende Wohnbebauung er-
möglichern. Das Waldhotel war, in Erweiterung eines
kleineren gastronomischen Betriebs, unter Verweis
auf den örtlichen Bedarf an Übernachtungsmög-
lichkeiten gestattet worden; der Hotel- und Gast-
stättenbetrieb hatte jedoch nur kurz Bestand (siehe
Bewertung zu Bebauungsplan Nr. 65). Das Gebäude
steht seit ca. 20 Jahren leer.

Der vorgesehene B-Plan Nr. 65/1 würde die da-
malige, begründete Ausnahme nunmehr in eine
normale, zudem verdichtete Bebauung überführen.
Deren ‚Fußabdruck‘ ist – wie die Überlagerung des
Bestands mit der Planung, Stand 12.4.2022 verdeut-
licht – signifikant größer und rückte die Bebauung
umlaufend entsprechend der Grundstücksgröße an
den Wald heran. Planung und Bebauungsplanent-
wurf stehen im Konflikt mit den Zielsetzungen des
Denkmalpflegeplans.

4.4 ANALYSE BESTEHENDER PLANUNGEN – BEBAUUNGSPLÄNE IN BEARBEITUNG

Nr. 71/3 (Bebauungsplan) - „Bereich zwischen Hauptstraße, Am Abtshof, Wiesenweg und Kapellenstraße“

Verfahrensstand 20.11.2008, Aufstellungsbeschluss
Der Aufstellungsbeschluss ist hinsichtlich seiner Zielsetzung unspezifisch, die als Zielsetzung genannte Neustrukturierung des Nahversorgungszentrums von Kaldauen erscheint jedoch grundsätzlich zielführend. Die genannten Angaben auf der Netzseite der Stadt Siegburg lassen keine Konflikte mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans erwarten.

5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN

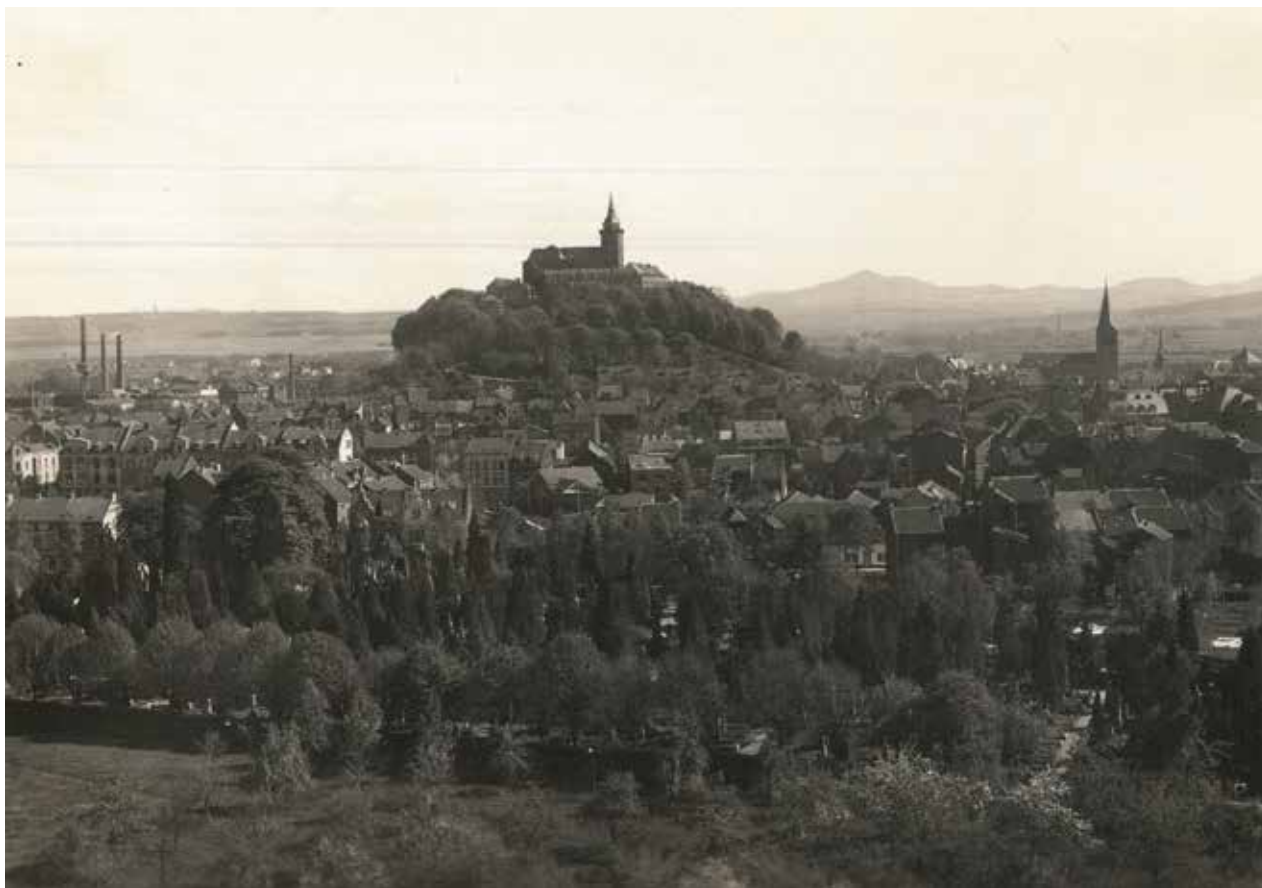
Einleitung

Das Denkmalschutzgesetz NRW sieht vor, dass ein Denkmalpflegeplan „ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen“ beinhaltet. Über die zentralen Objekte der Denkmalpflege hinaus – die Bau- und Gartendenkmäler, Bodendenkmäler und beweglichen Denkmäler, Denkmalbereiche und Welterbestätten – wird Denkmalschutz und Denkmalpflege als Thema des Stadtganzen aufgefasst, d.h. als Bestandteil der städtebaulichen Rahmenplanung.

Die unter Abschnitt 4 dieses Denkmalpflegeplans durchgeführte Analyse und Bewertung bestehen-

der Planungen und Rahmenpläne zeigt v.a. Abstimmungsbedarfe auf.

Die in diesem Abschnitt vorgestellten Maßnahmen haben hingegen eine planerische Zielsetzung; sie regen konzeptionelle Überlegungen zu Stadtbild und Stadtstruktur mit deutlich denkmalpflegerischer Akzentsetzung an, die dennoch in das stadtplanerische Handeln als Ganzes eingebettet sein sollen. Die weitere Ausarbeitung und Umsetzung dieser Anregungen geht daher über das Handeln der eigentlichen Denkmalbehörden deutlich hinaus und erfordert ein gemeinschaftliches Handeln unterschiedlicher Ämter, unter Einbeziehung von Eigentümern und Bewohnern, und die Diskussion im politischen Raum, zu dem auch die Siegburger Öffentlichkeit insgesamt gehört.



Siegburg, Teilansicht, orig. Aufnahme Staatliche Fotothek 1932

Quelle: Siegburg – Deutsche Fotothek, Germany - In Copyright – Educational Use Permitted. https://europeana.eu/de/item/437/item_RME5MDCY6G5IXVQGDYXTL4JYUSGH6OWD

5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN

Stadumriss

Die Bestandsaufnahme und Analyse unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten, die in „Teil A – Historisches Wissen“ gebündelt ist, stellt Siegburg als historischen Stadtkern vor, der in den Karten des frühen 19. Jhs. noch den mauerumwehrten Grundriss der frühen Neuzeit bewahrt hat. Die damalige Bebauung füllte diesen mauerumwehrten Grundriss nicht aus, sondern konzentrierte sich um den historischen Markt und entlang weniger innerstädtischer Straßen, bspw. der Holzgasse und der Mühlenstraße.

Wie in Teil A erläutert, erfolgte das gründerzeitliche stadträumliche Wachstum insbesondere im Bereich der ehem. Chaussee, der heutigen Kaiserstraße, die in nordwestlicher Richtung aus Siegburg herausführte. Dies hatte eine Schwer-



Grundriss Siegburg nach der Urkarte von 1824, Quelle: Rhein. Städteatlas, Nr. 102 – 2017, Siegburg



General-Karte der Samtgemeinde Siegburg, 1824, Ausschnitt, Quelle: Kreis Siegburg, Katasterarchiv

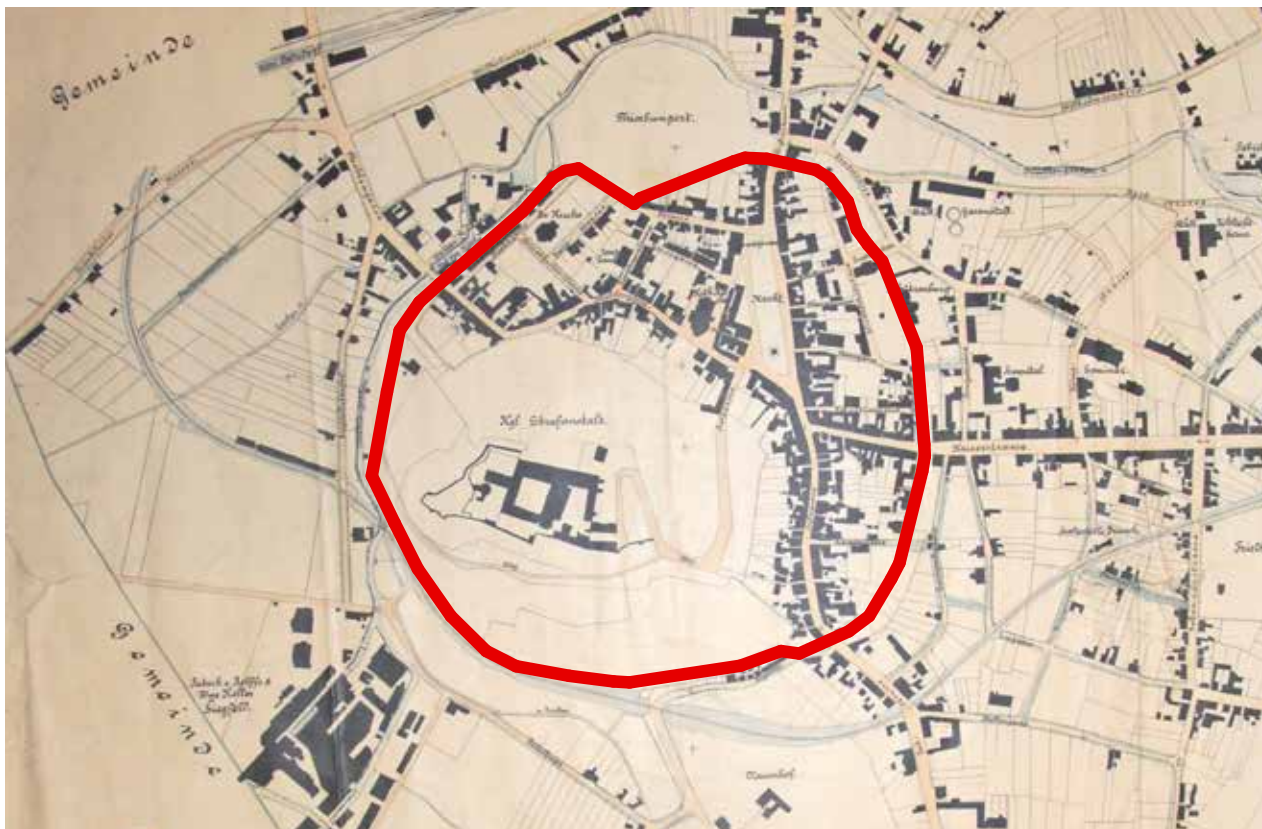
5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN

punktverschiebung des ‚gefühlten‘ Stadtkerns zur Folge, der durch die sog. Altstadtanierung an der Holzgasse verstärkt ist, da diese heute nur bedingt als historischer Straßenzug erlebbar ist. Die erhaltenen (denkmalgeschützten) Segmente der historischen Stadtmauer, die nach verschiedentlichen Grabungen durch oberirdische Kennzeichnungen in den Pflasterungen ergänzt werden, können zu einer stadträumlichen Wahrnehmung des historischen Stadtumrisses nur eingeschränkt beitragen.

Die Wahrnehmung Siegburgs als historische Stadt fördert die im ISEK gebündelten Zielsetzungen, aber auch die Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans. Hier kommt dem nordwestlichen Bereich der Siegburger Innenstadt, rund um das Rathaus, eine besondere Rolle zu, die auch eine Prüfung der aktuellen Verkehrswegeföhrung beinhalten sollte.



Luftbild Siegburg, Quelle: TIM-Online, Land NRW (2022)
- Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



Karte der Stadt Siegburg 1892 bis '94, Rot = historischer Stadtmauerverlauf
Quelle: Stadtarchiv Siegburg, Sign. P-XXII-Plan 34

5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN

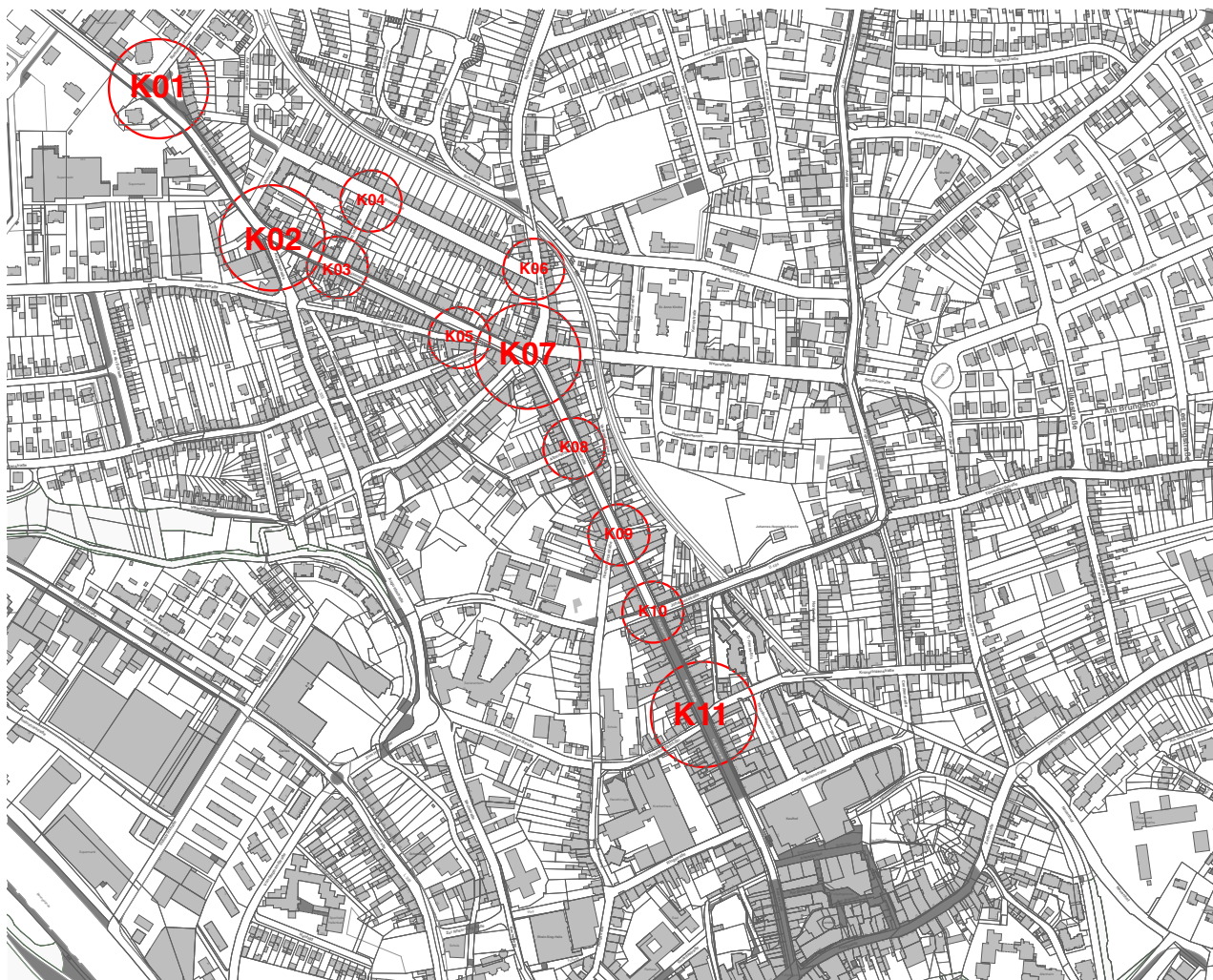
Kreuzungen

Der Straßenzug Luisenstraße – Kaiserstraße leitet als ehemalige Chaussee heute in den Siegburger Stadtkern. Bemerkenswert ist, dass dieser Straßenzug dabei sukzessive seinen Charakter verändert. Dies gilt für die Bebauung, die an seinem nordwestlichen Beginn heterogen und ungegliedert erscheint, um an seinem südöstlichen Ende eine geschlossene Bebauung mit stark gründerzeitlicher Prägung zu zeigen. Dies gilt auch für die verkehrliche Nutzung, die an seinem nordwestlichen Beginn durch den motorisierten Verkehr, an seinem südöstlichen Ende verkehrsberuhigt und von Fußgängern dominiert ist.

Die historische Chaussee zeigt eine typische geradlinige Wegführung, die an zwei Kreuzungs-

punkten (Kreuzungen K02 und K07, siehe Abb. unten) einen moderaten Richtungswechsel vollzieht. Ebenfalls typisch ist, dass die Chaussee ältere Wege kreuzt, mitunter in einem stark spitzen Winkel (Kreuzungen K05 und K09).

Die Kreuzungen des stadtbildwirksamen Straßenzugs Luisenstraße – Kaiserstraße weisen weitere Spezifika auf; so gibt es sternförmige Kreuzungen mit mehr als vier einmündenden Straßen (Kreuzung K07), gabelförmige Kreuzungen mit drei einmündenden Straßen (Kreuzung K02) und Kreuzungsführungen mit nachgerüstetem Kreisverkehr (Kreuzung K01). Teilweise sind ehemalige Straßenflächen zu Park- oder Freiräumen umgestaltet (Kreuzung K01), teilweise erweitern private Flächen den Kreuzungsraum (Kreuzung K02).



5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN



5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN

Der Straßenzug Luisenstraße – Kaiserstraße birgt entsprechend ein hohes stadträumliches Potential für vielfältige Räume. Die überwiegende Dominanz des motorisierten Verkehrs von der Kreuzung Luisenstraße / Barbarossastraße (Kreuzung K01) bis zur Kreuzung Kaiserstraße / Johannesstraße (Kreuzung K10), in abgemildeter Form sogar bis zur Kreuzung Kaiserstraße / Cecilienstraße (Kreuzung K11), schafft jedoch Räume, die von den Fahrspuren des motorisierten Verkehrs nicht nur funktional, sondern auch gestalterisch stark dominiert werden.

Dies zeigt sich, stadteinwärts fahrend, bereits an der **Kreuzung K01** (Fotos siehe vorh. Seite). Der dort nachgerüstete Kreisverkehr ist überfahrbar gestaltet und daher auf eine technische Form beschränkt; die ehemalige Straßenfläche vor der abknickenden Hauszeile Barbarossastraße 1-10 ist als Parkierungsbereich mit Abstandsgrün angelegt. In der aktuellen Form ist diese Kreuzung K01 als Stadteingang nicht wirksam.

An der **Kreuzung K02** wird der stadteinwärts Fahrende auf ein ehemals als Tankstelle genutztes Eckgebäude geleitet, an dem sich die Straße gabelt (Luisenstraße und Augustastraße). Der heterogene Baubestand weist hier bereits eine städtisch wirkende geschlossene Bauweise auf (Fotos siehe vorh. Seite). Der als Parkierungsfläche genutzte Vorbereich der ehem. Tankstelle und die visuelle Lücke, die die dort unverbunden nebeneinanderstehenden Kopfbauten von Ostseite Augustastraße und Westseite Luisenstraße dort lassen, ergeben auch hier keine ansprechende Platz- und Raumwirkung.

Die **Kreuzung K05** wird durch die kurz hintereinander liegenden Mündungen von Aggerstraße und Gartenstraße auf die Luisenstraße gebildet (Fotos siehe vorh. Seite). Ein eckständiges Wohn- und Geschäftshaus zwischen Aggerstraße und Gartenstraße bildet hier eine mit den zeitgenössischen architektonischen Mitteln gelöste Ecke aus. Die kleine straßenbegleitende Platzfläche ist durch einzelne Baumpflanzungen akzentuiert, zugleich aber

durch Strom- und Postkasten zugestellt, so dass ein qualitätvoller Außenraum noch nicht erreicht ist. An der **Kreuzung K07** dominiert das denkmalgeschützte Eckhaus Luisenstraße 1 aus südlicher, stadtauswärts führender Richtung (Fotos siehe folg. Seite). Durch die Verschwenkung der Kaiserstraße in die Luisenstraße steht es in der Sichtachse der Kaiserstraße, eine durch einen Eckerker mit hohem Eckturm eindrücklich gelöste städtebauliche Position. Es bildet mit dem Eckhaus Luisenstraße 2 eine Art Torsituation, obwohl die Nr. 2 aufgrund der Straßenführung erst spät in den Blick kommt. Aus nordwestlicher, stadteinwärts führender Richtung dominiert hingegen der Brandgiebel des Hauses Kaiserstraße 144 (mit großer Werbeanlage). Auch die Mündungen von Wald- und Weierstraße sind nicht überzeugend ausgestaltet. Diese Kreuzung zeigt entsprechend großes Potential für eine gestalterische Aufwertung.

Die **Kreuzung K09** ist erst auf den zweiten Blick als zusammenhängender Kreuzungsbereich wahrnehmbar, da die stadträumliche Ausprägung der Mündung von Humperdinckstraße und Verbindungsweg signifikant unterschiedlich ist. Letzterer erscheint eher als privater Zuweg (durch einen Poller abgesperrt), der Mündungsbereich an der Kaiserstraße erscheint als deren Aufweitung mit gestaffelt angeordneten Bauten und ist auch seinerseits von den Fahrspuren durch Poller getrennt. An der Mündung der Humperdinckstraße ist ein Solitärbaum gesetzt, der die Verschwenkung der Fahrspuren festschreibt. Auch hier besteht hohes stadträumliches Potential für eine das eigentümliche Potential hebende Lösung.

Die stadtgestalterische Lösungsfindung für die Kreuzungen K01 bis K11 wird, wie an vergleichbaren Orten im übrigen Stadtgebiet Siegburgs, nicht nur mit den üblichen Mitteln der Platz- und Freiflächengestaltung erfolgen können, sondern wird die konzeptionelle Verknüpfung mit neuen Mobilitätsformen erfordern. Qualitätvoller Stadtraum und Verkehrswende werden hier miteinander verbunden.

5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN



5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN

Siedlungspflege

Der Siedlungsbau in Siegburg beginnt mit den größeren Siedlungsbauten v.a. in Stallberg und Kaldauen. Aus denkmalfachlicher Sicht sind diese allerdings weder authentisch erhalten noch von einer nennenswerten Gestaltungshöhe. Für jüngere Siedlungen wie Deichhausau oder ältere Siedlungen

wie die Siedlungsbauten an der Haydnstraße (siehe Abb. unten) sollte diskutiert werden, ob die dort (noch) vorhandene Einheitlichkeit im stadtgestalterischen Sinne durch eine entsprechende Begleitung gesichert werden soll. Hierzu sind ggf. entsprechende Beratungs- und Rechtsinstrumente zu schaffen.



5.1 PLANUNGS- UND HANDLUNGSKONZEPT – MASSNAHMEN

Kulturlandschaft

Im 20. Jh. sind ehemals kleine Siedlungskerne wie Stallberg und Kaldauen erheblich im Umfang gewachsen. Die Begründungen der Bebauungspläne in Siegburg führen hier regelmäßig die Zunahme der Bevölkerung und den Bedarf an entsprechendem Wohnraum an. Dabei ist die Tendenz zu vermuten, dass sich die bisher im Ostteil Siegburgs noch unverbunden gebliebenen Stadtteile zu einem größeren Siedlungskörper vereinen. Hier ist mit dem Dorfentwicklungskonzept für Braschoß, Schreck und Schneffelrath eine wichtige Diskussions- und Konzeptionsbasis gebildet worden, diese Prozesse kritisch zu reflektieren. Dabei wird einem Konzept, das den Umriss der dörflichen Siedlungsstrukturen nicht erweitert, eindeutig der Vorzug gegeben.

Eine Kulturlandschaft von höherer Bedeutung ist auch der Bereich um das Haus zur Mühlen mit den

dort noch besonders gut wahrzunehmenden Siegalarmen. Die in der untenstehenden Abbildung rot hinterlegten Siedlungsflächen verdeutlichen, dass auch hier ein Vordringen der Bebauung in eine Kulturlandschaft alten, agrarisch geprägten Typs vorzuherrschen scheint.

Dieses Bebauungswachstum zu Lasten der Siegalue ist aus Sicht des Denkmalpflegeplans kritisch zu hinterfragen. Ein weiteres Vordringen der Bebauung, etwa im Bereich des kleinen ‚Siedlungssplitters‘ Am Bildstock, Sonnenstraße und Im Sommerfeld, ist mit den Zielsetzungen des Denkmalpflegeplans nicht vereinbar.

Auch ein Wachstum von Kaldauen in nördlicher und östlicher Richtung wird kritisch bewertet.

